

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK TÜBINGEN

GESCHENK

Ostkirchenausschuss

Hannover

1955.....

g 775

N12<524632802 021



ubTÜBINGEN



JAHRBUCH

für Schlesische Kirche
und Kirchengeschichte

G h

6269

1955

JAHRBUCH
JAHRBUCH FÜR SCHLESISCHE KIRCHE
UND KIRCHENGESCHICHTE

Copyright 1955 by Verlag der Schlesischen Evangelischen Zentralstelle Düsseldorf
Printed in Germany — Alle Rechte vorbehalten
Gesamtherstellung: H. Frey, Ulm-Donau

JAHRBUCH

für Schlesische Kirche
und Kirchengeschichte

Neue Folge: Band 34/1955

Herausgegeben
von Lic. Hellmuth Eberlein und Dr. Dr. Gerhard Hultsch

VERLAG DER SCHLES. EVANGEL. ZENTRALSTELLE
DÜSSELDORF 1955

JAHREBUCH

der

und

der

der

der



Gh 6269

INHALTSVERZEICHNIS

K. Müller: Markgraf von Brandenburg-Ansbach-Jägerndorf	7
S. Fornaçon: Joachim Sartorius	31
H. Eberlein: Valentin Triller	48
G. Eberlein: Schwenkfelds Urteil über die Augsburgische Konfession	58
J. Grünwald: Zur Kirchen- und Predigergeschichte von Bolkenhain im 17. Jahrhundert	68
G. Jaeckel: Die Bedeutung der konfessionellen Frage für die Besitzergreifung Schlesiens	78
G. Hultsch: Aus der Geschichte der wendischen Gemeinden	121
Augenzeugenberichte aus den Kriegs- und Nachkriegsjahren	
E. Gerike: Kirchenkreis und Kirchengemeinde Neisse	132
R. Hoppe: Persönliche Erlebnisse aus dem Kirchenkampf in Schlesien	147
K. Feige: Was ein Ostpfarrer alles erleben kann	165
E. Zöfelt: Großkniegnitz Kreis Reichenbach/Eule 1945/46	177
Neuerscheinungen	187

Markgraf Georg von Brandenburg- Ansbach-Jägerndorf

Eine Gestalt aus der fränkischen und schlesischen Reformationszeit

Unter der Augsbургischen Konfession von 1530 steht als zweite Unterschrift der Name des Markgrafen Georg von Brandenburg, der damals bekanntlich zu Kaiser Karl V. gesprochen hat: „Ehe ich wolle meinen Gott und sein Evangelium verleugnen, ehe wollt ich hie vor Kaiserlicher Majestät niederknien und mir den Kopf lassen abhauen“ und von dem Kaiser in seinem gebrochenen Deutsch zur Antwort bekam: „Nit Kopp ab, löwer Fürst, nit Kopp ab!“ In der Markgraf-Georg-Gedächtniskirche der ober-schlesischen Stadt Leobschütz erblickte man als Mittelpunkt der Vorhalle das Standbild Georgs von Brandenburg-Ansbach-Jägerndorf, von dem schon der schlesische Historiker Colmar Grünhagen in seiner „Geschichte Schlesiens“ 1884 schreibt: „Daß dieser junge, aufstrebende Fürst sein Augenmerk auf Schlesien richtete, ward für die Geschichte dieses Landes von der allergrößten Bedeutung.“

Über Markgraf Georg, der gleichermaßen zu Franken und zu Schlesien gehört, ist schon seit dem achtzehnten Jahrhundert viel geschrieben worden. In neuerer Zeit sind, nachdem Eduard Engelhardt 1861 in seinem „Ehrendächtnis der Reformation in Franken“ rühmend und etwas naiv ihn verherrlichte, besonders um die Zeit von Georgs vierhundertstem Geburtstag 1884 mehrere Arbeiten dieser Art erschienen. Der schlesische General-superintendent David Erdmann hat nicht nur in den drei ersten Heften des „Correspondenzblattes des Vereins für evangelische Kirchengeschichte Schlesiens“ und in dem Georg gewidmeten Artikel der zweiten und dritten Auflage der „Realencyklopädie für Theologie und Kirche“ sondern auch in seinem Buch „Luther und die Hohenzollern“ von 1883 über Georg gehandelt. Zwei Breslauer Doctordissertationen von 1883/84, die von Hermann Neufert: „Die schlesischen Erwerbungen des Markgrafen Georg von Brandenburg“ und die von Louis Neustadt „Markgraf Georg von Brandenburg als Erzieher am ungarischen Hofe“ beschäftigen sich mit ihm, wie auch etwas später 1887 der katholische schlesische Kirchenhistoriker Soffner es in seiner „Geschichte der Reformation in Schlesien“ tut. Etwa zehn Jahre danach schrieb H. Westermayer 1894 über „Die Brandenburgisch-Nürnbergische Kirchenvisitation und Kirchenordnung 1528—33“, und Karl Schornbaum veröffentlichte seine grundlegenden und archivalisch unterbauten Arbeiten „Die Stellung des Markgrafen Kasimir von Brandenburg zur reformatorischen Bewegung 1524—1527“ im Jahre 1900 und „Zur Politik des Markgrafen Georg von Brandenburg 1528—1532“ im Jahre 1906. Im

nächsten Jahre 1907 gab der katholische bayerische Pfarrer Joh. Baptist Götz sein ebenso kenntnisreiches wie einseitiges Werk „Die Glaubensspaltung im Gebiete der Markgrafschaft Ansbach-Kulmbach in den Jahren 1520 bis 1535“ heraus.

Auch in neueren Kirchengeschichten, wie für Bayern in Simons „Evangelischer Kirchengeschichte Bayerns“ 2. Auflage 1952 oder in Engelhardts Buch „Die Reformation in Nürnberg“ 1936, oder für Schlesien in dem Buche von Paul Konrad „Die Einführung der Reformation in Breslau und Schlesien“ 1917 und in dem Werke von Hellmut Eberlein „Schlesische Kirchengeschichte“ 3. Auflage 1952 wird Markgraf Georg mehr oder minder eingehend erwähnt.

Georg, unter dessen Bildnis vom Jahre 1526 die Worte stehen: „Christus nobiscum! State!“ und der bei der Heimkehr vom Augsburger Reichstag eine Denkmünze prägen ließ, auf deren Avers sein Bild mit der Umschrift: „Ist Gott für uns, wer mag wider uns sein?“ und auf deren Revers das brandenburgische Wappen mit der Umschrift „Das Wort Gottes bleibt in Ewigkeit“ zu finden ist: Georg wird in den genannten Büchern sehr verschieden beurteilt. Schon G. A. H. Stenzel, der Altmeister schlesischer Geschichtsforschung, meinte vom Markgrafen in seiner „Geschichte des preußischen Staates“ aus dem Jahre 1830, daß er den Beinamen „der Fromme“ kaum verdiene, weil er wenig fest in seinen religiösen Ansichten und von weltlichen Rücksichten bestimmt gewesen sei. Neustadt schreibt etwas freundlicher über den jugendlichen Georg, er sei „gewiß kein Heiliger“ gewesen, sondern „ein lebenslustiger Mann, der sein Leben genießen wollte und durfte“, aber der sich auch „für Verbreitung von religiöser Aufklärung“ ernstlich eingesetzt habe. Und wenn auf katholischer Seite Soffner wenigstens noch Georgs religiöse Entschiedenheit anerkennt, erklärt Götz: „Ein Heiliger war Georg trotz seines Beinamens der Fromme so wenig als ein Mann von besonderem Geist und besonderer Energie.“

Demgegenüber betont Erdmann, daß Luther Georg „neben seinem Kurfürsten als den hervorragendsten und bedeutendsten Vertreter der evangelischen Kirche unter den Fürsten“ angesehen habe. Schornbaum hebt Georgs Gottvertrauen auch in bedenklichen politischen Situationen hervor, wie er im Januar 1531 einmal an seinen Bruder Albrecht von Preußen geschrieben habe: „Ich weiß, daß Gott die Seinen nicht verläßt, und, so es sein göttlicher Wille wäre, müßte ich es also christlich dulden und um Geduld bitten“, ja durch vielerlei Unglück geläutert habe der Markgraf die hohe Verantwortung für Leib und Seele seiner Untertanen klar erkannt. Simon kennzeichnet Georg mit dessen Worten: „Wo jedermann des Teufels will sein, so will ich Gott vertrauen und meine Seele nicht williglich verdammen, ich werde mit der heiligen Schrift geweisert. In Sachen des Evangeliums gedenken wir mit der Gnade Gottes bei Gottes allein reinem,

allein seligmachendem Wort zu bleiben und darob — so es sein göttlicher Wille ist — Leib und Leben und, was wir Zeitliches haben, zu lassen, damit wir uns das Ewige erhalten.“

Eberlein, der den Markgrafen zu den „einflußreichsten und zugleich sympathischsten Gestalten der deutschen Reformationszeit“ zählt, fügt noch die andern Worte Georgs hinzu: „Es gebührt sich, das lautere Wort Gottes nach Christi unsers Herrn Befehl allenthalben zu verkündigen . . . Hat nun der einige, ewige Sohn Gottes, Christus unser Heiland und Seligmacher, nicht übrig sein mögen und wollen, um seiner evangelischen Predigt willen als ein Verführer gerichtet zu werden, warum sollte es uns und den anderen, die seiner reinen und unbefleckten Lehre anhängen, anders gehen?“. Der Erlanger Kirchenhistoriker Kolde sagt in seiner wertvollen Studie „Andreas Althamer, der Humanist und Reformator in Brandenburg-Ansbach“ 1895 von Georg: er war immer klar evangelisch — „aber im Grunde genommen eine weiche abhängige Natur, die sich in rastlosen Zettelungen zur Vergrößerung nicht seiner Macht, aber der Macht seines Hauses in der Zukunft verzehrte, — und was hat dieser Fürst nicht alles für die spätere Größe Preußens angebahnt! — Dabei ließ er sich durch allerlei Bedenklichkeiten und Rücksichtnahmen und durch seine großen Pläne zurückhalten, wo es nach der Meinung der Kirchenmänner geglitten hätte, in entschiedener Weise die Konsequenzen des religiösen Standpunktes zu ziehen.“ Doch die schlesische Gustav Adolf-Festschrift von 1929 „Aus Schlesiens Geschichte und Kirche“ ehrt den Markgrafen als Reformator Oberschlesiens, denn „dieser heute zu mehr als neun Zehntel katholische Teil Schlesiens war damals ein evangelisches Land, allein im Fürstentum Jägerndorf zählte man vierzig evangelische Kirchen.“

Wie waren nun das Leben und die Wirksamkeit dieses für seine Zeit so bedeutsamen Fürsten? Markgraf Georg ist am 4. März 1484 als Sohn des Markgrafen Friedrich I. von Brandenburg-Ansbach geboren, der seinerseits wieder ein Sohn des Kurfürsten Albrecht Achilles von Brandenburg war. Georgs Mutter, Prinzessin Sophie von Polen, war eine Schwester des polnischen Königs Sigismund I. von Polen und des Königs Wladislaw von Böhmen und Ungarn. Georgs Eltern hatten sehr viele Kinder, — Hellmuth Rössler gibt in seinem höchst lesenswerten Buche „Fränkischer Geist deutsches Schicksal“ von 1953 ihre Zahl als acht Söhne und fünf Töchter an, Christian Meyer spricht in seinem bisweiligen allerdings etwas sonderlichen Werke „Hohenzollerische Forschungen II. Jahrgang“ von 1893 sogar von achtzehn Kindern.

Markgraf Friedrich war in seinen jüngeren Jahren ein streitbarer Herr und treuer Gefolgsmann Kaiser Maximilians. Ranke zählt ihn in seiner „Deutschen Geschichte im Zeitalter der Reformation“ gelegentlich des Reichstags von Worms 1495 zu den „dem Kaiser am genauesten befreund-

deten Fürsten“ und erwähnt später Friedrichs kostspielige Reisen und häufige Kriegszüge im Dienste des Kaisers, „wo er immer bei weitem mehr geleistet, als sein Anschlag betragen.“ Der Markgraf war infolgedessen oft in pekuniären Nöten. Die seinerzeit für ihn auf 32 000 Gulden festgesetzte Mitgift seiner Frau war ihm niemals ausgezahlt worden, die große Schar seiner Kinder belastete den Haushalt, und oeconomisch war Friedrich nicht angelegt. Jedenfalls wurde der Markgraf in der Fastnacht 1515, ob aus zwingenden Gründen oder ohne wirkliche Ursache, von seinen Söhnen Kasimir und Johann für wahnsinnig erklärt und „wegen Schwachheit seines Leibes“ auf der zu seinem Markgrafentum gehörigen Plassenburg bei Kulmbach gefangen gesetzt. Dort hat er noch lange gelebt. Die Kosten seines Unterhalts belasteten das Land, und alle Versuche, die später Georg machte, seinen Vater für den evangelischen Glauben zu gewinnen, blieben ohne Erfolg. Auf dem Ansbacher Landtag von 1528 wurde eine Freilassung des alten Markgrafen besonders durch seine Neffen Albrecht von Mainz und Joachim I. von Brandenburg angeregt, weil der Markgraf „wieder zu schicklicher Vernunft gekommen“ sei, doch lehnten die Landstände damals das Ansuchen ab, weil dadurch eine Stärkung der katholischen Partei am Ansbacher Hof befürchtet wurde. Da Markgraf Friedrich einen ihm 1531 von Georg gemachten Vorschlag, auf die Plassenburg zurückzukehren ablehnte, blieb er bis zu seinem Tode am 4. April 1536 in Ansbach und hörte auch weiter täglich die Messe. Indes konnte Georg nach dem Heimgang seines Vaters an Luther schreiben: Gott habe ihn in rechtem christlichem Glauben, wie er unzweifelhaft hoffe, zu seiner ewigen Ruhe gefordert. Seine göttliche Allmächtigkeit wolle der Seele gnädig und barmherzig sein. Luther aber bezeugte in seiner Antwort dem Markgrafen, daß er seinen Vater bei dessen Lebzeiten in allen Ehren gehalten habe.

Nachdem Markgraf Friedrich 1515 abgesetzt war, hatten die Landstände von Ansbach eine Regentschaft eingesetzt, da die Söhne Friedrichs zunächst drei Jahre außer Landes bleiben sollten. Am 1. Juni 1521 übernahmen dann die drei ältesten Brüder Kasimir, Georg und Johann im Linzer Vertrag gemeinsam die Regierung, und von November 1522 führte sie Kasimir allein, allerdings unter der Bestimmung, in wichtigen Dingen seine Brüder zu befragen.

Damals weilte Georg schon seit Jahren zumeist außerhalb Deutschlands. In seiner Jugend soll er Spielgefährte von Götz von Berlichingen gewesen sein. Dann kam er zur Ausbildung für zwei Jahre an den Hof des Landgrafen von Hessen und erhielt sogar eine kirchliche Pfründe in Würzburg. Doch nahm er seit 1500 an verschiedenen Kriegszügen Maximilians I. teil und wurde von seinem Vater — auch auf Empfehlung des Kaisers — 1505 in die Residenz seines Onkels, des Königs Wladislaw von Böhmen und Ungarn, entsandt. Dieser nahm ihn als Adoptivsohn an und ernannte ihn

kurz vor seinem Tode 1516 zum Mitglied der vormundschaftlichen Regierung und zum Erzieher des damals erst zehnjährigen Kronprinzen Ludwig. In die Gegnerschaft zwischen den ungarischen und deutschen Edelleuten am Königshof von Ofen verwickelt, wurde Georg besonders durch den Bischof Dubrawski von Olmütz und magyarische Aristokraten angefeindet. Wenn sie ihm dabei einen Fastnachtsscherz vom Jahre 1519 zu schwerem Vorwurf machten und Götz dies, wie auch einige Zechereien im Heilsbronner Kloster, als „schwelgendes Wohlleben“ verurteilt, so hat Erdmann mit Recht festgestellt, daß „das bei großer finanzieller Not oft ausgelassene Treiben am Hofe in Ofen erst mit der Verheiratung des jungen Königs im Anfang des Jahres 1522 begann.“ Unterdessen hatte Georg 1509 schon zum ersten Mal sich vermählt und zwar mit der sehr begüterten Gräfin Beatrix Frangipani, der Witwe von Johannes Corvinus, dem Sohn des ehemaligen Königs Matthias Corvinus von Ungarn. Freilich starb Beatrix an der Geburt des ersten Kindes schon 1510, aber als ihr Erbe gewann Georg Reichtum und Einfluß am ungarischen Hofe, wurde freilich auch durch die vielen Differenzen bedrängt, die besonders seit 1523 durch den kaiserlichen Gesandten Erzbischof Andreas de Burgos gegen die in das Land eindringenden evangelischen Strömungen angezettelt wurden. Georg selbst war schon früh mit Luther in Berührung gekommen. Dann hatte 1519 ein besonderes Erlebnis ihn dem evangelischen Glauben gewonnen. Ein Diakonus Heller im fränkischen Kleinhasbach war damals von Georg wegen seiner lutherischen Predigt gefangen genommen worden, doch als der junge Markgraf von ihm eine eingeforderte Predigt hörte, wurde er durch die Wahrheit ihrer Worte umgewandelt und zum Eiferer für das Evangelium gemacht.

Neustadt schreibt darüber: „Als man in Ungarn gegen die Lutheraner zu hetzen begann, als jene fanatischen Dekrete voll Gift und Galle auf den Reichstagen beschlossen wurden, welche die Ausrottung der Ketzler mit Feuer und Schwert befahlen, da ward er (Georg) ein Hort der Bedrängten. Überall, wo er im Lande seinen Einfluß geltend machen konnte, hat er die Ausführung jener lieblosen Dekrete hintertrieben, welche den Lutheranern die Scheiterhaufen bestimmten. Bei den schwachen Unterdrückten hat der Brandenburger sich dankbare Herzen erobert.“

So erreichte Georg auch die Freilassung des bereits zum Feuertode verurteilten Reformators von Iglau Paul Speratus, des später als Choraldichter und evangelischen Bischof von Pomesanien bekannten Theologen, aus dem Gefängnis in Olmütz. So wird erzählt: In einem Streit des Breslauer Rats mit den Mönchen des dortigen St. Jakobskloster sei der zur Krönung in Prag abgeschickte Breslauer Gesandte Heinrich Rybisch durch Anschläge der antideutschen Partei in Lebensgefahr geraten, da habe Georg bei einer Begegnung mit ihm auf der Prager Ludwigsbrücke, um den Breslauer zu

warnen, scheinbar zu einem Brückenpfosten gewendet gesprochen: „Stein, ich sage dir, wenn Rybisch noch lange hier verweilt, wird man ihn von der Brücke herabstürzen.“

Jedenfalls ist Georg an dem Mandat des damals fünfzehnjährigen Königs Ludwig vom 24. 12. 1521, in dem Luther als der Ketzer hingestellt wird, dessen Bücher, Schriften und Lehren niemand feilhalten, verkaufen oder lesen lassen sollte, nicht beteiligt gewesen, sondern hat im Juni 1522 in Breslau als Bevollmächtigter Ludwigs dieses Mandat, das er eigentlich durch die königliche Kanzlei ausgeben sollte, nicht veröffentlicht und erreicht, daß das Stift zu St. Bernhardin und mit ihm das Jakobskloster sogar unter die Aufsicht des Breslauer Rates gestellt wurde, der dann später in der Bernhardinkirche evangelischen Gottesdienst hat halten lassen. Damals hatte der Markgraf auch schon begonnen, sich um einen umfanglichen Grundbesitz in Schlesien zu bemühen. Seine ersten Pläne, die auf das Fürstentum Glogau gerichtet waren, mißlangen zwar, aber verwandtschaftliche Verbindungen waren durch ihn angeknüpft worden. Seit 1518 war seine Schwester Anna mit dem Herzog Wenzel von Teschen und seit gleicher Zeit war seine Schwester Sophie mit dem Herzog Friedrich II. von Liegnitz, der dann 1523 die Reformation in seinen Gebieten einführte, verheiratet. Die Verlobung einer dritten Schwester Georgs, Margarete, mit Herzog Valentin von Ratibor war allerdings an dem schnell erweckten Widerwillen der Prinzessin gegen die schwerlich mit Unrecht sehr übel beleumundete Persönlichkeit des wüsten und entnervten Herzogs, wie ihn Grünhagen charakterisiert, gescheitert.

Georg selbst war mit dem ungarischen Bischof von Fünfkirchen zusammen am 2. 2. 1524 durch König Ludwig mit dem Amte eines Königsrichters in Schlesien bedacht worden. Als er deshalb im März 1524 nach Breslau kam, wurde ihm zwar vom Domkapitel ein Faß Georgswein und ein Malter Getreide, wie Paul Konrad erzählt, zur Ehrung zugeschiedt, und zwei Domherren begaben sich am 4. März in das Quartier des Markgrafen und suchten seine Hilfe zu gewinnen, doch deutete dieser ihnen an, daß er bereits für die Reformation entschieden sei.

Im folgenden Jahre 1525 vermählte sich dann Georg zum zweiten Male. Seine zweite Gattin war Hedwig, Tochter des Herzogs Karl I von Münsterberg, der selbst zwar niemals evangelisch geworden ist, aber der protestantischen Predigt in seinen Landen nichts in den Weg legte.

Damals hatte der Markgraf schon seit längerer Zeit in Übereinstimmung mit seinen Brüdern zu den Herzögen von Oppeln und Ratibor wegen eines Erbvertrages Beziehungen angeknüpft. Bereits 1512 vermochte er zwischen Johann von Oppeln und Valentin von Ratibor eine Feststellung herbeizuführen, daß sich beide Fürsten die gegenseitige Beerbung zusicherten und, wäre Johann der Überlebende und stürbe auch er kinderlos, sein

ganzes Land an Georg fallen solle. König Wladislaw hatte diese Abmachung trotz des von ihm 1510 erlassenen Majestätsbriefes bestätigt, in dem es hieß, daß kein Ausländer in Böhmen Grundherr sein dürfe. Auch König Ludwig erneuerte, nachdem Valentin von Ratibor 1521 gestorben, solche Bestätigung seines Vaters mit dem ausdrücklichen Bemerkens für Georg, „es solle dem Markgrafen nicht zum Schaden gereichen, daß er kein Einwohner der böhmischen Krone sei.“ Ja, im Todesjahr des Ratiborer Herzogs erlaubte Johann von Oppeln sogar Georg, den Titel eines Herzogs von Ratibor zu führen und räumte ihm Stadt und Schloß Oderberg ein, während von König Ludwig der Markgraf noch die Herrschaft Beuthen auf zwei Leibeserben erhielt.

Georg selbst kaufte nun am 19. Mai 1523 von dem damaligen Inhaber Georg von Schellenberg das Fürstentum Jägerndorf mit den Städten Jägerndorf, Leobschütz und Bauerwitz für 58 900 Gulden und erhielt auch dafür die Bestätigung Ludwigs.

So hatte sich Georg einen umfänglichen Teil Oberschlesiens zu eigen gesichert, wie er damals auch an der Umwandlung des Ordensstaates Preußen in ein weltliches Herzogtum unter seinem Bruder Albrecht, dem letzten Hochmeister, sowie an Albrechts Huldigung vor dem polnischen König Sigismund, seinem eigenen Vetter, aktiv beteiligt war.

Als aber König Ludwig 1526 in der Schlacht von Mohacs gefallen, stieß Georg bei dessen Nachfolger Ferdinand I von Osterreich auf eine sehr hinhaltende Behandlung seiner schlesischen Ansprüche, und geldliche Auseinandersetzungen zwischen Ferdinand und Georg rissen durch fünf Jahre nicht ab.

Zur Kennzeichnung Ferdinands sei dabei angeführt, was M. Laubert in dem Buche von Griesebach-Grundmann „Die Kunst in Schlesien“ 1927 über den Habsburger schreibt: „Die Krongewalt war bis auf wenige Reste zusammengeschrumpft, der Staatsbesitz verpfändet, die Ausnützung der Regale verkommen, das militärische Aufgebot durch das Söldnerwesen verdrängt. Es mangelten daher für Ferdinand alle Handhaben zur Ausübung seiner Befugnisse. Dabei lebte in ihm ein starkes Gefühl für seine Würde, nur strebte er ihre Stärkung nicht auf dem kraftvollen Wege eines Matthias Corvinus, sondern auf dem geschmeidiger Politik und schrittweiser Verhandlung an.“

Auch Georg war lebenslang in Geldnöten. Er hatte 81 891 Goldgulden den ungarischen Herrschern vorgestreckt und 1527 beim Tode seines Bruders Kasimir in den fränkischen Markgrafentümern eine Schuldenlast von 551 414 Gulden übernehmen müssen, während diese beim Regierungsantritt Kasimirs nur 186 314 Gulden betragen hatte. Nun gelang es Georg, nach-

dem Johann von Oppeln, der übrigens dauernd ganz katholisch geblieben war, im Jahre 1532 gestorben war, doch nicht in den uneingeschränkten Besitz der schlesischen Herzogtümer zu gelangen.

Nach immer wieder hingeschleppten und neu aufgenommenen Verhandlungen durch den Markgrafen selbst und seine Abgesandten war es nur möglich gewesen, daß am 17. Juli 1531 zu Prag folgender Vergleich zu Stande gekommen: Nach Johanns Tode fallen Oppeln und Ratibor samt allen Schätzen des reichen Herzogs zunächst an Ferdinand, Georg wird aber für seine Erbensprüche von diesem mit der Summe von 183 333 Gulden entschädigt. Das erste Jahr nach dem Tode Johanns hat Ferdinand also die Herzogtümer inne, dann tritt er sie an Georg und dessen Erben als Pfandbesitz ab, bis die Schuldsomme bezahlt ist. Außerdem wurden dem Markgrafen auch die Herrschaft Oderberg auf drei und die Pfandschaft Beuthen auf zwei männliche Nachkommen zugestanden, bezugsweise bestätigt.

Grünhagen berichtet zu diesen Abmachungen: Ferdinand habe um 1536 den böhmischen Ständen mitgeteilt, „der Markgraf habe ihm selbst angeboten, die Herzogtümer gegen die Pfandsomme wieder einzulösen, und der Bischofverweser von Passau, Herzog Ernst von Bayern, ein eifrig katholischer Fürst, wolle ihm das Geld dazu leihen. Wirklich ward dem Markgrafen für den 18. April 1536 die Pfandschaft gekündigt, aber schließlich ist das Geschäft, das noch im Jahre 1537 betrieben wird, nicht zum Vollzug gekommen, und zwar schwerlich wegen der vom Markgrafen dabei erhobenen Schwierigkeiten, sondern vielmehr, weil Herzog Ernst das Geld am Ende doch nicht hergegeben hat.“

Jedenfalls blieb Georg lebenslang tatsächlich Landesherr des größten Teils von Oberschlesien. Als solcher hat er durchaus in evangelischem Geiste gewirkt, fränkische Ansiedler und aus Franken kommende Prediger nach Schlesien gerufen und ab 1528 die „Bergstadt“ Tarnowitz gegründet und die Zahl der dahin eingewanderten Evangelischen so unterstützt, daß 1531 für diese eine hölzerne und später eine steinerne Kirche erbaut werden mußte.

Übrigens bemühte sich Georg auch den verfallenen Bergbau in Tarnowitz wieder zu beleben, wobei ihm ein Breslauer Kaufmann Antonius Hornig, dessen Geschlecht vielleicht aus Nürnberg nach Schlesien gekommen war, Hilfsdienste leistete, und wie wichtig solches Bemühen des Markgrafen gewesen ist, ergibt sich aus den Sätzen, mit denen in der von der historischen Kommission für Schlesien 1938 herausgegebenen „Geschichte Schlesiens“ Prof. Aubin diese Angabe begleitet: „Bedenkt man die Bedeutung, welche der Tarnowitzer Bergbau später tatsächlich erreichen sollte, dann erscheint dieser Vorgang wie die Voraussage eines neuen Aufschwungs und wie das räumliche Weitertragen der aufwärts führenden Im-

pulse, herbeigeführt und gestützt durch die Mittel, welche während der drei letzten Jahrhunderte Schlesiens Wirtschaft gestaltet haben: den Unternehmungsgeist und die Arbeitskraft der Deutschen, welche in dem schlesischen Neustamm zusammengewachsen waren.“ Auch in Beuthen nahm die katholische Bevölkerungsschicht immer mehr ab, und 1532 beteiligte sich der Markgraf selbst an einer evangelischen Abendmahlsfeier im Beuthener Dominikanerkloster.

Das Jahr 1527 brachte durch den Tod Kasimirs Georg auch an die Regierung in seinen fränkischen Besitzungen. Die dortigen Verhältnisse bedurften dabei dringend einer klaren evangelischen Leitung.

Markgraf Kasimir, dessen Gattin die streng katholische Prinzessin Susanna von Bayern war, steht als tapferer, prachtliebender, den Herrschaftsansprüchen der Städte wie der Bischöfe gleichermaßen abholder, diplomatisch gewandter und weitsichtiger, dem eigentlich religiösen Bedürfnis gegenüber gleichgiltiger, persönlich aufgeklärter und zu politischen Kompromissen neigender Fürst vor dem Urteil der Geschichte.

Auch über ihn gehen die Auffassungen seiner Schilderer freilich weit auseinander.

Zunächst zwei einander völlig widersprechende und extrem einseitige Charakteristiken Kasimirs:

Christoph Meyer schreibt in seinen „Hohenzollerischen Forschungen“ von 1893 S. 439 über Kasimir die auch in bezug auf Georg gänzlich unberechtigten Sätze: Kasimir sei „ein Scheusal in Menschengestalt, wie sie die Geschichte Gottlob nur selten aufweist. Von dem Blute seiner heldenhaften und hochbegabten Ahnen schien kein Tropfen auf ihn übergegangen zu sein. Durch und durch feige, grausam, heuchlerisch und verlogen erinnert er an jene wälschen Fürsten, wie sie Macchiavelli in seinem Fürstenspiegel vor Augen gehabt hat. Nur *ein* Zug fehlt diesem Bilde: der wollüstige, schwelgerische Sinn, der dafür dann um so prägnanter bei dem jüngeren Bruder Georg (dem Frommen!) hervortritt.“

Eduard Engelhardt indessen rühmt in seinem „Ehrendenkmahl der Reformation in Franken“ 1861 von Kasimir: „Was er für das Evangelium tat, verdient ewigen Dank. Er war ein Fürst, der das Wort Gottes aufrichtig liebte, der aus innerer Überzeugung gegen die Mißbräuche des Papsttums kämpfte. Er war ein echt deutscher Fürst, der stets die Hauptidee verfolgte, daß die deutsche Nation als Ganzes die Reformation anzunehmen habe, der durch keine Verlockung sich von diesem Ziele losreißen ließ, ob er auch behutsam im Vorwärtsschreiten war, der bis zum letzten Atemzuge die Hoffnung auf solche gemeinsame Handlung nicht aufgab.“

Ähnlich wie Engelhardt betont Th. Hirsch in der „Allgemeinen deutschen Biographie“ Band IV von Kasimir „die Vereinigung hervorragender staats-

männischer und kriegerischer Tüchtigkeit mit einer achtunggebietenden Konsequenz in den politischen Bestrebungen.“ Ranke freilich erklärt zurückhaltender über Kasimir, er habe nicht eben einen großen religiösen Schwung gezeigt, sondern eine politisch-antirömische, religiös gemäßigte Haltung bewiesen, die dazu beitrug, ihm den Gehorsam in seinen Ländern zu verschaffen, die mit so manchen Elementen der Opposition gegen Rom erfüllt waren.

Schorndorff kennzeichnet Kasimir als hervorragenden Politiker der Reformationszeit, der nach Macht und Glanz des Hauses Hohenzollern strebte und treu im Dienste des Habsburgischen Kaiserhauses blieb, das ihm viel Versprechungen machte, diese aber nicht realisierte. „Die Bedeutung der Reformation ist ihm nie klar geworden. Nur politische Ziele bestimmten ihn, religiöses Empfinden war ihm fremd.“ Und ausnahmsweise stimmt mit Schorndorff auch Götz ziemlich überein, wenn er von Georgs Bruder schreibt: „Der letzte katholische Markgraf, in seiner ganzen Kirchenpolitik vom Utilitätsstandpunkt geleitet, erst indifferent, dann protestantisierend, zuletzt katholisierend, als er politische Isolierung und ernsthafte kaiserliche Ungnade fürchtete.“

Die den Reformbestrebungen freundliche Zeit Kasimirs reicht wohl bis zum Bauernkriege. In ihr wirkten gegen den streng katholischen Ansbacher Pfarrer Weinhardt vor allem die Prediger Rurer und Althamer in lutherischem Sinne, und den Höhepunkt bildete der Ansbacher Landtag von 1524. Auf ihm erfolgte die Übergabe eines „Evangelischen Ratschlags“ und die eines „Katholischen Ratschlags“, denen im folgenden Jahre die „Confutation des Ansbacher papistischen Ratschlags“ folgte, die sämtlich ausführlich in dem Werke von Schmidt und Schorndorff „Die fränkischen Bekenntnisse“ von 1930 wiedergegeben sind. In Kasimirs Landtagsabschied hieß es: Bis auf weiteren Bescheid sei das Wort Gottes Alten und Neuen Testaments nach rechtem und wahren Verstand lauter und rein zu predigen und nichts, das dawider sei, damit das gemeine Volk nicht in Irrung und Ärgernis geführt werde. Auf den Gassen und in den Wirtshäusern solle keiner so wenig wie in der Kirche zänkisch und aufrührerisch von dem Worte Gottes handeln. Ebenso wird den Pfarrherren und Predigern geboten, sich in ihren Predigten des Schmähens zu enthalten und allein Gottes Lob und Ehre zu fördern.

Bis zu einer neuen Erklärung des Markgrafen sollten aber die Vertreter weltlichen und geistlichen Standes mit den bestehenden Zeremonien, Gebräuchen und Einrichtungen Geduld haben und nichts Neues vornehmen. Schorndorff nennt diese Erklärung „reichlich undeutlich“, und Markgraf Georg betonte gegen seinen Bruder, der ihm den Landtagsabschied zur Beistimmung vorlegen ließ, daß man das göttliche Wort nicht allein predigen sondern allen Menschensatzungen zum Trotz sich auch sonst danach halten solle.

Kasimirs anderer, auch von ihm benachrichtigter Bruder Johann, der mit der Witwe Ferdinands des Katholischen vermählt und Vizekönig von Valencia in Spanien war, äußerte, daß er in diesem „unser Heil und der Seelen Seligkeit betreffenden Handel“ nicht raten und widerraten könne, weil er von dieser neuen Lehre nie gelesen und auch seine Räte ihm hierin nicht Beistand leisten könnten. Er stimme aber seinem Bruder zu. Übrigens starb Johann schon am 5. Juli 1525.

Im Bauernkrieg verstand es Kasimir, die Gefahr des Umsturzes für seine Lande zu bannen, war nun aber bei einer Zusammenkunft in Saalfeld mit Kurfürst Johann von Sachsen zu irgend einem engeren gemeinsamen Bündnis nicht zu bewegen.

Als Mitglied einer kaiserlichen Kommission im Dezember 1525 auf dem Reichstag von Augsburg erklärte der Markgraf vielmehr, er werde seiner Überzeugung besser innerhalb der Kommission zur Durchsetzung helfen und dadurch mehr Nutzen stiften, als daß er ein förmliches Bündnis, das natürlich irgend auch gegen den Kaiser gerichtet sein mußte, eingehe.

Daß später auf dem Speyerer Reichstag von 1526 Kasimir, wie auch Ranke in seiner Reformationsgeschichte berichtet, besonders tätig gewesen ist, die gänzliche Aufhebung des Wormser Edikts gegen Luther durchzusetzen, ist beachtungswert, außerdem wollte der Markgraf binnen zwei Jahren ein Nationalkonzil in Deutschland gehalten wissen, falls kein Universalkonzil stattfände.

Doch die Rücksicht auf die Huld des Kaisers ließ Kasimir bei Halbheiten sich begnügen, wie auch in seiner Hofhaltung katholische Zeremonien geübt wurden und er selbst am katholischen Gottesdienst teilnahm und zu den evangelischen Ständen keine irgendwie bindenden Beziehungen einging.

Auf einem neuen Landtag in Ansbach 1526, zu dem von den evangelischen Predigern niemand eingeladen war, wurde wiederum die Predigt des heiligen Evangeliums gefordert, das verächtliche Reden von altem und neuem Glauben untersagt, auch die Verkündigung der Heiligenfeste angeordnet, beim Herumtragen der Monstranz Erweisung der Ehrerbietung verlangt und im Allgemeinen Beibehaltung der bisherigen Zeremonien empfohlen. Bei den verheirateten Priestern solle nach dem Abschied des Nürnberger Reichstags von 1523 Milde geübt werden, „man könne es leider nicht ändern“, die Geistlichen sollten aber zu gleichen Leistungen öffentlicher Art wie die Laien verpflichtet sein und sogar am städtischen Wachtdienst herangezogen werden, ja auch die Klöster müßten künftig den Amtsmännern jährlich Rechnung über ihre Haushaltsführung legen. Georg äußerte sich über diesen Landtagsabschied gänzlich ablehnend, bei Kasimir ward aber jetzt aus Rücksicht auf König Ferdinand ein katholischer Systemwechsel deutlich.

Verheiratete Geistliche mußten bald sein Land verlassen, der evangelische Prediger Rurer begab sich zu seiner Sicherheit aus Ansbach nach Schlesien und erhielt durch Vermittlung von Markgraf Georg bei dessen Schwager Herzog Friedrich von Liegnitz ein Asyl. Der in Ansbach bisher höchst einflußreiche, ganz lutherisch gesonnene und dem Nürnberger Ratschreiber Lazarus Spengler nahestehende Kanzler Vogler wurde gestürzt und unter wohl ungerechtfertigten Vorwürfen verhaftet.

Kasimir, dem übrigens Karl V. schon 1520 die Anwartschaft auf das nächste bedeutende in Italien frei werdende Reichslehen versprochen aber nie realisiert hatte, erhielt jetzt bei dem neu geplanten Türkenkriege des Kaisers den Oberbefehl in Ungarn, starb aber an der Ruhr zu Ofen am 21. September 1527, ein Mann, für den ein Schwanken und Lavieren zu den bedeutendsten Charaktereigentümlichkeiten zählt. Dies zeigt er deutlich durch eine Briefstelle an seine Brüder Georg und Johann aus dem Jahre 1524, in der der Markgraf schreibt: „Wir wollen Ew. Liebden nicht verhalten, daß allenthalben an Orten, da das Evangelium und Wort Gottes lauter und rein gepredigt wird, allerlei Änderung der alten Gebräuche und Gewohnheiten fůrgenommen werden, als die Messe in deutscher Sprache zu lesen, item die Kinder deutsch zu taufen, item mit Empfahung des heiligen Sakraments des Altars in beiderlei Gestalt, item in Fleischessen an Freitagen, Samstagen und anderen Fasttagen, item daß sich die Priester und andere geistliche Personen verhehlichen, in Summa, daß man alles das fallen läßt, das Papst, Bischof und Konzilia aus sonderem lauterem Befehl und Gebot Gottes gesetzt haben . . ., welches wir aber bisher so viel als möglich ohne Ew. Liebden Wissen und auch aus anderen beweglichen Gründen nit haben zulassen wollen.“ Auch der Einfluß von Kasimirs ganz katholischem Bruder Friedrich, der Dompropst zu Würzburg und scharfer Luthergegner war, wird zu solcher unentschiedenen Haltung des Markgrafen beigetragen haben.

Da nun Kasimirs einziger Sohn Albrecht, später Alcibiades genannt, noch minderjährig war, übernahm 1527 Georg die alleinige Regierung in den fränkischen Markgrafentümern.

Er hatte mit mancherlei Schwierigkeiten zu rechnen. Die katholische Partei im Ansbachischen war noch ziemlich stark, auch Georgs Minister von Seckendorf hielt sich in konfessionellen Fragen vorsichtig zurück. Die Auseinandersetzungen mit den ihre Jurisdiction verteidigenden Bischöfen von Würzburg, Bamberg und Eichstädt sowie mit dem gegen Georg wenig wohlgesinnten Schwäbischen Bunde waren nicht leicht zu führen und rissen nicht ab. Die von Kasimir übernommene Schuldenlast lähmte manche sonst notwendigen Maßnahmen. Ein Zusammengehen mit der mächtigen Reichsstadt Nürnberg erschien daher unvermeidlich, aber auch hier hatten langwierige Grenzstreitigkeiten um allerlei Gerechtsame in einzelnen Ge-

bieten die wechselseitige Stimmung ungünstig beeinflusst. Der treffliche Nürnberger Stadtschreiber Lazarus Spengler suchte freilich mit Erfolg zu vermitteln und zu vereinigen, aber wie Westermayer in seiner Schrift über die Brandenburgisch - Nürnbergische Kirchenvisitation und Kirchenordnung einmal sagt: „Es kostete die Bürger der Stadt keine kleine Überwindung, dem alten fürstlichen Erbfeind die Hand zu gemeinsamem Werk zu bieten.“

Indessen griff der Markgraf die Durchführung der Reformation in seinen Landen sogleich an. Rurer wurde aus Schlesien in sein Ansbacher Predigeramt zurückgerufen und auf der Heimreise ehrenvoll empfangen. Vogler aus der Haft entlassen und als Kanzler wieder eingesetzt. Auf dem Ansbacher Landtag vom März 1528 machte der Markgraf den Pfarrern die reine Predigt des Wortes Gottes bei sonstiger Amtsentsetzung zur Pflicht, und die Vergebung aller Pfründen wurde an die Genehmigung der Regierung gebunden, den Geistlichen im Mai die Entlassung ihrer Konkubinen befohlen und im Juni an Heilsbronn ein Verweis wegen der Abhaltung einer Fronleichnamprocession erteilt.

Eine die damalige evangelische Öffentlichkeit sehr beschäftigende Intrige, die sogenannten Packschen Händel, schien erneut ein Bündnis der protestantischen Fürsten notwendig zu machen. Aber der Markgraf hielt sich, trotz der andern Einstellung seiner Räte Schwarzenberg und Vogler, von diesen durch Philipp von Hessen angeregten Plänen fern, schon weil er die kaiserliche Bestätigung für seine Herrschaft in Oppeln und Ratibor nicht gefährden wollte, sodaß das Einwirken seiner schlesischen Verwicklungen auf seine fränkischen Maßnahmen fühlbar wurde. Georg begann sich nun aber an Nürnberg näher anzuschließen und seine ursprünglichen Forderungen von 200 000 Gulden für Abtretung strittiger Rechte an den Nürnberger Grenzen zu ermäßigen. Der Nürnberger Rat und Georg waren übereinstimmend der Ansicht, daß Gewaltmaßnahmen in Glaubensangelegenheiten keinen Nutzen schaffen könnten, bei einem Besuch in der Reichsstadt wurde darum der Markgraf besonders ehrenvoll aufgenommen, und die Beobachtung, daß König Ferdinand sich betreffs des Heimfalls von Oppeln und Ratibor auf die gegnerische Seite der böhmischen Stände zu neigen schien, rückte Georg noch näher an die Nürnberger heran.

So konnten nun auch die von Spengler besonders geförderten Absichten auf eine durch Georg und Nürnberg gleichermaßen zu veranstaltende Kirchenvisitation durchgeführt werden. Im Ansbachischen wurde diese Visitation von Rurer, Althamer und zwei Räten des Markgrafen und in Nürnberg von den dortigen Hauptpredigern und Vertretern des Rates vorgenommen und im Jahre 1528 vollzogen.

Die Ergebnisse waren dabei freilich durchaus nicht günstig. In den einzelnen Protokollen finden sich über die visitierten Pfarrer Bemerkungen wie

„hat nicht respondiirt“, „gar ein halsstarriger Papist“, „mit ungeschickt“, „male“, „bene“, „mediocriter“, „pessime“, „ist ein kranker Mann, daß sich die Bauern beklagt haben.“

Der Maßstab, nach dem diese Noten erteilt wurden, wird dabei verschieden beurteilt. Baptist Götz kennzeichnet ihn: „Man dürfe kaum fehlgehen, wenn man die mit male bezugsweise pessime Zensierten als entschiedene „Papisten“, diejenigen, welche mediocriter erhielten, als katholisierend und lavierend auffaßt, und darf sich deshalb nicht wundern, wenn die Resultate der ganzen Visitation von protestantischer Seite nicht als erfreulich bezeichnet werden.“ Richtiger aber schreibt Simon: „Dabei bedeuten die guten Noten eindeutig nicht nur reformationsfreundliche Haltung, sondern auch entsprechende Befähigung. Auch die schlecht weggekommenen Geistlichen dürfen nicht durchweg als solche angesehen werden, die vor einer katholischen Kommission eine bessere Note bekommen hätten.“

Immerhin waren die Erfahrungen der Visitatoren über die Qualitäten der Pfarrer noch trauriger als die über ihren bisweilen gleichfalls nicht ausreichenden Gehorsam, und auch einzelne Amtleute, wie der von Gunzenhausen, erwiesen sich als Gegner der Visitation. Oft wandten sich auch die widerstrebenden Geistlichen an ihre Bischöfe als Lehnsherren, und diese suchten ihrerseits die Legalität der Visitation zu bestreiten. Die neu durch Georgs Bevollmächtigte eingesetzten Superattendenten fanden wenig Entgegenkommen, ja, der Superattendent Gatrau von Oberzenn mußte seine Inspection abbrechen, wollte er sein Leben nicht gefährden.

Daß der Markgraf eine eidliche Verpflichtung der Geistlichen auf seine Person verlangte, wurde übrigens selbst von Spengler nicht gebilligt, doch meinte er, es sei der weltlichen Obrigkeit schuldiges Recht, mit dem Wort und billiger Sprache zu sorgen, daß nicht falsche Propheten eindringen könnten. Der Schwäbische Bund lehnte auf seinen Tagsatzungen gleichfalls Georgs Visitationsvorgehen ab und opponierte gegen seine Klosterreformen, durch die die Mönche zur Teilnahme an den neu angeordneten täglichen Bibellektionen „bei Strafe des Weinentzugs“ und andern übeln Folgen verpflichtet wurden.

Noch stärkeren Widerspruch weckte die Einziehung des Klostergutes, des kirchlichen Besitzes und der kirchlichen Kleinodien, die von Georg — freilich auch von anderen damaligen Landesfürsten — begonnen und allmählich zur Bezahlung seiner Schuldenlast verwendet wurde. Westermayer gibt an, es sollten, wie auch der um sein Urteil angegangene schwäbische Reformator Johann Brenz gefordert hatte, nach Luthers Wunsch aus dem Ertrag solcher Einziehungen kirchlichen Eigentums gute Kinderschulen eingerichtet werden und aus ihnen die besten Zöglinge für die

hohen Schulen zur Auswahl gelangen. „Im Markgrafentum Brandenburg aber ist die Art und Weise, wie man gelegentlich der Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse seitens der weltlichen Gewalt mit dem Kirchengut umging, das dunkle Blatt in der Geschichte des Visitationswerks, ja sogar ein Flecken auf die Ehre des Markgrafen Georg. Die Finanznot, welche nicht ohne Schuld Georgs, dessen Hofhaltung und Reisen viel Geld verschlangen, von Jahr zu Jahr stieg, ja zur Kalamität wurde und die Regierungszeit Georgs, nach materiellen Gesichtspunkten geprüft, zu keiner glücklichen für das Markgrafentum machte, entfremdete viel Besitz der Kirche.“

Im Jahre 1531 wurde geradezu bestimmt, daß der Überschuß aus den säkularisierten Klostersgütern zu einem Vorrat für das ganze Fürstentum in Notfällen anzusammeln und aus dem Überschuß der bestehenden Gotteshäuser und Spitäler ein Reservefond für Kriegs- und Notzeiten zu bilden seien. Ja, am 15. 1. 1529 hatte schon Georg befohlen, sämtliche Kirchenkleinodien zu inventarisieren und am 28. 12. 1529 alle so inventarisierten Kleinodien in Beschlag zu nehmen und gegen Bescheinigung nach Ansbach zu bringen. Am 30. 1. 1530 hatte der Landtag zugestimmt, den Ertrag dieser Kleinodien zur Bezahlung der Staatsschulden zu verwenden, und so waren die Schätze der Brandenburger Kirchen nach Mainz gegangen, dessen Kurfürst freilich den Preis für sie lange schuldig blieb. Götz, der über diese Handlungsweise von seinem katholischen Standpunkt aus natürlich entrüstet ist, schreibt dazu: „Getreulich kamen die Amtleute diesem Befehl Georgs nach. Was irgendwie Silberwert besaß, wurde aus den Kirchen genommen und überall nur der geringste Kelch zurückgelassen. Besaß aber zufälligerweise auch dieser noch einigen Wert, so wanderte auch er nach Ansbach.“ Aber auch Wilhelm Löhe, der in seinen „Erinnerungen aus der Reformationsgeschichte Frankens“ 1847 Georg herzlich wertschätzt, gibt zu: „ein Ruhmesblatt in der Geschichte des Markgrafen Georg bildet diese Einziehung der Kirchengüter nicht“, und es sollte doch beachtlich sein, daß Nürnberg diese in der Reichsstadt gleichermaßen angeordnete Inventarisierung Anfang 1530 zurückgenommen hat.

Gewiß hat David Erdmann recht, wenn er ausführt: „Es war gerechtfertigt, daß der Markgraf das Kirchen- und Klostersgut, wenn es vakant wurde, im ganzen Lande zum Schutz gegen unbefugte Aneignung desselben von Seiten des Adels unter die Oberaufsicht seiner weltlichen Obrigkeit stellte“, und weiter angibt, wie Luther mit Georg über Aufstellung von Studienstipendien und Heranbildung junger Theologen korrespondiert habe und ausdrücklich dabei vom Reformator betont werde, daß der Markgraf solche Stipendiaten in großer Anzahl zu Wittenberg unterstütze. Auch hat z. B. der spätere Wittenberger Professor und Generalsuperintendent Paul Eber als geborener Kitzinger, wie Buchwald in sei-

nem feinen, volkstümlichen Büchlein vom Jahre 1897 „Paul Eber“ erzählt, 1531 durch Markgraf Georg solches Stipendium für den Besuch der Lutheruniversität erhalten. Und zum Beleg dafür, daß Einziehung des kirchlichen Besitzes schon Jahre früher auch von katholischer Seite mindestens erwogen worden, sei auf eine Notiz in Rankes „Deutscher Geschichte im Zeitalter der Reformation“ Buch III Kapitel VII verwiesen, wo es von Entwürfen zum Reichstag von Augsburg heißt:

„In einem Entwurfe, der gegen Ende des Jahres 1525 gemacht und auf einer oder ein paar Reichsversammlungen zur Sprache gebracht worden ist, geht man davon aus, daß die geistlichen Güter zu nichts mehr nütze seien, weder für die Religion noch für das Reich: eine Veränderung mit ihnen vorzunehmen, sei unerläßlich, jedoch dürfe man das nicht dem gemeinen Manne überlassen, sondern von der Obrigkeit, d. i. dem Kaiser und den weltlichen Ständen müsse Hand angelegt werden.“

Aber der Vorwurf eines gewalttätigen über kirchliches Gut ausgeübten Verfahrens zu staatlich weltlichen Zwecken läßt sich billiger Weise nicht entkräften.

Weit positiver sind die langwierigen Verhandlungen zu bewerten, die seit 1528 in Ansbach und Nürnberg um Feststellung einer Brandenburgisch-Nürnbergischen Kirchenordnung geführt wurden. Osiander und Brenz waren dabei besonders tätig, und im Dezember 1532 kam es schließlich zum Druck und Anfang 1533 auch zur praktischen Einführung solcher Kirchenordnung in den Gebieten des Markgrafen und der freien Reichsstadt. Die einzelnen Bestimmungen können hier nicht besprochen werden, es genüge der Hinweis, daß diese Brandenburgisch-Nürnbergische Kirchenordnung bald einer ganzen Reihe ähnlicher Kirchenordnungen in Ober- und Niederdeutschland zu Grunde gelegt wurde.

So ist sie sichtlich durch ein Schreiben Georgs 1533 „Montag nach Antonii“ in Jägerndorf eingeführt worden, so finden sich, wie Gerhard Eberlein 1898 herausstellt, in der Liegnitzer Kirchenordnung von 1555 Zusätze aus dieser Brandenburgisch-Nürnbergischen Ordnung, und auch in der älteren Liegnitzer Kirchenordnung von 1542 ist das fränkische Muster z. B. bei Aufstellung der Sonntagsliturgie und beim Taufritual von Einfluß gewesen, wie auch der Markgraf schon 1534 mit Johann Hess in Breslau wegen Erlaß einer Breslauer Kirchenordnung nach fränkischem Vorbild verhandelt und 1535 trotz des Widerspruchs des Breslauer Domkapitels über die Einführung seines Ansbacher Zeremonieenbuchs in Schlesien gesprochen hatte.

Von Verhandlungen der protestantischen Fürsten zu Sonderbündnissen, die ja stets auch gegen Karl V. gerichtet sein mußten oder wenigstens ihm nicht zu Paß kommen konnten, hielt sich Georg weiter fern. Auf dem Speyerer Reichstag von 1529 war er aber von seinen Räten Vogler, Seckendorff und Frauentraut sowie von Pfarrer Weiß aus Crailsheim be-

gleitet, unterschrieb die Protestation gegen den Reichstagbescheid und rügte in einem von ihm abgegebenen Gutachten besonders, daß der Kaiser oft das Haupt der Christenheit genannt würde, wo doch Christus ihr einziges Haupt sei.

Bei den weiteren Besprechungen der evangelischen Reichsstände hemmte es Georg, daß er seine geldlichen Forderungen an Ferdinand eingereicht hatte, dieser aber glaubte, Georg wegen dessen Standpunkts in der Glaubensfrage nach Belieben behandeln und jede endgiltige Lösung hinauschieben zu können.

Ebenso wie Kurfürst Johann von Sachsen stand der Markgraf den Schweizer Reformierten und den oberdeutschen Städten bedenklich gegenüber und war deshalb am Marburger Religionsgespräch zwischen Luther und Zwingli auch weder persönlich noch durch Abgesandte vertreten. Doch traf er sich wenig später mit dem sächsischen Kurfürsten und wohl auch mit Luther zu einer Zusammenkunft in Schleiz. Georgs pekuniäre Lage war damals übrigens besonders drangvoll, und man riet ihm sogar, deshalb von der Protestation zurückzutreten und dadurch die Anerkennung seiner schlesischen Ansprüche zu erreichen. Aber an seinen Bruder Albrecht von Preußen schrieb der tapfere Markgraf dennoch, sein Datum stehe auf Gott, und nahm seine Geistlichen und Räte ungescheut weiter gegen alle Verunglimpfungen in Schutz.

Das fernere mannhafte Verhalten Georgs auf dem Reichstag von Augsburg 1530 ist bekannt. An dessen Ende suchten seine Vettern von Mainz und Brandenburg Georg noch dadurch einzuschüchtern, daß sie ihm in besonderen Gesprächen die volle Ablehnung aller seiner Forderungen bei Ferdinand, die Entziehung der Vormundschaft über seinen Neffen Albrecht Alcibiades und seine eigne Vertreibung aus dem Markgrafentum — übrigens ohne Wissen des Kaisers — androhten, falls er nicht seine Verbindung mit den Evangelischen abbreche. Georg aber blieb fest und erklärte: „Man sagt, ich solle aus dem Lande verjagt werden, ich muß es Gott befehlen“ und Luther rühmte daher mit Recht, „wie auch Markgraf Georg mit bewundernswürdiger Beständigkeit ausgerüstet, Christum bekenne.“

Die damalige Lage des Markgrafen bezeichnet Neufert richtig mit folgenden Sätzen: „Des Markgrafen große persönliche Liebenswürdigkeit, die weite Ausbreitung seiner Verwandtschaft und das Mitgefühl, welches mit Füßen getretenes Recht für den Geschädigten immer zu erwecken pflegt, verschafften ihm noch manchen Fürsprecher, aber Ferdinand blieb unerbittlich. Am 30. September mußte Georg vom Reichstage abreisen, ohne auch nur etwas erreicht zu haben. Gegen die habsburgische Gewalttätigkeit hätte nur Gewalt etwas auszurichten vermocht, aber dazu fehlte es eben dem Markgrafen und seinen vornehmsten Verwandten an Mut.“

Auch nach 1530 blieben Georg und ebenso Nürnberg bei allen folgenden Verwicklungen dem Plan eines bewaffneten Bündnisses gegen den Kaiser fern. Ja, der Markgraf bewilligte sogar eine umfängliche Türkenhilfe, wenn er auch am 28. August 1530 an Albrecht von Preußen geschrieben hatte, er stecke in solchen Schulden, daß er auf dem ganzen Reichstag nur von Schulden lebe. Er brauchte damals etwa 100 000 bis 110 000 Gulden, um die ärgsten Lasten zu beseitigen, und dachte sogar an eine Teilung seines Landes und Übergabe seines Neffen zu weiterer Erziehung an den Kaiser.

Im Herbst 1531 ernannte er dann von Schlesien aus Seckendorff, W. von Wiesentau, Vogler und Heller zu Statthaltern in Franken und suchte die Kosten seiner Hofhaltung bedeutend zu vermindern. Übrigens wurde sein Verhältnis zu Kanzler Vogler durch allerlei Selbstwilligkeiten Voglers und wohl auch durch Intrigen der katholisierenden Gegner des Kanzlers stark erschüttert, wozu noch unliebsame Unstimmigkeiten unter den eingesetzten Statthaltern zutraten, sodaß Georg mit hellem Unwillen einmal erklärte, er wolle in solchen Zeiten lieber Sahuirte als regierender Fürst sein. An Vogler erging die Mitteilung: „Wisse, lieber Vogler, daß ich dein spitzig Schreiben bisher genug gehört, und ist Zeit, daß du aufhörst. So du aber nicht willst aufhören, so muß ich mich halten als der, der Herr sein und bleiben will.“

Vogler legte daraufhin am 8. Januar 1532 seine Ämter nieder, wurde allerdings noch in das „Niederländische Regiment“ der fränkischen Verwaltung berufen, mußte aber, da er auf eine Aufforderung des Markgrafen nicht nach Schlesien kommen wollte, auch auf diese Tätigkeit verzichten. Er lebte dann „als alter Mann, der wenig schmiegsam war und auf den keiner Rücksicht nehmen zu müssen meinte“, erst in Windsheim, seiner Heimatstadt, und dann seit 1545 bis zu seinem Tode 1550 in Rothenburg ob der Tauber, welcher Stadt er auch neben einem Stipendium für Studierende seine reiche Bibliothek vermachte.

Der Markgraf hat in den folgenden Jahren sich von den theologischen wie politischen Fragen seiner Zeit immer mehr distanziert. Der kaiserliche Abschied auf dem Reichstag von 1532 brachte eine Milderung der Differenzen zwischen Katholiken und Evangelischen, und unter dem Schutz des Nürnberger Religionsfriedens 1532 konnte nun Georg auch wieder mit dem Bamberger Bischof vielfach Hand in Hand gehen und die Reformation des Frankenlandes zu friedlichem Abschluß bringen.

Auch in Schlesien reiften die Verhältnisse zur Festigung des protestantischen Bekenntnisses immer mehr.

Freilich hat auch hier Georg die Beschlagnahme katholischen Kirchengutes durchgeführt, und Soffner berichtet z. B., daß der Markgraf 1533 alle Kleinodien und Meßgewänder aus der Franziskanerkirche in Jägerndorf

auf das Rathaus habe bringen, eine dem Kloster gehörige Kapelle in ein Wohnhaus habe umgestalten und ein gegen solches Verfahren erlassenes Mandat Ferdinands nicht habe veröffentlichen lassen.

Aber Georg sorgte auch für Errichtung einer Münzstätte und Ausbau der Stadtbefestigungen in Jägerndorf, und wie dankbar solch landesväterliches Walten in Schlesien anerkannt wurde, bezeugt der Nachruf, der bei Georgs Tode im ältesten Jägerndorfer Stadtbuch, nach Angabe von Professor Ernst Kober, eingetragen ist und von Georg rühmt, „der diese Stadt herzlich geliebet und alle die Privilegia und Gerechtigkeiten durch König Ludovicum seligen Gedächtnis bestätigt und confirmieret, der auch die Bürger und Stadtrat dem evangelischen Glauben übergeführt und das Schloß von Grund aus neu erbauet, unter welchen dero fürstlichen Gnaden bemelte Stadt merklich zugenommen und wiederumb Türme, Tore, Mauern und Basteien aufgericht und erbauet.“

Für Anstellung tüchtiger evangelischer Prediger in seinen schlesischen Landen war Georg sehr bemüht. Mißstände waren freilich, auch in der mangelhaften Besoldung der Pfarrer, dabei zu überwinden. So bittet ein Kaplan in Jägerndorf einmal den Markgrafen, er wolle ihm, dem armen Manne, aus der Hofküche täglich acht Laib Brot und zwei Kännlein Bier zukommen lassen, da ihm Gott ein Kindlein geschenkt habe und alles so teuer sei, er habe doch gegen den Willen seines Fürsten anderswohin, wo er vielleicht besser versorgt wäre, sich nicht habe verfügen wollen. So mußte Georg einmal wieder in Jägerndorf einen Landschreiber, der den Pfarrer Johannes Paulinus auf der Kanzel im Gottesdienst beschimpft und durch Schmähschriften beleidigt hatte, auf sechs Tage und Nächte in den Turm legen lassen, dem Landeshauptmann aber befehlen, „fortan ob allen Pfarrherren und Predigern im Fürstentum Jägerndorf und Leobschütz ernstlich zu halten und jede durch Klage von den Pfarrern ihm kundgewordene Ungebühr zu bestrafen.“

Bisweilen war das Schicksal einzelner Geistlicher wirklich nicht leicht. Da war ein Pfarrer Egidius Groß, auch Graß geschrieben, ursprünglich Altarist in Troppau gewesen und später wohl Prediger an der St. Christophorkirche zu Breslau geworden. Vielleicht ist er sogar, wie Paul Konrad in seinem Buch „Die Einführung der Reformation in Breslau und Schlesien“ für möglich hält, mit einem auf einer Gedenktafel der Breslauer Bernhardikirche genannten Prediger Petrus Nadius in Zusammenhang zu bringen. Jedenfalls hat Groß 1525 dem Breslauer Rat mitgeteilt: Da er kurz vor dem Juli dieses Jahres in Troppau gewesen, sei er von den dortigen Stadtdienern umgeben worden, die ihn beinahe festgenommen hätten, ohne daß er wisse, was die Ursache sei. Die Troppauer hätten dann auf Anfrage aus Breslau geantwortet, Groß müsse, da er als Altarist Residenz, d. h. Anwesenheitspflicht in Troppau wahrzunehmen hätte, zu ihnen zurück-

kehren. Der Breslauer Rat habe nun am 31. 10. 1525 wieder an die Tropaer geschrieben: Weil sich Groß in dem Worte Gottes fromm und auch als Prediger tüchtig halte, es darum auch besser sei, daß er das Wort Gottes verkündige als in Troppau Altaristendienst verrichte, bäten die Breslauer, ihn freundlicher Weise in seinem Breslauer Predigtamt zu belassen und ihm dahin seinen Stellenzins zu zahlen. Nun meldet aber der damalige Jägerndorfer Pfarrer Joh. Tropper, den übrigens der Markgraf 1524 selbst von seinem Brieger Pfarramt nach Jägerndorf berufen hatte, an Georg, der Bischof von Olmütz habe einen Geistlichen aus Troppau ausgewiesen, weil er das Evangelium gepredigt und Weib und Kind besessen habe. Er, Tropper, habe diesen guten, frommen Mann, der auch aus dem Jägerndorfschen gebürtig sei, bei sich aufgenommen und empfehle ihn nun zur Anstellung in Leobschütz oder beim markgräflichen Hofe. Er habe einen sehr schönen Kanzelvortrag. Paul Konrad, der in dieser ganzen Darstellung die des schlesischen katholischen Historikers Soffner benutzt, hält es für wohl möglich, daß damit wieder Egidius Groß gemeint sei. Dieser könnte dann in Leobschütz untergebracht worden sein, wo 1527 in der Pfarrkirche evangelischer Gottesdienst eingeführt wurde, während die Franziskanerkirche noch länger in katholischen Händen verblieb.

Auch Luther hat im Jahre 1542 einen würdigen und gebildeten Prediger aus Ungarn, Matthias Deway an Georg zur Anstellung empfohlen, und ebenso fand der nach des Katholiken Soffner Ausdruck „abgefallene katholische Geistliche“ Laurentius durch den Markgrafen zuerst im oberschlesischen Rosenberg, dann in Beuthen und Sohrau vikarische Verwendung und wurde am Ende Pfarrer in Pleß, wo um 1548 die ganze Bevölkerung evangelisch geworden war, wie das Evangelium auch in Neustadt (Oberschlesien) 1532 Anhänger gefunden hatte und 1554 die dortige katholische Pfarrkirche „eingetan“ wurde, ja in Ratibor bereits zu Georgs Zeiten höchstens die Fronleichnamsprozession noch gehalten werden durfte.

An der allgemeinen konfessionellen Entwicklung der deutschen Verhältnisse blieb der Markgraf selbstverständlich weiter persönlich interessiert. Allen schwärmerischen und sektiererischen Neigungen war er durchaus abhold, was sich vielleicht schon aus den Erfahrungen seines Schwagers Friedrich von Liegnitz mit Kaspar Schwenckfeld erklärt, was aber auch mit auf-tretenden Ketzereien im Teschener Gebiet und mit Erfahrungen in Georgs fränkischen Besitzungen zusammenhängt.

Selbst der sogenannten Wittenberger Konkordie, jener vermittelnden Erklärung zwischen den von Bucer geführten oberdeutschen Städten und den strengeren Lutheranern vom Jahre 1536 hat Georg sichtlich Bedenken entgegengetragen. Jedenfalls hat ihm Luther damals geschrieben: „Eure fürstliche Gnaden wollen das Beste dazu helfen bei den Predigern, damit die alten Sachen nicht zu scharf gerechnet und die Blöden nicht abgeschreckt werden“. Andererseits hat Georg die Anknüpfung eines Verkehrs zwischen

den ihm genau bekannten böhmisch-mährischen Brüdern und dem Reformator vermittelt und so in gewissem Sinne, wie sich Erdmann ausdrückt, „die Grundlage der Herrnhutischen Brüdergemeinde vorbereitet.“

An dem Erbverbrüderungsvertrag zwischen Hohenzollern und Piasten im Jahre 1537 und der damit zusammenhängenden Doppelhochzeit hat Georg, der für alle Ausbreitung des Machtbereichs seines Fürstenhauses tätige Mithilfe erwies, regen Anteil genommen und um 1539 auch seinen Hofprediger Stratner zur Reformation des Kurfürstentums Brandenburg abgeordnet, auch mit seinem Bruder Albrecht von Preußen, der Speratus und später auch von Nürnberg den ihm besonders nahe stehenden Prediger Osiander ehrenvoll in seinem Herzogtum aufgenommen hat, lebenslang regen Briefwechsel gepflogen.

Selbst mit dem Papst hat der Markgraf korrespondiert. Als jener allerdings gelegentlich der Kirchenvisitation von 1528 Georg durch ein Breve von seinem Vorhaben abwendig machen wollte, hatte der Markgraf dieses päpstliche Schreiben kurzerhand uneröffnet zurückgesandt. Im Jahre 1533 suchte Georg aber durch einen Magister Hofft, den er mit einem Empfehlungsschreiben nach Rom schickte, eine Berührung mit der Kurie anzuknüpfen. Von seinen pekuniären Bedrängnissen genötigt, legte er es nahe, daß wegen der Verdienste seiner Dynastie in Abwehr der Türkengefahr ihm wichtige Befugnisse über die Klöster seines Landes eingeräumt würden. Doch erhielt er die Antwort, es gehe nicht an, mit Klostergut seine Schulden zu bezahlen, nur für seinen jungen Neffen Albrecht Alcibiades sollten zwei Jahre lang zwei Zehntel von den Klöstern erhoben werden können. Götz, der dies mitteilt, stellt deshalb mit Befriedigung fest: „Die geplante Überlistung der Kurie war also nicht gelungen“. Aber noch 1541 hat bei den konfessionellen Vergleichsverhandlungen auf dem Regensburger Reichstag Georg seinen vermittelnden Standpunkt dadurch bewiesen, daß er an Luther mit der Bitte herantrat, er möge ohne Beeinträchtigung der evangelischen Rechtfertigungslehre zu einem Vergleich die Hand bieten.

Georgs zweite Gattin Hedwig von Münsterberg war 1531 gestorben. Sie hatte als treue Gefährtin ihres Mannes ihn immer wieder in schweren Zeiten getröstet und aus starkem Glauben aufgerichtet. So schreibt sie ihm einmal zum Augsburger Reichstag in einem von Pfarrer Auerods in dem 37. Jahresbericht des historischen Vereins für Mittelfranken 1869/70 veröffentlichten Briefe:

„Ich bin ohne Zweifel, Euer Liebden halten Euch vor Augen, daß Gott spricht, daß er die Seinen nit verlassen will, darum sich Euer Liebden, wo dieselbe um Gottes Wortes willen gegen kaiserlicher und königlicher Majestät verunglimpft werden, Euer Liebden wolle es Gott befehlen und Geduld haben. Gott der Allmächtige wird Euer Liebden an seinem göttlichen Wort wider alle menschliche Gewalt erhalten und nit verlassen, wie

ich denn täglich für Euer Liebden zu seiner göttlichen Barmherzigkeit bitte.“ Nach Hedwigs Tode vermählte sich Georg zum dritten Male und zwar mit der Prinzessin Emilie, Tochter des Herzogs Heinrich von Sachsen, wobei er übrigens auch beim Papste sich bedankte, daß ihm der wegen der etwas engen Verwandtschaft der Brautleute nötige Heiratsdispens, den er wohl in Rücksicht auf etwaige Kinder nachgesucht haben muß, erteilt worden sei. Aus dieser dritten Ehe des Markgrafen stammt sein einziger 1539 geborener Sohn Georg Friedrich, bei dessen Taufe der glückliche Vater dem amtierenden Pfarrer Monninger ermahnt haben soll: „Taufe Er den Prinzen nur recht, damit er fromm werde!“

In ähnlichem Geiste schrieb Georg noch in seinem Testament, daß er „seinem Sohne zum Höchsten eingebunden haben wolle, daß er in allen Fürstentümern und Landen Gottes Ehre und die rechtschaffene christliche Lehre fördern, derselben Lehrer, Pfarrer und Prediger in gnädigem Befehl, Schutz und Schirm halten wolle und solle.“

Solche Ermahnungen wurden bei dem Markgrafen wohl auch durch die üblen Erfahrungen dringlich gemacht, die ihm sein Neffe und Mündel Albrecht Alcibiades bereitete. Dieser „wüste junge Herr“, wie ihn der Breslauer Stadtbibliotheksdirektor Hermann Markgraf in der „Allgemeinen deutschen Biographie“ nennt, beschuldigte seinen Oheim, bei dem kurz vorher Kaiser Karl V. in Ansbach zu ehrenvollem Besuch geweltet hatte, auf dem Regensburger Reichstag 1541, er habe Franken zu Gunsten Schlesiens zu hoch besteuert, und Onkel und Neffe teilten sich nun in ihren Besitz, sodaß Georg Ansbach behielt und Albrecht Kulmbach erhielt, wenn auch, wie Helmuth Rössler feststellt: „der Versuch, durch undankbare wahrheitswidrige Anklagen gegen die Vormundschaftsführung des guten Onkels Georg Schadenersatzgelder zu erpressen, mißlungen“ war.

Albrecht geriet später in Kampf mit seinem Jugendfreund Moritz von Sachsen, weil er auf seine ungeheuren Plünderungszüge hin von diesem angegriffen wurde und in der Schlacht bei Sievershausen eine Niederlage erlitt, die Moritz allerdings mit seinem Heldentod bezahlen mußte. Albrecht mußte nach Frankreich flüchten und verfiel als Mordbrenner der Reichsacht. Noch einmal versuchte er, nach Deutschland zurückgekehrt, „die Kriessackel aus seiner Hand fliegen“ zu lassen, aber am 8. Januar 1557 starb er „als landloser Bettler, angewiesen auf die Gnade seines badischen Schwagers“ in Pforzheim. Ob wirklich sein christliches Bekenntnis auf dem Sterbelager ein echter Schrei zu Gott war? In dem bekannten „Lehrbuch der Kirchengeschichte“ von Kurtz, 5. Auflage 1863, steht über Albrecht noch zu lesen: „Die rohe Soldatennatur war durch das Unglück gebrochen, die religiösen Eindrücke seiner Jugend erwachten, und die Abfassung des schönen Kirchenliedes „Was mein Gott will, das gescheh allzeit“ bezeugt, welch ein Wendepunkt in seinem Leben jetzt hervortrat.“ Aber

wenn auch das alte „Gesangsbuch für die evangelisch-lutherische Kirche in Bayern“ noch Albrecht von Brandenburg-Kulmbach als Verfasser von „Was mein Gott will“ anführt, so schreibt schon die „Kirchengeschichte für das christliche Haus“ von Baum und Geyer 1902 von Albrecht Alcibiades nur, „der nach einem abenteuerlichen und zügellosen Leben noch der Sänger des Liedes „Was mein Gott will, das gescheh allzeit“ geworden sein soll.“ Andre Gesangbücher wie das der evangelischen Kirche von Württemberg 1912 und das neue bayerische Gesangbuch sowie das Evangelische Deutsche Gesangbuch geben als Verfasser dieses Liedes, was viel wahrscheinlicher wäre, Herzog Albrecht von Preußen an, und wieder andre Gesangbücher wie das „Schlesische Provinzialgesangbuch“ von 1910, das „Gesangbuch der evangelisch-lutherischen Landeskirche Schleswig-Holstein“ und das in St. Louis gedruckte „Kirchengesangbuch für evangelisch-lutherische Gemeinden ungeänderter Augsburgischer Konfession“ bringen unter „Was mein Gott will“ überhaupt keinen Verfassernamen, sondern nur die Jahreszahl 1554. An der Autorschaft des wilden Markgrafen festzuhalten dürfte also unmöglich sein.

Aber mehr als dieser trug Georgs Sohn das gute Erbe des Vaters weiter. Georg Friedrich hat in seiner langen Regierung bis zu seinem Tode im Jahre 1603 als „Staatsmann des Friedens“, wie ihn Rößler nennt, „mit dem Vertrauen, das ihm seine Persönlichkeit wie seine Verwandtschaft erwarb“ dem Lande eine Segenszeit ermöglicht. Erdmann schreibt von ihm: „Der Sohn trat in die Fußstapfen des Vaters als treuer Bekenner des Evangeliums und bewährte sich als solcher, wie in der Herrschaft über die fränkischen und schlesischen Lande, so auch in seinem Regiment über das Herzogtum Preußen, welches er zuerst vormundschaftlich für den geisteschwachen Sohn und Nachfolger des Herzogs Albrecht und dann nach dessen Tode unter polnischer Oberlehnshoheit führte“. Und in der Nummer des deutschen Pfarrerrblattes zum deutschen Pfarrertag 1954 in Ansbach ist von Georgs Sohn gesagt: „Georg Friedrich, friedlich in Ansbach und Bayreuth, in Schlesien und Preußen gebietend, vollendete bis 1603, d. i. bis zum Aussterben der älteren fränkischen Zollernlinie, das Werk des Vaters mit der 1563 durchgeführten Säkularisation der Klöster und Stifte, mit der 1594 erlassenen Brandenburgischen Konsistorialordnung.“ Markgraf Georg selbst ist am 27. Dezember 1543, noch nicht sechzig Jahre alt, gestorben. Über das Datum seines Todestages besteht eine gewisse Unklarheit. Julius Meyer-Ansbach hat in der Denkschrift zu Georgs 350. Todestag „Die Einführung der Reformation in Franken“ 1893 nachzuweisen versucht, daß als Datum des Todestages der 28. Dezember 1543 anzusetzen sei. Doch scheint gerade die von Meyer angeführte Aufschrift des Marmorepitaphiums Georgs: vixit annos LIX menses IX, dies 23“ richtiger auf den 27. Dezember hinzuweisen, wie auch die andre Inschrift des Epitaphs: „Mortuus est 3. Cal Jan. A. D. 1543“ auf den gleichen 27. De-

zember führen kann. Beigesetzt ist Georg worden in der Heilsbronner Hohenzollerngruft, und beigegeben ist zur Seite des Epitaphiums ein Gedicht von Stigel, dessen letzte lateinische Disticha nach Meyers Übersetzung lauten:

Über das Heimatland mit friedlichem Scepter gebietend,
Trat er mit männlichem Mut ein für das göttliche Wort.
So voll gläubigen Sinnes legt auch vor dem Kaiser er öfter
Frei sein Bekenntnis ab, wie es das Herz ihm gebot.
Wahrer des Rechts, auch sonst ein Regent von reinem Gewissen,
Hat er sich auch beim Volk Achtung und Liebe verdient.
O Herr Christe, da er dich treu und innig geliebt hat,
Nimm, o nimm ihn nun auch auf in den heiligen Schoß!“

Von den zwei bekanntesten Bildnissen Georgs zeigt das eine, in Simons „Evangelischer Kirchengeschichte Bayerns“ 1952 vor Seite 193 wiedergegebene Porträt aus dem Jahre 1522 den Markgrafen bartlos, als vornehm sympathischen, den offenen Blick nachdenklich ins Weite richtenden, Innerlichkeit mit Haltung verbindenden jungen Mann. Das zweite Bildnis des älteren Georg, von Lucas Cranach gemalt, und beispielsweise in Geyers „Kirchengeschichte für das evangelische Haus“ 1902 Seite 530 einzusehen, bietet den bärtigen, vom Leben zu einer zurückhaltenden Reife abgeklärten, ein wenig müden und enttäuschten, aber in sich gefestigten, Menschenkenntnis mit Entschlossenheit vereinenden, auf Ewigkeit wie auf Vergänglichkeit achtsamen Christen dar.

Solches alles kann man ja aus dem Leben des Markgrafen herausspüren. Er war in vieler Hinsicht ein echter Landesfürst seiner Zeit, durch persönliche Liebenswürdigkeit ausgezeichnet und Herrennatur zugleich. Sparsamkeit lag fern, und fast immer stand er unter dem Druck übernommener, aber unter seiner Herrschaft noch angewachsener Schulden. Er führte ein absolutes Regiment, aber, wie Neustadt bereits von dem jungen Georg in Böhmen und Ungarn mitteilt, „seine ungarischen Bauern konnten nicht genug dafür danken, daß sie einen so gütigen Herrn hätten.“ In die europäischen und dynastischen Verwirrungen seines Jahrhunderts war er durch ausgedehnte Verwandtschaft eingespannt und hatte für seine Familie und das Hohenzollerngeschlecht mehr Ehrgeiz als für die eigne Person. In seiner Handlungsenergie bisweilen von Rücksichten und innerlichen Reserven gehemmt, war er vor allem eine von Grund aus religiöse Natur, ein Christ, der für alles, was er als Gottes Wort erkannt hatte, sich ohne Schonung seiner selbst einsetzte.

So wurde er Vorbild und Schützer der Evangelischen, der Reformator Oberschlesiens und der tapfere Protestant in Franken. Mit Recht schreibt ihm Luther: „Wir alle sollen bitten und hoffen, daß Gottes Barmherzigkeit das angehende Werk seiner Gnade werde seliglich in Euer fürstlichen Gnaden vollenden.“ Den Beinamen „der Fromme“, den ihm die Geschichte gegeben, trägt Markgraf Georg von Brandenburg-Ansbach-Jägerndorf zu Recht.

Lic. Konrad Müller

Joachim Sartorius

Kantor in Schweidnitz

Das „Evangelische Kirchen-Gesangbuch“ bringt unter Nr. 189 das Lied „Lobt Gott den Herrn, ihr Heiden all“, eine Bereimung des 117. Psalms, deren Verfasser *Joachim Sartorius* ist. Das Lied eignet sich für die Epiphanienszeit und für Missionsgottesdienste; darum bestimmte man es zum Wochenlied für den 3. Sonntag nach Epiphania, und da die Wochenlieder vielerorts fleißig gesungen werden, ist „Lobt Gott den Herrn, ihr Heiden all“ zum ersten Mal in den 364 Jahren seiner Geschichte stark in den Vordergrund gerückt. Bisher ist über des Verfassers Lebensumstände wenig bekanntgeworden; sein Lied war seit 1736, wo es im Quedlinburger Gesangbuch zuletzt abgedruckt wurde, völlig verschollen, bis Paul Sturm die schöne Melodie, welche Melchior Vulpius 1609 dazu geschrieben, in seinen „BK-Liedern“ wieder ans Licht holte und mit dem Text „Zeuch an die Macht, du Arm des Herrn“ von Friedrich Oser (EKG 223) verband. Otto Riethmüller tat dann ein Übriges, indem er 1932 in seinem „Hellen Ton“ auch den Urtext unter die Weise setzte, allerdings ohne den Verfasser zu kennen. Selbst in Schlesien sind Sartorius und sein Lied unbekannt geblieben. Erst Wilhelm Thomas machte die Hymnologie 1941 auf den Dichter aufmerksam, ohne indes viel über sein Leben mitteilen zu können. Umso mehr haben wir Anlaß, uns mit dem alten Schweidnitzer Kantor ein wenig zu beschäftigen. Im Folgenden wurde alles zusammengetragen, was zur Zeit über Sartorius erreichbar ist. Es ist wenig genug. Immerhin genügt es, um sich ein Bild vom Leben eines Kantors im 16. Jahrhundert zu machen.

„Sartorius“ (gelegentlich auch nur „Sartor“) ist die Übersetzung des Namens „Schneider“; noch der Vater unseres Kantors nannte sich nur „Schneider“. Doch scheinen schon andere Familienglieder vor Joachim Sartorius (ein Oheim?) die Latinisierung ihres Namens vollzogen zu haben. Der Schweidnitzer Kantor begegnet uns nur mit der *lateinischen* Namensform.

Die ersten uns bekannten Glieder der Familie Schneider treffen wir in dem schlesischen Tuchmacherstädtchen *Seidenberg*, das unmittelbar an der böhmischen Grenze liegt, etwa 15 Kilometer südöstlich von Görlitz, bekannt als Heimat Jakob Böhme's. Dort erscheinen um 1500 mindestens zwei Männer des Namens Schneider. Der eine von ihnen, Christoph Schneider, ist in den Jahren 1500 bis 1509 als Vogt, das heißt: als Stadtrichter bezugt, der die geringe Gerichtsbarkeit wahrzunehmen hatte, die einer unter adeliger Herrschaft stehenden Kleinstadt zukam, — in der Hauptsache Erb-Entscheide und Aburteilung von Beleidigungen und Körperverletzungen.

Das zweite Mitglied der uns interessierenden Familie ist ein *Johann Schneider*, möglicherweise ein Sohn von Christoph Schneider. Von ihm wissen wir, daß er vor 1511 geheiratet hat, da ihm in diesem Jahr ein Sohn namens Joachim geboren wurde. Ein weiterer Sohn trug den Namen Adam. Johann Schneider wird 1542 als evangelischer Pfarrer von Seidenberg erwähnt; um 1550 ist er in vorgerücktem Alter gestorben.

Diese Nachrichten lassen trotz ihrer Kürze einige Rückschlüsse zu. Die Geburt des Sohnes Joachim im Jahre 1511 legt das Geburtsjahr Johann Schneider's in die Zeit um 1485. Deutlich ist ferner, daß Johann Schneider, da er schon *vor* der Reformation verheiratet war, in der katholischen Zeit *nicht Theologe* gewesen sein kann. Wenn er später als Pfarrer genannt wird, so gibt es im Grunde nur ein Amt, dem er in vorreformatorischer Zeit vorgestanden haben kann, — das des Lehrers. Seidenberg, das 1497 nur 63 Häuser, also bestenfalls 400 bis 500 Einwohner aufwies, hatte nur eine kleine Schule mit einem einzigen Lehrer, „Schulmeister“ genannt. Außer der Jugendunterweisung lag diesem das *Orgelspiel* in der Liebfrauenkirche zu Seidenberg ob (eine Orgel gab es dort schon 1467, — damals eine große Seltenheit in einer so kleinen Stadt). Für sein Orgelspiel erhielt er 1 Mark aus den Einnahmen der städtischen Brauerei, die eigens für diesen Zweck angelegt worden war. Johann Schneider muß also des Orgelspiels mächtig und demgemäß musikkundig gewesen sein. Ferner hatte er die Glocken zu läuten oder läuten zu lassen. 1504 stiftet eine Bürgerin von Seidenberg, Frau Katharina Noldner, ihren Garten für den Gebrauch des Schulmeisters; dafür soll er „lewten III polsen alle Sonnabende vor alle christglobige zcelen zcu Selikeit“. Diesen Garten wird Johann Schneider fraglos auch haben nutzen können. Außerdem hatte der Schulmeister zu jener Zeit (vor 1553) den Dienst des Stadtschreibers wahrzunehmen.

Bedeutsam ist der Vorname seines ältesten Sohnes, Joachim. Denselben Vornamen trug auch der älteste Sohn des damaligen Herrn von Seidenberg, Ulrichs von Biberstein. Vermutlich bedeutet diese Namensgleichheit, daß *Joachim von Biberstein* (um 1495—1544) Pate Joachim Schneider's war. Das aber läßt darauf schließen, daß Johann Schneider sich der besonderen Gunst seines Herrn erfreute, was sich uns auch mit einigen anderen Beobachtungen bestätigt.

Dazu müssen wir auf die Einführung der Reformation in Seidenberg blicken. Die erste Neigung zu Luther zeigt Matthias von Biberstein (der Bruder und Nachfolger des genannten Ulrich von Biberstein), der 1520 zwei seiner Söhne, Melchior und Balthasar, zum Studium nach Wittenberg schickt. Doch läßt Matthias sich bei seinem Tode im gleichen Jahre noch die Letzte Ölung geben. Seine Witwe Ludmilla, noch mehr als ihr Gatte für die neue Lehre aufgeschlossen, hat ziemlich stark mit einer päpstlichen Reaktion unter ihren Untertanen zu kämpfen, obwohl sich am 25. April 1525 die Erzpriester von Görlitz, Reichenbach und Seidenberg von der Gerichtsbarkeit des Bischofs zu Meißen lossagen und der evangelischen Lehre zuzufallen beschließen. Ludmilla's Sohn Friedrich bekennt sich zwar offen zur evangelischen Sache, kümmert sich aber nicht viel um Seidenberg. Erst der schon genannte Joachim von Biberstein, der Seidenberg seinem Vetter Friedrich abkaufte, führte 1534 in seinem ganzen Bereich, wozu neben Seidenberg auch das benachbarte Friedland in Böhmen (später das Eigentum Wallenstein's) gehörte, die Reformation ein. Augenscheinlich hat er damals in Ermangelung eines Theologen zu Seidenberg den von ihm begünstigten Schulmeister zum Pfarrer gemacht. Denn daß das Pfarramt Seidenberg einige Zeit von einem Nichttheologen versehen worden sein muß, der nicht überall die rechte Wachsamkeit und Kenntnis in theologisch-kirchlichen Dingen an den Tag gelegt, geht daraus hervor, daß später festgestellt wird, es herrschten „in Kirchsachen noch allerlei große Unordnung und Mißbräuche, auch in Ceremonien große Ungleichheit, derer etzlich abergläubisch, etzliche ganz abgöttisch hinterstellig waren“. Von einem nicht genuin theologisch gebildeten Mann, wie es Johann Schneider wohl war, durfte man weder letzte Klarsicht noch theologische Durchfeilung seiner Arbeit erwarten.

Im Jahre 1542 kauft Johann Schneider in Seidenberg ein Haus samt Scheune und Äckern; er muß sich wirtschaftlich also gut gestanden haben. Inzwischen war sein Sohn Joachim herangewachsen. Er war in die Fußstapfen seines Vaters getreten und Lehrer geworden. Sein mutmaßlicher Pate, Joachim von Biberstein, hatte ihn zum Rektor der Schule in Friedland berufen, möglicherweise in dem gleichen Jahre 1534, wo sein Vater Pfarrer von Seidenberg wurde. 1544 starb Joachim von Biberstein aber schon. Sein Bruder Christoph, der ihm 1545 in der Herrschaft nachfolgte, war anfänglich ein entschiedener Gegner der Evangelischen. So verließ Joachim Schneider die Heimat. 1546 treffen wir ihn in Wittenberg wieder, wo ihn Johann Bugenhagen am 17. April zum Pfarrer für das schlesische Dorf Reibnitz (6 km westlich von Hirschberg) ordiniert. Er war der erste evangelische Prediger dieses Ortes, wo die Freiherren Balthasar und Christoph von Schafgotsch die Reformation eingeführt hatten. Das nordwestlich von Reibnitz gelegene Berthelsdorf hatte er mitzuverwalten. Er blieb hier bis zu seinem Tode im Jahre 1573.

Offenbar in Anhänglichkeit an seinen früheren Herrn nannte auch er seinen ältesten Sohn *Joachim*, der vom Großvater die Musikbegabung geerbt hatte. Mit ihm haben wir uns nun hier zu beschäftigen. Sein Geburtsjahr vermögen wir nur ungefähr anzugeben. Bei seiner Immatrikulation nennt er sich „Reipniçensis“, was besagt, daß er erst in Reibnitz, nicht schon in Friedland geboren ist. Wahrscheinlich hat sein Vater überhaupt erst geheiratet, als er Pfarrer von Reibnitz war, also etwa 1547. Danach dürfte der Sohn *um 1548* geboren sein.

Den ersten Unterricht wird Joachim Schneider seinem Sohn selbst erteilt haben. Anschließend hat dieser sicherlich das Gymnasium zu Hirschberg besucht, da es sich später zeigt, daß ihn Hirschberger Theologen und Pädagogen gut kennen. Nach der Schulzeit, also etwa vom Jahre 1566 an, ist Joachim anscheinend auf Wanderschaft gegangen, wie es bei Studenten und Handwerkern Brauch war. Auf Universitäten ist er vor Herbst 1571 nicht zu finden; so wird er, wie damals üblich, an verschiedenen Schulen als Praktikant (wie wir es heute nennen würden) tätig gewesen sein. Einer dieser Schulorte läßt sich bestimmen. In seinem „Psalter gesangsweise“ gibt Joachim Sartorius an, der Magister Israel Ratz, Prediger zu *Worms*, habe ihm die Anweisung, bei welchen Gelegenheiten die einzelnen Psalmen zu singen seien, geschrieben. Dieser Pfarrer Ratz, geboren 1538 zu Neuenstadt am Kocher in Württemberg, wurde um 1560 Diakonus zu Pfeddersheim bei Worms und 1562 Pfarrer in Worms, wo er 1579 starb. Eine Gebrauchsanweisung für den Psalter hätte sich Sartorius sicher auch von einem der Schweidnitzer Theologen schreiben lassen können. Wenn dies nicht geschah, so sicher aus dem Grunde, daß Ratz ihm besonders nahe stand. Sartorius dürfte also einige Zeit in Worms unter der Anleitung von Israel Ratz gearbeitet haben und mit dem um zehn Jahre Älteren vertraut geworden sein. Dies gewinnt unsomehr an Wahrscheinlichkeit, als in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts etwa zwanzig Schlesier in Rheinhessen als Prediger oder Lehrer nachzuweisen sind, darunter nicht weniger als vier *Hirschberger* (nämlich Melchior Anger, Johannes Hübner, Johannes Helck und Elias Schilder), gerade zur gleichen Zeit, in der Sartorius in Worms gewesen sein müßte! Diese vier Hirschberger haben in Heidelberg studiert; Sartorius allerdings ist dort nicht nachzuweisen.

Die erste urkundlich belegte Nachricht über ihn finden wir in der Matrikel der Universität *Frankfurt an der Oder*, wo er sich im Wintersemester 1571/1572 einschreiben läßt (derzeitiger Rektor der Viadrina war übrigens ein Karl Barth, Jurist aus Halle an der Saale!). Sartorius bezahlt „sex grossos“ Einschreibgebühr, den damals in Frankfurt üblichen Satz, was besagt, daß er aus wirtschaftlich geordneten Verhältnissen kam.

Bemerkenswert ist die Wahl der Universität. Während die Südschlesier vor der Reformation entweder nach Krakau, wo sie unter Studenten und Bür-

gern eine deutsche Minderheit trafen, oder nach Prag gingen, da Schlesien politisch zu Böhmen gehörte, wird in der nachreformatorischen Epoche mehr und mehr Frankfurt die Bildungsstätte der schlesischen Theologen. Ob Sartorius freilich von dem streitbaren Luthertum eines Andreas Musculus (1514—1581), der vierzig Jahre lang das theologische Klima der Viadrina bestimmte, beeinflußt worden ist, erscheint fraglich; sein Lebenslauf spricht eigentlich dagegen. Größeren Anspruch auf Berechtigung hat die Annahme, daß der damalige Vizerektor *Johannes Schosser* (1534—1585), unter dessen Katheder kurz vor Sartorius der spätere Kirchenliederdichter Kaspar Stolzhausen (1550—1594) gesessen hatte und zu dessen Schülern auch der Frankfurter Kantor Bartholomäus Gesius (um 1560—1613; EKG Melodien 40, 200, 294, 391) zu rechnen ist, in Sartorius den Hang zur Dichtung geweckt oder gefördert haben könnte. Schosser war der neulateinische Poet Frankfurts. Wenn uns Heutigen seine Poeme auch farblos erscheinen, so vermochte die lateinische Dichtung doch das sprachliche Formgefühl zu stärken; Sartorius jedenfalls zeigt, daß er in diesem Punkte eine gute Schule genossen hat.

Anscheinend ist Sartorius gleich nach Schluß des Wintersemesters 1571/72 als *Kantor* nach *Schweidnitz* berufen worden; denn für die Monate April bis Juni 1572 wird er dort bereits unter den Gehaltsempfängern geführt. Doch waren gerade in jenem Quartal nicht genügend Schulgelder eingegangen; so konnten ihm seine 5 Mark nicht sogleich ausgezahlt werden. Wahrscheinlich bezieht sich auch eine Notiz des Rektors in der Abrechnungsliste jenes Quartals auf Sartorius: „Item dem neuen Collegae etwas zu Hilfe, weil er in der Herberge gelegen: 15 gl“ (= Weißgroschen)*). Daraus ist zugleich zu entnehmen, daß Sartorius keine *Dienstwohnung* zur Verfügung stand; er mußte in einem Gasthof hausen, bis er eine geeignete Privatwohnung gefunden. Sein Gehalt hat anscheinend nie mehr als 20 Mark jährlich betragen; jedenfalls wird diese Summe wie 1572 so auch 1585 genannt.

Wie kam es nun, daß Sartorius gerade nach Schweidnitz berufen wurde? Es scheint, daß vier Hirschberger als Landsleute von Sartorius, die dort zu jener Zeit amtierten, den Rat der Stadt auf ihn hingewiesen haben. Da war vor allem Samuel Hebel († 1574), der 1569 zusammen mit dem auch als Kirchenliederdichter bekannten Johann Samuel Heune (= Gigas, 1514—1580; Wackernagel IV S. 179 ff) durch gegenreformatorische Kräfte aus Glatz vertrieben worden und nach Schweidnitz gekommen war, wo er Pfarrer an der Marienkirche wurde; er soll zu den Sozinianern geneigt haben, denen damals im benachbarten Polen viele Reformierte anhingen;

* 32 Weißgroschen ergaben 1 Kleine Mark, 20 Mark (das Gehalt des Kantors) enthielten also 640 Weißgroschen, monatlich empfing Sartorius $53\frac{1}{3}$ Groschen, - so waren 15 Groschen das Gehalt für 8 bis 9 Tage.

bezeichnenderweise läßt Hebel seinen Sohn David 1573 im reformierten Heidelberg studieren. Sodann waren zwei gebürtige Hirschberger als Lehrer am Schweidnitzer Gymnasium tätig. Der eine hieß Jeremias Kretschmer (1532—1583); obwohl er in Wittenberg und Leipzig studiert hatte und auf Grund dieser Studien 1561 nach Schweidnitz berufen worden war, hatte er doch nur eine untergeordnete Stellung inne. Der andere war Erasmus Gans (um 1515—1528), der das Amt des sogenannten „Signators“ versah und schon seit 1540 in Schweidnitz unterrichtete. Und als letzter ist Jeremias Behm, der Organist, zu nennen. So wurde Sartorius hier von einem heimatlichen Kreis empfangen.

Das Gymnasium zu Schweidnitz hatte damals schon einen sehr guten Ruf, was sich an der steigenden Schülerzahl ablesen läßt, die meist zwischen 400 und 450 lag. Pädagogisch stand die Schule unter dem Einfluß des berühmten *Valentin Friedland*, nach seinem Geburtsort bei Görlitz meist „Trotzendorf“ genannt (1490—1556), der übrigens 1517 selber einige Monate Rektor der Schweidnitzer Schule gewesen war; jedoch lag dieses Rektorat noch vor seiner eigentlichen humanistischen Zeit und auch vor der Blüte des Schweidnitzer Gymnasiums. Über Valentin Friedland hatte auch der Straßburger *Johann Sturm* (1507—1589) Einfluß auf den Lehrplan der Schule, wie weiter unten zu erwähnen sein wird.

Das Schulgebäude wird als „fein und wohlgebaut mit schönen, lichten und bequemen Auditoriis“ geschildert. Es lag westlich der Schweidnitzer Pfarrkirche, wo später das Hauptgebäude des Jesuitenkollegiums errichtet wurde. Bis 1561 war die Anstalt eine der unbedeutenden landläufigen Rats- oder Kirchschulen. 1561 jedoch wurde sie durch die reformatorisch gesinnte Bürger- und Pfarrerschaft gründlich erneuert, wobei sich auch ein Erweiterungsbau notwendig machte. Vor 1561 hatte sie 4 Klassen und 4 Lehrkräfte, danach aber 7 Lehrer und 5 Klassen, die 1572 um eine sechste vermehrt waren.

Als Sartorius nach Schweidnitz kam, übte der pastor primarius Johannes Storch (= Pelargus, 1533—1599) die Inspektion über Kirche und Schule aus, welches Amt er seit 1569 innehatte. Er war ein Schüler und Anhänger Melancthon's, dessen vermittelnder Geist infolgedessen auch in Schweidnitz herrschte, solange Storch dort wirkte (1560—1599). Von hier aus ist auch die Aufnahme eines Sozinianers wie Samuel Hebel's in Schweidnitz zu verstehen. Ebenso erklärt sich aus der „philippistischen“ Haltung des Vaters der Übergang des Sohnes Christoph Pelargus (1565—1633), Professors zu Frankfurt und Generalsuperintendenten von Brandenburg, zur reformierten Kirche. Dazu kommt, daß der Adel wie im übrigen Deutschland so auch in Schlesien während der letzten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts vielfach zur reformierten Kirche neigte (wenngleich

es nicht immer offizielle Übertritte gab). Es war also eine konfessionell temperierte Situation, in welche Sartorius hineinkam, und es ist nicht anzunehmen, daß sich die Schweidnitzer einen akzentuiert lutherischen Parteigänger gesucht hätten, um ihre Kantorstelle zu besetzen.

Ein „Philippist“ war auch Christoph Ortlob (1525—1574), der, ein gebürtiger Schweidnitzer, 1554 aus Königsberg als Gegner des Andreas Oslander (1498—1552) und seiner Theologie vertrieben wurde, seit 1562 Konrektor und seit 1569 Rektor in seiner Vaterstadt war, ein vielgereister und auch musikalisch hochgebildeter Mann, der bei Trotzendorf in die Schule gegangen. Er also war Sartorius' nächster Vorgesetzter. — Eine weniger erfreuliche Erscheinung war der Konrektor Lorenz Arnold. „Selbter nichts als lauter Unruhe und Zwistigkeiten unter seinen Kollegen und deren Frauen anrichtete, auch nicht ehender darvon abließ, als bis er Anno 1573 seines Dienstes entsetzt wurde“ (Krause 64). Von den übrigen Kollegen, die Sartorius 1572 antraf, ist außer Kretschmer und Gans, von denen bereits oben die Rede war, nur der „Auditor“ Augustin Siegel nennenswert, der im November 1582 in den Rat von Schweidnitz gewählt und 1589 gar Bürgermeister ward.

Welches war nun der Dienst, den Sartorius als Kantor auf sich zu nehmen hatte? Man darf bei dem Worte „Kantor“ nicht so sehr an dessen heutige Bedeutung denken, wo hiermit schlechthin der Kirchenmusiker einer Gemeinde bezeichnet wird. Der Kantor von damals war der Musiklehrer der Schule. Allerdings hatte er auch im Gottesdienst, bei Begräbnissen, Hochzeiten usw. mitzuwirken, entweder als solistischer Vorsänger der Gemeinde oder — häufiger — als Dirigent des Schulchores, der dem Gemeindegangesang respondierte, mancherorts ihn gar vertrat, ihn weithin aber anleitete und die Lieder-Kenntnis der Gemeinde vermehrte. Dagegen hatte Sartorius *nicht* die *Orgel* zu bedienen; Organist war 1572 vielmehr wie erwähnt, Jeremias Behm (geboren um 1528 in Hirschberg), ein Mann, der 1546 in Leipzig und 1548 in Wittenberg studiert hatte, — für einen Orgelspieler damals ein ganz ungewöhnlicher Bildungsgang. Über des Kantors Sartorius sonstige Arbeit an der Schule bekommen wir durch einen Lehrplan, der noch erörtert werden soll, genaueren Aufschluß. Dem Kantor zur Seite stand der Signator, damals Erasmus Gans. Er war sein Stellvertreter beim gottesdienstlichen Singen und hatte den Schülern wohl auch die Anfangsgründe der Musik beizubringen; im übrigen unterrichtete er nur auf den untersten Klassen. Neben seiner amtlichen Tätigkeit in Schule und Kirche dürfte sich Sartorius auch als Gelegenheitskomponist bei Hochzeiten, Begräbnissen und anderen Feiern betätigt haben. Wenn uns auch keine entsprechenden Kompositionen von ihm überliefert sind, so dürfen wir aus der gleichen Betätigung seiner Kollegen in anderen Städten auf Ähnliches bei ihm schließen; Feiern ernsten oder fröhlichen Anlasses waren damals bei Gebildeten ohne ad hoc komponierte Musik kaum denkbar.

Außerdem war Sartorius bei einem Gehalt von 20 Mark im Jahr (eindreiviertel Weißgroschen pro Tag!) genötigt, sich nach einem Nebenerwerb umzusehen. Sicher wird er auch Privatunterricht, hauptsächlich in Musik erteilt haben, um seine Lebensverhältnisse etwas zu verbessern.

Neben dem merkwürdigen Auftreten seines Konrektors Arnold, von dem oben berichtet wurde, wird es ein politisches Ereignis des Jahres 1572 dem jungen Sartorius nicht leicht gemacht haben, sich in Schweidnitz einzulieben, zumal einer seiner Landsleute sich hierbei in Unannehmlichkeiten verwickelte. Ein Herr von Taußdorff hatte sich im Sommer 1572 gegen die Rechte der Stadt Schweidnitz vergangen, war vom Rat verhaftet, kurzerhand zum Tode verurteilt und hingerichtet worden. Da dieses Urteil aber nicht sachlich genug begründet worden war, hatte es den lebhaften und tatkräftigen Widerspruch des umwohnenden Adels zur Folge. Hierdurch wiederum fühlte sich Samuel Hebel veranlaßt, auf der Kanzel die keineswegs einwandfreien Sitten und Gebräuche des Adels zu brandmarken. Er wurde beim Kaiser verklagt und mußte Schweidnitz verlassen, — ein Fall, der damals unter Adeligen und Predigern im ganzen Südosten des Reiches unliebsames Aufsehen erregte. So verlor Sartorius gleich im ersten Jahr seiner Schweidnitzer Zeit einen Bekannten. Zwar durfte Hebel Anfang 1574 zurückkehren, war aber infolge der durchstandenen Aufregungen erkrankt und starb bereits am 18. Januar 1574.

Wahrscheinlich um das Jahr 1574 hat Sartorius geheiratet, denn um 1575 ist ihm ein Sohn namens Adam geboren, der seinen Namen offensichtlich nach dem Großoheim erhalten hat. Leider sind wir für diese Angaben nur auf gelegentliche Notizen angewiesen; Sartorius erscheint weder in den Schweidnitzer Kirchenakten noch in den Chroniken seiner Zeit.

Die Wirksamkeit des jungen Kantors scheint erfolgreich gewesen zu sein. Denn im Mai 1575 wird in der Schweidnitzer Pfarrkirche auf Anregung des pastor primarius Storch ein „Schülerchor“ gebaut, offenbar eine Empore, auf welcher der Kantor mit den Schülern des Gymnasiums zum Singen beim Gottesdienst Platz nahm; eine solche Einrichtung wäre unnötig gewesen, wenn die Sängerschaft der Schule sich nicht zahlenmäßig sehr gemehrt hätte. — Dem gottesdienstlichen Singen förderlich war es auch, daß der Büchsenmeister Hans Mentzel 1582 auf dem Nikolaikirchhof das „Schülerhaus“ bauen ließ, damit Prediger, Kantor und Schülerchor trocken stehen könnten,, wenn das Wetter ungünstig war.

Im selben Jahre 1582 am 1. Oktober verlor Sartorius wieder einen seiner Landsleute durch den Tod, den Signator Erasmus Gans, von dem eine Chronik berichtet: „... hott yn Walsches hause das gelt vorspilet, darnoch ex melancholia zum morgen sich ausgezogen, yn demselben wirtshawse, so am ringe, yn Brun gesprungen vnd sich selber vmb bracht“.

Eine Gelegenheit, bei welcher Sartorius mit seinem Schülerchor sicherlich hervorgetreten ist, waren die lateinischen Schulkomödien, die unter dem Rektor Ortlob und seinem Nachfolger Johannes Egranus — also zwischen 1569 und 1596 — um die Zeit der Fastnacht und am 13. Juli aufgeführt wurden und bei der Bürgerschaft sehr beliebt waren. Das Beispiel solcher Aufführungen in anderen Städten, deren Schulen wie die Schweidnitzer von Johann Sturm und Valentin Friedland beeinflusst waren, zeigt, daß man dabei vielfach die Vertonungen der Horaz-Oden vortrug, die Peter Treibenreif (= Tritonius, † 1524) 1507 im Auftrage des „Erzhumanisten“ Konrad Celtes (1459—1508) komponiert hatte. Daneben dürfte Sartorius hier mit eigenen Kompositionen aufgewartet haben.

Aus dem folgenden Jahre ist uns ein unschätzbare Dokument überliefert, das uns einen deutlichen Einblick in den Schweidnitzer Schulbetrieb erlaubt, eine Art Schulordnung mit einem genauen Stundenplan für die Klassen Quarta bis Prima, datiert vom 5. Oktober 1583.

Nach dieser Schulordnung werden an vier Wochentagen je 6 Stunden, am Mittwoch und Sonnabend nur 5 gegeben. Im Vordergrund des Unterrichts steht die Lektüre lateinischer Schriftsteller und die Pflege der lateinischen Sprache (die Schüler dürfen im Unterricht und untereinander nur lateinisch sprechen!). An Stoffen werden genannt: Cicerō's Reden (diese bevorzugt man im Gefolge Sturm's außerordentlich), Aeneis und Bucolica Vergil's, sowie Komödien von Terenz und Fabeln des Aesop (in lateinischer Übersetzung). Im Griechischen werden Homer und Hesiod behandelt. Man richtet sich nach Schriften von Johann Sturm, Erasmus von Rotterdam, Valentin Trotzendorf und David Chyträus (1531—1600). Daneben tritt der Unterricht in Deutsch und Arithmetik, sowie in der Christenlehre stark zurück.

Auch über Sartorius' Anteil am Unterricht werden wir genau informiert. Am Montag und Dienstag in der zweiten Morgenstunde (vermutlich von 8 bis 9 Uhr) hat er mit den offenbar hierfür zusammengezogenen Klassen Quarta und Tertia die von Johann Sturm ausgewählten lateinischen Briefe zu lesen, vorwiegend Episteln Cicero's, daneben auch einiges vom Kirchenvater Hieronymus. Am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag behandelt er in der fünften Stunde mit den gleichen Klassen die Bucolica Vergil's und die Aesopischen Fabeln. Am Mittwoch unterrichtet er in der vierten Stunde Primaner und Sekundaner in Musik (den Musikunterricht der unteren Klassen nimmt der Signator am Sonnabend wahr). Am Sonnabend früh (wohl von 7 bis 8 Uhr) besprechen Sartorius, der Signator und Jeremias Kretschmer mit den Schülern der Quarta und Tertia deren schriftliche Stilübungen im Lateinischen. Am Sonntag, wahrscheinlich vor dem Gottesdienst, liest der Kantor — im Wechsel mit dem Signator und mit Kretschmer — aus dem „Rosarium contextum ex rosis deceptis ex paradiso domini“ vor, das Valentin Friedland für seine Goldberger Schule ge-

schrieben hatte. Dieses Buch enthielt Erklärungen der altkirchlichen Perikopen; es sollte das Verständnis der Predigt bei den Schülern vorbereiten und die biblischen Texte ihrem Gedächtnis einprägen. — Sartorius hatte also 8 Wochenstunden zu geben, wozu die sonntäglichen Gottesdienste kamen, bei welchen er stets mit dem Schulchor anwesend sein mußte, sowie die Lesung aus dem „Rosarium“ an jedem dritten Sonntag.

Einige uns hier nicht interessierende Anordnungen beschließen das wichtige Dokument. Unterschrieben haben diese Anordnung fünf von den sieben darin erwähnten Lehrern, wobei des Kantors Unterschrift sich von den übrigen, die sich mit einem „approbo“ o.ä. begnügen, etwas abhebt: „Joachimus Sartorius ordinem hunc scholae laudat et approbat“. Daraus können wir entnehmen, daß Sartorius ganz auf dem Boden des humanistischen Schulideals stand, das Johann Sturm 1538 herausgestellt hatte: „Propositum a nobis est sapientem atque eloquentem pietatem finem esse studiorum“, wobei mit „pietas“ der evangelische Glaube, mit „sapientia“ die „cognitio rerum“ und mit „eloquentia“ die lebendige Beherrschung der lateinischen Sprache gemeint ist. —

Im Jahre 1585 brach am 14. Juli, durch Flüchtlinge aus Breslau eingeschleppt, in Schweidnitz die Pest aus. Sie wütete bis zum Anfang des Jahres 1586 mit großer Heftigkeit und war erst am 21. September 1586 völlig erloschen, nachdem sie 2007 Todesopfer gefordert hatte. Viele Einwohner flüchteten. Die Prediger aber blieben in Schweidnitz, ebenso der Kantor, der mit einer Handvoll von Schülern viele Begräbnisse zu vollziehen hatte. Auch von den Gymnasiasten hatten viele die Stadt verlassen; die Klassen Quarta bis Secunda hatten noch im ersten Vierteljahr 1586 zusammen nur 35 Insassen! Die Einnahmen an Schulgeld betragen in diesem Quartal ganze 3 Kleine Mark und 12 Weißgroschen. Die Folge war, daß den Lehrern das Gehalt nicht gezahlt werden konnte.

Solche und ähnliche Notzeiten, die über jenes Jahrhundert ja immer wieder hereinbrechen, waren es wohl, die Joachim Sartorius bewegten, ein Trostbuch zu schreiben: er fing an, aus den *Psalmen* der Bibel deutsche *Lieder* zu gestalten. Und zwar scheint er diese Arbeit, wie aus dem vollendeten Werk hervorgeht, sehr bald nach seinem Amtsantritt in Schweidnitz begonnen zu haben; in der Vorrede sagt er, „das ich solchen (Psalter) in (Schweidnitzer) dinst angefangen“. Da ferner der schon erwähnte Israel Ratz die Gebrauchsanweisung für den Psalter geschrieben hat, aber bereits am 11. Juli 1579 verstorben ist, dürfte des Schweidnitzer Kantors Arbeit Ende der siebziger Jahre wenn auch noch nicht abgeschlossen, so doch weit vorgeschritten gewesen sein. Sartorius hatte damals mindestens schon den Plan gefaßt, den *ganzen* Psalter zu bereimen, sodaß er von Ratz eine solche Anweisung erbitten konnte. Über die Entstehung des Buches erfahren wir in der Vorrede weiter, der Psalter sei „ein Trost aller betrübten hertzen. Welchs denn ich für meine Person / in meinem Kummer vnd Haußcreutz /

das bey Fromen Christen selten aussenbleibet / gar viel vnd offft erfahren und befunden: Vnd derenthalben solch Psalterbuch lieb gewonnen / vnd nicht allein gerne gelesen / vnd offentlich in der Kirchen vnd daheime die Psalmen mit hertzlicher andacht gesungen: Sondern auch für etlichen Jahren angefangen / einen vnd den andern / mir vnd meinen Kindern zu vbungk vnd Trost / Gesangsweise zusetzen / vnd in Deutsche Reim zu erfassen: Solchs hab ich nach verrichtungk meiner Schularbeit / mit besonderer Lust und begier / so lange getrieben / Biß ich nu durch Gottes Gnad vnd beistand den gantzen Psalter vorgefertigt vnd absoluiert.

Gleich wie ich aber vmb der Kinder vnd Einfeltigen willen / solche meine Psalmen / aus vielen beweglichen vrsachen / auff die allergemeinsten / vnd in vnsern Kirchen gebrechlichstn Thön oder Melodeyen gesetzt vnd accommodiret: Also hab ich auch / mit höchstem vleis / so viel nur die Art der Reime hat leiden wollen / mich bemühet / schlecht vnd recht / die deutlichen Geistreichen Wort der Psalmen zubehalten. . . . Darumb sie denn vielen / Geistliches vnd Weltliches Standes / Guthertzigen Leuten / denen sie zusehen worden / nicht vbelgefallen: Die mich oft vleissig vermahnet vnd gebeten / jhnen vnd andern Gottliebenden Leuten mehr / dieselben mit zuteilen / zu publicieren / vnd in druck zugeben. Welches / ob es wol erstmals (denn mir meine vngeschicklichkeit / vnnd Ingenij tenuitas *) wol bewußt) mein vorsatz nicht gewesen / hab doch endlich jhrem bitten vnnd begehren stad thun / vnd jhnen / als gutten Freunden billich willfahren sollen: Vnangesehen / das er von hochdrabenden Leuten vnd Calumniatoribus**) (die alles können richten / Selbst aber wenig tichten) nicht wird vnangefochten vnd vngetadelt bleiben.“ Sartorius widmet sein Buch dem „Herrn Bürgermeister vnd Rathmannen / Scheppen / Eltesten vnd Geschwornen Handwercks Meistern / samt allen Gottseligen Haußvätern / vnd Haußmüttern der Kay(serlichen) Stad Schweidnitz in Schlesien.“ Der Rat der Stadt scheint Sartorius bei der Drucklegung des Buches geldlich unterstütz zu haben; gegen Ende der Vorrede sagt der Verfasser, die Veröffentlichung seiner Psalmlieder geschehe auch „zu anzeigung meines gegen“ den Rat „wegen gethaner beförderungk / vnd erzeugten wolthaten / danckschuldigen gemüthes“.

Zur Lebensgeschichte des Kantors läßt sich aus dem Mitgeteilten entnehmen, daß er *mehrere* Kinder (also nicht nur den einen bekannten Sohn Adam) gehabt habe. Der in damaliger Zeit übliche Gebrauch des Wortes „Hauskreuz“ läßt darauf schließen, daß es Todesfälle in seiner Familie gegeben hat, vermutlich während der Pestzeit. Wir erfahren auch, wer die gutherzigen Leute geistlichen und weltlichen Standes“ waren, die den Druck der Psalmlieder wünschten: fünf Schweidnitzer Honoratioren haben dem Buch lateinische Epigramme mitgegeben. Voran steht ein Gedicht von Johannes Storch, dem schon mehrfach erwähnten pastor primarius. Dann folgen Geleitworte zweier Ärzte, von denen der Stadtphysikus Dr. Daniel

Scheps (1534—1609) durch eine Chronik von Schweidnitz bekanntgeworden ist, in welcher er aber Sartorius merkwürdigerweise garnicht erwähnt, obwohl er sonst mancherlei Nachrichten über die Schule bringt. Auch der zweite Mediziner, Dr. Tobias Fischer (1559—1616), hat historische Werke geschrieben; er war der Besitzer einer für damalige Verhältnisse nicht unbedeutenden Bibliothek. Vertreter der Schule durften auch nicht fehlen: der Konrektor Peter Becker (1540—1610), dessen Abgang vom Schweidnitzer Gymnasium in seltsames Dunkel gehüllt ist (er wurde zusammen mit dem Rektor Johannes Egranus, 1534—1608, am 16. November 1596 vom Rat in den Ruhestand versetzt, obwohl sie beide über 20 Jahre in Schweidnitzer Diensten gestanden hatten), stellt in seiner Widmung des Kantors Psalmlieder mit der lateinischen Versifizierung der Psalmen durch Eoban Hesse und der griechischen durch Paul Dolscius auf eine Stufe. Den Beschluß macht Johannes Hoffmann, ein Kollege des Kantors; von ihm wissen wir nur, daß er seit 1585 Lehrer in Schweidnitz war. Er schreibt übrigens das flüssigste Latein unter den fünf Epigrammatikern. Leider enthalten diese Epigramme fast nichts zur Biographie des Kantors; sie machen uns jedoch deutlich, daß Sartorius zu den gebildeten Kreisen von Schweidnitz gehörte. Fischer und Hoffmann deuten an, daß Sartorius mit Neidern zu kämpfen hat (wie er selber ja auch von „Calumniatoribus“ spricht). Alle heben es als bemerkenswert hervor, daß hier nun die biblischen Psalmen auf bekannte deutsche Kirchenmelodien singbar gemacht worden seien. Es scheint in Schweidnitz nicht bekannt gewesen zu sein, daß Sartorius Vorgänger in der deutschen Psalmbereimung gehabt hat. So brachten 1537 Joachim Aberlin und Sigmund Salminger in Augsburg, 1542 Johann Klausen im Brandenburgischen, Hans Gamersfelder im gleichen Jahre zu Nürnberg, Johann Magdeburg 1565 zu Frankfurt am Main deutsche Gesamtpsalter heraus, die größtenteils auf bekannte Kirchenweisen zu singen waren, — ganz zu schweigen von dem hochbedeutsamen Psalter des Burkhard Waldis (1553) und der Übertragung des Genfer Psalters, die Ambrosius Lobwasser 1565/1572 schuf, wo allerdings eine Fülle *neuer* Melodien verwendet wurde.

Das Buch des Schweidnitzer Kantors ist heute anscheinend nur noch auf der Landesbibliothek Stuttgart vorhanden (Signatur: Bibl. germ. 8^o 1591). Sein Titel lautet:

„Der
 Psalter / Gesangßweise / Jnn vorstendliche Deutsche Reim / vnd auff allerley bekante / vnd in unsern Kirchen gebrauchliche Thön / oder Melodeien / gesetzt / vnd in druck vorfertiget.
 Durch

Ioachim Sartorium, Cantorem zur Schweidnitz.

Mit einem Register vnd Erklerung
der Lateinischen Versal Buchstaben / so
hin vnd wieder bey den Psalmen
gefunden werden.

Sampt kurzem bericht vnd Anlei-
tung / zu was zeit / vnd in waserley not / ein
jeder / wes Standes der sey / einen vnd
den andern Psalm nützlich lesen /
vnd fruchtbarlich brauchen
könne.

Bresslaw.“

Die Vorrede trägt das Datum: 31. Januar 1591. Erschienen ist das Buch bei dem bekannten Drucker Georg Baumann in Breslau. Es enthält zu jedem biblischen Psalm eine Bereimung; darüber hinaus hat Sartorius über Psalm 117, 130 und 136 noch je eine zweite Bereimung geschaffen. Angehängt sind ferner „Der Hymnus von den Heiligen Engeln“, beginnend „LAST vns von hertzen danken Gott dem HErrn“, eine Übertragung von „Dicimus grates tibi, summe rerum“ des Philipp Melancthon (1539), beides in sapphischem Strophenbau und wohl zu singen auf die Weise der Horaz-Ode „Iam satis terrae nivis atque dirae“ von Peter Treibenreif (Zahn 966), sowie eine „Precatio ex 30. capitulo Proverbiorum“, deren Anfangsworte lauten: „ZWey ding / O Herr / Ich bitt von Dir“, geschrieben in dem achtsilbig-jambischen Vierzeiler des Ambrosius; im gleichen Strophenbau und mit gleicher Strophenzahl (6) hatte schon Paul Eber (1511—1569) Sprüche 30 7-9 in ein deutsches Lied umgegossen. Bei der Gestaltung von Psalm 147 zeigt sich Sartorius von dem Psalmlied „Lobet den Herren, denn er ist sehr freundlich“ (EKG 199!) abhängig, welches zuerst in Antonio Scandello's „Newen teutschen geistlichen Liedlein“ (Nürnberg 1568) erschien; Sartorius verwendet die 5 ersten Gesätze dieses Liedes für seine Strophen 1, 5, 6, 7 und 8, wobei er allerdings die Reimlosigkeit und den Kehrvers seiner Vorlage beseitigt.

Des Schweidnitzer Kantors Psalmdichtung als ganze ist nicht allzu günstig zu beurteilen. Zwar sind seine Verstöße gegen die späteren Opitz'schen Dichtregeln an Zahl ziemlich gering, so daß sich seine Verse flüssig lesen. Aber Sartorius hält sich allzu eng an den biblischen Text; er scheint auch die hebräische Sprache beherrscht zu haben, da seine Textfassungen manchmal von Luther's Psalmübersetzung abweichen und deutlich eine Beschäftigung mit dem Urtext aufweisen. Störend wirkt auch die häufige Verwendung des Wortes „tun“ als Hilfsverbum; schon Psalm 117 im EKG (Strophe 2, Zeile 2) gibt davon ein Beispiel. Ebenso tut seinen Bereimungen öfters ihre allzu große Länge Abbruch; Psalm 119 hat bei Sartorius wie

im Genfer Psalter 88 Strophen! Die Verwendung biblischer Namen ohne Übertragung oder Erläuterung wird die Gemeinde immer etwas befremden. Gelegentlich ist Sartorius auch in seinen Melodievorschlägen ungeschickt; zwar Psalm 46 wird man gern auf die Weise von „Eine feste Burg“ singen, aber wenn die gleiche Melodie noch bei sieben weiteren Psalmen (darunter dem 23.!) genannt wird, so zeigt das kein gutes Gefühl für das Besondere, das dieser Weise anhaftet. Psalm 45 auf „Der Tag, der ist so freudenreich“ (EKG 18) zu singen, mag gerade noch erträglich sein, aber die Weise „In dulci iubilo“ (EKG 26) überhaupt mit einem *Psalm* in Verbindung zu bringen, ist eine Geschmacklosigkeit; Sartorius schlägt sie bei Psalm 47, 72, 95 und 149 vor!

Aus all diesen Gründen war dem Sartorius'schen Psalter keine Verbreitung beschert (dazu kommt freilich, daß in jener Zeit der Genfer Psalter in Lobwasser's Bereimung *alle* anderen deutschen Psalmdichtungen zu verdrängen beginnt).

Immerhin kann man bei Sartorius einige Psalmlieder finden, die es wert wären, daß man sie heute wieder sänge; zu nennen sind hier sicherlich Psalm 13, 25, 38, 90, 100 und 134, sowie die zweiten Bereimungen von Psalm 117 und 130. Der Erstfassung, die das EKG bei Psalm 117 verwendet, dürfte die „Alia Compositio Im Thon: Frölich wollen wir Haleluia singen“ schon wegen ihres seltenen Strophenbaus vorzuziehen sein:

LObt Gott den HErrn
Jhr Heiden alle:
Singet Jhm zu ehrn
Dis Lied mit schalle.
All Völcker gleicher weis
Solln Gott den HErrn erheben /
Stets ruhm / lob / ehr vnd preis
Seim Namen geben.

Sein Lieb Er nicht hat
An vns wollen sparen:
Lest Warheit vnd Gnad
Vns stets widerfahren.
Die noch zu aller frist
Ob vns thut mechtig schweben /
Schenkt vns durch Jesum Christ
Das ewig leben.

Bereits dies ein Beispiel zeigt, daß Sartorius bei den *kurzen* Psalmen eine glückliche Hand hat; dasselbe erweist sich etwa beim 134. Psalm, der nach „Nun lob, mein Seel“ gesungen werden soll:

SEcht lobet Gott den HERren /
 All Knechte Gottes wohlgemut:
 Die Gott / des nachts / zu ehren
 Jm Haus des HErrn halten hut.
 Die HEND allsampt auffhebet
 zu seinem Heiligthum.
 Groß lob dem HErrn gebet /
 Vnd mehret seinen Ruhm.
 Vnd spricht: der HErr dir sende
 Aus Zion Heil vnd Gnad /
 Der durch sein mechtig Hende
 Die welt erschaffen hat.

Daß Psalm 13, dem Strophenbau von „Vater unser im Himmelreich“ angepaßt, in den heutigen Gesangbüchern fehlt, könnte man geradezu bedauern; man wird nicht leicht eine Übertragung finden, die Luther's Psalmtext mit so wenigen Zusätzen liedmäßig singbar macht:

Wie lange wiltu HErr so gar /
 Vergessen meiner jimmerdar /
 Wie lange wiltu für vnd für
 Verbergen dein Andlitz vor mir /
 Wie lange sol die Seele mein
 So gar in grossen Sorgen sein.

Wie lange sol mein armes hertz
 Sich plagen so mit angst vnd schmerz:
 Wie lange sol sich vber mich
 Mein Feind erheben mechtiglich:
 Schaw doch / O du mein Gott vnd HErr
 Erhöre mich / vnd zürn nicht mehr.

Erleucht mein Augen in der not /
 Damit ich nicht entschlaiff im Tod:
 Vnd sich mein Feind nicht rühme frey
 Das er mein mechtig worden sey:
 Vnd sich nicht frey mein widerpart
 Dieweil ich nieder lieg so hart.

Dis aber HErr mein hoffnung ist /
 Das du so gar genedig bist.
 Mein hertz ist frölich in dem HErrn
 Dieweil Er hilfzet also gern:
 Jch will Jhm singen wolgemut /
 Drumb das Er so wol an mir thut.

Sartorius ist Kirchenmusiker; so interessiert es auch, welche Melodien er verwendet. Leider gibt er nur drei Psalmliedern Noten mit: Helmut Lerche hielt diese Weisen für neue Schöpfungen des Schweidnitzer Kantors. Jedoch hat Sartorius alle drei dem weltlichen Gesang seiner Zeit entlehnt. Zu Psalm 114 setzt er die „Toller Melodey“, die für ein Lied über die Eroberung der Stadt Dôle bei Besançon am 3. Juni 1479 geschaffen worden war (Zahn 7213). Eine alte schlesische Weise zu dem Liede „Kein Lieb' ohn' Leid“, das zuerst in einer Breslauer Handschrift von 1510 vorkommt, gebraucht Sartorius für die Zweitfassung von Psalm 130 (Zahn 7841). Und das bekannte Volkslied „Sie gleicht wohl einem Rosenstock“ verbindet er mit der zweiten Bereimung von Psalm 136 (Zahn 5693). Des Kantors allzu große Bescheidenheit hindert uns also, Werke seines eigenen Schaffens kennenzulernen.

Im übrigen gibt Sartorius über jeden Psalm eine Kirchenweise an; außerdem stellt er im Anhang noch eine ganze Reihe von Melodien zusammen, in mehrere Gruppen gleichen Strophenbaus geordnet, so daß für seinen Psalter insgesamt 64 Weisen verwendbar sind, darunter 7, die auch damals nur auf lateinische Texte des Mittelalters gesungen wurden, also einzig im Gymnasium Verwendung fanden. Von den 64 Weisen, die Sartorius benutzt, sind heute 23 unbekannt. 38 Weisen finden sich auch im Stammteil des EKG, und zwar unter den Nummern 1, 16, 18, 26, 46, 54, 62, 72, 97, 116, 117, 131, 142, 145, 146, 166, 174, 177, 179, 182, 188, 192, 193, 194, 195, 201, 202, 205, 239, 241, 242, 243, 244, 245, 280, 352, 353 und 354, — fast durchweg Kernlieder der Reformationszeit. Naturgemäß bevorzugt Sartorius Weisen von *schon bekannten* Psalmliedern, so Melodien, die vorher bei Psalm 7, 12 (drei verschiedene Weisen), 14, 15, 25, 31, 46, 51, 67, 91, 103, 119, 124 (drei Weisen), 127, 130 137 gestanden hatten; gelegentlich setzt er sie in seinem Psalter zu den gleichen Psalmen, zu denen sie ursprünglich gehörten, so bei Psalm 46, 103 und 137. Für die schlesische Hymnologie ist es bedeutsam, daß Sartorius sich noch mit der schönen Meistersingerweise „Du Lenze gut“ des Konrad von Queinfurt († 1382) vertraut erweist; nach ihr gestaltet er Psalm 118. Eine besondere Schweidnitzer Tradition ist es wohl, wenn er die Melodie „Wo Gott der Herr nicht bei uns hält“ II (Zahn 4443) nach dem Text „Ach lieben Christen, seid getrost“ von Johann Samuel Heune benennt, der, wie erwähnt, damals in Schweidnitz Prediger war. Heune mag Sartorius auch zur Übertragung des „Dicimus grates tibi“ von Melanchthon angeregt haben, da er selber 1564 Melanchthon's „Nil sum, nulla miser novi solatia, massam“ als „Ich armer Mensch gar nichts bin“ übersetzt hatte.

Die 64 Weisen, die Sartorius nennt, stellen ohne Frage einen Teil des Melodiefundus der Schweidnitzer Schule und Kirche dar (es fehlen aus begrifflichen Gründen die *Festweisen* fast völlig). Sheps, Fischer, Becker

und Hoffmann ermuntern in ihren Epigrammen anscheinend zum gottesdienstlichen Gebrauch der Sartorius'schen Psalmlieder; wieweit die Schweidnitzer dieser Aufforderung nachgekommen sind, ließ sich nicht überprüfen.

Inzwischen war des Kantors Sohn, der obengenannte Adam, herangewachsen. Er wird im Wintersemester 1593/94 unter Nr. 42, also wohl im Dezember 1593, auf der Universität Frankfurt an der Oder immatrikuliert und bezahlt die volle Gebühr von 9 Groschen, ein Zeichen, daß sein Vater noch lebte; denn wäre Adam Sartorius Halb- oder Vollwaise gewesen, so hätte man ihm die Gebühren ermäßigt oder ganz erlassen. Unter Nr. 41 wird ein Adamus ab Ullersdorf, „dedit florenum Misnensem“ (= 1 Meißener Gulden) eingeschrieben; wahrscheinlich war dieser junge Adelige der Obhut des Adam Sartorius anvertraut worden; ein Ullersdorf liegt nur 18 Kilometer von Reibnitz entfernt am Isergebirge. Auf diese Weise verdiente sich Adam Sartorius einen Zuschuß zum Studienaufenthalt in Frankfurt. Er studierte dort übrigens zu der Zeit, da Christoph Pelargus, der Sohn eines Schweidnitzer Pfarrers, daselbst dozierte, der bis 1596 in Frankfurt Professor der Theologie war. Im Jahre 1602 finden wir Adam Sartorius als Pfarrer von Groß-Mohnau und Wenig-Mohnau (zwischen Schweidnitz und Breslau) wieder, welches Amt er bis 1632 verwaltete.

Die Immatrikulation seines Sohnes ist das letzte Datum, das uns bisher aus dem Leben des Joachim Sartorius bekannt ist. Sein Todesjahr ist uns nicht überliefert. Sein Nachfolger war *David Daniel Koschwitz*, geboren um 1580 zu Striegau als Sohn des dortigen Rektors Kaspar Koschwitz (1547—1616), der seinerseits aus Schweidnitz stammte. Leider wissen wir nicht, wann David Daniel Koschwitz seinen Dienst in Schweidnitz *antrat*; er *verließ* die Stadt im Jahre 1612. Da er am 26. Juli 1597 in Wittenberg immatrikuliert wurde, ist kaum anzunehmen, daß er vor 1600 nach Schweidnitz gekommen sein wird. So dürften wir das Todesjahr des Joachim Sartorius mit der Angabe „*um 1600*“ wohl nicht sehr verfehlen.

Forscher, die sich mit Sartorius beschäftigen wollen, seien darauf hingewiesen, daß der Schweidnitzer Kantor nicht mit jenem Joachim Sartorius verwechselt werden darf, der 1571 Pfarrer in Waldenburg wurde und 1581 daselbst starb.

Wir haben in Sartorius sicherlich einen typischen Kantor jener Zeit vor uns. Seine Musikausbildung ist mehr handwerklich als akademisch. Die Neigung zum Humanismus, die sich schon in der lateinischen Namensform kundtut, bewahrt ihn vor konfessioneller Enge, die Not der Zeit mit ihren häufigen Seuchen lenkt ihn von aller nur menschlichen Wissenschaft zum Bibelwort zurück, zum Trostbuch der Bibel, dem Psalter. Bezeichnend ist es auch, daß eins seiner Kinder ins theologische Amt geht. Wenn wir nun

das alte Schweidnitzer Lied wieder singen, machen wir ein Stücklein von dem wahr, was Johannes Hoffmann, dem Psalmdichter in seinem Epigramm wünschte:

„At tibi, . . . Sartori, maxima iure
gratia debetur, quam si ista negaverit aetas,
posteritas pia persolvat.“ *)

Siegfried Fornacon

*) Die wichtigste Literatur:

Theodor Krause „Literati Svidnicenses“ Leipzig und Schweidnitz 1732, Seite 19 f. 62 f. (erwähnt Sartorius nicht!)

Jacob Gottlieb Klob „Sammlung einiger historischen Nachrichten von der freyen Standesherrschaft und der kleinen Stadt Seidenberg in Oberlausitz“ Lauban 1762, Seite 43. 46 f. 125—145. 186 f. 258. 269.

Sigismund Justus Ehrhardt „Presbyterologie des Evangelischen Schlesiens“ 3. Teil, 2. Abschnit, Liegnitz 1784, Seite 324.

Johann Benjamin Becker „Geschichte des Lyceums bey der evangelischen Friedenskirche zu Schweidnitz“ Breslau 1809, Seite 13 ff.

Albert Friedrich Wilhelm Fischer „Kirchenlieder-Lexicon“ 2. Hälfte, Gotha 1879, Seite 38.

Ernst Friedlaender „Aeltere Universitäts-Matrikeln. I. Universität Frankfurt a. O.“ 1. Band, Leipzig 1887, Seite 223. 328.

Georg Buchwald „Wittenberger Ordiniertenbuch“ 1. Band, Leipzig 1894, Seite 47. „Album academiae Vitebergensis“ 2. Band, Halle an der Saale 1894, Seite 265. 442.

Heinrich Schubert „Die evangelische lateinische Schule in Schweidnitz (1561 bis 1635)“ (in: „Correspondenzblatt des Vereins für Geschichte der evang. Kirche Schlesiens“, 10. Band, 1. Heft, Liegnitz 1906, Seite 6 ff. 39 ff.)

Helmut Lerche „Studien zu den deutsch-evangelischen Psalmdichtungen des 16. Jahrhunderts“ Dissertation, Breslau 1936, Seite 29—33.

Otto Schultze „Predigergeschichte des Kirchenkreises Schweidnitz-Reichenbach“ Glogau 1938, Seite 21 f. 34.

Valentin Triller

und sein schlesisches Singebüchlein

Es ist eine seltsame Duplizität der Fälle, daß die beiden ersten geistlichen Sänger unserer schlesischen Reformationszeit in ihrer schlesischen Heimat nicht zur Wirkung gekommen sind: *Michael Weiße* und *Hermann Triller*. Ersterer hat schon zu Beginn der Reformationszeit Breslau verlassen, aber er hat wenigstens in dem deutschen Teil der böhmischen Brüderunität dann den fruchtbaren Boden gefunden, auf dem er seine Gaben entfalten konnte. Erst über die Schwenckfelder und später die erneuerte Brüderunität sind seine Lieder in unsere schlesische Heimat eingeströmt. Grade in unsern Tagen erleben wir eine M. Weihse-Renaissance im deutsch-evang. Gesangbuch.

Viel härter ist das Schicksal mit *Valentin Triller* und seinem Singebüchlein umgegangen. Er hat keinen fruchtbaren Boden gefunden, der seine geist-

lichen Lieder aufgenommen und zur Entfaltung gebracht hätte. Jahrhundertlang hat man von ihm selber nur den Namen und von seinem Singebüchlein gar nichts oder nur Falsches gewußt. Die bekannte *Presbyterologie von Ehrhardt*¹⁾ nennt wohl seinen Namen, seinen Geburtsort Guhrau, seine Tätigkeit in Panthenau und die Herausgabe eines Gesangbuches von ihm. Dann aber folgt der Satz: „Es waren alle Lieder Dr. Luthers darin“ — ein Zeichen, daß Ehrhardt das Büchlein nie in der Hand gehabt hat! Denn nicht ein einziges Lutherlied steht darin, nur Anklänge an solche. — In seinem Heft: „Die Einführung der Reformation in Breslau und Schlesien schreibt *Lic. Paul Konrad*²⁾: Mindestens ebenso wichtig für die Ausbreitung der reformatorischen Gedanken war auch das deutsche Kirchenlied. Wir haben gesehen, wie im Schweidnitzer Fürstentum bereits die evangelischen Lieder gesungen wurden, als der Pfarrer noch katholisch war.“ Aber der Name Valentin Triller wird mit keinem Wort genannt. — Wenigstens erwähnt wird sein Name und sein Singebüchlein 12 Jahre später von *Hans Heckel*, zusammen mit einer Reihe anderer schlesischer Sänger aus jener Zeit (Christoph Knoll, Melchior Liebig, Zacharias Richter, Georg Reinmann und Martin Kinner von Scherfenstein). Dann folgt der Satz: „Andre gaben ganze Bände eigener Lieder heraus: So Valentin Triller, Pfarrer zu Panthenau bei Nimptsch 1555 „Ein schlesisch Singebüchlein aus Göttlicher schrift. . . .“ Aber das ist auch alles!

Will man etwas näheres wissen, muß man schon fast um 100 Jahre zurückgehen, zu *Eduard Emil Koch* und seiner bekannten Geschichte des evangel. Kirchenliedes.⁴⁾ Er weiß, daß Valentin Trillers Singebüchlein 2 Auflagen erlebt hat (1555 u. 1559). Er weiß ferner, daß man ihm vorgeworfen hat, ein Anhänger Schwenkfelds zu sein, weil einige seiner Lieder ohne sein Wissen mit Liedern Schwenkfeldschen Geistes zusammen gedruckt waren. Er kennt Trillers Vorrede und auch die an den Herzog von Brieg gerichtete Widmung, in der er ausdrücklich bekennt: gerade um dieses Vorwurfs willen seine Liedersammlung herauszugeben, damit ein jeder die Haltlosigkeit dieses Anwurfes prüfen könne. Aber diese Rechtfertigung wird ihm von Koch nicht geglaubt. Derselbe meint: „Allein dem unerachtet, zeigt Triller eben durch diese Liedersammlung eine gegen die Lutherische Kirche und ihre Lehre sich abschließende und jegliche Gemeinschaft mit ihr umgehende Sonderstellung.“ Koch begründet diese schwerwiegende Behauptung damit, daß kein einziges Lutherlied und nur zwei lutherische Chormelodien sich im Singebüchlein finden; dagegen viele mittelalterliche, teils weltliche, teils geistliche Melodien. „Er wollte damit einen Kirchengesang festsetzen, der möglichst wenig Beziehungen zum lutherischen haben sollte.“ Immerhin muß er zugeben, daß Trillers weltliche Liedermelodien später von dem berühmten Wolfenbüttler Tonmeister Michael Prae-

¹⁾ Bo II 1782 8. 4. 14 ²⁾ Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte, Bd. 24, 1917, S. 127
⁴⁾ Ed. Emil Koch, Geschichte des Kirchenliedes und Kirchengesanges 1866 ff., Bd. I, S. 469, Bd. II 160 ff.

torius aufgenommen und mit schönen, vierstimmigen Tonsätzen versehen wurden. Ebenso weiß er, daß die älteren von Triller gebrauchten geistlichen Weisen später von Leisentritt zur Einführung in den katholischen Kirchengesang benutzt wurden. So hat Triller, wie es manchen Großen gegangen ist, nach seinem Tode und fern der Heimat nachgewirkt. Unter den 145 Liedern des Singebüchleins meint nun Koch, nur neun Triller selbst zuschreiben zu dürfen — gegen Trillers eigne Vorrede und ohne einen haltbaren Grund anzugeben. Diesen neun eignen Liedern Trillers schreibt er wohl „eine gewisse Innigkeit und Wärme der Epfindung zu, aber keinen eigentlichen dichterischen Wert.“ Schließlich gibt Koch das Gerücht wieder, daß Triller im Jahre 1573 mit noch vielen andern als Schwenkfelder aus Schlesien vertrieben worden sei. Da hat zehn Jahre zuvor A. F. M. Schneider 4a) sich viel vorsichtiger und sachgemäßer geäußert: Die Lieder Trillers beweisen nicht seine Schwenkfeldische Gesinnung, sondern nur, daß er seine besonderen Ansichten hatte, und Schwenkfeld selbst rechnet ihn 1553 unter seine Feinde und spricht: „Triller im Buch von Fleische schreibt geschickter gegen uns als kein Theologe hier außen. Ist also Triller 1573 wegen seines Schwenkfeldianismus aus Schlesien vertrieben worden, so müßte er sich erst später zu diesen Ansichten bekehrt haben.“

Das Zuverlässigste, was wir von Triller wissen, findet sich bei K. W. Wiontzeck in seiner Geschichte von Oberpanthenau⁵⁾. Wir hören durch ihn, daß Triller der zweite evangelische Pfarrer der dortigen Gemeinde gewesen ist (1555 — 1573); aber auch, daß er mit mancherlei Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Über diese unterrichtet eine *Beschwerdeschrift Trillers* an den Herzog zu Brieg aus dem Jahre 1560, die Wiontzeck wörtlich abdruckt. Die Schwierigkeiten stammen einmal aus der Uneinigkeit der verschiedenen Gemeindeteile. Die Parodie lag nämlich nicht geschlossen im Fürstentum Brieg, sondern teilweise auch im „Königreich“, d. h. im Erbfürstentum Schweidnitz. Grade von dort her kamen die *Widerstände gegen die neuen evangel. Ordnungen*, die Triller im Gottesdienst und Jugendunterricht durchzuführen sich bemühte. Wir sehen hier in die Übergangszeit hinein, da die evangel. Bewegung zur evangel. Kirche wurde, und dieses war nicht möglich ohne feste, kirchliche Ordnungen. Der neue Wein brauchte neue Schläuche. Vielen im „Königreich“ jedoch gefielen die alten, papistischen Ordnungen besser, und andre mißbrauchten die evangel. Freiheit zur Willkür. Man ist erstaunt, in Trillers *Beschwerdeschrift* zu lesen, daß er sogar im Gottesdienst der Kirche am Sonntag durch das Fiedeln und Tanzen im nahen Kretscham gestört worden sei. Kein Wunder, daß ein großer Teil der Gemeinde, sonderlich im „Königreich“, in der Kirchfahrt säumig war und ein großer Teil der Jugend sich vom Katechismus fern hielt.

4 a) A.F.M. Schneider zur Literatur der Schwefkfeldschen Liederdichter bis Daniel Sudermann (in Berlin Schulprogramm 1857 f., S. 8)

5) K. W. Wiontzeck, aus der Vergangenheit des Kirchenspiels Oberpankenau 1951, vor allem S. 24 ff.

Eine andre große Schwierigkeit erwuchs für Triller in böswilligen *Beeinträchtigungen seines Pfarreinkommens*. Offenbar hatte schon der erste evangel. Pfarrer, sein Vorgänger Martin Anders, unter diesen Schwierigkeiten zu leiden. Sein Patron hatte ihm 1550 wie einem Angestellten das Pfarramt gekündigt, sodaß Anders daraufhin zurücktrat und für längere Zeit die Pfarrei verwaist war. Diese Zeit der Vakanz wurde von adligen Herren wie von Untertanen benutzt, um altes Pfarreinkommen an sich zu ziehen. Triller zählt nicht weniger als sechs solcher Fälle auf, die ihm seinen Unterhalt kürzten; auch hier gingen die Gemeindeglieder aus dem „Königreich“ mit schlechtem Beispiel voran. Z. B. erhielt Triller statt des zu beanspruchenden „Zehnten“, der ihm verweigert wurde, nur noch den „Dezcm“, der den 6. Teil des Zehnten ausmachte! Interessant sind die beiden Begründungen, die man ihm entgegenhielt: Er sei kein „statthaftiger Pfarrer“, was Triller selber dahin deutet: er sei kein vom Bischof Eingesetzter! Oder man sagte, die Stiftung sei für Messelesen gegeben worden und das geschehe jetzt nicht mehr. Man sieht aus alledem, wie in solchen Zeiten des Übergangs der natürliche Eigennutz größer ist als die Liebe zum gepredigten Wort. Es ist schade, daß auf diese Beschwerdeschrift kein Antwortschreiben aus Brieg vorhanden ist. Erst in der Zeit seines Nachfolgers konsolidierten sich die neuen Ordnungen.

Eine letzte große Schwierigkeit bestand für Triller im *Fehlen eines Schulmeisters und Kantors*. Infolge der Uneinigkeit unter den Herrschaften und Gemeinden war die Schule eingegangen und schon lange Zeit kein Küster-Lehrer da. Die natürliche Folge war die überaus große Schwierigkeit, evangel. Chorgesang in der Gemeinde einzuführen und vor allem die neuen Gesänge dem jungen Volke beizubringen. Als musikalisch begabter Pfarrer hat Triller wohl seinerseits versucht, diesen Dienst zu leisten; aber er gesteht selber, daß seine neuen Gesänge anfangs das Volk „gestoßen und abgeschreckt“ haben. Aus diesem redlichen Versuch, den evangel. Chorgesang dem Gottesdienst einzufügen, ist sein „Schlesisches Singebüchlein“ geboren. Gedruckt ist es in Breslau, sowohl in erster Auflage 1555, als auch in 2. Auflage 1559. Damit wenden wir uns seinen Liedern zu, um den Geist, in dem Triller gelebt, gepredigt und gedichtet hat, genauer kennenzulernen.

II.

Schon 1931 schrieb Wiontzeck, daß das Schlesische Singebüchlein ein „sehr seltenes Buch“ sei. Wieviel seltener wird es heute nach der Katastrophe von 1945 sein!, und es wäre wichtig festzustellen, ob sich überhaupt im Bundesgebiet ein Exemplar findet. Umso mehr müssen wir Philipp Wak-

kernagel danken, daß er im 4. Bande seines großen Werkes: „Das deutsche Kirchenlied“ Trillers Singebüchlein abgedruckt hat⁶⁾. Dadurch sind wir in der Lage, uns ein gutes Bild von demselben zu machen und zu einem eignen Urteil darüber zu kommen. Wenn Ed. Emil Koch die Behauptung aufstellt, daß Triller einen Kirchengesang mit „möglichst wenig Beziehungen zum lutherischen Gottesdienst“ haben wollte, und Wiontzeck umgekehrt sein Gesangbuch das „erste lutherische“ in Schlesien nennt, so können wir nur diesem letzteren Urteil zustimmen. Wir begegnen in seinem Singebüchlein fast auf Schritt und Tritt dem Geist der Wittenberger Reformation. Echt reformatorisch ist die Betrachtung des 16. Jahrhunderts als einer *besonderen Gnadenzeit Gottes*. In seinem ersten Lied: „Ein neues Lied wir heben an“ singt Luther: „Der Sommer ist hart vor der Tür.“ Ganz ähnlich singt Valentin Triller:

„Viel Glück und Heil ist jetzt wohlfeil
durch Jesum Christ vorhanden:
Wem es gefällt, bekommts oh'n 'Geld
gar bald in allen Landen,
an allem Ort, da Gottes Wort
ist hell und rein, wo solch's allein
köstlich wird begehret,
das Glück so reich sich freundlich zu ihm kehret.“
(W. 129,1)

Vor allem aber findet sich dieser Gedanke im großen „*Gesang vom Lenz*“ (W. 67). Er rühmt den Lenz draußen auf den Feldern, dann den großen Lenz der Auferstehung Christi, zuletzt den Frühling, den Gott mit der Reformationszeit dem deutschen Land geschenkt hat: Christus steigt mit seinem Wort in unsre Lande! Er legt aber zugleich den Finger darauf, daß es auch in den Herzen Frühling werden soll und wir die gnädige Sommerzeit nicht verpassen:

„Nun singet hoch mit Freud' und Wonn',
daß uns Christus die rechte Sonn',
erleucht das Herz mit klarem Schein.
O Jesu Christ, du Sonne zart,
gib uns den Geist zu dieser Fahrt,
daß wir uns bessern allzumal.“

Echt reformatorisch ist ferner Trillers immer neuer *Aufruf zum Lob Gottes*. Durch fast alle seine Lieder klingt etwas von der großen Luthermelodie: „Nun freut Euch, liebe Christen, gemein und laß uns fröhlich sprin-

⁶⁾ Bd. IV 1874, Nr. 29-139, mithin 111 Lieder. Ed. Emil Koch spricht u. a. O. Bd. II, S. 162, von 145 Liedern Diese Differenz bedarf noch der Aufklärung. Ob hier ein Unterschied der beiden Auflagen 1555 und 1559 zugrunde liegt! - Im folgenden sind die Lieder mit der Nummerierung bei Wadernagel gedruckt (W. 129 = Wadernagel Nr. 129).

gen.“ Sein Gottesbild entspricht nicht dem mittelalterlichen numinosum tremendum und sein Christusbild nicht dem mittelalterlichen Richter auf dem Regenbogen, sondern es liegt auf beiden Bildern ein heller Sonnenstrahl. Triller kann sich nicht genug tun, die Freundlichkeit, Gütigkeit und Barmherzigkeit unsres Gottes und Heilandes groß zu machen. Und das wirkt umso tröstlicher und befreiender, da er sehr wohl etwas weiß und sagt von der Gebrechlichkeit, Sündhaftigkeit und dem inneren und äußeren Elend der Menschen, — ganz wie Luther: „Dem Teufel ich gefangen lag, im Tod war ich verloren.“ Vor allem hat es ihm die Treue Gottes angetan:

„Doch hat Gott aus Barmherzigkeit
bedacht unser ewiges Leid
und uns verheißen bald auf's neu
die Hilf aus rechter Lieb und Treu. —
Und daß er uns so machet frei,
welch's er oft sagt durch Prophetei,
ob er verzieht viel tausend Jahr,
so wird sein Wort doch endlich wahr.“

(W. 30, 3, 7)

Echt reformatorisch ist weiterhin *der Preis der objektiven Heilstaten Gottes*: „Was Gott an uns gewendet hat und seine süße Wundertat.“ Fast die Hälfte seiner Lieder sind *Festlieder*: Unter ihnen nicht weniger als 14 Weihnachtslieder (darunter der Quempas, eine besondere Verdeutschung des alten Liedes: Nun singet und seid froh! und ein eigenes: Vom Himmel hoch), 8 Osterlieder, 1 Himmelfahrtlied, 3 Pfingstlieder, ebensoviel Trinitatislieder (eins davon ist das in Verse gebrachte Athanasianum, ein anderes das alte „Gott, der Vater, wohn uns bei“ in eigner Form), schließlich nicht weniger als 3 Gesänge von Kirche und Kirchweih. Auch findet sich je ein Lied auf die Apostel- und Marienfesttage, die ja in der lutherischen Kirche Jahrhunderte lang mit gefeiert wurden. Aber ihr Inhalt ist nichts anderes als ein Preis Christi und der biblischen Botschaft. Das Marienlied schließt bezeichnenderweise mit den Zeilen:

„Darum hoffen wir und rufen:
Hilf uns, Herr, auch gnädiglich!
Daß wir loben Dich dort oben
mit Maria ewiglich.“ (W. 81, 10)

Maria gehört also ganz in die Reihe der Gemeinde Jesu und nicht auf die Seite Gottes.

Ganz reformatorisch ist die Betonung des *Christus allein*. Immer wieder klingt dieser exklusive Ton: Christus solus nostra salus! dankbar und froh in seinen Liedern auf: „In aller Welt *kein* Heiland ist *ob'n dich*, du Kind-

lein Jesu Christ“ (W. 34, 4) oder: „Dies unser Glück und bestes Stück ist Jesus Christ alleine (W. 130, 4), am deutlichsten in den 6 Passionsliedern: „O Gott und Mensch, Herr Jesu Christ, weil du das *einzig* Opfer bist, das uns versühnet Gottes Zorn, der uns ist allen angebor'n (W. 54, 7). Maria und die Heiligen, dazu alle eigenen guten Werke sind aus dem Erlösungswerk ausgeschlossen und vor Christus völlig verschwunden. Triller hat wirklich, wie er im Titel zur 2. Auflage sagt, alle „abgöttischen Texte“ in seinen Liedern abgetan.

Ganz im Sinne der Reformation, vor allem Martin Luthers selber, betont Triller in seinen Liedern, daß die *Gnade Gottes nicht faul sein läßt*, sondern zu einem neuen, christlichen Leben zwingt. An diesem Punkte berührt sich Triller am ehesten mit Gedanken Schwenckfelds, der auch seinerseits gegen den Mißbrauch der Gnade und der evangelischen Freiheit ankämpfte: In diesem Stück gehen beide auf Luther zurück:

Es ist aber der Glaube ein geschäftig,
tätig, mächtig Ding,
daß er ohne Unterlaß gute Werke tut
und nicht ohne sie sein kann!

In Trillers 4 Abendmahlsliedern kommt auf der einen Seite deutlich zum Ausdruck, daß das hl. Mahl wohl für *arme Sünder* ist und nicht für die Vollkommenen. Diese Auffassung stellt ihn ganz auf die Seite Luthers und trennt ihn von Schwenckfeld:

„Allen armen Sündern insgemein,
die sich ernstlich prüfen, daß sie auch hungrig sein
nach seiner Gnad, und zweifeln nicht,
diesen hat er tröstlich das Essen zugerichtet.“ (W. 49. 8).

Auf der andern Seite aber legt er den Finger darauf, daß der Genuß des hl. Mahls eine *Frucht* im *praktischen Leben* bringen muß.

„O Herr Christe wollst verleih'n
uns durch Deine Gütigkeit,
daß die Speise mag gedeihen
uns zur rechten Frömmigkeit.“ (W 51. 7).
„Nun woll't du in uns bleiben,
allen Sauerteig von uns treiben,
auf daß wir im Glauben eigen
ein christlich Leben erzeigen.“

Besonders stark erscheint dieser Gedanke auch in den Pfingstliedern.

„Laß uns forthin, o Herre Gott,
gehorsam' Kinder werden

deinem Gebot,
Mit Lieb und heiligen Gebärden
dem Nächsten dienen in der Not
aus lauter Lieb und Gunst.“ (W 91.5).

Echt reformatorisch ist auch Trillers *Zurückgreifen auf die Psalmen und biblische Texte*. Nicht weniger als 13 Psalmen hat er in deutsche Lieder umgewandelt; es sind dies die Psalmen 21, 23, 25, 32, 46, 91, 94, 96, 113, 130, 140, 135, 146. Freilich, in der Verdeutschung des 46. Psalms steht er weit hinter Luther zurück, dagegen sind seine Umdichtungen von Ps. 23 und 130 wirklich ansprechend. Von andern biblischen Texten haben ihm die Kapiteln Luk. 1, 7, 14 und 16 Anregung gegeben; ebenso Johannes. 11, 12 und 17. Aber trotz guter Betrachtungen darin und wertvoller Gedanken erheben sich diese biblischen Gesänge zu keiner dichterischen Höhe. Das ist am ehesten der Fall in der Behandlung von Jes. 11, worin Triller sich an das vielbesungene Thema von „Christus als der edlen Blume“ wagt.

„Ich weiß ein Blümlein hübsch und fein,
das tut mir wohl gefallen,
das blühet auf in unser Gemein
gar schön vor andern allen.“ (W 80. 1).

In die Nähe Luthers versetzt uns auch sein Gesang wider die *Türken* (W. 104) und sein Gebet um zeitlichen *Frieden* (W. 103). Die erste Strophe dieses Gebetes ist mit Luthers „Verleih uns Frieden gnädiglich“ identisch; Triller fügt aber noch zwei eigne Strophen hinzu.

Echt reformatorisch ist schließlich und vor allem sein *vielfacher Lobpreis auf Gottes Wort, das Predigtamt und die Sakramente*. (W. 84-87, 130 ff). Diese seine Gesänge sind der beste Beweis, daß Triller keinen Schwenkfeldischen Geist in sich hatte. Wort und Amt gehen ihm vor und über alle eigne innere Erleuchtung und über alles Pochen auf den „Geist“. Sein Gesang W 131 ist ausdrücklich gegen die Verächter des Wortes und Predigtamtes gerichtet. Unmißverständlich hält Triller daran fest:

„Ein Wort muß sein, welch's hell und rein
Gott selbst aufsaget,
daran ich muß mich halten bloß,
daß ihm mein Dienst behaget.“

„Ich will schlecht mich als ein Knecht
seines Wortes verhalten
und werfen hin Vernunft und Sinn, —
Ihn lassen tun und walten.“

(W. 132, 3 u. 4)

Wir müssen dem oben erwähnten Ausspruch von Schneider rechtgeben: Wenn wirklich Triller als Schwenkfelder aus Schlesien vertrieben wäre, dann müßte er es erst später geworden sein. Denn sein Singebüchlein gibt nicht den geringsten Anlaß, ihn zu einem Jünger Schwenkfelds zu machen. Im Gegenteil hat Wionzcek recht in seiner Feststellung, daß Trillers Gesangbuch ihm ganz in die Nähe Wittenbergs bringe. Kochs gegenteiliger Hinweis, daß kein Lutherlied darin sich finde, stimmt wohl, obschon nicht wenige Anklänge an Lutherlieder vorhanden sind (Verleih uns Frieden gnädiglich — Gott der Vater wohn bei uns — Vom Himmel hoch, da komm ich her). — Aber seine Schlußfolgerung, daß Triller eine möglichst große Entfernung vom lutherischen Gesangbuch suche, ist völlig abwegig. Koch verkennt den Reichtum und die innere Freiheit der evangelischen Bewegung. Sie fühlte sich in keiner Weise, wie etwa später die Orthodoxie, auf Luther eingeschworen. Seine Lieder und Schriften sind ihr noch kein Kanon. Wenn man z. B. grade in der schlesischen Kirche die Fülle der eigenständigen Katechismen ⁷⁾ neben und nach Luthers Katechismus kennt, und wenn man weiß, daß selbst so gute Lutheraner wie A. Moiban und Val. Trotzendorf ihren eignen Katechismus verfaßt haben, so begreift man: es geschah dies in keiner Weise, um sich von Luther zu distanzieren, sondern um (ganz im Sinne Luthers) die Fülle des Evangeliums auszuschöpfen und den Gemeinden nahe zu bringen. Nicht anders dürfen wir Trillers Singebüchlein bewerten als diese lutherischen Katechismen: beide sind Zeichen der produktiven Geistesfülle der Reformatorischen Bewegung.

Es bleiben zwei ungelöste Rätsel: Was ist aus Valentin Triller geworden? und warum hat sein Singebüchlein keine tieferen Spuren in der schlesischen Kirche hinterlassen?

Wir beginnen mit dieser 2. Frage. Wir weisen noch einmal darauf hin, daß sein Gesangbuch oder besser gesagt, weil es ja damals Gesangbücher in unserem Sinne noch nicht gab, sein dreistimmiges Chorliederbuch nicht ganz ohne Bedeutung und Wirkung gewesen sein kann. Denn in vier Jahren erlebte es zwei Auflagen, und die Tatsache, auf die wir schon oben hinwiesen, daß später nach einem halben Jahrhundert der Tonmeister Michael Praetorius auf Trillers Liedermelodien zurückgriff, spricht ebenso für eine Wirkung wie die andere Tatsache, daß seine Liedersammlung dem kath. Leisentritt 1567 für sein kath. Gesangbuch mit als Vorlage gedient hat. Immerhin bleibt bestehen, daß wir im Raum der ev. Kirche Schlesiens auf keinerlei tiefgehende Spuren, weder was Melodien noch Liedertexte betrifft, in der ganzen nachreformatorischen Zeit stoßen. Die Vermutungen Kochs, daß das Gerücht von Schwenkfeldischem Geist bei Triller der Wirkung seiner Werke Abbruch getan habe, hat gewiß einen Wahrheitskern

⁷⁾ Lic. H. Eberlein, *Schlesische Kirchengeschichte* 3, 1952, S. 43: Die immer Unabhängigkeit von der Person Luthers, S. 67: Die Fülle der schlesischen Katechismen.

in sich. Widmung und Vorrede seines Liederbüchleins zeigen, daß dieses Gerücht, oder sagen wir jetzt nach unserem Einblick in die Liedersammlung besser: dieses falsche Gerücht, eine weite Wirkung gehabt haben muß. Semper aliquid haeret. Der Vorwurf des Schwenkfeldertums ist an Triller bis in unsere Tage hängen geblieben. Allein das wird nicht die einzige Ursache jener Wirkungslosigkeit gewesen sein und nicht einmal die Hauptursache. Zur Wirkung eines Gesangbuches gehört unbedingt eine Gemeinde, die es aufnimmt und weitergibt, und ein Kantor, der die neuen Weisen in die Jugend bringt. Luther hatte einen Johann Walter und Paul Gerhardt, einen Crüger und Ebeling. Dagegen hat Trillers Wirken, wie er selber in seiner Beschwerdeschrift 1560 schreibt, durch das Fehlen einer Schule, und damit eines Kantors schwer gelitten. Auch war die bäuerliche Gemeinde nicht der geeignete Raum, um seine musikalischen Sätze zu verstehen und aufzunehmen. Wahrscheinlich wäre die Wirkung seines Liederbüchleins eine weiter- und tiefgehende in unserer schlesischen Kirche gewesen, wenn Triller in Brieg selber, wo die Schulen in der Blüte standen, oder in Breslau amtiert hätte. Aber das Schicksal hat ihm beides *versagt: den notwendigen Mitarbeiter und den empfänglichen Aufnahmeboden.*

Die andere Rätselfrage: Was eigentlich aus Valentin Triller später geworden ist, ist schwer zu beantworten; denn irgendeine *urkundliche* Nachricht steht uns *nicht* zur Verfügung. Die Meinung, daß Triller im Jahre 1573 „mit noch vielen andern“ als Schwenkfelder aus Schlesien vertrieben worden sei, erscheint auch bei Koch nur als Gerücht: („wie erzählt wird“). Aber dieses Gerücht hat gar keine Wahrscheinlichkeit für sich. Denn einmal ist von einer großangelegten Aktion gegen Schwenkfeldische Geistliche ums Jahr 1570 im Fürstentum Brieg nicht das Geringste bekannt, während z. B. von der damaligen Aktion gegen die Calvinisten genau mit Ort und Namen der Ausgetriebenen erzählt wird. Auch müßte man dann erwarten, daß in der weit verbreiteten zahlreichen Literatur der Schwenkfelder ein triumphierender Hinweis auf diese Märtyrer ihres Glaubens zu finden wäre. Auch hätte wohl der rede- und schreibgewandte Triller selbst seine Stimme in einer Schrift deutlich und klar erhoben. Vor allem aber hätte das ganze Gerücht seiner Exilierung zur Voraussetzung, wie schon Schneider oben betont hat, daß Triller noch nach 1560 eine völlige Gesinnungswandlung durchgemacht habe. Auch davon ist uns nicht das Geringste bekannt und alles spricht dagegen.

Was ist dann aus ihm geworden? Wenn wir daran denken, daß Triller fast 20 Jahre in Panthenau gewesen ist und schon 1555 sein reichhaltiges Liederbuch herausgab, sogar schon einige Jahre zuvor nach Schwenkfelds Urteil als theologischer Schriftsteller öffentlich sich betätigt hat, so dürfen wir aus all dem schließen, daß er um die Mitte des Jahrhunderts schon ein ausgereifter Mann gewesen ist. Demnach hätte er um 1570 die biblische

Altersgrenze schon erreicht. Beachten wir ferner die Tatsache, daß der Name Valentin Triller nirgends mehr auftaucht, weder in einem andern schlesischen Kirchort noch in der Grafschaft Glatz oder Württemberg, den heimlichen Schutzgebieten der Schwencckfelder, noch sonst in irgend einer ev. Kirche unseres deutschen Vaterlandes — und die dritte Tatsache, daß der Amtsantritt seines Nachfolgers ohne alle Unruhe in der Gemeinde sich noch im gleichen Jahr vollzieht, so liegt der Schluß nahe, daß *Valentin Triller im Jahre 1573 in Panthenau gestorben ist.*

Lic. Hellmut Eberlein

Schwenckfelds Urteil über die Augsburger Konfession

von Paul Gerhard Eberlein

1

Entgegen der Annahme der Herausgeber des Corpus Schenckfeldianorum¹⁾ scheint Kaspar Schwenckfeld nicht vor Herbst 1531 (nachdem die deutsche Fassung der sogenannten „editio princeps“ der Augsburger Konfession im Druck erschienen war) mit seiner Stellungnahme, dem „Judizium“ zur C.A. an die Öffentlichkeit getreten zu sein.²⁾ Demnach ist der Niederschrift des „58. Sendbriefes“ eine längere Zeit des Studiums vorausgegangen³⁾, die sich ungefähr abgrenzen läßt einerseits durch die Äußerung des Wunsches einiger Adliger und Freunde nach einer Abschrift und Beurteilung der C. A. vor der sich über mehrere Monate hinziehenden offiziellen Drucklegung und dem Erscheinen des Judiziums nach der vollständigen Drucklegung der C. A. andererseits. Die Frucht solch langen Zuwartens ist nicht nur ein Dokument der Abgrenzung des Schlesischen Reformators von der Wittenberger Theologie, sondern zugleich ein hervorragendes Zeugnis für den reformatorischen Willen zu grundlegender sittlicher Erneuerung und ein in seiner Zeit wohl einzig dastehendes Bekenntnis zur christlichen Freiheit im Geist⁴⁾. Die hierin begründete mit Freimut vollzogene Erhebung Schwenckfelds über die konfessionellen Grenzen, die sich mit einer tiefinnerlichen Gläubigkeit und Demut verbindet, ist es wert, im ökumenischen Gespräch von heute wieder in Erinnerung gebracht zu werden⁵⁾.

¹⁾ Corpus Schwenckfeldianorum Volume III (Cc.S. 3), hgg. v. Chester David Hartranft, Leipzig 1913: S. 859. ²⁾ Ein Vergleich der frühen Handschriften und Drucke der C.A. ergibt eine unverwechselbare Nähe des von Schwenckfeld in seinem Judizium wiedergegebenen (deutschen) Wortlautes der C.A. zur deutschen Ausgabe der editio princeps. Vgl. bes. die Artikel 3-6 u. 13. Die Annahme, Schw. habe eine frühere Handschrift oder Druck benützt, hat keine schlagkräftigen Argumente für sich. ³⁾ Eine indirekte Bestätigung dafür ist C.S.3, S. 864, f. ⁴⁾ Vgl. C.S. 3, S. 859 ⁵⁾ Vgl. Karl Ecke, Schwenckfeld, Luther und der Gedanke einer apostolischen Reformation, Berlin 1911: S. 213 u. 6.

Noch nicht geklärt ist die Frage, warum Schwenckfeld die „Artikel, von denen Zwiespalt sei“ weder der Wiedergabe noch der Beurteilung im einzelnen würdigt. Sie sind, das läßt sich mit Sicherheit sagen, ihm bekannt gewesen⁶⁾. Aufgrund seiner theologischen Haltung liegt die Vermutung nahe, daß er für die in Art. 22—28 behandelten Fragen kein Interesse hatte, da sie teils in vorhergehenden Artikeln inbegriffen sind, oder aber — von ihm aus gesehen — lediglich äußere Dinge der Kirche betrafen. Müssen wir zur Deutung der genannten Frage die theologische Gesamthaltung Schwenckfelds zu Hilfe nehmen, so läßt sich umgekehrt bereits aus den Überschriften der sieben einleitenden Abschnitte Aufschlußreiches für seine Theologie, Absicht und Polemik schließen⁷⁾. Wir wollen es jedoch um der Klarheit der Ergebnisse willen nicht zur Aufgabe dieser Untersuchung machen, fortlaufend über den Inhalt des Judiziums zu berichten⁸⁾. Vielmehr müssen wir uns, von wenigen Schlüsselfragen ausgehend (die wir stets in der Überschrift nennen) darauf beschränken, das Wesentliche in systematischer Zusammenfassung zu sagen.

2

Bevor wir den zentralen Punkt suchen, an dem die Sonderlehren Schwenckfelds aufgehängt sind, wollen wir eine Reihe von Theologemena vorausschicken, in denen er sich mit der Theologie der C. A. im Einverständnis weiß:

Gott⁹⁾

An erster Stelle sei die Lehre von Gott genannt. „Diesen Artickel von der Dreieinigkeit Gottes halten leeren vnd glauben wir beständig one wandken vnd nachgeben“, schreibt Schwenckfeld in seiner Proba¹⁰⁾ zu Artikel 1 der C.A., „als den Hauptpunct vnsres Christlichen Glaubens . . .“¹¹⁾. Der Gesamthalt der Proba bestätigt den ersten Teil dieses Satzes voll und ganz¹²⁾. Es muß auch außer Zweifel gelassen werden, daß der zweite Teil dieses Satzes die tiefste Überzeugung Schwenckfelds widerspiegelt. Damit

⁶⁾ Gegen Hartrauft vgl. CS 3, S. 876₁₁ ff., wo auf Artikel 28 der C.A. Bezug genommen wird. ⁷⁾ CS 3, 1.) S. 863: Daß Gott in Religionssachen nicht alles eins mals und auff einer Zeit gibt, 2) S. 866: Ob etwas am Worte Gottes vnd der warheit vnd friedes willen möge nachgeben werden, 3.) S. 869: Daß der Christliche Glaub ein freie gab Gottes ist vnd deßhalb keinen zwang kann leiden, 4) S. 870: Vnderscheidt des Gottesdienstes im Alten und Newen Testament, des Gesetzes und Euangelij, 5.) S. 874: Wie sichs mit dem eußerlichen Gottesdienst im neuen Testament halte und warumb er eingesetzt sey worden, 6.) S. 872: Vom abfaal der Kirchen, 7.) S. 873: Daß im Christenthumb fuer allen Dingen ob Christlicher Freiheit soll gehalten werden, 8.) S. 876: Was von Christl. Freiheit in der Augsburgischen Confession begriffen, 9.) S. 877: Ob sich Christliche Freiheit auch auff die Ceremonien, Sakrament oder Kirchenbrauch erstreckt, welche Christus selbs hat eingesetzt. ⁸⁾ Zumal Wiederholungen und Abschweifungen nicht selten sind. ⁹⁾ Vgl. Confessio Augustana, deutscher Artikel 4 in „Die Bekenntnisschriften der Evangelisch Lutherischen Kirche“ erstmalig hgg. vom Deutschen Ev. Kirchnausschuß, 2. Auflage Göttingen 1952 (im Folgenden C.A. genannt mit direkt folgender Zahl des betr. Artikels) S. 50₂—₁₈. ¹⁰⁾ Die Stellungnahme zu den einzelnen Artikeln der C. A. überschreibt Schwenckfeld „Proba“. In einigen Handschriften des Indiziums steht dafür „Erinnerung“. ¹¹⁾ C S 3, S. 884₂₈ ff. ¹²⁾ Ein Abschnitt, in welchem gesagt wird, was „gebessert werden soll“ (a. a. O. S. 885₂₁ ff.), bringt in Wirklichkeit nichts Neues.

erweist er sich in einem sehr wesentlichen Punkte als ein Vertreter echten reformatorischen Gedankengutes. Der dreieinige Gott steht im Mittelpunkt seines Glaubens und Lebens.

Gericht

Das vorbehaltlose „Ja“ Schwenckfelds zur Lehre von der Wiederkunft Christi zum Gericht¹³⁾ ist ebenso bedeutsam. Wenn er zum 17. Artikel der C.A. das Sätzlein schreibt: „Diser artickel ist . . . bey allen Christen vnleugbar“¹⁴⁾, so stehen wir nicht an, ihn in der Frage der endzeitlichen Eschatologie zu den Freunden der C. A. zu rechnen. Es muß festgehalten werden, daß er hierin mit einer gewissen Sorte von Schwärmern nichts gemein hat. Soweit er sich also auch in anderen Punkten von der Theologie der C. A. entfernt haben mag, in der theologischen Rahmenkonzeption, wenn man einmal so sagen darf, in der Lehre vom Anfang und Ziel der Geschichte, weiß er sich mit ihr einig.

Sünde

In der Proba zum 2. Artikel der C. A. sieht sich Schwenckfeld zu einer bezeichnenden Unterscheidung genötigt; denn er kann die Worte „Taufe“ und „Heiliger Geist“ nicht ohne einen speziellen Kommentar passieren lassen. So kommt es bereits an dieser Stelle zu einer Auseinandersetzung über die Tauffrage (die dann ausführlich im Zusammenhang mit dem fünften und neunten Artikel der C. A.¹⁵⁾ abgehandelt wird), während in der Sündenlehre im großen und ganzen keine Differenz besteht¹⁶⁾. Unter Bezugnahme auf 1. Kor. 15/22, Röm. 3/10, Ephes. 2/3 und Psalm 14/2 f, führt er die Theologie der C. A. in einer Paraphrase aus, wobei er kritisch nuancierend drei Dinge hervorhebt:

- 1) Daß bereits die Erbsünde — nicht erst die Tatsünde — unter Gottes Zorn verdammt;¹⁷⁾
- 2) Daß der Mensch nicht fähig sei, diese Verderbnis mit der Vernunft zu erkennen;
- 3) Daß Gott nicht Ursache der Sünde sei, sondern ihr Richter.¹⁸⁾

Objektives Heilshandeln Gottes

Nichts gemein mit der „gratia präveniens“ katholischer Version hat die „vorgehende Gnade Gottes“, von der Schwenckfeld spricht. Der Mensch kann seine schuldhafte Verstrickung von sich aus nicht erkennen, darum kann er sich selbst nicht zur Seligkeit helfen. Gott muß handeln. Und er

¹³⁾ C. A. 3, S. 54²³⁻²⁹, 17, S. 72¹⁻¹⁸. ¹⁴⁾ C. S. 3, S. 932²⁵ vgl. ff. ¹⁵⁾ Aber auch sonst immer wieder anklängt vgl. unseren Stellenverweis im entsprechenden Absatz. ¹⁶⁾ Vgl. C. A. 2, S. 53¹⁻¹⁹; 49, S. 75¹⁻¹¹ und C. S. 3, S. 885²⁸ ff., 890⁵ ff., 892¹¹ ff., 899²⁷ f., 934²⁹ ff. ¹⁷⁾ C. S. 3, S. 899²⁷ f.: „Wir sind von natur Kinder des zorns, tod in sünden, vntüchtig für Gott, ja ein böser Baum, vermaledeite erde und arm verdampfte menschen.“ ¹⁸⁾ C. S. 3, S. 935⁴⁻⁶: „wer sünde thut, der ist vom Teuffel, denn der Teuffel sündiget von anfang . . . 1. Joh. 3,8.“

hat schon gehandelt. Davon redet der 3. Artikel der C. A.¹⁹⁾ Das objektive Heilshandeln Gottes am Menschen durch seinen Sohn nennt Schwenckfeld die vorgehende Gnade Gottes. Faktisch stimmt er darin mit der Augustana überein. Auf verhältnismäßig wenig Raum führt er aus: Glaube, Gerechtigkeit, Bekehrung des Sünders, alles ist an die vorausgehende Gnadentat Gottes in Jesus Christus gebunden. „Aber Christus, der Son Gottes, ladet all vnser schuld, sünd und vermaledeium auff sich, opfert sein Leib, vergeust sein blut vnd stirbt dafür, damit er vns Gotte, seinem Vater versünet... deßgleichen auch den h. Geist erworben, daß er durch jhn fromme gerechte menschen auß vns mache.“ „Joh. 3/16“.²⁰⁾ Wer Kaspar Schwenckfeld gerecht werden will, wird diesen Satz gut studieren müssen. Zwar hängt in der Bewertung viel davon ab, was unter „gerechte Menschen“ zu verstehen ist und welchen Platz er in der theologischen Gesamtkonzeption einnimmt. Aber es ist vielleicht eher richtig, manche spitze Formulierung von anderer Stelle und manche Polemik, die so gern zur Kennzeichnung des Schlesischen Reformators herangezogen werden, durch diese christozentrische Aussage zurechtzurücken als umgekehrt.

In vier wesentlichen Punkten haben wir eine Übereinstimmung Schwenckfelds mit der C. A. festgestellt. Wo immer heute der Name Kaspar Schwenckfelds genannt wird, sollte man nicht versäumen, auf diese Gemeinsamkeiten hinzuweisen.

Wir sind aber damit noch nicht am Ende der übereinstimmenden Artikel. Wenn wir recht sehen, können wir den folgenden von der „Rechtfertigung“ auch noch dazuzählen. Zugleich aber ist das darin eingeschlossene Glaubensverständnis der Punkt, an dem die Differenz zwischen Schwenckfeld und der C. A. urmächtig aufbricht. Wir müssen diesen Unterschied festhalten und reden darum von der Rechtfertigung als solcher im folgenden, vom Glauben im besonderen im darauf folgenden Artikel.

Rechtfertigung des Menschen vor Gott durch den Glauben ²¹⁾

„Darauff folgt nur der glaube“, fährt Schwenckfeld in dem oben zitierten Abschnitt (vgl. Anm. 20) vom Heilshandeln Gottes in Christus fort, „damit wir Christum zum HERRN vnd heiland mit dem hertzen annehmen vnd solcher erlösung vnd wolthat vns theilhaftig machen“.²²⁾ Er redet also in gleicher Weise wie die C. A. von einer Rechtfertigung durch den Glauben im Gegensatz zu jeglicher Form von Werkgerechtigkeit. Noch

¹⁹⁾ C. A. 3, S. 54₁₋₂₀, vgl. C. S. 3, S. 887₁₉ ff., 899₃₁ ff., 894₁ ff. ²⁰⁾ C. S. 3, S. 899₂₉ ff., und S. 888₃. Die alleinige Anerkenntnis Christi als Mittler zwischen Gott und Mensch zeigt sich auch in seiner Zustimmung zu Artikel 24 der C. A., vgl. C. S. 3, S. 938. Dabei räumt er ein, man könne wohl das Gedächtnis der Heiligen begehren und ihrem Beispiel nachfolgen. ²¹⁾ C. A. 4, S. 56₁₋₁₆; 6, S. 60₁₋₁₇. vgl. C. S. 3, S. 889₂₆ ff., 898₉ ff., 892₂₈ ff., 895₁ ff. ²²⁾ C. S. 3, S. 899₂₄ ff.

deutlicher ist dies an anderer Stelle: „... daß der mensch nicht auß den wercken, noch verdienst der werck ... selig werde ... Röm. 1/17, Gal. 3/6 ... Joh. 6/47.“²³⁾

Der Übergang zu den Differenzen ergibt sich, wie wir gezeigt haben, in der Formulierung von der Rechtfertigung, bei der das Wort „Glauben“ nicht fehlen kann. Mit diesem Wort jedoch verbindet Schwenckfeld seine eigene Vorstellung.

Glaube als Bad der Wiedergeburt

Wenn Schwenckfeld sagt: „der glaube dadurch wir im hertzen fromm werden kumpt von oben heraber“²⁴⁾, so geschieht das im Einklang mit der C. A.²⁵⁾. Eine andere Äußerung, daß dieser „nicht ein menschlich vernunft glaube oder ein todter wohn vnd opinion ist“²⁶⁾ müssen wir im Lichte einer pos. Umkehrung dieses Satzes bereits wesentlich anders betrachten. Im Sinne Schwenckfelds nämlich trägt dieser Glaube, der nicht Vernunftglaube und leerer Wahn ist, unbedingt die sichtbaren Früchte des Geistes. „Was das nit ist, da ist noch kein gerechtmachender glaube, gnad noch Christus.“^{26a)} Die Interpretation zu diesem Satz gibt Schwenckfeld selbst²⁷⁾, in dem er ausführt, der Artikel von der Rechtfertigung sei unvollständig. Er sähe den Menschen lediglich nach seinem Fall; denn er sage aus, der Glaube bewirke wohl, daß der Mensch für recht geachtet werde, nicht aber vor Gott wesentlich gerecht sei. Gott aber, sagt Schwenckfeld, handelt zweimal wesentlich am Menschen:

1.) durch seine Erschaffung und — nach seinem Fall 2.) durch seine Wiederaufrichtung durch Christus. Um den Modus des Wiederaufrichtungs-geschehens und seine Folgen zentriert sich das theologische Sondergut Schwenckfelds. Hier ist also der Aufhängepunkt seiner Lehre, von dem wir am Anfang sprachen. Wir meinen damit nicht den Mittelpunkt seiner Theologie, wohl aber den Punkt seines besonderen Interesses und darum den Schwerpunkt seiner Polemik. Es geht Schwenckfeld — und das ist wohl sein tiefstes Anliegen — um eine grundlegende sittliche Erneuerung. Wir werden wohl nicht fehlgehen, wenn wir annehmen, daß hier der Praktiker Schwenckfeld spricht und zwar aus eigenem Erleben²⁸⁾ und im Blick auf den Kreis derer, für die er sich verantwortlich weiß. Glaube, Bad der Wiedergeburt, lavacrum regenerationis sind die immer wiederkehrenden Ausdrücke, mit denen er das grundlegende Geschehen der inneren Erneuerung bezeichnet und die eine unmißverständliche Sprache sprechen im Bezug auf sein polemisches Anliegen.

Im Zusammenhang der einschlägigen Stellen treten im wesentlichen vier Sätze in den Vordergrund:

²³⁾ a.a.O., S. 898₃₄ ff. ²⁴⁾ a.a.O., S. 900₁₃ ²⁵⁾ C.A. 4, S. 56. ²⁶⁾ C.S. 3, S. 899, f. ^{26a)} a.a.O. S. 899₁₈ f. ²⁷⁾ vgl. C.S. 3, S. 887, ff., 889, ff., 889₂₅ ff. ²⁸⁾ vgl. Ecke a.a.O., S. 48 ff.

1) *Der Akt der Wiedergeburt trifft die ganze menschliche Existenz.*²⁹⁾

Schwenckfeld verwirft die Formulierung in C. A. 4, wo es heißt, daß das Gewissen von der Verheißung Christi Trost empfangen und glaubt dagegen, daß es „Christum, den verheißten trost vnd auch nu erworbene gnad vnd gegebene gerechtigkeit selbs durch den glauben in seinem hertzen trage.“³⁰⁾ Dabei ist unter „hertz“ die gesamte menschliche Existenz gemeint³¹⁾, die lediglich vor Gott repräsentiert wird durch Herz, Geist³²⁾ oder, wie Erich Seeberg einmal sagt, durch „letzte Innerlichkeit.“³³⁾

2.) *Die Wiedergeburt geschieht ohne menschliches Zutun.*³⁴⁾

Die Waschung und Neuwerdung der menschlichen Kreatur ist demnach ein Überfließen des Gottesgeistes in den Menschen³⁵⁾. Das geschieht ohne menschliche Mittel, ohne jedes menschliche Zutun. Der Glaube als eine intime Angelegenheit zwischen Gott und Mensch, so meint Schwenckfeld, ist ein Geschehen ohne Bindung an Gottesdienst und Sakrament. Im Zusammenhang dieser Zuspitzung verliert nun freilich auch der Leidensweg Christi an Bedeutung und erhält mehr einen funktionellen Charakter: „Drumb wiewol wir auch halten, daß die tauffe von Christo nicht vergeblich sey eingesetzt worden, . . . so können wir doch die seligkeit noch der sünden vergebung oder die gnade keines wegs dran binden, sonst müst folgen, daß alle außgewählte menschen, so nicht eusserlich getäuft, deßgleichen alle kindlein, die vngetäuft sterben . . . on mittel verdampft wären, welchs aber beschwärllich ist zu hören, denn was einmal nötig ist zur seligkeit, das ist von anfang, auch ehr die Tauff oder Beschneidung je ist eingesetzt worden, nötig gewest vnd wirt allwege nötig bleiben, one welchs auch kein mensch nie selig worden, noch nimmermehr kan selig werden.“³⁶⁾ Dieses Zitat redet insofern eine deutliche Sprache, als es nicht nur eine Differenz zur C. A. darstellt, die unübersehbar ist, sondern auch eine Unklarheit im Schriftprinzip Schwenckfelds erkennen läßt. Daß wir es immer wieder hören müssen, „daß Er (Christus) vns den hl. Geist . . . ohne instrument vnd mittel jrgent einer creatur selbs wölle außtheilen“,³⁷⁾ daß es sich also bei obengenannter Formulierung nicht um eine einmalige Zuspitzung handelt, läßt sich nicht übersehen und ist wohl so erklärbar, daß sich Schwenckfeld die theologische Grundlegung seines Kirchengedankens mehr von der Absicht her als aus der Heiligen Schrift diktieren ließ. Jedoch hat er den Gedanken der „Geistkirche“ nicht konsequent zu Ende gedacht und das gerade läßt ihn in jenem Zwielficht erscheinen, das zu so verschiedenen Interpretationen Anlaß gegeben hat. (s. u. „Kirche“ Abschnitt 4).

²⁹⁾ Vgl. C.S. 3, S. 889₂₆ ff., 874₂₃ ff., 882₁₀, 886₂₅ ff., 912₇ f., 874₁₀. ³⁰⁾ a.a.O., S. 890₁₄ ff.
³¹⁾ a.a.O., S. 886₂₁ ff.: „ . . . „³²⁾ a.a.O., S. 874₂₃ ff. ³³⁾ Reinhold Seeberg Festschrift Band I, hgg. von Wilhelm Konz, Leipzig 1929: S. 17 (R&F. J.). ³⁴⁾ C.A. 5,7-10, 13, 24 vgl. C.S. 3, S. 874₂₅ ff., 877₁ ff., 880₁₁ f., 893₃₀ ff., 904₂₅-925₁₇ ff., 927₃₁ ff., 938₂₄ ff. ³⁵⁾ C.S. 3, S. 874₁₀.
³⁶⁾ a.a.O., S. 924₂₃ ff. ³⁷⁾ a.a.O., S. 894₁₉ ff.

3.) *Christus, der Herr und Walter des Geistes.*³⁸⁾

Zu einer von Christus isolierten Stellung des Geistgedankens kommt es dann trotz dieser bedenklichen Auffassung nicht. Wohl auch wieder aus der Praxis heraus, nämlich um die Freiheit Christi gegen alle falsche Inanspruchnahme zu sichern, folgert Schwencckfeld, daß der Geist allein an den glorifizierten, erhöhten Christus gebunden ist. In der C. A. scheint ihm der erhöhte Christus als der Spender des Geistes nicht gebührend berücksichtigt: „er wil viel mehr nach dem Geist vnd seinem neuen glorifizierten gantz himmlischen wesen gelernt und bedacht werden, als ein regierender *HERR* vnd König himmels vnd der erden, als ein ewiger Hohpriester des Hauses Gottes, als ein Mitler des newen Testaments... vnd als ein Außspender vnd gewalthaber aller himmlischen güter..“³⁹⁾ In herrscherlicher Freiheit waltet er der Gaben des Geistes. Er bindet sich darin nicht an Mittel. „Als ob Gott one die Priester oder Prediger keinen menschen köndt noch wolt selig machen, wie der Bapst nu lengst hat geschlossen.“⁴⁰⁾ „Der (von Jesus Christus geleitete) Geist geistet aber, wo er will, wenn und wie er will. Johann 3(8)“⁴¹⁾

Wenn sich der Liegnitzer Reformator in diesem Zusammenhang zu einer einfachen Prädestinationslehre bekennt — „... nicht der Prediger... sonder Gott... berüfft“⁴²⁾ — so bestützt er damit das Ereignis der Wiedergeburt als ein exklusives Heilshandeln Gottes.

4. *Das Bad der Wiedergeburt macht den Menschen frei.*⁴³⁾

Die „christliche Freiheit“ ist, wie wir bereits sagten, ein Hauptthema dieser Schrift. Sie versteht sich für Schwencckfeld als ein Teil des neuen Lebens, das mit dem Bad der Wiedergeburt seinen Anfang nimmt. Während sich Herz, Seele und Gewissen einerseits ganz fest an den Willen Christi als ihren Herrn und Gott binden, damit er sie durch den Geist innerlich lehre, regiere und zum ewigen Leben hinausführe, wird der Mensch frei von Erbsünde, Tatsünde, überhaupt von der Bindung an den bösen Geist der Sünden, frei damit zu jeglichem guten Werk. Der Mensch bleibt nicht Sünder, während er schon vor Gott als gerecht angenommen ist; die Spannung dieser Aussage hält Schwencckfeld nicht aus. Für ihn steht dem „Tod in Sünden“ nun die „wesenhafte Gerechtigkeit“ gegenüber (1. Joh. 5/2 u. 3)⁴⁴⁾; das ist wiederum etwas anderes als die C. A. mit dem Wörtlein „imputare“⁴⁵⁾ sagen will. Hier geht es ihm wiederum um die Feststellung, die den praktischen Hintergrund durchscheinen läßt, daß die christliche Freiheit nicht eine Freiheit des Fleisches, sondern des Geistes und des Gewis-

³⁸⁾ C.A. 3, S. 54₁₋₂₀; C.S. 3, S. 387₁₀ ff.; 869₂₄ ff.; 874₈₋₃₇; 872₂₃ ff.; 874₃₈ ff.; 884₈ ff.; 890₅ ff.; 894₁ ff.; 896₁₀ ff.; 897₄ ff.; 904₁ ff.; 905₁₇ ff.; 910₁₁ ff.; 914₂₀ ff.; 30 ff.; 943₂₇; 916₁₄; 929₁; 930₆ ff.
³⁹⁾ a.a.O., S. 888₁₇ ff. ⁴⁰⁾ a.a.O., S. 896₂₃ ff. ⁴¹⁾ a.a.O., S. 874₈ ff.; v. l. 1. Cor. 42₇₋₁₁. ⁴²⁾ a.a.O., S. 894₅ ff. ⁴³⁾ C.A. 4, S. 56₁₋₁₅; 18, S. 73₁₋₇₄, vgl. C.S. 3, S. 889₂₅ ff.; 933₁₀ ff.; 867₁₉ ff.; 864₁₇ ff.; 865₂₀ ff.; 866₁₅ ff.; 867₁₈; 868₂₀; 874₁ ff.; 875₁₀; 877₁₁ ff.; 883₁₈; 893₁₇ ff. ⁴⁴⁾ vgl. C.S. 3, S. 890₂₁ ff. ⁴⁵⁾ C.A. 4, S. 569 (lateinische Fassung).

sens ist.⁴⁶⁾ Diese Freiheit bedeutet zugleich eine Verpflichtung, insbesondere da, wo es um die Wahrheit geht. So sind ihm die Exkurse zur Frage der Freiheit jeweils zugleich ein Kapitel der Rechtfertigung des Unternehmens, ein Judizium zur C. A. zu schreiben; denn „so wol als ein jeder für sich selbs und keiner für den andern am jüngsten tage rechenschafft wird geben“, „so wil einem jeden . . . selbs von nöten sein, sich drumb zube-kömmern, warinnen sie für Gotte recht oder nit recht . . . vnd wie der warheit nehner wäre zuzekommen . . .“⁴⁷⁾ Aber es handelt sich nicht nur um ein eigenes Anliegen, das Schwencfeld hier vertritt. Er stellt damit zugleich eine grundlegend reformatorische Erkenntnis ans Tageslicht, die vom religiösen Individualismus verfälscht wurde, die dagegen von der heutigen ökumenischen Bewegung im Sinne einer tiefen, demütigen Toleranz verwertet werden muß. Ob nun gerade er der Mann ist, der die biblische Wahrheit heller ans Licht bringt als die C. A., ist eine andere Frage, die hier noch nicht entschieden werden soll.

Mit den bisherigen Ausführungen haben wir zugleich den Grund gelegt für das Verständnis der Fragen, die sich auf die Wesenselemente des christlichen Lebens beziehen. Fassen wir noch einmal die für das Folgende wichtigen Punkte zusammen. Schwencfeld, das tritt deutlich hervor, geht es um ein neues, lebendiges Christen- und Gemeindeleben. Darum stellt er fest: Der Glaube muß „Werke“ haben; denn die Wiedergeburt macht den Menschen frei, hinfort fromm, tugendhaft, gehorsam, friedsam zu sein (Tit. 2/11)⁴⁸⁾. Umgekehrt anerkennt er als einziges Kriterium des vorhandenen Glaubens eben die Werke.⁴⁹⁾

*Kirche*⁵⁰⁾

Da ihm unter diesem Gesichtspunkt viel kirchliches Leben als Schein erscheinen muß, kommt er zu der Unterscheidung von „innere Kirche“ und „äußere Kirche“. Die organisierte, d. h. „äußere“ Kirche steht seiner Meinung nach unter dem Gericht von Mth. 7/21⁵¹⁾; Mth. 13/24-30; 25/1-13; Joh. 15/1-6⁵²⁾. Gott wirkt nicht durch das Mittel einer Kirche. Er schafft sich seine Kirche und diese als die Zahl der auserwählten Kinder Gottes ist gleichsam sein „Gespons.“ Christus ist das Haupt, der Leib erhält direkten Einfluß vom Haupt (Ephes. 1/22-23; 4/10; 5/23-27).⁵³⁾ Sie ist heilig und unsträflich. Heuchler können ihr nicht angehören. Tote Glieder gibt es in ihr nicht (Joh. 5/1-6).⁵⁴⁾ Die Kirche Christi ist also nicht der Haufe der getauften Christen, sondern derer, die den Geist Christi haben und nach dem Geist Christi wandeln (Ephes. 5/31).⁵⁵⁾ Diese eine heilige christliche Kirche wird durch den Heiligen Geist in Christus zur Erbauung sei-

⁴⁶⁾ Vgl. C.S. 3, S. 874₄ f. ⁴⁷⁾ a.a.O., S. 865₂₇ ff. ⁴⁸⁾ a.a.O., S. 874₂₈. ⁴⁹⁾ Vgl. Anm. 26 a. ⁵⁰⁾ C.A. 7 und 8, S. 61₂-62₁₄; 44, S. 69₁₋₅, vgl. C.S. 3, S. 904₂₅ ff.; 941₁ ff.; 929₂₂ ff.; 870₁₄ ff.; 872₁₄ ff. ⁵¹⁾ Vgl. C.S. 3, S. 945₅ ff. ⁵²⁾ vgl. a.a.O., S. 944₂₁ ff. ⁵³⁾ vgl. a.a.O., S. 946₁₉₋₂₀; 902₂₁. ⁵⁴⁾ Vgl. a.a.O., S. 944₁₃. ⁵⁵⁾ Vgl. a.a.O., S. 946₁₀ ff.

nes Leibes geistlich versammelt und in seinem Geist vereinigt. „...solliche allgemeine Kirche nach dem geist... keineswegs mag gesehen werden, sonst würde sie nicht gegläubet.“⁵⁶⁾

Die Einigkeit der Kirche besteht nicht in äußeren Formen und Dingen, sondern in der gemeinsamen Beziehung des Leibes zum Haupt, die zur Richtschnur für die äußere Einigkeit werden soll. Das sicherste Kriterium dieser ecclesia universalis ist die Liebe und Erkenntnis Christi.⁵⁷⁾

Bezugnehmend auf das Amt der Verkündung vertritt er gegen C. A. 8 die Meinung, daß ein Heuchler, da er ja Christus nicht hat, Christus im Lehramt nicht dienen kann. Mtth. 23/2, worauf sich die C. A. stützt, verwirft er als alttestamentlich. Predigt und Amt, sagt er, unter Berufung auf Augustin, die Canones und Leges, können nicht getrennt werden: „Nisi ardeat minister praedicans, non accendit eum cui praedicat.“⁵⁸⁾

Man möchte fast sagen, zum Erstaunen des gefoppten Lesers, wird schließlich das Kirchenregiment grundsätzlich anerkannt, wobei Schwenckfeld allerdings vor neuem Papsttum dringend warnt sowie davor, daß jemand „ein menschlich gewerb auß dem Worte Gottes mache.“⁵⁹⁾

Daß Schwenckfeld in der Frage der Kirche keine einheitliche Konzeption aufweist, was wir vorhin bereits andeuteten, dürfte aus dem ausgebreiteten Material klar geworden sein. Formulierungen, die ihn, aus dem Zusammenhang herausgenommen, zum Schwärmer stempeln würden, wechseln ab mit anderen, die ebensogut aus Wittenberg hätten stammen können. Schwenckfeld liegt sich, wenn man es einmal so ausdrücken darf, mit sich selbst in den Haaren, d. h. der auf eine lebendige Gemeinde bedachte Praktiker in ihm kommt mit dem bibeltreuen Reformator nicht überein. Dieser Kampf ist nie zu Ende geführt worden. Schwenckfeld ist zu einer klaren Sicht der Dinge, zu einer überlegenen Schau der Zusammenhänge, nie durchgedrungen. Das wird im Folgenden noch deutlicher werden. Es gehört zur Tragik dieses zweifellos begabten Mannes, daß er diese seine Grenze nicht erkennt und sich der Führung Martin Luthers nicht anvertraut hat.

Elemente des christlichen Lebens.

Gegen die Artikel der C. A., die von den Sakramenten, Predigtamt etc., kurz den Elementen des christlichen Lebens handeln⁶⁰⁾, hat Schwenckfeld grundsätzlich einzuwenden, man bewerte sie zu hoch. Zeugnisse seien es allein, Erinnerungszeichen, die den Menschen von sich aus nicht bereichern. Auf keinen Fall darf irgend ein Zwang in diesen Dingen ausgeübt werden.⁶¹⁾ Sie rufen „Sursum corda“⁶²⁾, den Glauben aber schenkt Gott durch

⁵⁶⁾ a.a.O., S. 904²⁰ ff. ⁵⁷⁾ Vgl. a.a.O., S. 908¹ ff. 58⁸⁸⁾ a.a.O., S. 919³⁵⁻³⁸⁾. ⁵⁸⁾ a.a.O., S. 930¹⁵⁾
⁶⁰⁾ C.A. 5, S. 58¹⁻¹⁵⁾, 9-13, S. 63¹, 68¹¹⁾, 45, S. 696-706 vgl. C.S.3, S. 893²⁸⁾ ff.; 924⁵⁾ ff., 927³⁴⁾ ff.
930³¹⁾ ff., 870³⁵⁾ ff. 875⁵⁾ ff., 879, ff., 884⁴⁾, 886²⁵⁾ ff., 904¹ ff., 905¹ ff., 908⁵⁾ ff., 914²⁰⁾ ff., 916, ff., 922¹⁶⁾ ff.
⁶¹⁾ a.a.O., S. 870¹⁴⁾ ff. ⁶²⁾ a.a.O. S. 897²⁰⁾ ff.

sein innerliches Werk neben den Elementen oder ohne die Elemente. So kann es bei ihm heißen: „Was aber das predigampt, die Sacrament, die h. Schrifft vnd alle dienst vnd ordnung der Christlichen Kirchen belangt, wissen wir auff jrem ort auch gebürlich zuuerehren, Also daß sie auff Christum, den einigen geber des h. Geistes vnd der gabe des Glaubens im selbigen Geiste allein weisen, von jm, seinem verdienst vnd wolthaten zeugen . . .“. ⁶³⁾

Im Gegensatz dazu möchte er den 11. und 12. Artikel ⁶⁴⁾ der C. A. stärker hervorheben. Beichte und Buße sind ihm wichtige Dinge. Artikel 11, meint er, hätte sollen besser mit Worten der Heiligen Schrift unterbaut werden. In Artikel 12 ist ihm die Rede von der Buße zu flau. Er möchte sie als radikale Umkehr erklärt wissen.

Ethische Ansatzpunkte. ⁶⁵⁾

Aus dem bisher Gesagten ergibt sich für die Anthropologie folgendes: Das menschliche Leben kann sich nurmehr in zwei Bahnen vollziehen, entweder in der fleischlichen, sündhaften, die unter Gottes Zorn verdammt oder in der anderen im Geist, die vor Gott gerecht ist. Darüber hinaus führt er aus: Als Ungläubiger kann der Mensch wohl in einem begrenzten Rahmen Freiheit haben, dies oder das zu tun. Handelt er gemäß dem Gesetz der Natur, das Gott allen Menschen eingepflanzt hat, so wird Gott diese Taten in dieser Welt (nach Mtth. 10/42) mit Gaben des Leibes belohnen. ⁶⁶⁾ Das ewige Leben jedoch bleibt dem natürlichen Menschen verschlossen.

Der gläubige, wiedergeborene Mensch, der als Gerechter auf der Bahn Gottes geht, hat einen freien Willen, in der Gnade Gottes Gutes zu tun und das Böse zu lassen. Dieses Können jedoch ist zugleich eine Verpflichtung. Darum gilt auch der Satz, in dem wiederum das tiefste Anliegen Schwenckfelds verborgen ist: Wo nicht gute Werke sind, da ist kein Glaube, keine Gnade, kein Christus.

Einen Satz wie: „Es ist mit vnserm thun verlorn, verdienen nichts denn eitel eitel zorn“ kann er nicht mitunterschreiben ⁶⁷⁾, im Gegenteil polemisiert er gegen diese Formulierung, „weil es . . . zu mehr mutwillen, wir geschweigen anders, dem gemeinen Mann vrsach möcht geben“. ⁶⁹⁾

Im Zusammenhang von C. A. 16 stellt sich Schwenckfeld ganz auf den Boden der lutherischen Obrigkeitslehre, was bei seiner beruflichen Stellung nicht verwunderlich, aber — im Blick auf die Entwicklung der Schwenckfeldischen Bewegung — interessant ist.

⁶³⁾ a.a.O., S. 894₁₅ ff. ⁶⁴⁾ C.A. 11 und 12, 66₁-67₃₅. ⁶⁵⁾ C.A. 2, S. 53₁₋₁₈; 6, S. 60₁₋₁₇; 16, S. 70₁₋₇₄; 18, S. 73₁₋₇₄; 20, S. 75₁₂₋₈; vgl. C.S. 3, S. 885₂₈ ff.; 898₈ ff.; 934₂₄; 933₁₀ ff.; 935₂₈ ff. 874₁₉ ff.; 888₃₁₋₃₂; 890₁₈ ff.; 891₃₀₋₃₂; 892₃₅; 897₂₃ f.; 916₉ ff. ⁶⁶⁾ a.a.O., S. 937₁₇. ⁶⁷⁾ a.a.O., S. 934₁₅ ⁶⁸⁾ a.a.O., S. 936₁₉ ff.

Damit kommen wir zum Schluß unserer Ausführungen. Der werthe Leser möge in Rechnung ziehen, daß sie im Zeichen der Beschränkung standen, worauf der Verzicht auf Ausführlichkeit in manchen Grenzen sowie der Verweis der Stellenangaben der Augsburgischen Konfession in die Anmerkungen unter Verzicht auf vergleichende Zitationen zurückzuführen ist. Unsere Absicht war es, einen Beitrag zu leisten zu der Frage, wo wir Schwenckfeld heute einzureihen haben. Zu diesem Zwecke schien uns gerade dieses Judizium, in dem er sich mit dem Bekenntnis, das heute noch in den lutherischen Kirchen gültig ist, auseinandersetzt, die richtige Grundlage. Es dürfte deutlich geworden sein, daß in Schwenckfelds Theologie die Grundzüge lutherisch-reformatorischer Erkenntnis noch durchaus zu erkennen sind. Bei den anderen abweichenden Punkten läßt sich der Eindruck nicht verwischen, daß ihm ein gewaltiger perfektionistischer Drang die Feder geführt hat. Auf manche seiner Sonderlehren jedenfalls trifft die Formulierung zu, daß er der Gefahr erlegen ist, in dem von ihm gern zitierten Schriftwort 1. Thess. 5/21 „das Gute“ moralisch verstanden zu haben. Wir können ihn deswegen nicht zum Ketzer stempeln, zumal bei ihm jede Aussage von einer tiefen Demut gegenüber dem Wort Gottes getragen ist⁶⁹⁾, verbunden mit der Bereitschaft, sich etwas sagen zu lassen. Vielmehr sollte man heute sein Werk als ein Mahnmal zur Einheit von Glaube und Leben verstehen und annehmen.

Zur Kirchen und Predigergeschichte von Bolkenhain im 17. Jahrhundert

Die Kirchenbücher Schlesiens sind zum größten Teil verloren. Einen ganz kleinen Rest verwahrt das Konsistorium in Görlitz. Angesichts dieser für die Kirchengeschichts- und Familienforschung beklagenswerten Tatsache ist es von nicht zu überschätzender Bedeutung, daß die in den 30er Jahren von einer ganzen Anzahl älterer schlesischer Kirchenbücher angefertigten Mikrofilme beim deutschen Zentralarchiv in Potsdam und bei einer Dienststelle der Kirche Jesu Christi der Härtigen der letzten Tage in Berlin-Dahlem erhalten geblieben sind.

Es soll uns hier zuerst das älteste Kirchenbuch von Bolkenhain beschäftigen. Die Auswertung beschränkt sich auf die presbyterologischen Eintragungen.

⁶⁹⁾ vgl. a.a.O., S. 864₁₇ ff.; 877₁₁ ff.; 883₁₇; 893₁₈.

Die Taufmatrikel beginnt mit 1615, die Trauungen sind ab 1629 verzeichnet, die Begräbnisse seit 1633. ¹⁾ Das Buch wurde 1651 bei der endgültigen Übergabe der Kirche an die Katholiken von den mit der Seelsorge beauftragten Franziskanern aus evangelischen Händen übernommen und weitergeführt; in sehr viel späterer Zeit gelangte es aus der Pfarrei Bolkenhain in das Erzbischöfliche Diözesanarchiv in Breslau. Wir haben es also mit einem weiteren „reduzierten“ Kirchenbuch zu tun, über die Professor Hermann Hoffmann in früheren Jahrgängen dieser Zeitschrift ausführlich berichtet hat. ²⁾

Auf dem Titelblatt stehen einige historische Bemerkungen von der Hand des Stadtparrers Faustmann: „Bolkenhayner Kirchenbuch der Getauften, Getrauten und Begrabenen. Angefangen den 5. Januar 1615 unter dem Evangelischen Pastor Gottfried Thielisch, welchem Johann Rainer wieder als katholischer Pfarrer im Januar 1629 succedirte, nachdem die Protestanten die Stadtpfarrkirche durch 85 Jahre im Besitz gehabt haben sollen.

NB: Der kathol. Pfarrer Johann Rainer starb laut dieses Kirchenbuchs den 13. August 1637. Ihm succedirte im Amte Johann Kolbe, der 1646 durch den Schwedischen Commandanten vertrieben und die Pfarrthe mit einem protestantischen Prediger — Namens Elias Fiedler, der ein geborner Bolkensteiner sein soll — besetzt wurde. Seine Anverwandten lebten wenigstens hier. B., den 2. Febr. 1827, Faustmann, Parochus.“

Es folgen nun die für die Kirchengeschichte und die Kenntnis der damaligen geistlichen Personen wichtigen Auszüge in chronologischer Reihe mit einigen ergänzenden Zusätzen.

1615, 15. Febr. unter den Paten: Fraw Justina, H. Jacobi Kühns Pfarrers Haußfraw.

Damit ist erwiesen, daß Kühn 1615 noch am Leben war — Steige läßt ihn bereits 1613 sterben ³⁾ — und die Angabe, sein Tod sei 1617 erfolgt, in der Predigergeschichte von Bolkenstein ⁴⁾ stimmen wird. Denn unterm 11. Januar 1618 steht bei einer Taufe „Fraw Justina H. Jacobi Khüns seligen Hinterlassene Witfraw“ eingetragen. Am 18. 12. 1633 wird ihr bei St. Peter und Paul zu Liegnitz als einer in diesem Jahre Verstorbenen ausgeläutet.

¹⁾ Vgl. Randt-Swientek, die älteren Personenstandsregister Schlesiens. Breslau 1938, S. 10.

²⁾ Behandelt sind in Bd. XXVI, 2. 1936 Brostau, Jätschau und Linden, in XXVII, 1937 Lomnitz, Kr. Hirschberg, XXVIII, 1938 Markt Bohrau und XXX, 1940 Prausnitz, Kr. Militsch-Trachenberg.

³⁾ Bolkenhainsche Denkwürdigkeiten 1795, S. 457.

⁴⁾ S. 7 (nach Langer, kleine Züge aus der Kirchengeschichte Bolkenhains, im Correspondenzblatt des Vereins für schles. Kirchengesch. VIII, 1902).

- 1615, 22. Febr. Fraw Maria, Herrn Gottfried Tilisch Diaconi Haußfraw als Taufzeugin. Wie war eine Tochter des Pastors Paul Ligavius in Wolmsdorf.
- 1616, 5. April unter den Paten: Herr Zacharias Klenner, pfarrer zum Schweinhausß, Dezember 1616 Rosina seine Hausfrau. Klenner wird noch einmal 1625 als Pate erwähnt. Die Länge seiner Amtszeit in Schweinhaus ist unbekannt. ⁵⁾
- 1625 Sept. erscheint Melchior Neudeck Cantor Scholae als Pate. Er ist dies der spätere Pastor von Lauterbach und Alt-Röhrsdorf. Er stammte aus Bolkenhain; seine Familienangehörigen kommen des öftern im Kirchenbuch vor: am 10. 1. 1615 steht unter den Paten des Sohnes Gottfried des Baders Martinus Engler „Maria, Herr Melchior Neudeck Tuchmachers Hausfrau“, im Januar 1616 Fraw Helena Christoph Neudecks Fleischhackers Haußfraw. Die Erstgenannten sind offenbar Melchiors Eltern. Wahrscheinlich ist er bis 1631 Kantor in seiner Vaterstadt gewesen. Am 14. 1. 1632 wird er in Liegnitz zum Pastor in Lauterbach ordiniert. ⁶⁾ 1635 bis zur Kirchenreduktion 1654 begegnet er uns im Pfarramt zu Alt-Röhrsdorf. Seine Ehefrau Dorothea geb. Scholtz war wahrscheinlich eine Tochter des Pastors Friedrich Scultetus in Seitendorf. 1635 wird zu Rürschdorff, Mutter Fraw Dorothea Scholtzin, p. t. beyde in ihnen ein Sohn geboren. Die Eintragung lautet: „1635, 4. Mai getauft Kind Gottfried, Vater (titul) H. Melchior Neudeck, Pfarrer Bolkenhayn sich aufhaltend. Paten (u. a.): Herr Johannes Steiner Pfarrer zu Blumenau, die Frau Pfarrer von Wernersdorff, Jungfraw Martha, Herrn Jacob Kühns Pfarrers zu Bolkenhayn eheliche Tochter.“
- 1629, 18. Januar, ist die letzte Taufhandlung eingeschrieben, die Pastor Gottfried Tilisch vollzogen hat. 8 Tage später muß er ins Exil gehen. Seine Tochter, Jungfrau Anna, hat an diesem Tage Pate gestanden. Die Katholiken ziehen in die Kirche ein, Pfarrer Rainer übernimmt das Kirchenbuch. Doch die Handschrift wechselt, genauso und schnell wie das wechselvolle Glück der kriegführenden Parteien, wonach die Kirche bald in katholischem bald in evangelischem Besitz war. Die konfessionellen Gegensätze mögen indes gelegentlich ein erträgliches Nebeneinander zugelassen haben; denn sonst könnte nicht folgende interessante Eintragung mitten unter die katholischen Taufen geraten sein:
- Ao Christi 1629 zu Rürßdorff getauft worden 4. Maji Kind Fridericus. Eltern: Vater Herr Jacobus Kühn damals Pfarrer zu Rürschdorff,

⁵⁾ Predigergeschichte von Bolkenhain, S. 21, wo er Kleiner genannt wird.

⁶⁾ Correspondenzblatt IX, 1. Heft, 1904, S. 138.

Mutter Frau Anna geborne Vllmannin. Unter den Paten: Herr Christoph Gerlach damals Pfarrer zu Schreibendorff, Frau Maria Herrn Godfrid Tilischens damals gewesenen Pfarrers zu Bolkenhayn Haußfraw. Frau Regina Herrn Friedrich Scholtzens Pfarrers zu Seitendorff Haußfraw. NB: Titul Herr Fridrich Scholtz Pfarrer zu Seitendorff hat die Tauffe verrichtet.

Offenbar hat Pastor Kühn selber die Taufe seines Kindes eingeschrieben. Dieselbe Hand, die bis 1629 die Feder geführt, erscheint 1631 wieder, hört 1636 auf und ist 1648 wieder da. Natürlich kann auch der evangelische Kirchenschreiber die Register geführt haben; denn 1648 ist Kühn auf keinen Fall mehr Pastor von Bolkenhain gewesen. Doch könnte das alte Buch, wenn es noch im Original erhalten sein sollte, von seinen bewegten Schicksalen in der schwersten Zeit des 30jährigen Krieges ein beredtes Zeugnis ablegen, nicht zuletzt als ein Stück schlesischer Toleranz in einem als sehr unduldsam bekannten Zeitalter. Ja, der vorhin genannte Melchior Neudeck, „parochus zu Rigersdorf (!)“ — der eintragende kath. Pfarrer bedient sich sogar der in seiner Kirche üblichen Amtsbezeichnung gegenüber einem evangelischen Prediger! — steht am 27. Dez. 1640 Pate bei einer nach katholischem Ritus vollzogenen Taufe! Den Höhepunkt des gegenseitigen Vertrauens stellt wohl die Bemerkung des Pfarrers Kolbe im Trauregister dar: „1641, Sept., ist getrauet worden von dem praedicanten, me absente, Gregorius . . . (Name unleserlich) mit einer Witfrau.“

- 1634, 31. Juli tauft Valentinus Wittigius, Cantor, seinen Sohn Johannes Christianus. Die Mutter des Kindes heißt Elisabeth. Es fällt auf, daß kein Geistlicher Pate steht, wohl aber Balthasar Dittrich, Kirchsreiber zum Baumgart.
- 1634 unter den Paten: Frau Susanne H. Johann Aldens Pfarrers zu Wernerßdorff Haußfraw.
- 1635 7. Mai Kindt Gottfriedt getaufft. Eltern: Vater Herr Georgius Hilse, Mutter Frau Susanne Preusin. Paten u. a.: Herr Melchior Neudeck, Pfarrer zu Rürßdorff. Frau Anna Vllmannin Herrn Jacob Kühns Pastoris zu Bolkenhayn Haußfraw, Frau Ursula H. Godfried Boli Pfarrer zu Wolmsdorf Haußfraw.

Hier entdeckt uns das Kirchenbuch einen bis jetzt unbekanntenen Pastor von Wolmsdorf.⁷⁾ Er ist der Nachfolger des 1630 nach mehreren Warten Amtsbefehlen abgeschafften Predigers Tralles.⁸⁾ Ein

⁷⁾ Fehlt in der Bolkensteiner Predigergeschichte S. 22.

⁸⁾ Vgl. Langer im Correspondenzblatt VII, 2, 1901, S. 159.

1597 in Wohrlau geborener Gottfried Bohl, 1643—1654 Pastor in Beichau bei Trachenberg, war 1654—58 Diakonus in Stroppen; ⁹⁾ er könnte mit dem Wolmsdorfer Bolus durchaus identisch sein, was sich jedoch zur Stunde nicht nachweisen läßt.

- 1635 15. Juni steht unter den Paten Fr. Rebecca Fiedlerin, H. Friedrich Ortlob Pfarrers zu Falkenberg nachgelassene Wittibe.

Diese Notiz verbessert die Angabe in der Bolkenhainer Prediger-geschichte, ¹⁰⁾ Ortlob sei bis 1638 in Falkenberg im Amt gewesen. Die Frau Rebecca kommt gewiß aus Bolkenhain und gehört in die Familie des Pastors Elias Fiedler. Im Oktober 1650 treffen wir unter den Taufzeugen des Weiland Ehrwürdigen H. Friedrich Ortlob's Pfarrer zu Polckendorff (!) nachgelassene Tochter Catharina.

- 1635 24. August Jungfraw Martha Curtzin H. Chria (Christian) Curtzens Pfarrer zu Kölsch Nachgelaßne Tochter Taufpate.

Nie Abkürzung des Vornamens von Pastor Curtz, sehr schlecht geschrieben, ist möglicherweise gar keine, sondern soll Esaia heißen, wie sein Vorname auch im Wittenberger Ordinandenverzeichnis lautet. ¹¹⁾ Er war als Nachfolger seines Vaters von 1602 bis 1620 Pfarrer von Kölschen am Zobten ¹²⁾ und mag im letztgenannten Jahre dort verstorben sein. Steige hat in seinen Bolkenhain'schen Denkwürdigkeiten folgende Skandalgeschichte überliefert ¹³⁾: „1624 19. Juny ist Michael Mehdorn, wegen begangenen Ehebruchs, so er an des würdigen, unlängst verstorbenen Pfarrherrn zu Költtschen im Reichenbach'schen Weichbilde, Herrn Pastor Christoph (sie!) Curtius eheleiblichen Tochter Rebecca, verübet, ohne allen gerichtlichen Proceß . . . zur Staupe geschlagen — erhielt mit 3 Ruthen 24 Streiche — und mit Weichbildsverweisung bestraft worden.“ Eine Eintragung aus späterer Zeit sei hier vorweggenommen, weil sie die Familie Curzer betrifft: 1649, 7. Juni Kind Esaias getauft, Vater H. Tobias Curtius, wolerfahrener Chirurgus, Mutter Maria Hilse. Pathen: Herr Johannes Aldus, pfarr zum Kanndor, NB: der Frau Sechswöchnerin Mutter Bruder; H. Michael Saxo Pfarrer zu Schildaw; des Kindes Vater Schwester . . . (unlesbar); Eliae Fiedleri Pastoris in Bolkenhain Uxor Elisabeth geborne Scheckelin.“

Des Taufkinds Vater ist ganz sicher ein Sohn des Költschener Pfarrers.

⁹⁾ Rademacher, Predigergesch. von Militsch.-Trachenberg S. 20 und Trebnitz S. 8.

¹⁰⁾ S. 19.

Correspondenzblatt XIV. Band, 1. Heft (1914), S. 82.

¹¹⁾ Hermann Hoffmann, Die Marienkirche in Költtschen (Führer zu schlesischen Kirchen), 1938, S. 12.

¹²⁾ S. 348.

1635 im September unter den Paten: Fraw Anna H. Pastoris . . . [coniux]. Das kann nur die Frau Pastor Kühn sein. Im Oktober des gleichen Jahres lesen wir: Jungfraw Martha Kühnin Herrn Jacobi Kühns Filia. Sie begebenete uns schon oben bei der Taufe des kleinen Gottfried Neudeck. Dort wird ihr Vater ausdrücklich Pfarrer zu Bolkenhain genannt.

Diese Tatsache, die Kühns Bolkenhainer Amtstätigkeit für 1635 bezeugt, war bisher nicht bekannt; Ehrhardt¹⁴⁾ läßt ihn 1634 nach Harpersdorf gehen. Wenn er überhaupt in den dortigen Pfarrerkatalog¹⁵⁾ gehört, was ich fast zu bezweifeln geneigt bin (vielleicht hat er nur vorübergehend seiner Schwägerin Martha Gerlach geb. Ulmann nach dem Tode ihres Mannes beigestanden), so keineswegs bis 1642. Gänzlich falsch ist die Angabe seines 1642 in Harpersdorf erfolgten Todes in der Goldberger Predigergeschichte¹⁶⁾; denn für 1649 und 1652 ist er als Pastor von Baumgarten bezeugt. Im Bolkenhainer Kirchenbuch kommt sein Name nach 1635 nicht mehr vor. 1636 ändert sich die Handschrift, und als am 26. August der Bürgermeister Martin Meier seine Tochter Sabina taufen läßt, übernimmt „Johannes Reiner, Parochus in Bolckenhan“, das Patenam. Die Kirche war also entsprechend der Kriegslage, in diesem Jahre in katholischem Besitz. Doch

1639 8. Sept. lesen wir unter den Paten Christiani Wincklers pastoris Vxor, ohne nähere Bezeichnung und Ortsangabe, und

1641 22. Febr. ebenfalls bei den Taufzeugen Martini Hoffmanns Vxor pfarin.

Das sind 2 Namen, die die schlesische Presbyterologie bisher nicht kennt. Sie tauchen hier für einen Augenblick auf und sinken sofort wieder ins Dunkel der Geschichte zurück. Wenn es sich um benachbarte Dorfpfarrer handelte, würde gewiß die Ortsangabe ihrer Herkunft nicht fehlen. Schwedische Feldpredigerfrauen hätte man als solche und nicht mit Pfarrin bezeichnet. Es darf also vermutet werden, daß ihre Männer, für ganz kurze Zeit, das Stadtpfarramt inne hatten. Eine andere Erklärung vermag ich nicht zu geben.

Wenn am 6. Oktober 1640 unter den Paten ‚Justina‘ des Herrn Pfarrers Hauswirtin zur Rüßdorff genannt wird, so mag es sich um einen Schreibfehler handeln, denn Pastor Neudecks Frau hieß Dorothea, und ein anderer Pfarrer kommt in diesem Jahre für Röhrsdorf nicht in Frage.

¹⁴⁾ Presbyterologie IV, 2, 1790, S.

¹⁵⁾ Predigergeschichte von Goldberg S. 19.

¹⁶⁾ S. 19.

Weitere evangelische Taufen lassen sich als solche für die folgenden Jahre nicht erkennen.

1646 erobert General Wittenberg Burg und Stadt.¹⁷⁾ Pfarrer Faustmann macht 1810 folgende Anmerkung im Kirchenbuch: „Den 26. April 1646 wurde Elias Fiedler als evangelischer Pastor bei der Stadtpfarrkirche angestellt und der bisherige Pfarrer Kolbe removirt.“ Steige verlegt die Übergabe an die Schweden auf den 26. September¹⁸⁾ und berichtet ausführlich von der schrecklichen Plünderung und den Bedrückungen, die die armen Einwohner zu erdulden hatten. Es kam dann wohl zu dem Simultaneum von Kirche und Pfarrhaus zwischen dem Pastor Fiedler und dem Pfarrer Kolbe, der auf die Fürsprache Fiedlers hin mit seinen Kaplänen in der Stadt bleiben durfte. Ein gewisser legendärer Zug ist allerdings der Schilderung Steiges eigen, die mit kritischer Vorsicht behandelt werden muß wie sein ganzes, sonst verdienstvolles Buch.

Das Taufregister führt 1648 bis 1651 wieder die bekannte Hand desselben Schreibers, von dem die Eintragungen aus den 30er Jahren stammen.

1649 30. August steht unter den Paten: weiland (titul) H. Matthaei Cunnradi gewesenem Pfarrers zu Cuntzendorff vnd Thomaßdorff nachgelassene Eheliche Tochter Rebecca, Virgo.

Die letzten Nachrichten des Kirchenbuchs aus evangelischer Zeit gaben uns einige wenige, aber wichtige Auskunft über den Pastor Fiedler und seine Familie.

1649 wird als 60. Kind dieses Jahres getauft Maria, Vater Elias Fiedler, p. t. (pro tempore) Pastor in Bolckenhayn, Mutter Elisabeth Fiedlerin geborne Schickelin. Unter den 17 Paten begegnet uns H. Melchioris Neudecci Pastoris zu Rörschdorff uxor Dorothea geb. Scholtzin.

1650 19. August das 53. Kind Dorothea, Vater Mertten Klinckert, Tuchscherer, Mutter Dorothea Fiedlerin, Mea soror (schreibt also Fiedler selbst), Paten u. a.: des vor gewesenem Polckenhain. anitzo abgeschafften Pfarrers Uxor Elisabeth geborne Schickelin. Die Taufe fand anscheinend in Schweinhaus statt. Und in der Tat wird bei einer Taufe unter den Paten

1651 am 11. Juni Elias Fiedler, Pastor auffm Schweinhaus genant! Am 13. April desselben Jahres schreibt er von sich: p. t. Pastor zu Wolßdorff (Wolmsdorf) v: Schweinhaus.

¹⁷⁾ Victor Schaetzke, Schlesische Burgen und Schlösser 1912, S. 4.

¹⁸⁾ a. a. O. S. 234 ff.

Das ist vielleicht die wichtigste Entdeckung, die uns das alte Kirchenbuch machen läßt: Elias Fiedler hat sich 1650, nach dem endgültigen Verlust der Kirche beim Abzug der Schweden im August, nach Schweinhaus und Wolmsdorf begeben und dort wenigstens bis 1651 im Sommer amtiert. Wenn die Behauptung Steiges stimmt¹⁹⁾, daß „Herr Fiedler ins Exilium gieng, über Jauer nach den Brandenburgischen Staaten“²⁰⁾, so gilt sie nicht für 1650, sondern trifft frühestens ein Jahr später. Im Kirchenbuch ist eine große Lücke bis 1659.

Aus dem Trauregister interessiert uns nun dieser eine Eintrag:

1634 11. July (als Nr. 53) der Ehrenfeste, Wolbenambte und Wolgelehrte Herr Christianus Haman, wolverordneter Stadtschreiber alhier, des weiland wolEhrenfesten wolweisen vnd . . . H. Mathei Hamans wolverordneten H. Bürgermeisters in Gott Ruhende eheleiblicher Sohn, mit der Erbaren Tugendsamen Jungfrauen Justina Vllmannin, des Weiland Ehrwirdig. Achtbarn, vnd wolgelahrten Herrn Jeremiae Vllmans, Wollverordneten vnd Treufleißigen Pfarrers der Kirchen zu Waldenburg in Gott Ruhenden, Nachgelaßne Eheliche Tochter.

Seine Ehefrau hieß Elisabeth. Am 13. April 1601 wird die Tochter Susanne in Hirschberg getauft: Pastor Gablaviensis Jeremias Vlmann (Vater), Elisabeth (Mutter). Diese Notiz scheint erst später nachgetragen worden zu sein; denn zur Zeit der Geburt dieser Tochter war Jer. Ul. noch nicht Pastor in Gablau. Die Vermutung liegt nahe, daß er ein Hirschberger Schulamt innehatte.

Am 7. März 1606 wird die Tochter Elisabeth geboren und am 10. zu Gabel getauft. Am Rande steht der Vermerk: sie starb 1651, 17. Mars. Geheiratet hat diese Elisabeth Ulmann den deutschen Schulhalter David Siegert in Hirschberg. Am 10. Dezemb. 1626 wird in Gabel ihre Tochter Elisabeth getauft.

Daraus ergibt sich nun, daß die für 1642 als Pfarrfrau von Konradswaldau bei Landeshut bezeugte Hedwig Ulmann die Hausfrau von Jeremias Ulmann junior — Sohn des Gablauer Pastors — gewesen ist. Dieser ist vor 1652 gestorben.

Haman war Theologe und wurde in Liegnitz 14. 11. 1635 zum Pastor in Reußendorff ordiniert²¹⁾. Anfangs der 40er Jahre ist er im Pfarramt zu Schenkendorf im Schlesierteale.²²⁾

¹⁹⁾ Denkwürdigkeiten S. 252.

²⁰⁾ In Fischers Pfarrerbuch der Mark Brandenburg ist Fiedler nicht enthalten.

²¹⁾ Correspondenzblatt IX, 1904, S. 142 und Predigergesch. von Landeshut S. 32. Vgl. den Ulmann-Aufsatz in diesem Jahrbuch.

Das Sterberegister bereichert schließlich unser Wissen noch um folgende wertvolle Einzelheiten:

1633 stirbt der regierende Bürgermeister Matthes Haman, seine Frau Ursula Hübner am 14. März 1633.

1633 24. Sept. der Ehrenfeste Wolgelahrte Herr Johannes Heilerus S. S. Theologiae Studiosus, wolverordneter und treufleißiger Cantor bey hiesiger Schulen. Seines Alters 27. Jahr vnd etliche woch.

1633 5. November die Erbare Viel Ehrentugendreiche Fraw Barbara Dietrich des Weiland Ehrwürdigen Achtbaren vnd Wolgelahrten H. Jeremiae Vlmanns, gewesenen wolverordneten treufleissigen Pfarrers vnd Seelsorgers der Kirchen Gottes zu Waldenburg Jn Gott Ruhenden nachgelassene wittib.

1633 im November die Erbar Tugendsame Fraw Maria Vllmannin (Titul) H. Sigmund Hübners gewesenen Treufleißigen Pfarrers zu Kuntzen-dorff bey Bolckenhain nachgelaßne vxor.

Beide Pfarrfrauen stehen unterm 5. November als dem Todes- oder Begräbnistage. Beide Eintragungen sind fast unleserlich schlecht geschrieben. Sie sind an der „Infection“ (Pest) gestorben, die im ganzen Kirchspiel 1228 Personen hinraffte, die nur zum kleinen Teil verzeichnet wurden.

1635 3. Juni verschieden Frau Maria Alldin, Herrn Martin Hilsens Bürgers vnd Handelsmanns alhier nachgelassene Fraw Wittib Aetat. 52 Jahr. Zur Erden bestattet 6. Juni.

Sie war eine Schwester des Pastors Johann Aldus in Wernersdorf, 1639 bis 1654 in Kauder.

1637 den 13. August ist verschieden der Ehrwürdige Edle vnd wohlge-larthe Herr Joannes Reiner, wolverordneter pfarrer in Bolckenhayn Vnd den 20. Augusti hernach begraben worden, welchem Gott wolle seiner Seelen genedig sein.

1646 2. Novemb. hält Elias Fiedler, bisher Pastor in Giesmannsdorf, das erste Begräbnis in Bolckenhain;

1650 Festo Annunciationis Mariae d. 25. Martii (schreibt er) ist mein Töchterl. Susanne act. 2 Jahr v. 5 Wochen (welches den 23. zuvor verschieden) von H. Melchior Neudeck Pfarrer zum Rürschdorff als des Kindes Pathen gehaltene Leichpredigt (text ex Hiob cap. 14. der Mensch vom Weibe geboren) zur Erden bestattet worden.

Die bisherigen Darstellungen der Bolckenhainer Kirchengeschichte werden durch das Kirchenbuch wesentlich berichtigt; sie alle scheinen diese wichtigste

Quelle wenig oder gar nicht herangezogen zu haben.²³⁾ Das gilt besonders von Herbert Freyer-Walter Rohkohls Schrift: Das evangelische Bolkenhain in Geschichte und Gegenwart 1930, die hier die ältere Zeit fast nur Steige wiederholt und von vorangegangenen wissenschaftlichen Untersuchungen nicht viel erkennen läßt.²⁴⁾ Das angeführte „Urkundenmaterial“, soweit es den Übertritt zum lutherischen Bekenntnis betrifft, ist Steige und Berg²⁵⁾ entlehnt; den wörtlich mitgeteilten Ansprachen des Junkers Balzer von Prädell auf Wiesau und des Pfarrers Herzog von Wolmsdorf an Untertanen und Gemeinde geht jede historische Glaubwürdigkeit ab. Daß 1629 bis 1646, von kurzer Unterbrechung 1635 abgesehen, die Kirche ausschließlich katholisch gewesen sei, wird durch die Kirchenbuchauszüge widerlegt. Anscheinend hat schon in den ersten 30er Jahren, bald nach der Bibran'schen Scheinrekatholisierung, ein duldsames Nebeneinander bestanden; der Königsrichter Georg Hohmuth war ohnedies der einzige Katholik, der Diakonus Kühn hielt sich im benachbarten Röhrsdorf auf und diente der Stadt mit seinem Amte, auch mögen die schrecklichen Katastrophen, der Brand am 11. April (in der Osternacht) 1632, der bis auf 4 geringe Häuser in der Nähe des Schlosses, die ganze Stadt samt Kirche und Pfarrhäusern in Asche legte und die 1633 nachfolgende Pest, konfessionelle Ausschreitungen gegen die Evangelischen nicht zugelassen haben. Wenn auf S. 33 von dem Erzpriester Johann Reiner gesagt wird: „er war einer jener katholischen Priester dieser Zeit, die am grausamsten gegen den Protestantismus und seine Anhänger wüteten“, so bleibt diese Behauptung den urkundlichen Beleg schuldig. Irrig ist die Bemerkung (V. 39), daß nach Abzug der Kaiserlichen Besatzung (1639) der Pfarrer Reiner die Stadt schleunigst verlassen hätte, um der Rache General Stahlhansens zu entgehen: er war bereits seit 2 Jahren dort, wo er einen irdischen Richter nicht mehr zu fürchten brauchte.

Inwieweit die S. 45 geschilderte rührende Abschiedsszene zwischen dem friedfertigen Pfarrer Johannes Kolbe und Pastor Fiedler, welche beide am 20. 8. 1650 gemeinsam die Stadt verlassen und sich bei Falkenberg mit dem Bruderkuß getrennt haben sollen, historisch ist, wird nicht mehr nachprüfbar sein. Jedenfalls hat Fiedler seinen Weg in dem genannten Jahre nicht nach Brandenburg genommen; er begegnet uns nach dem Zeugnis des Kirchenbuchs noch 1651 als Pastor auf dem Schweinhaus und in Wolmsdorf.

Unzutreffend ist die Darstellung auf S. 46, wonach die Evangelischen von Bolkenhain 1650 „regelmäßig sonntags nach Kunzendorf, wo sich ein evangelischer Prediger befand und Gottesdienste hielt“, gegangen wären, eben-

²³⁾ Der ausgezeichnete Aufsatz von Paul Langer, Kleine Züge aus der Kirchengeschichte Bolkenhains im Correspondenzblatt 1902 ist mir z. Zt. nicht erreichbar gewesen.

²⁴⁾ besprochen im Jahrbuch für schles. Kirchengesch. XXII, 1931, S. 141.

²⁵⁾ Die Kirchengeschichte des Kreises Bolkenhain, 1851.

so: „zuweilen gingen sie auch nach Langhelwigsdorf, wo der noch nicht vertriebene Schullehrer Predigten vorlas.“ Dies letztere bezieht sich erst auf die Zeit nach 1654; die Pastoren auf dem Lande wurden im Bolkenhainer Weichbilde alle erst im Februar und März 1654 vertrieben. Doch hat, wie das Kirchenbuch besagt, Elias Fiedler von Schweinhaus aus seiner Gemeinde gedient, und die Forderung des Landeshauptmanns an den Rat von Bolkenhain im Oktober 1650, den „bemeldten Praedicanten aufzuschaffen“ (S. 46), kann sich nur auf Fiedler beziehen, womit die Behauptung fällt, keine Urkunde berichte darüber, daß der evangelische Prediger in der Stadt geblieben sei. Fiedler wird vielmehr hier Amtshandlungen vollzogen haben — er hat ja auch das Kirchenbuch geführt — wenn er nicht gar, wie es von seinem Schweinhäuser Nachfolger feststeht, sich in der Stadt aufhielt, also hier seine Wohnung hatte.²⁶⁾

Der wegen seines „üblen Lebens und Verhaltens“ nach Breslau ins Gefängnis gesetzte Priester war übrigens nicht der 1650 eingesetzte Pfarrer Johann Robert Körber, wie auf S. 48 steht, sondern sein Nachfolger M. Paulus Stechow, und diese Begebenheit trug sich nicht 1652 zu, sondern erst Ende Januar 1654 bei der definitiven Rekatholisierung der Kirche.²⁷⁾ Es besteht die Absicht, über weitere reduzierte Kirchenbücher an dieser Stelle zu berichten.

Johannes Grünewald

Die Bedeutung der konfessionellen frage

*für die Besitzergreifung Schlesiens
durch Friedrich den Großen.*

I. Die brandenburgisch-preußische Toleranzpolitik

1614—1740

Als Joachim II. von Brandenburg 1540 die Reformation einführte, war um Brandenburg herum bereits alles protestantisch. Ebenso wie er betonte auch sein Sohn Johann Georg die Reinheit der lutherischen Lehre. In den benachbarten reichsunmittelbaren Bistümern Magdeburg und Halberstadt gelangten brandenburgische Prinzen zur Herrschaft und bereiteten den späteren Erwerb dieser Gebiete vor, der einem katholisch beherrschten Brandenburg kaum möglich gewesen wäre. Die Säkularisierung des Ordensstaates Preußen durch den Hochmeister Albrecht von Brandenburg war

²⁶⁾ Berg, Geschichte der gewaltsamen Wegnahme 1854, S. 172.

²⁷⁾ Berg, ebenda.

einer der empfindlichsten Verluste für die Kurie, brachte aber der märkischen Linie der Hohenzollern 1569 die Mitbelehnung mit dem neuen Herzogtum ein. Joachim II. konnte die Erbverbrüderung mit den schlesischen Piasten, die später Friedrich der Große zu seinen Gunsten geltend machte, wohl deshalb abschließen, weil sein Haus evangelisch war.

Die Macht der Verhältnisse band das Haus Brandenburg an den Protestantismus. Seine Gegenwart und Zukunft hingen vom Glaubensbekenntnis ab. Auch die Kurie war sich über den innigen Zusammenhang von Hohenzollern und Protestantismus im klaren: „... und hänget alles ketzerische Geschmeiß an Brandenburg“. Bei aller Hinneigung zum evangelischen Glauben verlangten jedoch Stellung und Ziele des Hauses eine gemäßigte Kirchenpolitik und bewahrten es davor, einseitige enge Konfessionspolitik zu betreiben. Um die Belehnung mit Preußen zu erlangen, verpflichtete sich Johann Sigismund gegenüber Polen, das Ausgangspunkt der Rekatholisierungsbestrebungen im Norden und Osten wurde, den preußischen Katholiken freie Religionsübung, ungestörten Besitz ihrer Andachtsstätten und freien Zutritt zu Ämtern und Ehrenstellen zu gewähren. In diesem Sinne besaß auch der Übertritt Johann Sigismunds zum reformierten Bekenntnis (25. 12. 1613) erstrangige Bedeutung. Nur der duldsamere Calvinismus ermöglichte weitere größere Erwerbungen im konfessionell gemischten Deutschland und ihre Erhaltung durch eine weitherzige Kirchenpolitik, während dem engen starren Luthertum Katholiken damals sogar näher standen als Reformierte, und sein Beharren auf dem Buchstaben einen Ausgleich konfessioneller Gegensätze unmöglich machte. Da aber auch die Natur des Katholizismus unnachgiebig war, so mußte nach dem Gesetz des geringsten Widerstandes der Übertritt auch den Katholiken zugutekommen. Dazu kam, daß, da die Reformierten in Deutschland erst 1648 Glaubensfreiheit erhielten, Johann Sigismund im lutherischen Land selbst auch nur ein Geduldeter war. Dem entspricht seine Erklärung, auf sein höchstes Regal, das *jus reformandi*, verzichten zu wollen, und das Religionsedikt vom 24. 2. 1614 stellte fest, daß das Antasten anderer Kirchen der christlichen Liebe zuwider sei. Im Revers für die Landesstände vom 5. 2. 1615 heißt es: „Ihre Kurfürstlichen Gnaden maßen sich die Herrschaft über die Gewissen mit nichten an“, und die Instruktion von 1616 macht dem Geheimen Rat zur Pflicht, „niemanden seines Glaubens und seiner Religion wegen... beunruhigen zu lassen“. Bei der Besitzergreifung der klevischen Lande versprach der Kurfürst, „die katholische, römische wie auch andere christliche Religionen an einem jeden Ort in öffentlichem Gebrauch und Übung zu continuiren, zu mantuniren und zuzulassen und darüber niemand in seinem Gewissen zu perturbiren, zu molestiren noch zu betrüben“¹⁾. Ebenso wie Markgraf Georg Wilhelm sich die Einmischung des Erzbischofs von Köln in den klevischen Landen verbat und die luther-

¹⁾ Publ. 1 S. 3 ff., 30

rischen Prediger streng zu „christbrüderlicher Einigkeit und Duldsamkeit gegen die Reformierten“ anwies, war es sein Grundsatz als Kurfürst, „einen jeden bei seiner Religionsfreiheit zu lassen und wider Bedrückungsversuche beschützen zu wollen, sintemalen Gott der Allmächtige sich die Herrschaft über das Gewissen allein vorbehalten habe“.

2.) Begründung des Toleranzstaates durch den Großen Kurfürsten.

Kurfürst Friedrich Wilhelm I. stand in einer von konfessionellen Gegensätzen gespaltenen und erschütterten Welt vor ungewöhnlich hohen Aufgaben. Auch er behauptete die völlige Selbständigkeit der weltlichen vor der geistlichen Gewalt, verlangte Gehorsam des Klerus gegen die Staatsgesetze und verbot Hineinreden der Geistlichen in weltliche Dinge. Auch für ihn waren die Hauptgrundsätze in den klevischen Landen weitestgehende Gewissensfreiheit für den einzelnen Katholiken und Behauptung des von den Herzögen überkommenen Aufsichtsrechts über die Römische Kirche als Körperschaft²⁾. Seinem Statthalter schärfte er ein, die Beschwerden katholischer Geistlicher mit Recht und Billigkeit zu behandeln und unparteiische Justiz zu üben und erwiderte den Protestanten des ganz evangelischen Ravensberg, die Einspruch gegen den Katholiken gemachte Zugeständnisse erhoben, daß ihm als oberstem Bischof allein zustehe, über dergleichen Dinge zu bestimmen, und daß er hier etwas geben müsse, um in Jülich-Berg etwas für die Protestanten zu empfangen. Während dort die Gegenreformation unter dem Pfalzgrafen Philipp Wilhelm von Neuburg sich in grössten Ausschreitungen erging, behandelte Friedrich Wilhelm die katholischen Untertanen nicht anders als die evangelischen³⁾, verwandte sich aber am 22. 2. 1661 bei Kaiser Leopold für die durch den Pfalzgrafen bedrängten Protestanten: „Im Falle aber dieselbte solches alles außer Augen setzen, soviele unschuldige Menschen, wie bishero geschehen, ferner betrüben: so kann alsdann auch Ich in Meinem Gewissen, länger dabei stillzusitzen, nicht verantworten, besondern werde auf solchen Fall dergleichen wider die Römisch-Katholische in diesen Landen vorzunehmen . . . wider Meinen Willen genöthiget“⁴⁾. Der klevischen Regierung schärfte er jedoch 1669 ein, sich in Religionsangelegenheiten „gebührenden Glimpfs und aller Moderation zu gebrauchen, damit man des Herrn Pfalzgrafen Lbd. und ihren Räten zu gleichmäßiger Bezeigung gegen die Evangelische Ursach und Anlaß gebe.“⁵⁾ Im Religionsvergleich vom 6. 5. 1672 schufen schließlich Kurfürst und Pfalzgraf eine Grundlage für das friedliche Zusammenleben von Katholiken und Protestanten, die, von gelegentlichen Rückfällen durchbrochen und durch wichtige Zugeständnisse an die Hierarchie ergänzt, bis zum Ende des alten Reichs wirksam war⁶⁾. Der *Proteststurm*, der nach der Aufhebung des Edikts von Nantes am 17.

¹⁾ a.a.O. S. 158 ²⁾ a.a.O. S. 61 ff., 75 ³⁾ a.a.O. S. 168 ⁴⁾ a.a.O. S. 213

⁵⁾ a.a.O. S. 149 ff.

10. 1685 mit der Zerstörung des französisch-protestantischen Kirchenwesens und den brutalen Verfolgungsmaßnahmen die ganze protestantische Welt ergriff, erfaßte auch den brandenburgischen Kurfürsten. Er, der sich seit dem Übertritt Jakobs II. von England als das älteste und oberste Haupt der reformierten Kirche betrachtete, fühlte sich verpflichtet, die Hugenotten unter seinen Schutz zu nehmen und Repressalien gegen die Katholiken seiner Länder zu ergreifen, indem er ihre Freiheiten auf das nach dem Westfälischen Frieden zulässige Maß beschränkte. Dem kursächsischen Hofe stellte er eindringlich die Notwendigkeit gemeinsamen Handelns gegenüber den Katholiken vor, ihren gemeinsamen Feinden, „welche, wie sie jederzeit ihre größte Hoffnung zu Unserm Ruin und Untergang auf die Uneinigkeit beider Confessionenverwandten gebauet, also jetziger Zeit sich mehr als jemalen bemühen, durch dergleichen Collisiones zu ihrem Zweck zu gelangen“. Er warnte vor Nachgiebigkeit, da „die wahrhafte Eigenschaft und Charakter der römisch-katholischen Religion sei, an denen Orten, wo sie zuerst eindringet, anfangs den Meister zu spielen und nachgehends alle, die sie als Ketzer qualificiren, . . . (auch ungeachtet sie denn einen Theil vorhin zu favorisiren geschienen, um das andere desto besser zu unterdrücken) herauszujagen und ohne Unterschied zu verfolgen: also wird es jetzo fürnehmlich im Elsaß und anderen reunirten Orten, wie auch in Ungarn, Schlesien (allwo anfangs die Reformirten alleine abgeschafft wurden, jetzo aber die Lutherischen schon ein Gleiches an vielen Orten erfahren müssen und an allen Orten besorgen) und anderen bekannten Königreichen und Landen mehr durch evidente und unleugbare Proben bestärket.“ Denjenigen, die anfangs gehätschelt zu werden scheinen, stehe nichts anderes bevor als der dem Odysseus von Polyphem angebotene Vorzug, nämlich als der letzte gefressen zu werden⁶⁾. Zu fest waren aber die Grundsätze von Toleranz und politischer Einsicht in ihm verankert, als daß sie durch jenes Ereignis hätten erschüttert werden können. In dem 1686 vom Kaiser abgetretenen Kreise Schwiebus, wo trotz der Bekehrungsversuche der größte Teil der Bevölkerung dem protestantischen Glauben treu geblieben war, hatte sich Leopold ausbedungen, daß die katholische Religion in ihrem bisherigen Recht und Besitz belassen werden sollte. Der Kurfürst hielt sich streng an die Bestimmungen, und während die schwiebuser Protestanten den katholischen Pfarrern die Stolgebühren entrichteten, wurde der nun angestellte lutherische Geistliche, der, da die Kirche den Katholiken verblieb, im Rathause predigen mußte, von der landesherrlichen Kammer besoldet.

Die Äußerungen des Kurfürsten und sein Auftreten als Schirmherr der europäischen Protestanten lassen keinen Zweifel darüber, daß er fest mit dem Protestantismus verbunden war und die Tradition hütete, wozu ihn seine Ehe mit Luise Henriette⁷⁾, Dichterin des Liedes „Jesus meine Zuver-

⁷⁾ Hist. Zeitschr. S. 151/2

sicht“, Enkelin von Louise de Coligny, der Tochter des französischen Hugenottenführers, und Wilhelm von Oranien verpflichtete. In Schlesien, Polen, Ungarn, Savoyen, Frankreich, Litauen setzte er sich für seine Glaubensgenossen ein. Auf dem Reichstage fühlte er sich als Wortführer des Corpus Evangelicorum⁸⁾).

Der Kurfürst war aber auch Realpolitiker, der die durch den Protestantismus gesetzten Grenzen überschritt, und stellte ohne Rücksicht auf die außerordentlichen Gefahren, die dem Protestantismus durch die Gegenreformation drohten, und in ihrer vollen Erkenntnis Staats- und Reichsinteresse über Religionsinteresse. Kurz nachdem er sein Bündnis mit Schweden aufgegeben und sich an die katholischen Mächte Polen und Österreich angeschlossen hatte, bat Cromwell ihn, Schweden treu zu bleiben und die Kaiserkrone an ein anderes Fürstenhaus zu bringen, wobei er ihn an das Schicksal erinnern ließ, das Polyphem dem Odysseus zgedacht hatte. Friedrich Wilhelm antwortete jedoch damals: Er habe sich überzeugen müssen, daß sein Interesse mit dem Polens eng verbunden sei. Was den zweiten Punkt betreffe, so sei es wohl wünschenswert, der christlichen Welt ein Oberhaupt zu geben, woran die Protestanten einen Schirmherrn ihrer Religion hätten. Da hierüber aber nicht eine Kirche allein entscheide, so müsse er, wenn er nicht das ganze Gefüge des Reiches auflösen wolle, das als rechtmäßig beschlossen hinnehmen, was die katholische Mehrheit der Kurfürsten für das gemeine Wohl festsetze.

Innen- und Außenpolitik waren zu tiefst verwurzelt in seiner inneren Einstellung, und in dieser ragt er weit über die der anderen europäischen Herrscher hinaus, in eine neue Zeit und Ideenwelt hinein, die von Gewissenszwang nichts mehr wissen wollte. Er erzwang die religiöse Duldsamkeit gegen die sich in konfessioneller Voreingenommenheit untereinander bekämpfenden protestantischen Kirchen. Seine Gedankenwelt stimmt überein mit der von Pufendorf, einem gläubigen Lutheraner: „Die inneren Handlungen sind, solange sie nicht in äußere Handlungen übergehen, von menschlicher Strafe frei. . . Gute Fürsten tragen Scheu, in das einzudringen, was Gott ihrer Macht entrückt und sich selbst vorbehalten hat. . . Die Herrschaft über die Gewissen stellen sie Gott anheim. . . Der Fürst sündigt, welcher einen Bürger beschwert, der eines andern Glaubens lebt, des Irrtums nicht überwiesen ist und im übrigen den bürgerlichen Gesetzen Gehorsam leistet. . . Den verschiedenen Konfessionsverwandten soll das Schmähen aufeinander verboten werden.“⁹⁾

Er vertrat die Freiheit von Wissenschaft, Glauben und Gewissen. Sein Standpunkt war, daß Glaube und Gewissen „allein von dem allwissenden höchsten Gott nach seinem Gefallen regiert und gelenkt werden und kei-

⁸⁾ a.a.O. S. 117 ff. ⁹⁾ Publ. I S. 45, 43

nem menschlichen Zwang unterworfen sind“. Das Trennende der Bekenntnisse wies er als für die menschliche Gemeinschaft unwesentlich in die private Sphäre des Einzelmenschen. In christlicher Toleranz sollten die im Glauben voneinander Abweichenden einander vertragen. Alle Zwangsmittel sollen ausgeschlossen, nur „christliche Consilia“ oder andre friedliche Mittel zulässig sein. Über allen Glaubensverschiedenheiten stand ihm die allgemeine Menschen- und Nächstenliebe, und an Herzog Victor Amadeus von Savoyen, den Verfolger der Waldenser, schrieb er 1686: „Wie heftig auch immer in der Regel der aus Verschiedenheit der Religionsmeinungen entstehende Haß sein mag: Älter und heiliger ist doch das Gesetz der Natur, nach welcher der Mensch den Menschen tragen, dulden, dem ohne Schuld Gebeugten zu helfen verpflichtet ist“. Seine sämtlichen Testamente seit 1664 enthalten die Bestimmung, die römisch-katholische Kirche in ihrem Bestande zu schützen¹⁰⁾.

Die überragene Leistung Kurfürst Friedrich Wilhelms I. ist es, in dem konfessionell gespaltenen und sich befehdenen Europa, in einer Zeit allgemeiner gewaltsamer Unterdrückung andersgläubiger Untertanen, die Grundlagen eines modernen Toleranzstaates geschaffen zu haben. Wohl waren ihm, durch seine Zeit gebunden, Grenzen gesetzt, die auch er nicht überschreiten konnte. Doch tut das nicht seinem Verdienst Abbruch, in seinem Staat als erster europäischer Herrscher die Glaubens- und Gewissensfreiheit zum Prinzip und zur wichtigsten Grundlage des Staatslebens erhoben zu haben.

3.) *König Friedrich I.*

Auch sein Nachfolger fühlte sich als Schirmherr des kontinentalen Protestantismus, und er konnte dies umso mehr, nachdem der Kurfürst von Sachsen, das alte Oberhaupt des Corpus Evangelicorum im Reichstag, zum Katholizismus übergetreten war. Doch ließ auch er den Besitzstand der Katholiken unangetastet und gestand ihnen mehr zu, als nach den Bestimmungen des Westfälischen Friedens notwendig gewesen wäre. Auch er hegte großen Abscheu gegen Religionsverfolgung und Gewissenszwang, ging hinsichtlich der beiden evangelischen Bekenntnisse einen Schritt weiter als sein Vorgänger, indem er von einem Unterschied zwischen Reformierten und Lutheranern nichts mehr wissen und sie miteinander vereinigen wollte, und besaß eine ausgeprägte Abneigung gegen interkonfessionelle Streitigkeiten der Protestanten.¹¹⁾

Sie sollten sich untereinander dulden, achten und als gleichberechtigt betrachten, sollten erkennen, daß sie ein gemeinsames Fundament der Seligkeit besaßen, und friedlich in Erfüllung ihrer staatsbürgerlichen Pflichten zusammenleben. Duldsamkeit der evangelischen Bekenntnisse untereinander

¹⁰⁾ a.a.O. S. 49, 51 ¹¹⁾ a.a.O. S. 452

der: ein Gedanke, der einen weiteren Fortschritt in Richtung der Duldung aller Bekenntnisse durch den Staat und der Gleichheit aller Bekenntnisse vor dem Gesetz bedeutete.

4.) *König Friedrich Wilhelm I.*

Der neue König führte die preußische Religionspolitik im Geiste seiner Vorgänger fort. Er war ein gläubiger Protestant von tiefer Religiosität und pietistischer Frömmigkeit, der sich verpflichtet fühlte, für die Erhaltung des Protestantismus im Reich und in Europa einzutreten. Im Innern des Staates machte der Toleranzgedanke weitere Fortschritte. Es ist das Zeitalter der preußischen Rationalisten Thomasius und Wolff, die die Vernunft über die Offenbarung stellten. Unter meisterhafter Auspielung des Toleranzgedankens konnte sich die Ausbreitung der katholischen Kirche weiter vollziehen, vom Staat durch ausdrückliche Zugeständnisse zugelassen oder stillschweigend geduldet. Der König bestätigte nicht den Rezeß von 1653, das brandenburgische Grundgesetz, das durch Vertrag mit den Ständen den katholischen Gottesdienst in Berlin ausschloß, und machte entgegen den Wünschen seiner Minister den römischen Kultus unabhängig von den Gesandtschaften, „weil viel katholische Bürger und Leute da sind“. Derselbe Grund bestimmte ihn, katholische Militäregeistliche anzustellen. Hatte der Große Kurfürst als Beamte noch die Reformierten vor den Lutheranern bevorzugt und sah Friedrich I. nur bei gleicher Befähigung die Reformierten lieber als die Lutheraner, so wollte König Friedrich Wilhelm I. von einem Unterschied zwischen beiden Bekenntnissen nichts mehr wissen. „Bin versichert, daß ein Lutterischer, der dar Gottsehrlich wandelt, ebensogut sehrlich werde als die Reformirte, und der unterschidt nur herühre von der Prediger Zenckereien. Haltet derowegen Reformirte und Lutterahner in gleicher Würde, . . . und machet keine Differance.“¹²⁾

Hingegen entsprach seinem Sinn für Uniformität und Ordnung, daß er die drei großen Bekenntnisse zur Befriedigung der religiösen Bedürfnisse für ausreichend und ausschließlich geeignet hielt. Einmischung der Geistlichkeit in weltliche Angelegenheiten duldete er nicht.

Er sorgte für den religiösen Frieden, und ebenso, wie er beim zweiten Jubelfeste der märkischen Reformation „alles Invehiren und Schmähen auf die Papisten“ verbot, verwarf er jeden Kanzelstreit der beiden evangelischen Bekenntnisse untereinander. Um des religiösen Friedens willen griff er während seiner ganzen Regierungszeit gegen die Bekehrung Andersgläubiger, die „Proselytenmacherei“ ein und verordnete, daß diejenigen, welche vom katholischen zum protestantischen Bekenntnis übertraten, keine Kirchen- und Schulämter erhalten sollten. Aus seiner entschiedenen Abneigung gegen Intoleranz mußte er die Jesuiten ablehnen: „Jesuwitter

¹²⁾ a.a.O. S. 405

müßet irh in eure lender nicht dulden. Sein Deuffels die dar kapable zu viellen Böhses und schedtlich gegen euch und gegen land und leuthe . . .¹³⁾ Verweisung der Geistlichkeit in die geistliche Sphäre, Gleichheit der Reformierten und Lutheraner, Gewissensfreiheit der Untertanen innerhalb des Glaubens der drei großen christlichen Bekenntnisse, religiöse Eintracht beider evangelischen Bekenntnisse sind die Elemente der Toleranzidee, die der König seinem Nachfolger mit auf den Weg gab.

II. Die Kirchenpolitik der Habsburger und Schlesien.

Ganz anders verlief die Entwicklung des Verhältnisses von Staat zu Kirche in Osterreich. Wohl hatte Maximilian II. 1568 in seinen Ländern das Toleranzprinzip verwirklicht. Als ihm aber Rudolf II. folgte, erhielt damit auch der Jesuitenorden in der habsburgischen Politik maßgebenden Einfluß, den er bis zu seiner Auflösung nicht mehr aufgeben sollte. Er stellte die kaiserlichen Beichtväter und verstand es, die Regenten zu überzeugen, daß die Ausrottung der Protestanten ebenso eine Sache ihres Seelenheils wie auch der Einheit des Staates und damit des Staatsvolks sei. Rudolf II. verbrachte 8 Jahre seiner Jugend am Hofe Philipps II. von Spanien. 1609 gelang es allerdings den böhmischen Ständen im „Bruderzwist“ mit Matthias, als dieser den österreichischen Ständen Religionsfreiheit gewährte und die böhmischen Stände mit den schlesischen am 20. Juni 1609 ein Bündnis schlossen, Rudolf am 20. August den freie Religionsübung verbürgenden Mäjestätsbrief abzutrotzen, der durch einen zwischen Evangelischen und Katholiken abgeschlossenen Vergleich noch ergänzt wurde. Matthias mußte nach seinem Regierungsantritt 1611 Mäjestätsbrief, Vergleich und das Bündnis mit Schlesien bestätigen¹⁾.

Sein Nachfolger *Ferdinand II.* war ebenso wie sein Vetter Maximilian I. von Bayern auf der Jesuiten-Universität Ingolstadt erzogen worden, und beide waren durch Herzog Wilhelm V. von Bayern, den Gründer der Universität, belehrt worden, daß aller Segen für den Herrscher an die Wahrung der Glaubenseinheit gebunden sei²⁾. In Erkenntnis dessen, was ihnen durch Ferdinand drohte, erkannten die Böhmen seine Wahl zum Kaiser nicht an, bestätigten am 31. 7. 1619 ihren Schutzvertrag mit Mähren, Schlesien und der Lausitz und wählten Friedrich V. von der Pfalz zum Könige. Ihr Mangel an Geschlossenheit, die Unfähigkeit, ihr Gemeinwesen innerlich zu erneuern, und Ferdinands Durchschlagskraft führten aber zur Niederlage in der Schlacht am Weißen Berge. Das Patent vom 10./20. 5. 1627 hob den Mäjestätsbrief auf und bestimmte, „dieweil der Glaubensunterschied zumeist die Empörung verursacht“, die Römische Kirche zur alleinigen böhmischen Kirche³⁾.

¹³⁾ a.a.O. S.408

¹⁾ Loesche S. 153—156. Text des Mäjestätsbriefes in Scheibel T. 2 S. 1

²⁾ Sugenheim I S. 119 ³⁾ Loesche S. 159, 164

Schlesien war nicht wie Böhmen und Oberösterreich durch Waffengewalt unterworfen worden, sondern durch den kraft kaiserlicher Vollmacht von Kurfürst Johann Georg I. von Sachsen feierlich abgeschlossenen, von Ferdinand ratifizierten „Dresdener Akkord“ vom 28. 2. 1621, der den Schlesiern gegen eine Geldbuße von 300 000 Talern Generalpardon und Amnestie für ihre Teilnahme am böhmischen Aufstand und Bestätigung aller Rechte und Privilegien, insb. des Majestätsbriefs unter der Garantie Johann Georgs zusicherte.

Die Ratifizierung des Vertrags vom 17. 4. 1621 bestätigte Ferdinand durch Patent vom 17. 7. 1621. Trotzdem begann schon 1621 der Kaiser, die schlesischen Protestanten in zunehmendem Maße zu verfolgen. 1622 wurden allein aus der Grafschaft Glatz 60 lutherische Prediger zur Auswanderung gezwungen und 1623 8 evangelische Kirchen weggenommen. In Neisse und anderen Städten wurden die Evangelischen gezwungen, ihren Gottesdienst in Nachbardörfern abzuhalten, der Fronleichnamsprozession beizuwohnen und ihre Kinder auf die Jesuitenschulen zu schicken. Unter diesen Umständen ist es verständlich, daß der Einfall des Grafen Mansfeld in Schlesien mancherorts begrüßt wurde, obgleich das Land jeden 5. Mann für den kaiserlichen Dienst aufbot und eine Kommission zur Bestrafung der Schuldigen einsetzte. Ferdinand nahm jene Vorfälle zum Anlaß, um Schlesien des Majestätsbriefs wie des Dresdener Akkords für verlustig zu erklären und die Gegenreformation durchzuführen. Eine Reformationskommission wurde eingesetzt, an deren Spitze ein Konvertit, Karl Hannibal von Dohna, stand, und die im Fürstentum Glogau in Schlesien erstmals angewandten Dragonaden der Liechtensteiner Dragoner, die sich bereits in Böhmen bewährt hatten, sind also nicht erst von Ludwig XIV. von Frankreich erfunden worden. Nur das stark befestigte Breslau, das die Liechtensteiner nicht einließ, blieb von den Zwangsmaßnahmen verschont. Um seine Ziele umso besser verfolgen zu können, gestaltete Ferdinand die schlesische Verfassung um und machte die Beschlüsse des als kaiserlicher Statthalter und Oberhaupt der Stände amtierenden Oberlandeshauptmanns, den bisher immer einer der protestantischen Herzöge gestellt hatte, von einem aus einem Oberamtskanzler und mehreren Räten bestehenden Kollegium abhängig. (1. 2. 1629). Die Stelle des Oberlandeshauptmanns wurde in die eines kaiserlichen „Oberamtsverwalters“ umgewandelt, und den — durchweg aus Katholiken neu gebildeten — städtischen Magistraten wurden die vom Wiener Hofe ernannten Königsrichter vorgesetzt⁴⁾. In den Prager Frieden von 1635 zwischen dem Kaiser und Sachsen wurde Schlesien nicht einbezogen. Der Prager Nebenreiß versprach nur den schlesischen selbständigen Fürsten und der Stadt Breslau religiöse Duldung und Anerkennung ihrer Privilegien.

⁴⁾ Sugenheim I S. 304/5

Wenn der Krieg, in dem *Ferdinand III.* die Regierung übernahm, 30 Jahre lang im Reiche wütete und auch Österreich in immer vermehrtem Maße in Mitleidenschaft zog, so zu einem erheblichen Teil daher, weil der Kaiser lieber die größten Opfer bringen, auf Krone und Zepter verzichten und sein Leben verlieren wollte, als den Protestanten Religionsfreiheit und Gleichberechtigung zuzubilligen und in seinen Erbländern die Ausübung der protestantischen Religion zu dulden. Konnte schließlich für die beiden protestantischen Hauptbekenntnisse im Heiligen Römischen Reiche Religionsgleichheit erreicht werden, so erwirkte es doch der Kaiser, daß die Wohltaten des Friedensschlusses für seine Lande keine Geltung hatten, und nur einige unzulängliche Zugeständnisse konnten die protestantischen Reichsstände von ihm erlangen: daß ihnen in den vier von protestantischen Herzögen regierten Fürstentümern Liegnitz, Brieg, Wohlau und Oels und der Stadt Breslau freie Religionsübung gestattet wurde. Im übrigen Schlesien hingegen, das unmittelbar der kgl. Kammer unterstand, den sog. Erbfürstentümern, wurde den lutherischen Grafen, Herren, Adligen und ihren Untertanen die Religionsübung nur außerhalb des Landes erlaubt, auch das nur „vff interposition der Königl. Mayt. in Schweden vnnnd den Augsburg. Confessionsverwandten Ständen zu Lieb“, abgesehen von den drei Friedenskirchen, die sie außerhalb der Stadtmauern der gleichnamigen Städte an einem vom Kaiser bestimmten Platz erbauen durften, auf seinen Befehl allerdings nur aus Lehm und Holz. Alle Zugeständnisse galten nur für Lutheraner, ⁵⁾ aber nur, solange als die Schweden diese Gebiete besetzt hielten. Dann begann Ferdinand, die Vertragsbestimmungen des Westfälischen Friedens auf seine Weise durchzuführen und mit List, Schikane und Gewalt den Evangelischen der betroffenen Gebiete auch die wenigen ihnen gelassenen Möglichkeiten der Religionsausübung zu nehmen. Z. B. wurden entgegen dem Friedensvertrag, nach welchem die Lutheraner „nicht dürfen . . . vmb jhrigs Exercitium im nächst angränzenden Orthen außer Gebieths zu besuchen behindert werden sollen“, wurden dem Besuch der auswärtigen Gotteshäuser alle erdenklichen Hindernisse bereitet, ebenso dem der Friedenskirchen, für die die notwendigen Geldmittel z. T. außerhalb Schlesiens in Sachsen, Brandenburg, sogar in Schweden gesammelt worden waren. Als ein Sturm die in aller Eile vor Glogau errichtete „Hütte Gottes“ 1654 umriß, hatte die Gemeinde lange zu kämpfen, bis der Landeshauptmann den Wiederaufbau gestattete, da nach seiner Auslegung der Kaiser nur einen Neubau, nicht aber den Wiederaufbau einer eingestürzten Kirche zugestanden hatte ⁶⁾. In staatskirchenrechtlicher Hinsicht trat er in die Fußstapfen seines Vorgängers und machte als Erster in Österreich die Veröffentlichung päpstlicher Bullen und Breven von staatlicher Genehmigung abhängig.

Leopold I war ursprünglich zum geistlichen Stande bestimmt und kam nur

⁵⁾ Friedensschluß Absch. V Par. 12—13 ⁶⁾ Sugenheim II S. 210/11, 214/15

durch den Tod seines älteren Bruders Ferdinand zur Kaiserwürde. Er war völlig von den Jesuiten abhängig, die in den Staatsangelegenheiten einen unbeschränkten Einfluß ausübten, und ungeachtet der ständigen Bedrohung durch Frankreich und die Türkei, die nach einem langen, erschöpfenden Kriege die Wahrung des Friedens im Innern besonders erfordert hätten, erschien es ihm notwendig, Ungarn, das einzige habsburgische Land, das noch Religionsfreiheit besaß, in einen grausamen Religionskrieg zu verwickeln. In Schlesien wurden die Bedrückungen fortgesetzt. Zur Behinderung der Religionsübung trat das Verbot der Hausandachten und der Zwang der Teilnahme an den Übungen des katholischen Kultus. Zur religiösen Bedrückung trat die Rechtlosigkeit auf allen Gebieten des bürgerlichen Lebens: Ausschluß von Staats- und Gemeindeämtern, vielfach auch vom Bürger- und Meisterrecht, allgemeine Begünstigung der Katholiken bei Grundstückserwerb und Rechtsstreitigkeiten. Vermögenden evangelischen Witwen erschwerte man die Wiederverheiratung mit Glaubensgefährten, Minderjährige unterstellte man katholischen Vormündern⁷⁾.

Als am 2. November 1675 das evangelische Piastenhause in den Fürstentümern Liegnitz, Brieg und Wohlau ausstarb und der Kaiser sie als erledigte Lehen einzog, dehnte er die Religionsverfolgung auf diese Gebiete aus, trotzdem er noch kurz nach dem Heimfall 1676 den Ständen feierlich versichert hatte, sie gegen die Bestimmungen des Westfälischen Friedens nicht zu beschweren. In der Erkenntnis, daß die Beeinflussung der Jugend viel größeren Erfolg versprach als die der Erwachsenen, erließ er eine Verfügung, nach welcher alle Waisen von Katholiken erzogen werden sollten. Den Jesuiten, die trotz heftigsten Widerstandes seitens des Magistrats sich 1638 in der evangelischen Hauptstadt Schlesiens niederlassen konnten, schenkte er 1659 die kaiserliche Burg für ihr Kollegium. Noch größer wurde die Unzufriedenheit der Breslauer, als jene es zur Universität umwandeln wollten, und erst 1702, nachdem der Magistrat Unsummen für Gesandtschaften an den Wiener Hof und die dort reichlich verausgabten Bestechungsgelder verwandt hatte, unterzeichnete der Kaiser die Stiftungsurkunde für die Hochschule, die aber — dies hatten die Breslauer erreicht — nur Theologie, Philosophie, kanonisches Recht und schöne Wissenschaften lehrte, und bis 1740 ist sie nur von 4 breslauer Lutheranern besucht worden⁸⁾.

Es mögen Enttäuschungen gewesen sein, die Leopold veranlaßt hatten, seinen Sohn *Joseph* von einem vorurteilsfreien Weltpriester erziehen zu lassen. Völlig verschieden vom alten Kaiser, wahrte er gegenüber dem französischen Vatikan seine Selbständigkeit, die ihm sogar die Bedrohung mit dem Banne einbrachte, vermied es aber nach Möglichkeit, sich mit ihnen zu überwerfen⁹⁾. Weder päpstliche Vorwürfe noch der baldige militärische Umschwung zu Ungunsten Karls XII. konnten den Kaiser be-

⁷⁾ a.a.O. S. 219—221 ⁸⁾ a.a.O. S. 230—240 ⁹⁾ a.a.O. S. 191, Loesche S. 15

wegen, von der Altranstädter Konvention vom 1. 9. 1707, die er mit Schweden, das zu den Garanten des Westfälischen Friedens gehörte und dem sich England, die Niederlande und Preußen angeschlossen hatten, abzugehen. Im Gegenteil sicherte ein zwischen den kaiserlichen Vollzugskommissaren und dem schwedischen Bevollmächtigten am 8. 2. 1709 vereinbarter Exekutionsrezeß den evangelischen Schlesiern die Durchführung des Vertrages und erlaubte ihnen, in den Erbfürstentümern noch 6 Gnadenkirchen zu erbauen, was ihnen freilich an Gebühren, Darlehen und Geschenken für Kaiser und Schwedenkönig gegen 700 000 Gulden kostete¹⁰⁾. Leider erlebte der Kaiser die Vollendung seines von hoher Staatsklugheit getragenen Werkes nicht mehr.

Karl VI. (1711—1740), der die Spanier verehrte und die Deutschen als „plump“ verachtete, fiel in den alten habsburgischen Leitgedanken zurück, den katholischen Glauben als tragendes Element der österreichischen Völkerfamilie zu betrachten, wenn er auch aus politischen und wirtschaftlichen Gründen Radikalmaßnahmen vermied und den Altranstädter Vertrag formell aufrechterhielt. Was man aber auf direktem Wege nicht wagte, versuchte man auf indirekte Weise zu erreichen. Die evangelischen Geistlichen waren bei der katholischen Kirche ihres Ortes eingepfarrt und unterstanden in der Lehre der bischöflichen Aufsicht. Die evangelischen Ehen und der bürgerliche Erwerb der Protestanten wurden erschwert. Neu war, daß alle als Apostaten verfolgt wurden, die selbst, oder deren Vorfahren einmal, wenn auch nur kurz, katholisch gewesen und nach dem Altranstädter Vertrag wieder evangelisch geworden waren, wovon man zahlreichen Gebrauch gemacht hatte, und Hartnäckige, die nach sechswöchigem Unterricht im Gefängnis durch einen katholischen Geistlichen nicht bekehrt wurden, wurden zum Auswandern unter Zurücklassung ihres Vermögens gezwungen. Durch ein zielbewußtes System versuchte man, die Lutheraner mürbe zu machen, und ein ständiger, geheimer Druck lastete auf ihnen. Auch außerhalb Schlesiens kamen die Protestantenverfolgungen wieder in Gang. Böhmen erlebte während Karls Regierung mehrere Verfolgungswellen¹¹⁾.

Seine Sorge für die religiöse Einheit seines Staatswesens hinderte ihn nicht, gegenüber der Römischen Kirche die staatlichen Hoheitsrechte rücksichtslos geltend zu machen und in ihre inneren Angelegenheiten einzugreifen, besonders wenn es sich um die Belastung der Kirchengüter zu Gunsten des Staatshaushaltes handelte¹²⁾. Die katholische Kirche Schlesiens mußte ihre Monopolstellung mit einer weitgehenden Abhängigkeit von der kaiserlichen Regierung teuer erkaufen, die in die Vergebung von Benefizien, die Vermögensverwaltung und Besteuerung willkürlich eingriff. Besonderen Druck übte sie bei der Besetzung des Bischofstuhles aus, wo das Domkapitel nur in den seltensten Fällen sein Wahlrecht geltend machen konnte, ebenso bei

¹⁰⁾ Sugenheim II S. 242/43 ¹¹⁾ a.a.O. S. 245—247 ¹²⁾ Loesche, S. 15

den Abtswahlen, und Preußen konnte später, als es zu ähnlichen Maßnahmen schritt, auf die durch das katholische Österreich geschaffenen Präzedenzfälle hinweisen.

Und wie war, um es vorwegzunehmen, die Einstellung von *Maria Theresia*? Wohl vertraute sie voll ihrem Minister Kaunitz, der selbst Voltairianer war, begünstigte die Staatsaufsicht in Kirchensachen und schränkte die Vermehrung der Klöster ein. In religiöser Hinsicht aber fühlte sie ebenso wie ihr Gemahl, der habsburgischen Tradition entsprechend, sich der Verteidigung der Interessen ihrer Kirche verpflichtet. Sie betrachtete es als selbstverständlich, all ihr Handeln den Forderungen von Kirche und Glauben unterzuordnen, und ließ sogar härtere Maßnahmen zu als ihr Vater. Das evangelische Bekenntnis wurde wie Hochverrat behandelt, und Widerspenstige mußten nach Ungarn und Siebenbürgen auswandern. Kennzeichnend ist ihre Aufforderung an ihren Sohn Maximilian, sich in Glaubensfragen rückhaltlos der Entscheidung seines Beichtvaters zu fügen, wie es auch schon der verewigte Kaiser getan habe.

Kaiser Franz vertrat den Standpunkt: „Ich will mich nicht durch solche Geistreicheleien beunruhigen lassen, da ich meinen einzigen Trost in meinem Glauben und in der blinden Unterwerfung unter die Dogmen finde.“ Noch zwei Jahre vor ihrem Tode (1780) unterzeichnete sie das Religionspatent, wonach kein lutherisches Buch gestattet war, Hausväter bei Zuchthausstrafe keine Andachtsübungen zulassen und nur Katholiken heiraten durften¹³⁾.

Der religiöse Gewinn für das Bistum Breslau entsprach nicht den Erwartungen. Ermutigt durch die schwedische Hilfe und ihre protestantischen Nachbarn Preußen und Sachsen, blieben die Evangelischen überwiegend bei ihrem Glauben, lehnten die ihnen aufgezwungenen katholischen Geistlichen ab und wanderten dafür lieber meilenweit, um die protestantischen Kirchen der Nachbarländer zu besuchen, oder holten sich im geheimen Trost bei den „Buschpredigern“, die auch ihre Kinder taufte und konfirmierten. Der durch die Verfolgungen gesteigerte Haß gegen alles, was katholisch war, verhinderte größere Übertritte. Dazu kam der innere Verfall von Kirche, Kultus und Geistlichkeit. Der äußerlichen Wiederherstellung der katholischen Macht entsprach nicht die innerliche Rekatholisierung und das Wiederaufblühen katholischen Lebens¹⁴⁾.

Am folgenschwersten jedoch wirkte sich die habsburgische Konfessionspolitik in außenpolitischer Hinsicht aus. Hatte das Haus Österreich der römischen Kirche einen großen Dienst erwiesen, so hatte es sich die protestantische Bevölkerung Schlesiens zum erbittertsten Feinde gemacht. Sehnsüchtig blickte diese nach Norden und verlangte, derselben Gnade teil-

¹³⁾ Pfister S. 202, 209. Loesche S. 16/17

¹⁴⁾ Rel. in Gesch. u. Gegw. Bd. Sp. 318/19, Seppelt S. 60—80

haftig zu werden wie schon der Kreis Schwiebus, und der Macht anzugehören, mit der sie sich innerlich verbunden fühlte. Der österreichische Druck einerseits und die Religionsverwandtschaft der preußischen Nachbarn ergaben ein derartiges psychologisches Gefälle, daß die Besetzung Schlesiens durch Preußen im ganzen ruhig und reibungslos vor sich ging und daß es nur des kriegerischen Anstoßes bedurfte, um die Schlesier zu offenen und treuen Anhängern des preußischen Königs werden zu lassen, den sie begeistert als ihren Befreier willkommen hießen. Friedrich II. konnte mit Recht in seiner „Histoire de mon Temps“ schreiben: „Die Religion . . . trug dazu bei, die Geister preußisch zu machen, da zwei Drittel Schlesiens aus Protestanten bestehen, die, lange durch den österreichischen Fanatismus unterdrückt, den König als einen Retter betrachteten, den ihnen der Himmel gesandt hatte“¹⁵⁾.

III. Die fridericianische Toleranzpolitik und Schlesien.

1. Erste Regierungsmaßnahmen des Königs.

Am 31. Mai 1740 trat Friedrich II. seine Regierung an. Der Staat, den er vorfand, war fast rein protestantisch. Nach einer damaligen Statistik besaßen im Höchsthalle Brandenburg und Pommern 1%, Ostpreußen 2,6%, Lauenburg und Bütow 9,5%, Magdeburg 2,2%, Minden 2,5%, Halberstadt 3,4%, Mark 5%, Ravensberg 2,5%, Neuenburg 4,2%, Draheim und Tecklenburg fast gar keine, nur Kleve hatte rd. 60%, Lingen rd. 97%, Geldern fast 100% Katholiken. In Moers war die Zahl unsicher.

Schon die ersten Verfügungen des Königs ließen keinen Zweifel an der Richtung, die er in seiner Kirchenpolitik einzuschlagen gedachte. Auf das Ersuchen eines Katholiken um Bürgerrecht in Frankfurt a. O. entschied er am 15. 6. 1740: „Alle Religionen seindt gleich und guht, wann nur die leüte, so sie professiren, Erliche leüte seindt, und wenn Türken und Heiden kähmen und wolten das Land pöpliren, so wollen Wier sie Mosqueen und Kirchen bauen“¹⁾. Dem Geistlichen Departement, das am 22. 6. 1740 Beschwerde darüber führte, daß für die katholischen Soldatenkinder eigne Schulen angelegt würden, die Unzuträglichkeiten verursacht und Protestanten bekehrt hätten: „Die Religionen müssen alle toleriret werden, und mus der Fiscal nuhr das auge darauf haben, das keine der anderen abruhr tue. Denn hier mus ein jeder nach Seiner Fasson Selig werden“²⁾. Der Stettiner Garnisongeistliche jedoch, der „das ihm accordirte freie Religionsexercitium nach eigenem Belieben zu extendiren und durch allerhand Neuerungen sein unruhiges Gemüt an den Tag zu legen begonnen hatte, wurde abberufen und ein friedlicher Mann an die Stelle gesetzt. In den Richtlinien für die katholischen Geistlichen vom 3. 11. 1740 heißt es, daß der Geistliche

¹⁵⁾ Publ. VXXXII S. 141, Koser S. 277/8 ¹⁾ Publ. 2 S. 3 ²⁾ a.a.O. S. 4

1.) seinem Amte treu und fleißig, jedoch ohne alle Zänkerei und Streit mit den evangelischen Geistlichen und ohne alle Proselytenmacherei obliegen soll.

2.) Er soll „als ein treuer Untertan durch unverbrüchliche Beobachtung der von Sr. kgl. Mäjestät ergangene Gesetze und Verordnungen, auch Führung eines stillen, frommen und gehorsamen Lebens seiner Gemeinde mit gutem Exempel vorangehen.“

Er muß sich äußerst angelegen sein lassen, die katholischen Soldaten zu Gottesfurcht, unverbrüchlicher Treue gegen den König, Gehorsam gegen ihre Offiziere und Pflichtbewußtsein anzuweisen und sie von Aufwiegelungen, Desertionen und allen bösen Vorhaben abzuhalten.

4.) soll er sich nur seinen geistlichen Funktionen widmen und sich in keine anderen Dinge einmischen³⁾.

2. Die Zeit des 1. Schlesischen Krieges.

a) Religionspolitik als Mittel der Kriegsführung.

Als Friedrich am 16. Dezember 1740 in Schlesien einmarschierte, befahl er eine allgemeine kirchliche Fürbitte in sämtlichen Kirchen seiner Lande, um den Segen zu diesem „zur Erhaltung der Wohlfahrt des Deutschen Reiches und zum Besten der bedrängten evangelischen Kirchen unternommenen Feldzug“ zu erbitten⁴⁾. Die katholischen Mächte waren hingegen geneigt, das schlesische Unternehmen als einen Krieg zu betrachten, der der ganzen katholischen Religion und ihrer Ausrottung in Schlesien galt, und ihren Hauptsitz hatte diese Auffassung naturgemäß in Österreich. Der Wiener Hof bemühte sich, seinen Ansichten über die Bedeutung des preußischen Einmarsches auch bei den anderen katholischen Mächten Geltung zu verschaffen, und am empfänglichsten dafür war Polen, das in einen Religionskrieg gegen Preußen getrieben werden sollte. Höchst aufschlußreich hierzu heißt es im Immediatbericht des Oberstleutnants Frh. v. d. Goltz aus Warschau vom 28. 2. 1741: „Der Wiener Hof bedient sich des Palatin von Krakau und des Primas, die ihm von langer Hand verbunden sind. Der letzte setzt Himmel und Erde in Bewegung, um die Parteien zu einigen. Er will den Krieg in Schlesien als einen Religionskrieg betrachten, und alle Priester hören nicht auf zu schreien, daß es um die katholische Religion geschehen sein wird. . . Der Nuntius des Papstes stützt mit allen Kräften die Interessen des Wiener Hofes und befiehlt der Geistlichkeit, dem Adel die Gefahr der Religion begreiflich zu machen. All das hat schlechte Wirkungen hervorgebracht, und in den Provinzen Krakau, Masovien und Lithauen gibt es viele Edelleute, die Neigung haben, sich gegen E.M. zu verbinden, sobald sie des Einverständnisses ihres Hofes sicher sind, den die Österreicher durch die Jesuiten aufreizen lassen.“ Die Großen des Reiches

¹⁾ a.a.O. S. 10 ⁴⁾ a.a.O. S. 13

wollten jedoch eine Einmischung nicht, da sie ein Eingreifen Rußlands befürchteten ⁵⁾). Benedikt XIV. forderte in einem Schreiben vom 11. 2. 1741 die geistlichen und weltlichen katholischen Fürsten des Reiches auf, sich für die Erhaltung der katholischen Religion in Schlesien mit allen Kräften einzusetzen, so daß ihm der Wiener Gesandte für die Anteilnahme an den schlesischen Angelegenheiten dankte).

Friedrich war der Wiener Propaganda gegenüber allerdings nicht untätig, und er befahl dem Residenten Hoffmann in Warschau, das Publikum und die Magnaten in Polen von der falschen Meinung abzubringen, daß der Einmarsch einen Religionskrieg bedeute. Wiederholt betonte er ihm, daß er die katholische Religion im Genuß all ihrer Besitzungen, Rechte, Freiheiten und Privilegien erhalten werde und daß er bereit sei, den Polen alle verlangten Sicherheiten dafür zu geben, und ersuchte ihn, alles zu unternehmen, was zur Aufklärung irgendwie nützlich sein könne, und auf alle Umtriebe genauestens zu achten.“ Es ist sehr wahrscheinlich, daß der Wiener Hof, dem es an Parteilgängern in Polen nicht mangelt, einerseits, und andererseits die katholische Geistlichkeit, deren ungeheuren Credit unter dem polnischen Adel man genugsam kennt, Himmel und Erde in Bewegung setzen werden, um Mir neue Schwierigkeiten zu bereiten und um Mich zu hindern, Mich in Meiner neuen Eroberung zu festigen.“ Die Schrift des hallenser Professors Ludewig „Catholica Religio in tuto“ (deutsche Übersetzung: „Die ungestörte Sicherheit der katholischen Religion“) ließ das preußische Kabinett drucken und in Polen und im östlichen Preußen verteilen ⁶⁾). Dem Beichtvater des sächsischen Königs versicherten die preußischen Gesandten am sächsisch-polnischen Hofe, daß in Schlesien keine der katholischen Religion nachteilige Veränderung eintreten, sondern freie Religionsübung wie in den anderen preußischen Landen gewährleistet würde, und als der neu ernannte Bischof von Ermland Königsberg besuchen wollte, wurde der ostpreußischen Regierung bedeutet, es an nichts ermangeln zu lassen, wodurch er verpflichtet und dem preußischen Interesse zugänglich gemacht werden könnte ⁷⁾).

b) König und Bistumsgeistlichkeit.

Bei seinem Einmarsch versicherte der König den Schlesiern, ihnen all ihre Rechte ohne Unterschied der Religion zu belassen. Oberhaupt der Diözese war Philipp Ludwig Graf von Sinzendorf. Geboren 1692 zu Paris, wo sein Vater, der spätere Hofkanzler, Gesandter war, wurde er von 1714 an in Rom erzogen, wo er sich, ein Mann von feinsten französischer Bildung, für die schönen Wissenschaften ebenso wie für den geistlichen Stand begeisterte. Im Kreise der hohen Prälaten, in den er bei seinen angenehmen Umgangsformen und seinem aufgeweckten Verstand bald Einlaß fand, trat er auch in freundschaftliche Beziehungen zum späteren Papst Benedikt

⁵⁾ a.a.O. S. 16 ⁶⁾ Koser S. 280 ⁷⁾ Publ. 2 S. 14

XIV. und 1732 wurde er gegen den Willen des Breslauer Domkapitels nur durch kaiserlichen und päpstlichen Einfluß mit einer Stimme Mehrheit zum Bischof gewählt, so daß eine Spannung zwischen beiden Teilen unvermeidlich war. Er, der sich um den reichen und unabhängigen Bischofsitz bemüht hatte, konnte sich daher nie seines ungetrübten Genusses erfreuen⁸⁾. Als Herr des Fürstentums Neiße-Grottkau verbot er seinen Untertanen, für die Preußen zu liefern, zu schanzen und sonstige Arbeiten zu leisten, stand in Verbindung mit dem österreichischen Kommandanten der Festung Neiße und anderen preußenfeindlichen Stellen, schickte ihnen Lebensmittel und korrespondierte mit Österreich, so daß er auf seinem Landsitz Freiwaldau, wo er mit aller Zuvorkommenheit behandelt worden war, verhaftet und auf das Schloß Ottmachau gebracht wurde. Doch verschloß sich der König nicht der Erwägung seines Staatsministers v. Podewils, daß dies der Verständigung mit Österreich im Wege stehen und auch bei den anderen katholischen Höfen unangenehmes Aufsehen erregen würde. So wurde der Kardinal nach Breslau überführt und am 18. 4. 1741 in Freiheit gesetzt unter der Bedingung, binnen 4 Tagen Schlesien zu verlassen, sich unter Ehrenwort jeder den preußischen Interessen schädlichen Korrespondenz zu enthalten und sich in Wien für die Auslieferung der Kriegsgefangenen einzusetzen. Sinzendorf ging zunächst nach Wien, dann nach Olmütz, durfte aber Januar 1742 nach Breslau zurückkehren. Nachdem am 7. 11. 1741 die Fürsten und Stände Niederschlesiens dem König gehuldigt hatten, entschloß sich der Kardinal mit dem Klerus, ein gleiches zu tun. Seine freiwillige, vorzeitige Rückkehr vor Kriegsende und seine schnelle Bereitwilligkeit, Friedrich als Landesherrn anzuerkennen, verschärfte jedoch nicht nur seinen Gegensatz zum Domkapitel, sondern entfremdeten ihm auch Wien und den Papst⁹⁾. Seine Weltgewandtheit und Elastizität machten ihn außerordentlich geeignet für die schwierige Vermittlerrolle, die dem ersten preußisch-schlesischen Bischof zukam, doch waren auch der König und seine Regierungsorgane sorgfältig darauf bedacht, mit ihm auf gutem Fuße zu stehen und ihre Maßnahmen möglichst der bischöflichen Zustimmung zu versichern. Friedrich selbst überhäufte ihn mit Liebenswürdigkeiten und sandte ihm schon Ende März 1742, da er von einem dahingehenden Wunsche Sinzendorfs gehört hatte, einige lebende Fasanen mit der Versicherung, daß er immer gern bereit sei, zu seiner Zufriedenheit beizutragen¹⁰⁾.

In einer Resolution an die Breslauer Bistumsgeistlichkeit vom 5. 11. 1741 erklärte Friedrich, daß er weit davon entfernt sei, „Maß und Ziel vorzuschreiben, was sie glauben oder denken; sollen vielmehr allen Religionszwang, wie selbiger auch Namen haben mag, in dem äußersten Grad verabscheuen und denselben als einen offenbaren und höchst sträflichen Ein-

⁸⁾ Theiner I S. 12. ADB. 34 S. 413

⁹⁾ Theiner S. 11, ADB. 34 S. 414, Publ. 2 S. 21, Koser S. 299 ff.

¹⁰⁾ Publ. 2 S. 82

griff in die Rechte des Allerhöchsten ansehn, welcher sich die Herrschaft über die Gewissen einzig und allein vorbehalten und selbige keinem weltlichen Monarchen mitgetheilet.“ Betreffs der weltlichen Freiheiten, Privilegien und Immunitäten allerdings behielt er sich sorgfältige Prüfung vor¹¹⁾). Das Breslauer Jesuitenkolleg mit der angegliederten Universität nahm er unter seinen Schutz und beließ es bei seinen bisherigen Rechten, soweit sie mit der Wohlfahrt Schlesiens vereinbar waren. Von den Ordenshäusern verlangte er, daß sie die ihnen auferlegten Kriegslasten mittrugen, da alle Untertanen gleichmäßig dazu herangezogen wurden, und Ausnahmen konnten nicht zugestanden werden, da dies für die anderen Steuerzahler vermehrte Lasten bedeutet hätte, abgesehen davon, daß auch in katholischen Ländern die Geistlichkeit derartigen Lasten unterworfen wurde¹²⁾). Nach der Schlacht bei Mollwitz wurde, ebenso wie nach anderen Siegen, ein allgemeines Dankgebet angeordnet¹³⁾).

c) Maßnahmen zur konfessionellen Befriedung.

Zur Festigung der preußischen Herrschaft und des inneren Friedens in Schlesien gehörte auch, die konfessionellen Ungerechtigkeiten zu beseitigen und dem unterdrückten Protestantismus Erleichterung zu verschaffen. Dies galt vor allem für die Kommunalverwaltung. Durch Erlaß vom 28. 6. 1741 wurde bestimmt, daß in den Ratskollegien jeder Stadt, die bisher nur aus Katholiken bestanden, 2 Evangelische sitzen sollten. Ergänzend kam am 11. 10. 1741 die Bestimmung hinzu, daß in dem evangelischen Niederschlesien die Stellen der 1. Bürgermeister, Syndici und Kämmerer mit Evangelischen besetzt werden sollten. Doch sollte nicht die Verwaltung darunter leiden, und damit nicht etwa Unfähige diese verantwortungsvollen Posten besetzten, sollten, solange es an fachlich geeigneten evangelischen Schlesiern fehlte, Personen aus anderen Landesteilen herangezogen werden¹⁴⁾).

Die österreichischen Rekatholisierungsbestrebungen hatten ein Hauptaugenmerk darauf gerichtet, Seelsorge und Schuldienst für Evangelische möglichst einzuschränken. Das Immediatgesuch des Grafen von Hochberg auf Fürstenstein, Fürstentum Schweidnitz, vom 12. 12. 1741 ist ein erschütterndes Zeugnis für die seelische Bedrängnis, der die glaubenstreuen Protestanten ausgesetzt waren, und sei zu deren Kennzeichnung als ein Beispiel von vielen wiedergegeben:

„Nachdem die Unterthanen und Inwohner meiner Güter mir beweglich und mit tränenden Augen vorgestellt: was sie vor weite und beschwerliche Reisen zu den in Schweidnitz und Landeshut gelegenen evangelischen Kirchen anstellen müßten; wieviel Geld zur Taufe eines einzigen Kindes erfordert würde; wie der arme Mann, dem dies mangelte, jährlich kaum einmal eine Predigt hören und zum Abendmahl gehen; wie wenig ihre Kinder

¹¹⁾ a.a.O. S. 36 ¹²⁾ a.a.O. S. 37, 51 ¹³⁾ a.a.O. S. 25 ¹⁴⁾ a.a.O. S. 27, 32

in dem Grunde christlichen Glaubens bei dem zeithero hochverbotenen öffentlichen evangelischen Schulhalten unterrichtet werden könnten und wieviel Seelennot diejenigen Alten und Kranken oftmals ausstünden, welche wegen Entlegenheit der evangelischen Prediger ohne Ermahnung und Trost dahinsterben müßten.“

Die Stadt Gottesberg, 1500 Einwohner, davon 2 Katholiken, mußte nach dem 2 Meilen entfernten Landeshut; Friedland (621 Familien mit 14 Katholiken) und Waldenburg (2500 Evangelische) 3 Meilen nach Schweidnitz; Salzbrunn (2500 Einwohner mit 1 Katholik) 2 Meilen nach Schweidnitz und Landeshut; Giersdorf (mit umliegenden Dörfern gegen 4000 Einwohner ohne Katholiken) 3—4 Meilen bis zur nächsten Kirche durch unwegsames Bergland; Waltersdorf (mit dazugehörigen Gemeinden über 2000 Einwohner ohne Katholiken) wenigstens 2 Meilen bis zur nächsten Kirche. Der König entsprach dem Gesuch, die Anstellung evangelischer Schulmeister und Prediger zu genehmigen, mit der Maßgabe, daß die Katholiken im Besitz ihrer Gerechtsamen (Kirchen, Stolgebühren usw.) verbleiben sollten¹⁵⁾. Allgemein stellte er am 13. 1. 1742 den Grundsatz auf, daß die Katholiken in ihren althergebrachten Gerechtsamen in keiner Weise gekränkt und nicht um den Besitz ihrer Kirchen gebracht werden sollten, wobei seit 1654 die Rechtslage so war, daß dem katholischen Geistlichen und seinem Kirchenvorsteher die Stolgebühren für Taufe, Aufgebot, Trauung und Beerdigung bezahlt werden mußten, bevor sie der evangelische Geistliche vornehmen durfte. Die Evangelischen, die öffentliche Religionsübung verlangten, mußten selbst für den Ort des Gottesdienstes und den Unterhalt der Geistlichen sorgen¹⁶⁾. Das bischöfliche Vikariatamt in Breslau wurde angewiesen, die Beerdigung von Protestanten auf katholischen Friedhöfen gegen Entrichtung der Stolgebühren nicht mehr zu behindern¹⁷⁾.

Die königliche Fürsorge galt auch denen, die um ihres Glaubens willen aus Schlesien vertrieben worden waren. Er ließ, wenn auch vergeblich, die Zurückberufung der Schwenckfelder in die Wege leiten. Den griechischen Christen zu Breslau gestattete er eine Kirche. Er gab den Unitariern freie Wirkungsmöglichkeit und nahm 1742 die Brüdergemeinde in Schlesien auf, verlangte allerdings, daß sie Zurückhaltung gegenüber Andersgläubigen übte und öffentliches Ärgernis vermied¹⁸⁾.

Bei der Neuorganisation des Kirchenwesens durch das Notificationspatent vom 15. 1. 1742 war der Leitgedanke, daß weder die Majestätsrechte noch aber die bischöflichen religiösen Befugnisse über die Katholiken beeinträchtigt werden sollten, da für Ruhe und Wohlstand des Landes nichts schädlicher schien als Unterdrückung in Glaubenssachen. Das bischöfliche Konsistorium wurde bestätigt. Zur Zuständigkeit der neuerrichteten Konsisto-

¹⁵⁾ a.a.O. S. 27, 32 ¹⁶⁾ a.a.O. S. 42, 55, 150, 151 ¹⁷⁾ a.a.O. S. 71. 8. 3. 1742

¹⁸⁾ a.a.O. S. 68. Büsching S. 131/2

rien bei den Oberamtsregierungen in Breslau und Glogau, zu denen 1744 noch ein drittes in Oppeln trat, gehörten insb. die Aufsicht über Prediger, Kirchen und Schulen, Examinierung, Bestätigung und Einführung der Prediger, Ehesachen, wenn wenigstens ein Teil evangelisch war. Die Oberamtsregierungen hatten die Katholiken in ihren Religionsgrundsätzen zu schützen, und jedem stand es frei, sich unmittelbar an den König zu wenden, damit ihm umgehend Gerechtigkeit verschafft werden konnte. Alle evangelischen Gutsbesitzer konnten Schulen einrichten. Katholische Obrigkeiten, die evangelische Untertanen hatten, mußten auf deren Kosten ihnen einen evangelischen Lehrer gestatten und ihm eine Wohnung zuweisen. Auf den Einspruch Sinzendorfs, der das Patent als Gewissensbeschränkung auffaßte, erwiderte der mit der Ordnung des schlesischen Justizministeriums betraute Cocceji, daß unter österreichischer Herrschaft die evangelischen Ehesachen nach Wien gingen und Ehestreitigkeiten beiderlei Religion vom katholischen Konsistorium entschieden wurden. Es müsse der allgemeine Grundsatz herrschen: „Was jemand für sich beansprucht, darf er beim anderen nicht mißbilligen“¹⁹⁾.

Am 3. 6. 1742 kam Friedrich nach Breslau, um seine neue Eroberung in Besitz zu nehmen. Er nahm Wohnung in einem bischöflichen Gebäude und bemühte sich um die Gunst der hohen Geistlichkeit. König und Kardinal waren mehrfach beieinander zu Gaste. Am 8. Juli wohnte Friedrich auf eigenen Wunsch mit dem ganzen Hofe in der Stiftskirche der Augustiner-Chorherren auf dem Sande einer Predigt des Kardinals mit einem von Graf Schaffgotsch gesungenen Hochamt bei, und Sinzendorf schrieb darüber an den Papst: „Der König und die Prinzen mit dem ganzen zahlreichen Hofe haben der ganzen Feier mit einer solchen Stille und solchem Anstand beigewohnt, der größer war als der, den man in der päpstlichen Kapelle beachtet. . . . Als ich bei ihm anfragen ließ, ob er in der Kirche mit einem Throne bedient werden wolle, gab er mir zur Antwort: „Sie sollen mir nur eine einfache Bank bereiten, wo ich mich in guter Gesellschaft befinden kann und ohne alles Zeremoniell, da es sich keineswegs geziemt, daß arme Sterbliche vor dem Angesichte Gottes sich brüsten“²⁰⁾.

d) Die Friedensverhandlungen.

Der Gang der Friedensverhandlungen wurde wesentlich beeinflusst durch die Hartnäckigkeit, mit der sich Maria Theresia für die Erhaltung der Rechte ihrer Kirche in Schlesien einsetzte. Der preußische Unterhändler v. Podewils erklärte Lord Hyndford, dem den Frieden vermittelnden britischen Gesandten am Preußischen Hofe, der König könne nicht dulden, daß man dem Wiener Hofe durch entsprechende Vertragsbedingungen Vorwände liefere, sich in Zukunft in die inneren Angelegenheiten Schlesiens einzumischen; daß, wenn man solche Bedingungen zugestände, die Katho-

¹⁹⁾ Publ. 2 S. 41/2, 56, 62/3 ²⁰⁾ Theiner S. 28

liken jeden Augenblick Wien anrufen und die geringsten Veränderungen im Lande als Vertragsbruch betrachten würden. Hyndford antwortete, daß sei nicht die Absicht Wiens. „Aber die Königin würde glauben“, wie es in Podewils' Immediatbericht heißt, „verdammte zu werden und niemals ins Paradies einzutreten, wenn man für die Erhaltung der Katholiken in Schlesien absolut nichts festlegen würde, da der König dann der Herr wäre, sie alle mit der Zeit aus dem Lande zu jagen, die Abteien, Klöster und frommen Stifter zu beschlagnahmen, wie es ihm gutdünkte, und daß sie es ihrem Rufe bei ihren anderen katholischen Unterthanen und den anderen katholischen Mächten schuldig sei.“ Nach längerem Unterhandeln zwischen Hyndford und Podewils kam schließlich die endgültige Fassung des Art. VI des Präliminarfriedens zu Breslau vom 11. Juni 1742 zustande: „S. M. der König von Preußen erhält die katholische Religion in Schlesien im Status quo, sowie jeden Einwohner dieses Landes in seinen rechtmäßigen Besitzungen, Freiheiten und Privilegien, so wie er es bei seinem Einmarsch in Schlesien erklärt hat: unbeschadet jedoch der vollkommenen Gewissensfreiheit der protestantischen Religion und der Souveränitätsrechte.“ In der Fassung des Definitiv-Friedens zu Berlin vom 28. Juli 1742 erwirkte Wien noch den Zusatz: „... dergestalt jedoch, daß S.M. der König von Preußen sich der Souveränitätsrechte nicht zum Nachteil des Status quo der katholischen Religion in Schlesien bedient“²¹⁾.

3.) Die erste Friedenspause.

a) Weitere religiöse Befriedungsmaßnahmen.

Die folgende Friedenszeit diente dazu, das schlesische kirchliche Leben in Verfassung, Verwaltung und Geist weiterhin den preußischen Verhältnissen anzupassen. Ein großer Teil der katholischen Geistlichkeit neigte traditionsgemäß zu Österreich und konnte sich nicht damit abfinden, daß die Zeit, wo ihr allein die Beherrschung der Seelen zustand, vorüber war. König und Kabinet waren entschlossen, den religiösen Frieden auch in der neuen Provinz durchzusetzen. Im Erlaß an das bischöfliche Generalvikariat zu Breslau vom 16. 8. 1742 ging Friedrich davon aus, daß es den evangelischen Geistlichen strengstens befohlen war, „sich allen Lästern, Verketzern und Verdammens gegen andere Religionsverwandte ... zu enthalten.“ Zum höchsten Mißvergnügen mußte er jedoch von verschiedenen Orten Schlesiens vernehmen, daß einige katholische Geistliche „sowohl auf der Kanzel als im gemeinen Umgang sich allerlei lästerlicher und unglimpflicher Expressionen, welche zu nichts anders als zur Stiftung und Unterhaltung feindseliger und widriger Gesinnungen und Mißhelligkeiten zwischen beiderseitigen Glaubensgenossen abzielen und ausschlagen können, häufig bedienen“. Er verwies das Verhalten auf das schärfste und verlangte, daß die Geistlichkeit sich hinfort gegen die protestantische Religion

²¹⁾ Publ. 2 S. 127—145

einer größeren Mäßigung bediene, besonders aber „sich aller unglimpflichen und gehässigen Ausdrückungen, in specie des Wortes „Ketzer“, . . . schlechterdings und bei Vermeidung Unserer höchsten Ungnade . . . enthalten möge²²⁾. Sinzendorf schloß sich dem in einem Hirtenbrief vom 28. 8. 1742 an und empfahl, Gottes Wort der Nächstenliebe auch auf die anderen Religionsgenossen anzuwenden und das Beispiel des barmherzigen Samariters den Gläubigen in ihren Predigten und Lehren fleißig vor Augen zu führen. Alle Katholiken sollten es sich hauptsächlich angelegen sein lassen, mit erbaulichem Lebenswandel, eifrigem Gebet, Werken der Barmherzigkeit und friedfertigen Unterhaltungen ihrem Nächsten, welcher Religion er auch sei, Vorbild zu sein²³⁾.

Denselben Geist der Duldung verlangte Friedrich auch von den Protestanten. Er wußte, daß das Verhalten mancher evangelischer Prediger darauf abgestellt war, „statt der römisch-katholischen Kirche mit Liebe und Mäßigkeit zu begegnen, wie es ihr Beruf sei, sie zu reizen, ihren Rechten Eintrag zu tun und sie zu kränken und mißmutig zu machen, wodurch nicht nur die Lehre des Evangelii verlästert, sondern auch die nöthige und von Uns so angelegentlich anbefohlene gute Harmonie . . . zwischen beiderseitigen Religionsverwandten . . . zerstört wird“. Er verpflichtete die Konsistorien in Breslau und Glogau, strengstens darauf zu achten, daß zu Predigern und Lehrern nur tüchtige, unbestrafte, vernünftige und friedfertige Personen zugelassen wurden, und um zu verhindern, daß Untaugliche diese für die Volkserziehung so wichtigen Posten besetzten, mußten die evangelischen Prediger und Lehrer auf dem Lande durch die Konsistorien, die in den Städten und die Superintendenten vom Ministerium bestätigt werden. Von den Kandidaten verlangte er: „Es müssen . . . vernünftige und geschickte Leute sein, nicht . . . eigennützig und unverträgliche Köpfe, sondern die sich erbaulich und vernünftig zu betragen wissen und keinen fanatischen Eifer gegen andere Religionen ausüben wollen“²⁴⁾.

b) Schutz der protestantischen Interessen.

Es ist verständlich, daß die von dem lastenden Religionsdruck befreiten Protestanten jetzt, wo sie unter preußischer Herrschaft standen, in vermehrtem Maße nach den Freiheiten strebten, die man ihnen genommen oder vorenthalten hatte. Neben den Wünschen nach Predigern und Lehrern gingen nun beim König ständig neue Gesuche um Kirchen oder Bethäuser ein. Wie sorgfältig und vorsichtig er bei der Prüfung und Entscheidung der Gesuche verfuhr, sei an Hand eines Falles gezeigt. Ein Bauer aus Schnellenwalde bei Neustadt O/S hatte den Garnisonskommandanten gebeten, den evangelischen Feldgeistlichen in seinem Dorfe predigen zu lassen, da sie sich vorher nur aus Zwang zum katholischen Glauben bekannt hatten, jetzt aber, ebenso wie 6 andere umliegende Dörfer, sich zur evan-

²²⁾ a.a.O. S. 158 ²³⁾ a.a.O. S. 158, 172 ff. ²⁴⁾ a.a.O. S. 132

gelischen Religion erklären wollten. In diesen 7 Dörfern waren 5 Kirchen, vorher alle evangelisch, jetzt 3 davon mit katholischen Geistlichen besetzt. Die Bauern baten, daß von den 2 restlichen, unbesetzten Kirchen wenigstens eine den Protestanten eingeräumt würde. Friedrich bewilligte es, fügte aber hinzu: „Die Sache ist zwar von besonderer Delicatesse, dieweil die Katholiken daher ohne Zweifel Gelegenheit nehmen werden zu queruliren und die Welt glauben zu machen, als wenn Ich damit umginge, Schlesien zu reformiren: welches Meine Absicht garnicht ist, indem Ich einem jeden seine Gewissensfreiheit gerne lasse. Inzwischen aber kann Ich auch diese Leute, wenn sie aus eigenem freien Trieb, ohne Zwang und andere Nebenabsichten (welche sie dadurch nicht erreichen können) sich zur evangelischen Religion bekennen wollen, davon nicht zurückhalten.“ Die breslauer Oberamtsregierung äußerte aber Bedenken wegen der nachtheiligen Wirkung auf den Katholizismus und empfahl den Bau eines evangelischen Bethauses, und Friedrich pflichtete dem bei²⁵⁾. Nun wurde ein Prediger eingesetzt, und alle Sonntage gingen über 1500 Menschen aus den Dörfern zum Gottesdienst. Als sich der Magistrat der katholischen Stadt darüber beschwerte, wurde er zurechtgewiesen, da weder die Gewissensfreiheit beeinträchtigt noch die Religion beleidigt würde. „Wannhero sie also wohl und vernünftig thun werden, da solches Gott lieber ist als übel verstandener Religionseifer“²⁶⁾. Nach dem Erlaß vom 17. 11. 1742 sollte eine Bethauskonzession nur dann verweigert werden, wenn die Gemeinden sich vor der Eroberung Schlesiens zu einer evangelischen Kirche gehalten haben, die von ihrem Ort nicht über eine halbe Meile entfernt war²⁷⁾.

Die Abgabepflicht an die katholische Geistlichkeit wurde von den Evangelischen als drückend empfunden und führte zu ständigen Reibereien, die vermehrt wurden durch Willkürlichkeiten in der Handhabung der geltenden Bestimmungen. Man empfand die Lage als umso ungünstiger, als die Katholiken dort, wo die Evangelischen im Besitz der Pfarrkirchen waren, es seit langem verstanden hatten, sich der Bezahlung der Stolgebühren an die evangelische Geistlichkeit zu entziehen, z. B. in Breslau seit 1666, in Liegnitz, Brieg und Wohlau kurz nach dem Tode der protestantischen Fürsten. Schließlich erhielt die Oberamtsregierung Breslau den Auftrag, eine neue Stoltaxe zu entwerfen unter Zugrundelegung der im Altranstädter Rezeß enthaltenen. Kirchen sollten grundsätzlich nicht zurückgegeben werden, da bei einer Rückgabe aller nach dem Westfälischen Frieden weggenommenen Kirchen nur sehr wenige behalten und in ihrer Religionsübung auf das empfindlichste beeinträchtigt würden. Zudem betraf die im Altranstädter Vertrag festgesetzte Kirchenrückgabe nur die Fürstentümer Liegnitz, Brieg, Wohlau, Oels, Münsterberg und die Stadt Breslau. Statt

²⁵⁾ a.a.O. S. 171, 182. 10. 11. 1742. ²⁶⁾ a.a.O. S. 233 ²⁷⁾ a.a.O. S. 220

²⁸⁾ a.a.O. S. 150—152, 179, 180, 184, 186

Kirchen sollten Bethäuser gebaut, auch diese aber nicht unnötig vermehrt werden, um die durch den Krieg verarmten Einwohner möglichst nicht mit neuen Lasten zu beschweren²⁸⁾.

c) *Einsetzung des Grafen v. Schaffgotsch zum Koadjutor des Bistums Breslau.*

In der schlesischen Kirchenpolitik trat inzwischen ein Mann immer mehr in den Vordergrund: der Domherr Philipp von Schaffgotsch. Geboren 1716 in Warmbrunn, wurde er als jüngerer Sohn für den geistlichen Stand bestimmt und 1738 in Wien zum Priester geweiht. Glänzende gesellschaftliche Eigenschaften, vor allem eine geistsprühende Redegabe, erwarben ihm die Gunst Sinzendorfs. Bei der Besetzung Schlesiens war Schaffgotsch das jüngste Mitglied des breslauer Domkapitels und das einzige, das sich entschieden auf die Seite Friedrichs stellte. Seine außerordentliche Unterhaltungsgabe und seine leichte Art gewannen ihm bald die königliche Gunst, und war die offen von ihm bekannte Zugehörigkeit zur Freimauerei den Domherren ein Stein des Anstoßes, so war es für den König, der ja selbst Freimaurer war, ein Grund mehr, sich seiner anzunehmen. Ungeachtet allen Widerstandes seitens des Domkapitels setzte Friedrich auf Wunsch Sinzendorfs seine Wahl zum Abt der regulierten Chorherren auf dem Sande zu Breslau durch, um seinen standesgemäßen Unterhalt sicherzustellen. Er wurde mehrfach nach Berlin eingeladen und erfreute sich der höchsten königlichen Gunstbezeugungen²⁹⁾. Als aber der König während eines sechswöchigen Aufenthaltes des Fürsten in Berlin 1742/43 sich entschloß, den Fürsten, der als Abt hohes Regierungstalent bewies, zum Koadjutor und damit auch zum Nachfolger des Bischofs von Breslau zu machen, begegnete er dem entschiedenen Widerspruche des Kardinals, der größte Besorgnisse hinsichtlich der charakterlichen Eignung hegte und den König mehrfach inständig bat, von seinem Entschlusse Abstand zu nehmen. Es klingt geradezu prophetisch, wenn er vor einem Manne warnte, der gern die Partei ergreife, die nach der jeweiligen Konjunktur die geeignetste sei³⁰⁾. Mit ihm waren sich Domkapitel und Papst in der Ablehnung einig. Doch gelang es Anfang April 1743 *Münchow*, dem dirigierenden Minister von Schlesien, Sinzendorf umzustimmen mit dem Hinweis, daß das Staatsinteresse eine Bistumsvakanz nicht gestatte. Hinzu kam, daß Schaffgotsch bei der Bistumsverwaltung und bei Verhandlungen mit dem Könige wegen Erleichterungen für das finanziell schwer belastete Bistum hohes diplomatisches Geschick bewies. Mit seiner Meinungsänderung verschärfte Sinzendorf jedoch seinen Gegensatz zu Papst und Domkapitel. Die Gründe für des Königs Verhalten ergeben sich klar aus seinem Schreiben an den französischen Staatsminister Kardinal Tencin: „Es handelt sich meinerseits nur darum, einen Prälaten zu haben, der mir verbunden ist und der

²⁸⁾ a.a.O. S. 103, 105, 115, 290, 302, 333, 3. 7. 1743. ADB. 30 S. 545 ff., Theiner I S. 90

³⁰⁾ Publ. 2 S. 276

es nicht der Königin von Ungarn gegenüber ist in einem Lande, das ich ihr genommen habe und wo die Mehrheit der Priesterschaft mich als einen verfluchten Ketzler und die Königin von Ungarn als eine Heilige betrachtet. Der verstorbene Kaiser hat bei der Wahl Kardinals von Sinzendorf dieselben Mittel angewandt, deren Ich mich für die Koadjutorie des Fürsten Schaffgotsch bedient habe“³¹⁾. Am 15. 2. 1744 wurde Schaffgotsch zum Koadjutor des Bistums Breslau ernannt³²⁾.

4.) *Der religionspolitische Charakter des 2. Schlesischen Krieges.*

Ebenso wie im 1. Schlesischen Kriege trat auch im zweiten neben seinem militärisch-politischen Charakter der religionspolitische Charakter der Auseinandersetzung in Erscheinung. Gleich Anfang August 1744 wies Friedrich 4 Domherren, Domprobst v. Stingelheim, Archidiakon v. Franckenberg, Scholastinus v. Gellhorn und den Kanzler v. Keller, da er ihnen mißtraute, wahlweise Magdeburg und Halberstadt zum Aufenthalt zu und ließ sie, nachdem Stingelheim nach Regensburg entflohen war, nach Magdeburg bringen. Von den Evangelischen Schlesiens hatte der König nichts zu fürchten. Sie waren froh, dem habsburgischen Fanatismus entronnen zu sein, und wünschten den perußischen Sieg. Bei den Katholiken jedoch gingen die Meinungen auseinander. Ein Kabinettschreiben an Generalleutnant Markgraf Karl vom 22. 3. 1745 erkennt die Treue katholischer Geistlicher an: „Da Ich zu Meiner besonderen Zufriedenheit in Erfahrung gekommen bin, daß bei der letztvorgewesenen Invasion des Feindes in Oberschlesien verschiedene katholische Pfarrherren und Geistliche auf dem Lande sich sehr treu und wohlgesinnt gegen Mich und die Meinigen aufgeführt haben, so können E.L. sich nach deren Namen erkundigen und Mir solche melden, damit Ich ihnen Meine gnädige Erkenntlichkeit deshalb bezeugen kann“³³⁾. Dagegen ergaben sich im Gebiet von Jauer und Schweidnitz Fälle der Untreue von Geistlichen und Schulmeistern, „die den Feinden Nachrichten zutrug und ihnen Specificationen der wohlhabendsten Bauern und Einwohner gaben, damit der Feind sie umso eher wissen und ausplündern könne“³⁴⁾. Wieweit dieser Krieg österreichischerseits als Religionskrieg betrachtet wurde, zeigte der „Wahrhaftige Bericht von denen feindlichen oesterreichischen und sächsischen Truppen in Schlesien . . . begangenen grausamen und enormen Excessen“, Breslau 1745, dem ein amtliches Protokoll zugrundeliegt, und in dem es u. a. heißt, „daß man den evangelischen Einwohnern in vielen Orten, sonderlich im Gebirge angekündigt, daß dieses Pfingstfest das letzte sein sollte, so in ihren vom Hause Österreich so teuer erkauften und bei jetziger milder Regierung erhaltenen Bethäusern gefeiert wurde, und daß in sehr kurzer Zeit, nach dem Beispiel einiger anferen Länder, die katholische Religion, selbst durch Feuer und Schwert, die einzige in Schlesien gemacht werden solle“³⁵⁾.

³¹⁾ a.a.O. S. 500 ³²⁾ a.a.O. S. 438, 447 ³³⁾ a.a.O. S. 528, Theiner I S. 258

³⁴⁾ Publ. 2 S. 539 ³⁵⁾ Koser S. 542

Diese haßgeladene Atmosphäre macht es verständlich, wenn nach der Schlacht bei Hohenfriedberg alle protestantischen Bürger der Stadt dem König entgegenkamen, ihn zu seinem Sieg beglückwünschten und ihn um die Erlaubnis baten, einen ähnlichen Sieg über die Katholiken zu erfechten, von denen sie so sehr unterdrückt worden seien. Der König stimmte sie jedoch friedfertig, indem er sie an die Bibelworte erinnerte: „Vergebet Euren Feinden!“ Noch am 13. 11. 1745 ermahnte Sinzendorf in einem Hirtenbrief seine Glaubensgenossen zur Treue gegen den König ³⁶⁾.

Die preußischen Siege zwangen seine Gegner, ihm Schlesien zu belassen. Der Friedensvertrag zu Dresden vom 25. Dezember 1745 bestätigte zwischen Preußen und Österreich die Abmachungen des Jahres 1742, während für Sachsen als den österreichischen Verbündeten Art. VIII als Religionsartikel aufgenommen wurde. Er stellt den letzten sächsischen Gegenentwurf dar und lautet:

„Die protestantische Religion wird in allen Staaten und Provinzen des Kurfürstentums Sachsen einschließlich Ober- und Niederlausitz ebensowohl als in allen Staaten und Provinzen S.M. des Königs von Preußen gemäß dem Inhalt des Westfälischen Friedens, für immer unverändert, erhalten und bewahrt.“

Die katholische Religion wurde in dem für Preußen und Sachsen geltenden Vertragsteil nicht behandelt. Dies gab, wie der preußische Unterhändler v. Podewils bemerkte, Preußen eine Art Recht, sich in die sächsischen Religionsangelegenheiten zu mischen und sich die Bewohner des evangelischen Landes geneigt zu machen ³⁷⁾.

Unter denen, die den König zum Friedensschluß beglückwünschten, befand sich auch Tobias Stusche, Abt des Cistercienserklosters Kamenz. Als das Kloster, während Friedrich vor der Schlacht bei Hohenfriedberg zum Besuch weilte, von einem österreichischen Streifkorps überfallen wurde, hatte der Abt ihn geistesgegenwärtig mit einem Chorkleid versehen, und gemeinsam mit dem Fremden wurde zu ungewöhnlicher Stunde Gottesdienst gehalten, den die Kroaten nicht zu stören wagten. Friedrich bewahrte dem Getreuen seine Dankbarkeit, sorgte für seinen Champagnervorrat, sandte ihm Porzellan und ein kostbares Meßgewand, auf das der Abt den preußischen Adler sticken ließ, und veranlaßte schließlich, daß er unter Beibehaltung seiner Würde in Kamenz noch zum Abt des Klosters Leubus gewählt wurde ³⁸⁾.

5.) Kirchenpolitische Entwicklung bis zum Siebenjährigen Kriege.

a) Änderungen in der Bistumsverwaltung.

Das Schreiben des Königs an Maria Theresia vom 18. 6. 1746 ist gleichsam das Programm seiner Religionspolitik, mit dessen Mitteilung er die Königin

³⁶⁾ Büsching S. 286, Publ. 2 S. 551 ³⁷⁾ Publ. 2 S. 553 ³⁸⁾ a.a.O. S. 556, 566, 581, 651

beruhigen wollte: „E. Kais. und Röm. Majestät werden Mir Gerechtigkeit widerfahren lassen und Mir glauben, daß die Rücksicht auf Religionsvorteile weder in Verwaltung der Justiz noch in Verteilung der Gnaden den alleringsten Eindruck mache. Von Meinen Unterthanen fordere Ich weiter nichts als bürgerlichen Gehorsam und Treue. Solange sie hierunter ihre Pflicht beobachten, erachte Ich Mich hinwiederum verbunden, ihnen gleiche Gunst, Schutz und Gerechtigkeit angedeihen zu lassen, von was für speculativen Meinungen in Religionsachen sie auch sonst eingenommen sein möchten. Diese zu beurtheilen und zu richten, überlasse Ich lediglich demjenigen, welcher über die Gewissen der Menschen allein zu richten hat...“³⁹⁾. Ließ er der katholischen Kirche Schlesiens freie religiöse Betätigung, so ergab sich als Folge der Erfahrungen des 2. Krieges für ihn die Notwendigkeit, seine Kirchenpolitik in weltlicher Hinsicht zu überprüfen und sein Hauptaugenmerk darauf zu richten, die katholische Kirche zu einem Staatsinstrument für die religiöse und sittliche Erziehung des schlesischen Volkes zu machen. Er verschärfte die Staatsaufsicht über die Geistlichkeit und traf Maßnahmen, die nach wie vor bestehenden Verbindungen mit Österreich und anderen auswärtigen Mächten zu beseitigen. Dazu gehörte sein ständiges Bestreben, den Einfluß auswärtiger geistlicher Oberer auszuschalten. Es war für ihn ein schwerer Verlust, als der Bischof im Alter von 49 Jahren am 28. September 1747 starb. Schon lange hatte Sinzendorf sich nicht mehr seinen Aufgaben gewachsen gefühlt. Außerstande, den von ihm hochgeschätzten Landesherrn zu hintergehen und die Staatsinteressen zu verraten, rieb er sich mehr und mehr im inneren Konflikt zwischen seiner Loyalität gegen den König und seinen Pflichten als Amtswalter der Römischen Kirche auf. Lebensmüde, empfand er den Tod schließlich als eine Erlösung.

Am 3. Oktober wurde Schaffgotsch, der es schließlich verstanden hatte, sich bei den führenden schlesischen Prälaten die glänzendsten Zeugnisse als Mensch und Politiker zu verschaffen, vom König in die weltliche Verwaltung seines Bistums eingesetzt, und nachdem auch Benedikt XIV., der durch das Gutachten seines eigens dazu nach Breslau entsandten Kommissars und die ständige Verwendung des Königs tief beeindruckt worden war, seine Bedenken zurückgestellt hatte, am 3. Februar 1748 vom Domkapitel zum Bischof gewählt und vom Papst bestätigt⁴⁰⁾. Schon vor der Bischofswahl bahnte sich allerdings etwas an, was nach ihr vollendete Tatsache wurde: seine Verwandlung vom königlichen Günstling zum folgerichtigen Vertreter seiner Kirche, der sich aller diplomatischen Mittel bediente, um die kirchlichen Belange durchzusetzen⁴¹⁾, so daß schon einige Wochen nach der Wahl der König ihn davor warnte, sich mit ihm, dem er den Bischofssitz verdanke, zu überwerfen⁴²⁾.

In der Folgezeit spitzte sich das Verhältnis zwischen beiden immer mehr zu.

³⁹⁾ a.a.O. S. 585 ⁴⁰⁾ Vgl. Publ. 3 ⁴¹⁾ Theiner II S. 4—6, 15, 16, 35, 36, 46, 48
⁴²⁾ Publ. 3 S. 132—147

b) Abstellung der katholischen Religionsbeschwerden.

Friedrich wünschte Verträglichkeit und freundschaftliches Einverständnis zwischen Protestanten und Katholiken, und er entschloß sich, den ständigen Bemühungen von Papst, Bischof, der ihm befreundeten katholischen Höfe und der schlesischen Katholiken sein zur Erleichterung der Wahl von Schaffgotsch gegebenes Versprechen um Abstellung der Religionsbeschwerden zu erfüllen. Damit sie möglichst auf gütlichem Wege erledigt wurden, entzog er sie dem ordentlichen Verwaltungswege und beauftragte eine aus Cocceji, v. Münchow, dem Fürstbischof, Domprobst Frh. v. Lange und Generalvikar Frh. v. Oxle bestehende Kommission mit ihrer Bereinigung. Das „Reglement über die Religionsbeschwerden in Schlesien“ vom 8. 8. 1750 umriß die Grundsätze der Gewissensfreiheit: Es ist jedem Untertanen unversehrt, die katholische bzw. evangelische Religion anzunehmen und darin Unterricht zu nehmen. Keinem, der sich zu einer anderen Religion bekennen will, dürfen von irgendeiner geistlichen oder weltlichen Stelle Hindernisse in den Weg gelegt werden. Schon innerhalb von 14 Tagen hatte die Kommission sämtliche Religionsbeschwerden behoben, und während der Papst darüber seine Freude ausdrückte, wies Friedrich seine Organe an, alles zu vermeiden, was irgendwie dem Römischen Hof zuwider sein konnte⁴³⁾.

c) Vorbereitung auf die kommende kriegerische Auseinandersetzung.

Friedrich wußte, daß Maria Theresia den Verlust Schlesiens nicht verwinden konnte, und ungeachtet aller Befriedigungsmaßnahmen gab es in diesem Lande noch Kräfte, die lieber wieder unter das katholische Haus Österreichs zurückgekehrt wären und trotz aller Abwehrmaßnahmen Verbindungen mit dem potentiellen Feinde Preußens unterhielten. Während sich die Pfarrer bereits an die preußische Herrschaft gewöhnt hatten, war dies bei den Domherren und einem Teil der Klostergeistlichkeit nicht der Fall. In Glogau und Oberglogau ereigneten sich Fälle, in denen Mönche Soldaten bei der Desertion begünstigten, so daß der König dem Papst, der mit ihm in der Verwerfung solchen Verhaltens übereinstimmte, 1752 mitteilen ließ, daß Begünstigung der Desertion ohne Unterschied mit Hängen bestraft würde, ließ jedoch aus Hochachtung für den Papst eine nunmehr verhängte Todesstrafe in eine Geldbuße umwandeln⁴⁴⁾.

Der neue Minister für Schlesien, v. Massow, wurde angewiesen, auf Korrespondenz mit Österreich zu achten und dem Fürstbischof zu mißtrauen, da bereits Beweise genug vorlagen, um ihn „für doppelzünftig und für einen Verräter zu halten“⁴⁵⁾. Daher bestimmte er am 26. 4. 1754, daß alle seine Veröffentlichungen vor dem Druck der Zensur durch den Dirigierenden Minister oblagen, und alle päpstlichen Bullen und Breven vor der

⁴³⁾ a.a.O. S. 276, 280, 292, 273 ⁴⁴⁾ Publ. 2 S. 234, 236, Publ. 3 S. 409, 545, 606

⁴⁵⁾ Publ. 3 S. 503, 13. 5. 1754

Veröffentlichung des königlichen Placets bedurften⁴⁶⁾, erteilte aber dem Minister, dessen Auftreten gegen den Bischof ihm zu schroff zu sein schien, die erbetene Entlassung⁴⁷⁾.

Im Hinblick auf die kriegerische Auseinandersetzung, die der König kommen sah, war es wichtig, das schlesische Volk möglichst auf seiner Seite zu haben. Um die Evangelischen über die ihnen von Österreich drohenden Gefahren aufzuklären, ließ er eine Schrift über die Bedrückung der österreichischen Protestanten verbreiten, die diese an das Corpus Evangelicorum in Regensburg gesandt hatten, und die das Corpus dort hatte drucken lassen⁴⁸⁾. Die katholischen Geistlichen in Berlin, besonders die Militärgeistlichen, wurden Ende 1755 angewiesen, „sich aller Intriguen und aller üblen Einflüsterungen bei denen katholischen Soldaten . . . oder ihne schlechte Sentiments von Mich und Meinem Staate beizubringen“, zu enthalten⁴⁹⁾. In Schlesien wurde Februar 1756 die Portofreiheit der Bettelorden abgeschafft, da sie zu verräterischer Korrespondenz mißbraucht worden war⁵⁰⁾.

Im Reich und in Europa war die konfessionspolitische Lage gespannt. Die Assecurations-Akte von 1754, in der sich der zum Katholizismus übergetretene Erbprinz von Hessen-Kassel verpflichtete, als Landgraf jede konfessionelle Änderung zu unterlassen, und die Garantie der Könige von Großbritannien, Schweden, Dänemark, der Niederlande, Preußens und der deutschen evangelischen Reichsstände zur Aufrechterhaltung der protestantischen Religion in jenem Land empfand Österreich als eine Niederlage und bemühte sich seinerseits, eine neue Liga der katholischen Reichsfürsten zustandezubringen, um, wie es bereits im Dreißigjährigen Krieg vergeblich versucht hatte, die Vormachtstellung im Reich zu erobern. Auf dem Reichstag waren die evangelischen Reichsstände gegenüber der zielbewußten, auf Erweiterung der katholischen Machtsphäre gerichteten, die Grundgesetze des Reiches und die kaiserlichen Wahlkapitulationen antastenden Politik in die Defensive gedrängt. Um den drohenden Gefahren zu begegnen, bemühte sich Friedrich, die protestantischen Kräfte des Reiches, verstärkt durch Großbritannien, zusammenzufassen. Denn er war fest davon überzeugt, daß der Wiener Hof auf einen Krieg zusteuere und daß er diesen Krieg, wenn nicht anders, dann als einen Religionskrieg, herbeiführen wolle⁵¹⁾.

Während er im Vertrag von Westminster mit England vom 16. 1. 1756 keinen Widerspruch zur alten Verbindung mit Frankreich erblickte, erklärte Frankreich die Erneuerung des preußisch-französischen Vertrages für unnütz. Setzte der preußische König das ihm am meisten am Herzen liegende Bündnis mit Frankreich aufs Spiel, um es vom deutschen Boden fernzuhalten, so war Österreich in dieser Hinsicht weniger bedenklich, zumal es die Ansicht vertrat, daß Großbritannien aus religiösen Sympathien

⁴⁶⁾ a.a.O. S. 470/1 ⁴⁷⁾ a.a.O. S. 582—596, 616 ⁴⁸⁾ a.a.O. S. 532 ⁴⁹⁾ a.a.O. S. 606/7

⁵⁰⁾ a.a.O. S. 625, 653 ⁵¹⁾ a.a.O. S. 654 ff.

Preußen Österreich vorzog. Es war ein wichtiges Argument des Voltairianers Kaunitz, des Urheber und Vollziehers der Allianz mit Frankreich, die Verbindung zwischen England und Preußen als ein protestantisches Bündnis gegen die katholischen Staaten hinzustellen, und er traf damit in Paris auf fruchtbaren Boden. Denn die Politik Ludwigs XV. wurde maßgebend beeinflusst von Mme. de Pompadour, die unter Anleitung des Jesuitenpaters de Sacy bestrebt war, sich sowohl wie auch den König zu den Pflichten eines frommen Christenmenschen zurückzuführen. Abbé Bernis, Vertrauter der Pompadour und Unterhändler Frankreichs in Paris, erklärte dem österreichischen Gesandten, sein König gedenke, mit Österreich in eine dauernde Verbindung zu treten, denn dies erfordere das Interesse der Religion, nicht allein das der beiden Reiche. Kaunitz verlieh seiner Genugtuung darüber Ausdruck, daß auch Frankreich dem sich bildenden protestantischen Bund abgeneigt sei, und betonte, daß der Zusammenschluß mit Frankreich und Rußland die Möglichkeit biete, Reich und Religion zu festigen. Nur durch einen Krieg könne die Unterdrückung der katholischen Religion im Reich verhindert und das oberstrichterliche Amt des Kaisers gewahrt werden. Die hessische Assecurationsakte bezeichnete er als den Rechten und der Wohlfahrt der katholischen Kirche zuwiderlaufend. Vielleicht sei die Allianz zwischen Frankreich und Österreich ein Mittel der göttlichen Vorsehung, „um dem ganzen Unwesen auf einmal ein Ende zu machen“. Der Marquise gelang es, den König in ihrem Sinne zu beeinflussen, und auf dem Ministerrat von Versailles vom 19. 4. 1756 wurde in Verfolg der von Bernis vorgetragenen Absicht des Königs, „zur Förderung der Religion und der Ruhe in Europa“ eine Allianz mit Frankreich zu schließen, das Bündnis genehmigt. Ludwig XV. wollte durch Niederringung des Königs von Preußen der katholischen Kirche einen Dienst erweisen, und die jahrhundertelange Feindschaft zwischen dem Kaiser und Frankreich wurde abgelöst durch das katholische Gemeinschaftsgefühl. Maria Theresia erklärte, sie habe noch kein Abkommen mit so vergnügtem Herzen unterschrieben, und man beglückwünschte sie zum Abschluß des Vertrages, der dem Besten des Landes sowohl wie der Religion diene⁵²⁾. Wie Kaunitz äußerte, mußte die Wiedereroberung Schlesiens, das Hauptziel Österreichs, diesem wieder die alte Autorität und dem Katholizismus das Übergewicht im Reiche verschaffen⁵³⁾. So wurde der dritte Kampf um Schlesien zum Kampf um die Erhaltung des Bestandes des deutschen und europäisch-kontinentalen Protestantismus.

6.) *Der Siebenjährige Krieg als Kampf gegen den Bestand des deutschen Protestantismus.*

Preußen sollte nach dem Willen seiner Gegner auf die Mark Brandenburg und Hinterpommern und der König für immer auf die Rolle eines un-

⁵²⁾ Ranke S. 176/7, 183 ⁵³⁾ a.a.O. S. 220

schädlichen Markgrafen von Brandenburg beschränkt werden. Die Existenz des Staates als selbständiger deutscher und europäischer Macht wie auch des Hauptbollwerks des Protestantismus auf dem Kontinent stand auf dem Spiele. Um das Beste aus seiner schwierigen Lage herauszuholen und die Zusammenfassung der Kräfte seiner Gegner zu verhindern, sah Friedrich kein anderes Mittel, als seinen Feinden zuvorzukommen, und am 29. August 1756 überschritt er die sächsische Grenze.

a) Vom Kriegsbeginn bis zur Schlacht bei Leuthen.

Auf beiden Seiten wurde der Krieg sogleich nicht nur mit materiellen Waffen, sondern auch mit großem Aufwand an Propaganda geführt, und es ist kennzeichnend für den ideologischen Hintergrund des Kampfes, daß sie im wesentlichen auf die Kritik der Kirchenpolitik des Gegners abgestellt war. Österreich gab mit dem Berichte der Reichstagsgesandtschaft vom 28. 10. 1756 ein „Kurzes Verzeichnis“ heraus, worin es die Fälle anführte, in denen Preußen den kirchlichen Status quo verletzt hatte, insbesondere 1.) Einmischung in die Wahl von geistlichen Vorstehern, 2.) übermäßige Besteuerung der Geistlichkeit, die sonst nach der Landesverfassung gleiche Kontributionslast wie die weltlichen Stände trug, jetzt aber fast um die Hälfte mehr als diese zu tragen hatte. Das „Kurze Verzeichnis“ wurde Punkt für Punkt widerlegt durch ein „Promemoria“ des Generalfiskals Gloxin, wonach der Bestand der katholischen Religion auf strengste gewahrt worden sei. Was die Wahrung der landesherrlichen Rechte betreffe, so habe Preußen nur von den Rechten seines Vorgängers, nämlich Österreichs, Gebrauch gemacht. Auch die Besteuerung erfolgte im Rahmen der alten schlesischen Landesverfassung. Gloxin erbrachte auch den — von Schaffgotsch bestätigten — aktenmäßigen Nachweis, daß die Wahl Sinzendorfs durch den Wiener Hof erzwungen worden war. Auch Schaffgotsch widerlegte in einer Denkschrift vom November 1756 die österreichischen Vorwürfe, daß Preußen den kirchlichen Status quo in Schlesien verletzt habe. Beide Schriften wurden zur „Ausführlichen Beantwortung“ des wieners „Kurzen Verzeichnisses“ zusammengefaßt, die am 30. 11. 1756 versandt wurde⁵⁴⁾.

Besondere Aufmerksamkeit galt dem katholischen Klerus. Ein Hirtenbrief und ein Gebet, von Schaffgotsch für seine Geistlichkeit verfaßt, wurde zur Benutzung für die katholischen Kirchen in Berlin, Potsdam, Spandau und Stettin übersandt, damit auch diese den göttlichen Segen für die preußischen Waffen erbat, und der Fürstbischof selbst schrieb am 10. 11. 1756 an den König: „E.M. kann versichert sein, daß ich es mir zu einem Gesetz und zu einer wahren Pflicht mache, mit allen meinen letzten Anstrengungen zum Wohle und zum Vorteile seiner gerechten Sache und zum guten

⁵⁴⁾ Publ. 3 S. 666, 674 ff., 689

Erfolg unsrer Waffen beizutragen, die unser Vaterland von der österreichischen Sklaverei erretten werden, die ich bis zum letzten Augenblick meines Lebens verachten werde.“ In den schlesischen Anteilen der Diözesen Krakau und Olmütz wurden zwei königliche geistliche Vertreter ernannt, um königliche Befehle bekanntzugeben und die Katholiken im Sinne Preußens zu beeinflussen⁵⁵).

Ungeachtet aller Ermahnungen wurde nur zu bald offenbar, daß man nach wie vor mit österreichfreundlichen Neigungen in der katholischen Geistlichkeit rechnen mußte. Nachdem am 7. 1. 1757 die im glatzer Jesuitenkolleg aufbewahrten Getreidevorräte und Montierungsgegenstände verbrannt waren und der begründete Verdacht bestand, daß das Feuer von den Jesuiten wenigstens begünstigt worden war, wurden sie aus der Stadt ausgewiesen. Wiederum ereigneten sich Fälle, in denen in der Beichte Soldaten zur Desertion verleitet wurden, so daß Schaffgotsch in zwei Hirtenbriefen auf die darauf stehende Todesstrafe hinwies. Darin schrieb er auch die schwerwiegenden Worte: „Es lehret uns das Hl. Evangelium ganz klar, daß niemand zwei Herren dienen könne, folgen auch nicht zweien Herren einen gleichmäßigen Eid der Treue ablegen und selben genau beobachten. Und da . . . keine geistliche und weltliche Obrigkeit, sondern bloß allein der rechtmäßige Landesherr den Unterthan lossprechen kann, so . . . ist jeder seinem Gewissen schuldig, unentbehrlich so lang genau und fest zu halten . . ., bis er von seinem rechtmäßigen Landesherrn darvon entlassen wird“⁵⁶). Der Bischof wurde auch angewiesen, für jede Garnison einen zuverlässigen Geistlichen namhaft zu machen, bei dem allein die Soldaten beichten durften. Hinsichtlich des Erfolges dieser Maßnahme war v. Schlabrendorff, der seit 1755 schlesischer Minister war, allerdings skeptisch. Auf Grund seiner Erfahrungen war ihm klar, „wie wenig dem Bischof, aller Vorstellung ohngeachtet, . . . zu trauen war“, zumal er beim Einfall der Österreicher in Schlesien schlechte Haltung bewiesen und entgegen des Ministers Warnungen sich mit Lieferungen an die Feinde sehr entgegenkommend gezeigt hatte. Doch legte der König dies mehr als Unbesonnenheit und Leichtsinn aus. Ebenso ging er auf den Wunsch Schlabrendorffs, einen Dominikaner aus Neisse wegen Anstiftung zur Desertion hängen zu lassen, nicht ein, da er größten Wert darauf legte, keine Märtyrer zu schaffen. Zwar wurde sogar eine Berliner Kommission zur Untersuchung des Verhaltens von Beamten und Geistlichen in Schlesien eingesetzt. Doch pflichtete er dem Gutachten des Großkanzlers v. Jariges bei, die Sache vor der Hand niederzuschlagen, um damit einen staatlichen Gnadenbeweis zu liefern⁵⁷). Nur ein einziges Mal kam es zur Vollstreckung eines Todesurteils, als am 30. 12. 1757 vor der Festung Glatz der Kaplan Faulhaber gehängt wurde, weil er in der Beichte einen Soldaten zur Desertion veranlaßt haben sollte. Der Fall ist bis in die Gegenwart hinein erörtert worden. Kernpunkt der

⁵⁵) a.a.O. S. 669 ⁵⁶) a.a.O. S. 685, 693/4, (21. 2./27. 7. 1757)

⁵⁷) a.a.O. S. 694. 24. 8. 1757. Publ. 4 S. 6, 9. 2. 2. 1758

Beichte war die Frage, ob es eine Sünde sei, wenn man einem Ketzer einen Eid bräche. Das Kriegsgericht war der Überzeugung, daß die Art der geistlichen Beratung dem Soldaten Raum ließ, seine Desertion zu rechtfertigen, und der König bestätigte das Todesurteil. Nach dem Tode Faulhabers, eines aufrechten Mannes, der bis zuletzt im Gefängnis seinen geistlichen Pflichten nachging, widerrief der Deserteur seine Aussage. Die Tragik des Geistlichen bestand darin, daß sich der Fall in einer Zeit höchster Not ereignete, in der der König strengsten Rechtsmaßstab anlegte, um wohl alle die abzuschrecken, die im Kampf um Sein und Nichtsein des Staates die Bestrebungen des Feindes förderten⁵⁸⁾.

Nach der Schlacht bei Kolin am 18. 6. 1757 gestaltete sich die Lage für Preußen zusehens ungünstiger, und Österreich sah den Augenblick gekommen, Schlesien in seinen Besitz zu nehmen. Damit war auch für solche unsicheren Elemente der Provinz, die sich bisher zurückgehalten hatten, die Zeit gekommen, aus ihrer Reserve hervorzutreten und offen für den Feind Partei zu ergreifen. Zu ihnen gehörte der Bischof, der sich jetzt offen zu Österreich bekannte und gegen Preußen arbeitete. Wohl verwarnte ihn am 12. September der König. Ernst, aber maßvoll schrieb er ihm unter Aufzählung aller ihm bekannt gewordenen zuverlässigen Nachrichten und überließ es seiner Einsicht, „eine wie schlechte Rolle ein undankbarer Mensch bei Freund und Feind spielt“. Eigenhändig führte er als Nachschrift hinzu: „Hüten Sie sich, eine Dummheit zu machen, oder Sie werden es ein ganzes Leben lang bereuen!“ Unternehmen wollte er gegen ihn nichts, um eine Auswirkung auf des Bischofs Anhänger zu vermeiden. Eine Woche später meldete man ihm, daß Schaffgotsch wegen seiner Aussöhnung mit Wien verhandle, und am 22. Oktober, daß der Wiener Hof ihm für seinen Hirtenbrief vom Frühjahr 1757 Pardon gewährt habe unter der Bedingung, daß er mit allen Kräften das Interesse Wiens fördere⁵⁹⁾.

In Schlesien verschlechterte sich die militärische Lage zusehens. Nachdem Winterfeld bei Moys geschlagen worden war, zog sich der Herzog von Bevern, der Schlesien und die Lausitz gegen die Österreicher decken sollte, bis nach Breslau zurück, um nicht von der Provinz abgeschnitten zu werden, während ihm Carl von Lothringen mit überlegenen Kräften folgte. Am 14. November kapitulierte die Festung Schweidnitz, die der König als den Schlüssel zu Schlesien betrachtete. Einen Tag später drückte ihm Schlabendorff seine Besorgnis aus, daß der preußischen Armee die Zufuhr abgeschnitten werden könne. „Die Katholiken und Übelgesinnten sehen dies wohl ein, und ist daher ihr einziger und ganz publicer Wunsch, daß E.M. der hiesigen Armee nur nicht zu Hilfe kommen und hiesiger Stadt und Gegend Luft machen möchten, weil der Feind solchenfalls bald mit Breslau und sodann vollends mit Schlesien reinen Tisch machen werde“⁶⁰⁾. Bald

⁵⁸⁾ Fouqué S. 91/92 ⁵⁹⁾ Publ. 3 S. 696/7, 700, Publ. 4 S. 10 ⁶⁰⁾ Publ. 3 S. 707

darauf geriet der Herzog von Bevern auf einem Erkundungsritt in Gefangenschaft, und am 24. November ergab sich die Hauptstadt.

Doch die Freude der österreichisch Gesinnten war nur kurz. Der König war nach der Schlacht bei Roßbach am 5. November nach Schlesien aufgebrochen, und am 5. Dezember fügte er den Österreichern bei Leuthen eine vernichtende Niederlage zu. Mit dem Gesang evangelischer Kirchenlieder rückten die Preußen in den Kampf, und den protestantischen Württembergern, die auf österreichischer Seite fochten, muß eigenartig zu Mute gewesen sein, als sie die Choräle hörten, die auch die ihren waren, und als sie für eine Sache kämpften, die mit ihrer religiösen Überzeugung in Widerspruch stand. Denn, wie Ranke schreibt, „es war ein Kampf der Religion, nicht ein ausgesprochener, aber ein solcher, der in der Sache lag und den jedermann durchfühlte“⁶¹⁾.

An demselben Tage reiste der Fürstbischof, — wie er dem König schrieb, auf Wunsch der Kaiserin, — von Breslau nach Schloß Johannesberg, der bischöflichen Residenz im österreichischen Diözesananteil, begab sich aber schon nach einigen Tagen weiter nach Rom. In einem Schreiben an den König rechtfertigte er den Schritt mit dem Verlust seiner Gnade. Friedrich ließ den Brief veröffentlichen und befahl, den weltlichen Besitz von Bistum und Bischof in staatliche Verwaltung zu nehmen⁶²⁾.

b) Verschärfung der außenpolitischen Lage durch die Wahl Papst Clemens' XIII.

Unter dem Drange der Entwicklung fühlte sich der König an die strikte, vertragsmäßige Einhaltung der Verpflichtungen gegenüber den Katholiken nicht mehr gebunden. Am 31. 12. 1757 wurde die Zahlung der Stolgebühren seitens der Evangelischen an die katholische Geistlichkeit aufgehoben, und in den ganz evangelischen Dörfern, denen früher katholische Pfarrer und Schulmeister aufgedrängt worden waren, sollten diese als Leute, die den Protestanten „nur zur großen Last und Beschwerde, in keinem Stücke aber von einigem Nutzen gewesen sind“, sofort weggeschafft werden. Am 6. 12. 1758 wurde verordnet, daß kein katholischer Geistlicher mehr ohne schriftliche Erlaubnis des Dirigierenden Ministers verreisen durfte⁶³⁾.

Am 3. 5. 1758 starb Benedikt XIV.. Mit großer Weisheit hatte er die schwierigen Angelegenheiten der schlesischen Kirche behandelt und zwischen Kirche und Staat vermittelt, ohne den Rechten beider zu nahe zu treten. Sein Nachfolger Clemens XIII. besaß nichts von der versöhnlichen Einstellung Benedikts, mit der selbst unüberbrückbare Gegensätze behandelt worden waren, sondern kannte nur ein Ziel: die Durchsetzung der alten Machtansprüche der päpstlichen Hierarchie und in Deutschland Niederbringung des protestantischen Preußens. Kaiser Franz I. ermahnte er, seines

⁶¹⁾ Ranke S. 316 ⁶²⁾ Publ. 4 S. 7, 10. ADB. 30 S. 545 ff. ⁶³⁾ Publ. 3 S. 702

Amtes als Schirmvogts der Kirche zu walten, und Marschall Daun bedachte er nach seinem Erfolge bei Hochkirch am 14. 10. 1758 mit einem geweihten Degen und Hut. Aber auch die französischen Waffen sollten zur Erreichung seines Zieles beitragen, und er schrieb an Ludwig XV.: "... Euch erkennen die Fürsten des kirchlichen Deutschlands als Bürgen an und versprechen sich in Euch einen starken Verteidiger ihrer zu wahren Rechte. . . . Der allmächtige Gott selbst hat E.M. mit dem österreichischen Hause durch die enge Übereinstimmung der Waffen sowohl wie der vernünftigen Gründe verbunden." Preußen hielt nun zwar den evangelischen Reichständen die ihnen drohenden Gefahren vor Augen. Doch blieb die erhoffte Reaktion aus, nicht zum geringsten aus Furcht vor dem Beispiel des Landgrafen von Hessen-Kassel, der sich und seine Leute durch ein Bündnis mit Preußen der Wut der Österreicher und Franzosen ausgesetzt hatte. Eine von Clemens Österreich zur Fortsetzung des Krieges gewährte Ermächtigung, von den Mediatstiftern im Reich den Zehnten ihrer Einkünfte zu erheben, wurde von Friedrich mit der Erhebung des Zehnten von allen Stiftern und Klöstern seiner Lande für die Kriegskasse beantwortet, doch ließ er sich zu einer milden Handhabung des Erlasses bestimmen ⁶⁴).

Im Bistum Breslau festigte sich allmählich die Lage. Das Generalvikariatamt übernahm 1758 das ganze Domkapitel, welches, da es unter sich niemals einig war, nicht so leicht schädlich sein konnte, und als am 3. 6. 1760 der Prälat Mauritz v. Strachwitz nominiert wurde, kehrte Ruhe und Ordnung im Bistum ein. Er ordnete sich streng den staatlichen Belangen unter, vermied ernsthafte Reibungen und erwies sich in den letzten schweren Kriegsjahren als Stütze und Entlastung von König und Minister ⁶⁵).

Noch einmal, wenn auch nur flüchtig, wurde im Kriege das Charakterbild Schaffgotschs ergänzt, als die Österreicher im Sommer 1762 die Festung Neiße durch Überrumpelung und Verrat nehmen wollten. Der Festungskommandant v. Grant legte seinem Bericht über den mißlungenen Anschlag die Abschrift eines abgefangenen Briefes von Schaffgotsch an einen ihm eng befreundeten Pandurenhauptmann bei, aus dem die Kenntnis des Plans hervorging ⁶⁶).

c) Friedensverhandlungen.

Ebenso wie bei den ersten beiden Friedensschlüssen, so lag auch diesmal das Schwergewicht der Verhandlungen mit Österreich auf dem katholischen Religionswesen in Schlesien, während hinsichtlich Sachsens Preußen Wert darauf legte, die Aufrechterhaltung der protestantischen Religion gewahrt zu wissen. Ging es Österreich, das durch Hofrat v. Collenbach vertreten war, wieder um die möglichste Selbständigkeit der katholischen Kirche, so bestand Preußen, vertreten durch den Geh. Legationsrat v. Hertzberg, auf der uneingeschränkten Wahrung seiner Souveränitätsrechte. Österreich

⁶⁴) Publ. 4 S. 38—56 ⁶⁵) Publ. 4 S. 50, 75, 91 ⁶⁶) Publ. 4

wollte alle seine während des Krieges in geistlichen, politischen und bürgerlichen Dingen in den von ihm besetzten Gebieten getroffenen Maßnahmen anerkannt wissen. Der Artikel über die Aufrechterhaltung der katholischen Religion in Schlesien war der für Collenbach schwerwiegendste, am meisten behandelte. Der Österreicher sah sich außerstande, den Status quo des Friedens von Breslau anzuerkennen, und so wurde schließlich in Hubertusburg am 15. Februar 1763 der folgende von ihm vertretene Entwurf des umstrittenen Religionsartikels als endgültige Fassung des Art. XIV angenommen:

„S.M. der König von Preußen erkennt die katholische Religion in Schlesien in dem Stande an, in dem sie sich zur Zeit der Präliminarien von Breslau und des Friedensvertrages von Berlin befand, ebenso wie einen jeden Einwohner dieses Landes in seinen rechtmäßigen Besitzungen, Freiheiten und Privilegien, unbeschadet jedoch der völligen Gewissensfreiheit der protestantischen Religion und der Souveränitätsrechte.“

Der letzte preußische Entwurf hingegen lautete: „S.M. der König von Preußen erkennt die freie Ausübung der katholischen Religion in Schlesien auf dem Fuße des Status quo der Präliminarien von Breslau an, . . .“. Hierzu bemerkte Hertzberg: „Was den Religionsartikel betrifft, so habe ich ihn bis zum äußersten disputiert und habe ihn erst zugestanden, als es sich darum handelte, den Vertrag ins reine zu schreiben. Ich hatte den Eindruck (und die Sachsen, die übrigens mehr für mich als für ihn eingenommen waren, haben es mir auch versichert), daß er lieber die Verhandlungen abbrechen würde, als in einem Artikel nachzugeben, an dem er den Ruhm und das Gewissen seines Hofes so wesentlich interessiert glaubte. Ich habe also am Ende nachgegeben gemäß der Erlaubnis, die mir E.M. diesem Artikel entgegenzuhandeln glauben würde, da er nur das Beispiel gab, indem ich indessen gleichzeitig erklärte, daß, wenn es E.M. eines Tages für ratsam fände, die Jesuiten aus Schlesien zu verjagen, er nicht diesem Artikel entgegenzuhandeln glauben würde, da er nur das Beispiel mehrerer katholischer Souveräne nachahmen würde. Herr v. Collenbach konnte damit nicht übereinstimmen. Aber ein großer Freund, der er von den Jesuiten ist, hat er mich sehr gebeten, für sie einzutreten, indem er betonte, daß ihre Verfolger ihnen Unrecht täten und daß es dennoch für die Gesellschaft sehr nützliche Leute seien“⁶⁷⁾.

Die weltpolitische Entwicklung zwang Österreich, Frieden zu schließen, und es ist kennzeichnend, daß sich Maria Theresia gleichsam dafür entschuldigte, daß sie den König von Preußen nicht in die gehörigen Schranken zurückgewiesen habe, „obgleich es für die Wohlfahrt des Erzhauses, die katholische Religion und die Verhältnisse des Deutschen Reiches an sich notwendig wäre“⁶⁸⁾.

⁶⁷⁾ a.a.O. S. 93—101 ⁶⁸⁾ Ranke S. 376

7.) Die Friedenszeit.

a) *Sicherung des Staates und Förderung des katholischen Kulturwesens.* Den Fürstbischof ließ Friedrich unter die allgemeine Amnestie fallen, und die Vermögensbeschlagnahme hob er auf Wunsch des Wiener Hofes auf. Doch wünschte er ihn nicht mehr zu sehen, wies ihm Oppeln als Wohnsitz zu und bestimmte, daß er in allen Funktionen, die nach kirchlichem Gesetz nicht der Bischof selbst ausüben mußte, durch den Weihbischof vertreten wurde, womit er praktisch kaltgestellt war. Schaffgotsch hielt sich aber nicht an die auferlegten Bedingungen und floh schließlich nach einigen mißglückten Versuchen Anfang April 1766 ins Österreichische, wo er nach 29jährigem Exil auf Schloß Johannesberg 1795 starb. Während seine Einkünfte vom Staat verwandt wurden, übernahm seine geistlichen Funktionen bis zu Schaffgotschs Tode der Weihbischof ⁶⁹⁾.

Die konfessionelle Befriedung Schlesiens wurde fortgesetzt. Am 30. April 1765 wurde der Parochialnexus zwischen katholischen Geistlichen und evangelischen Gemeinden gänzlich aufgehoben, so daß diese nicht mehr zu Beiträgen für katholischen Kirchen-, Schul- und Pfarrhausbau verpflichtet waren. Obgleich es aber zu diesem Zeitpunkt 165 katholische Kirchen ohne einen einzigen Katholiken und 85 Kirchen mit nur 1—4 Gläubigen gab, wurden sie nicht eingezogen, da Friedrich es immer noch für besser hielt, sie verfallen zu lassen, als sie den Katholiken wegzunehmen ⁷⁰⁾. 1766 wurden alle Feste zur Erinnerung an die Vertreibung der Evangelischen verboten ⁷¹⁾. Um das bis dahin sehr im argen liegende schlesische Schulwesen grundlegend zu reformieren und brauchbare Staatsbürger heranzubilden, bediente er sich des Abtes von Sagan Ignaz v. Felbiger, und das von diesem entworfene „General-Landschulreglement für die Katholiken vom 3. 11. 1765“ gab bis ins einzelne gehende Richtlinien für die Organisation des Schulwesens, Ausbildung der Lehrer, Lehrplan und Unterrichtsmethoden und führte die Schulpflicht für alle Kinder vom 6.—13. Lebensjahr ein ⁷¹⁾. Die geistlichen Güter wurden der staatlichen Wirtschaft nutzbar gemacht, und bald zeugten allenthalben Fabriken und landwirtschaftliche Anlagen von dem Aufschwung, den die Provinz unter preußischer Herrschaft nahm ⁷²⁾. Als Portugal (1752), Frankreich (1762), Spanien (1767) und Parma (1768) den Jesuitenorden verboten und Versailles, Wien und Madrid daran gingen, Klöster aufzuheben, folgte Friedrich dem Beispiel nicht, da er die Jesuiten als Lehrkräfte zu erhalten wünschte, so daß er vom Jesuitengeneral sogar gedrängt wurde, die Protektion über den Orden zu übernehmen, was er jedoch ablehnte. Als 1773 der neue Papst Clemens XIV., ein großer Verehrer des Königs, den Orden aufhob, waren es nur das protestantische Preußen und das orthodoxe Rußland, die ihn weiter duldeten. Leidenschaftslos setzte Friedrich seine Kenntnis von der historischen Ge-

⁶⁹⁾ Publ. 4 S. 107—129, 274, 286, 288, 292 ⁷⁰⁾ a.a.O. S. 201, 239, 241

⁷¹⁾ a.a.O. S. 255—273, 193 ⁷²⁾ a.a.O. S. 247

fährlichkeit des Ordens für seinen Staat hintan und stellte, ausschließlich von sachlichen Gesichtspunkten geleitet, die persönliche Befähigung vor die politische Zuverlässigkeit⁷³⁾. Sich den radikalen Neuerungen Kaiser Leopolds anzuschließen, lehnte er ab, ebenso wie er das den Papst demütigende Verhalten des Kaisers mißbilligte. In das Jahr 1773 fällt auch die Einweihung der Berliner Hedwigskirche, zu der er 1746 das Patent erteilt, den Bauplatz, Baumaterialien und Geld gestiftet und mit seinem Vertrauten, dem katholischen General v. Rothenburg, und dem Baumeister den Plan entworfen hatte. Zur Weihe des Altars forderte er Reliquien der Hl. Hedwig aus dem Kloster Trebnitz an und trug die Reisekosten des von ihm zur Kirchenweihe gebetenen Bischofs von Ermland⁷⁴⁾.

b) Friedlicher Ausklang des Kirchenregiments Friedrichs des Großen.

Des Königs ständige Sorge war, das Land innerlich zu festigen und bei dem Einfluß, den die Geistlichkeit auf das Volk ausübte, verlangte er, daß sie „immer Unterschied machen zwischen Schuldigkeit der Religion und der politischen Schuldigkeit. . . Was die Religionssachen sind, darin mische Ich Mich nicht. Aber das verlange Ich, daß ein Schlesier auch ein gutgesinnter ehrlicher und getreuer Unterthan sein soll und muß. . . Im übrigen ist es gleichviel, die Leute mögen evangelisch oder katholisch oder was für Religion sie wollen, sein, wenn sie nur ehrlich und treu sind“⁷⁴⁾. Glaubensfreiheit und Toleranzpflicht waren die Grundideen seiner Religionspolitik, und er duldete keinerlei Eingriffe in kirchliche Rechte durch Andersgläubige. Die beiden Hauptkirchen waren für ihn aber nicht dazu da, um den Menschen ihre Glaubenssätze zu vermitteln. Als Staatsanstalten waren sie verpflichtet, die Staatsbewohner zu guten Untertanen zu machen, sie zur Treue und Hingabe für den Staat anzuleiten und ihnen gute moralische Grundsätze einzuprägen, keine „trockenen, theoretischen Wahrheiten“, sondern Lehren, die die sittliche Höherbildung der Menschen und ihr Verhältnis untereinander und zum Staate förderten, und die Unterweisung in der Religion sollte mit umso größerem Nachdruck erfolgen, als „alle wahrhaften großen und guten Handlungen ihren alleinigen Grund in der Rechtschaffenheit des Herzens haben und durch die Beweggründe der Religion ihren vornehmsten Wert erhalten“⁷⁵⁾. Noch am 3. 8. 1785 gab der König seinen Grundsatz zu erkennen, „daß, wenn Leute von katholischer Religion was zu klagen haben, besonders was ihre Geistliche und Kirchengesetze betrifft, darüber niemand erkennen kann, als wer der katholischen Religion zugethan ist“⁷⁶⁾, und als er am 17. August 1786 in Sanssouci starb, fand bei den Leichenfeiern auch die Dankbarkeit des katholischen Volkes ihren Ausdruck⁷⁷⁾.

⁷³⁾ a.a.O. S. 576/7 ⁷⁴⁾ Publ. 5 S. 419 ⁷⁵⁾ a.a.O. S. 361. Publ. 4 S. 630 ff.

⁷⁶⁾ Publ. 5 S. 664 ⁷⁷⁾ Seppelt S. 86/7

IV. Die religionspolitische Lage im übrigen Europa.

Die damalige preußische Haltung in kirchlichen Dingen ist nicht nur deshalb hoch einzuschätzen, weil der Römische Stuhl machtlos war, sie ist es umso mehr, wenn man die Verhältnisse in Preußen mit denen anderer Länder vergleicht.

In *England* gestattete das Toleranzgesetz von 1791 den Katholiken die öffentliche Ausübung ihres Kultus und die Errichtung eigener Schulen. Erst die Emanzipationsbill von 1829 aber gewährte den Katholiken Gleichberechtigung, 1838 wurden die irischen Katholiken von der Pflicht der Zehntenzahlung an die protestantische Geistlichkeit entbunden, und die Hierarchie wurde 1850 wiederhergestellt. In *Dänemark* wurde noch 1777 und 1779 verordnet, daß Ordensgeistliche bei Todesstrafe das Land nicht betreten durften. Religionsfreiheit und bürgerliche Gleichberechtigung gewährte es 1849, die Hierarchie wurde 1869 wiederhergestellt. *Norwegen* gewährte 1845, *Holland* 1848 Religionsfreiheit, die Wiederherstellung der Hierarchie geschah in *Norwegen* 1869, in *Holland* 1853. *Schweden* gewährte beschränkte Religionsfreiheit 1784, bürgerliche Gleichberechtigung 1870.

Unter den katholischen Ländern des Reiches war *Bayern* bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts ein streng katholisches Land, wo jeder in protestantische Orte Reisende genau von den dortigen Agenten überwacht wurde, denen auch die Beicht- und Kommunionzettel vorgelegt werden mußten. Nachdem der freisinnige Graf v. Montgelas 1801 ein Toleranzedikt durchgesetzt hatte, nahm München nach hartem Widerstand den ersten evangelischen Bürger auf. Erst die Verfassung von 1818 gewährte den Protestanten Gewissensfreiheit und Gleichberechtigung. Die französische Revolution kam auch dem *rheinischen* Protestantismus zugute, so daß 1802 in Köln der erste Gottesdienst abgehalten werden konnte. In *Frankreich* brachte das Toleranzedikt von 1787 den Protestanten Duldung, 1795 Religionsfreiheit, 1802 bürgerliche Gleichberechtigung. In *Österreich* erhielten die Evangelischen 1781 das Recht auf private, 1849 auf öffentliche Religionsausübung, 1861 bürgerliche Gleichberechtigung. In *Italien* erklärte das Konkordat von 1803 die katholische Religion zur Staatsreligion. Führt 1848 Savoyen auch den liberalen Laienstaat ein, so wurde doch im 20. Jahrhundert die Bekämpfung des Protestantismus mit Hilfe dreier dafür geschaffener Organisationen aktiviert. Der Faschismus führte den Katholizismus das zweite Mal als Staatsreligion ein, und der Protestantismus wird bis heute als unitalienisch und staatsgefährlich bekämpft. In *Spanien* bildeten sich, von schwerer Kerkerstrafe bedroht, nach 1860 die ersten kleinen evangelischen Kreise. Die durch die Revolution von 1868 gewährte Religionsfreiheit dauerte nur bis 1876, wo nach der Rückkehr der Bourbonen die Verfassung die katholische Religion wieder zur Staatskirche erklärte, und bis

heute besteht für Andersgläubige weder bürgerliche Gleichberechtigung noch das Recht auf öffentliche Religionsübung. Es ist also Brandenburg-Preußen, das die Toleranzidee als erster europäischer Staat verwirklicht hat und das ihr Prinzip einführte über ein Jahrhundert, bevor es andere europäische Staaten bei sich begründeten ¹⁾.

V. Die staatspolitische Bedeutung der fridericianischen Toleranz für Schlesien.

Es ist die Meinung vertreten worden, die Toleranz Friedrichs des Großen sei, wenn auch nicht ausschließlich, so doch zu einem Teil zweckbedingt, durch politische Erwägungen bestimmt gewesen. Zweifellos hat der König ebenso wie seine Vorgänger mit der Verwirklichung dieser Idee einem sehr wichtigen Zweck gedient: dem der inneren Befriedung seines Staates. Die Idee selbst entsprach aber völlig seiner inneren Einstellung. Ebenso wie andere europäische Herrscher in ihren Staaten, so hätte auch er, wäre er religiös voreingenommen gewesen, gegen Andersgläubige vorgehen können. Tat er es nicht, so deshalb, weil er das Glaubensbekenntnis aus der Sphäre des Staates herausnahm und in die des einzelnen Staatsbürgers verwies; weil er die Wahl des Bekenntnisses nicht als Staatsangelegenheit, sondern als Privatsache betrachtete. Er wünschte zwar Religiosität seiner Staatsbewohner im Sinne des Ganzheitsprinzips, indem er den beiden Hauptbekenntnissen die Aufgabe der Menschenveredelung und Volkerziehung zwies, überließ jedoch die Entscheidung über die Art der Religion dem einzelnen. Indem er den schlesischen katholischen Volksteil vor negativem Einfluß bewahrte, gleichzeitig aber seine religiösen Belange verständnisvoll förderte, brachte es das fertig, was fast zwei Jahrhunderten habsburgischer Unterdrückungspolitik nicht gelungen war: den Schlesiern eine Treue zum Staat einzupflanzen, die alle Stürme und Widrigkeiten überdauerte.

Die Geschichte der Schlesischen Kriege zeigt, daß die Religion nach wie vor eine wichtige Triebkraft in der europäischen Staatspolitik darstellte, und daß im Vergleich zum Dreißigjährigen Krieg sich hierin nichts Wesentliches geändert hatte. Auch in jenem Krieg spielten ja religiöse Gesichtspunkte nicht die alleinige Rolle. Friedrich wußte, daß er mit dem schärfsten Widerstand der Römischen Kirche gegen Preußen zu rechnen hatte, wenn er Schlesien der Einflußsphäre des katholischen Österreichs entriß und es in das protestantische Preußen eingliederte, und er zog daraus seine Folgerungen. Wenn er die neuerobernte Provinz sichern wollte, mußte er den mächtigen Einfluß der Römischen Kirche beseitigen und dem Willen des Staates alleinige Geltung verschaffen, indem er zwar die religiösen Angelegenheiten völlig der Kirche überließ, alle anderen Kirchensachen aber der Staatsaufsicht unterstellte und den Einfluß auswärtiger Oberer unterband, und das Beispiel seiner beiden Breslauer Bischöfe beweist, in welcher verhäng-

¹⁾ Vgl. hierzu Hergenröther, Encyclopaedia Britannica, Rel. in Gesch. u. Gegenw.

nisvolle Lage Menschen kommen, die zwei einander entgegengesetzten Gewalten zu dienen haben. Dadurch, daß Friedrich die Kirchen auf das religiöse Gebiet verwies und den Vorrang der staatlichen Gewalt proklamierte, schaltete er Kompetenzschwierigkeiten mit der Kirche aus und bewahrte seine Staatsbewohner vor Gewissenskonflikten. Den Kirchen schuf er die Möglichkeiten, sich frei von politischen Zwecken voll ihren geistlichen und erzieherischen Aufgaben zu widmen. Indem er seine Untertanen zur konfessionellen Verträglichkeit zwang, zeigte er ihnen, daß sie ungeachtet wesens- und umweltbedingter Verschiedenheiten Angehörige eines Staates waren, deren Aufgabe es war, nicht die Gegensätzlichkeiten zu suchen und zu betonen, sondern die Gemeinsamkeiten, um gemeinschaftlich an ihrem und des Gemeinwesens Wohle zu arbeiten. So schuf er inmitten einer Welt von Staaten, die ihre religiöse Einheit mit gewaltsamsten Mitteln aufrechtzuerhalten suchten, eine Insel religiösen Friedens, die, mag die Praxis auch nicht immer der Theorie entsprochen haben, selbst für die Gegenwart als Vorbild dasteht. Er erbrachte den Beweis, daß entgegen noch heute geltender Theorie keine Einheit der Religion erforderlich ist, um die innere Einheit des Staates zu sichern. „Wenn die Vielfalt der Religionen einem Staate schadet, so einzig und allein deshalb, weil die eine die andere nicht dulden, sondern sie auf dem Wege der Verfolgungen verschlingen will. Dort ist der Ursprung des Übels“ ¹⁾. Nicht die Vielfalt der Religionen, sondern die Unduldsamkeit zerstörte die Harmonie der Gemeinwesen. Daher bekämpfte er die Unduldsamkeit.

Durch seinen Gebietserwerb vermehrte Friedrich die Zahl der preußischen Katholiken, die vorher ungefähr 100 000 : 2 400 000 betragen hatte, um das achtfache. Er kannte die Geschichte genügend, um zu wissen, wie unheilvoll es sich auswirkte, wenn Staat und Kirche in ihren Interessen auseinandergingen, und insbesondere die enge Verbundenheit der habsburgischen und römisch-kirchlichen Interessen zwangen ihn, alle Maßnahmen zu ergreifen, um nachteilige Einflüsse und Einmischungen von außen fernzuhalten. Die Nichtanerkennung auswärtiger Oberer und die Ablehnung des Hl. Stuhls als Verhandlungspartners war ein notwendiges Mittel, die Existenz eines Staates im Staate zu vermeiden und den latenten Konfliktmöglichkeiten zwischen Staat und katholischer Kirche aus dem Wege zu gehen, einer Macht, deren weltliche Tendenzen andere waren als die des preußischen Staates, und die ihrer Natur und Tradition nach ein Opponent des preußischen Staatswesens als protestantischer Vormacht sein mußte. Kollegiale Behandlung dieser Kirche als weltlicher Macht hätte Erhaltung einer potentiellen Gegnerschaft im Staate, eine Quelle ständiger Einmischungs- und Konfliktmöglichkeiten von außen und eine Gefahr für die innere und äußere Sicherheit Preußens bedeutet.

¹⁾ Bayle 357/8

Um sein Verhalten richtig zu würdigen, muß man bedenken, daß in anderen protestantischen Staaten damals und noch lange danach die römisch-katholische Kirche als eine staatsgefährliche Organisation galt, und Locke sowohl wie Bayle, die der König beide als seine Lehrmeister verehrte, nahmen sie ausdrücklich von der allgemeinen Duldung aus, der erste vor allem mit Hinweisen auf die Gefährdung der öffentlichen Sicherheit, der zweite wegen ihrer Gebundenheit an ein auswärtiges Oberhaupt. Friedrich ging jedoch in seiner Toleranzpolitik andere Wege. Während in anderen Ländern die Staatsgewalt ihre alleinige Sorge gegenüber den Staatsbewohnern darin sah, sie im Glauben der Staatsreligion zu erhalten, sie im übrigen aber in völliger Unwissenheit beließ, stellte Friedrich die katholische Kirche gleichberechtigt neben die evangelische, um ihr das katholische Schulwesen anzuvertrauen. Allerdings verlangte er von ihr das gleiche, was die protestantische von sich aus tat: Erziehung des Staatsvolkes zur Treue gegen den Landesherrn.

Schlesien war in der Regierungszeit Friedrichs II. bestimmt, Mittelpunkt der staats- und religionspolitischen Auseinandersetzungen zwischen Preußen und Österreich zu werden. Mit seiner Besitzergreifung verbindet man gewöhnlich nur ihre völkerrechtliche Seite: Die Besitznahme als Akt militärischer Gewalt zum Ruhme und zur Machterweiterung des preußischen Königs. Mag man nun über die Eroberung denken, wie man will, so muß doch berücksichtigt werden, daß sie dem Wunsche des größeren Teils der Bevölkerung entsprach, dem sie das gewährte, was ihm die weitaus wichtigste Lebensgrundlage war: die Glaubensfreiheit. Mag die juristische Begründung des Einmarsches anfechtbar sein: Der überwiegende Teil der schlesischen Bevölkerung hat im Herzen den preußischen Sieg gewünscht und ihr Wille hat die kriegerische Entscheidung sanktioniert. Aber auch die Katholiken erkannten sehr bald, daß das Haus Hohenzollern sich um ihr Wohl mehr sorgte als es je das Haus Habsburg getan hatte. Die Auseinandersetzungen zwischen Staat und Kirche berührten die Belange der Laien nicht, da für diese die Kirche kein weltlich-politisches, sondern ein geistig-religiöses Anliegen war, und da der Katholik seine Religion ungehindert wie unter österreichischer Herrschaft ausüben konnte, wurde gerade das katholische Oberschlesien sich sehr bald des Nutzens bewußt, den ihm die Bemühungen Preußens um seinen wirtschaftlichen und kulturellen Aufschwung brachte. Da der Staat sorgfältig darauf achtete, daß keine staatsfremden Einflüsse zur Geltung kamen, war Österreich bald vergessen. So konnte 50 Jahre später Schlesien zum Ausgangspunkt des Befreiungskampfes gegen Napoleon werden. Wenn auch in der Folgezeit das Land nicht von Krisen verschont geblieben ist, so ist der Gedanke einer Rückgliederung an Österreich niemals aufgetaucht, und als nach 1918 die bis zum letzten Kriege schwerste Zeit hereinbrach, in der es um den Verbleib des katholischen Oberschlesiens bei Deutschland ging, hat die Haltung gerade

auch der oberschlesischen Bevölkerung allen der deutschen Machtlosigkeit entspringenden Hindernissen zum Trotz entscheidend dazu beigetragen, daß keine separatistische Bewegung weder gegen Preußen noch gegen Deutschland aufkommen konnte und wenigstens der größte Teil ihres Landes bei Deutschland blieb.

Während andere Herrscher durch Glaubenszwang ihre Gebiete entvölkerten, hat Friedrich durch weise Toleranz ein wertvolles Gebiet für Preußen gewonnen. Berücksichtigt man, daß er in einer Zeit lebte, in der die Menschen erfüllt waren von konfessionellen Gegensätzen, in der die andersgläubigen staatlichen Minderheiten als Staatsfeinde galten und Katholiken und Protestanten sich im deutschen Reichstag in ihren evangelischen und katholischen Körperschaften gegenüberstanden, dann bedeutet es etwas Außerordentliches, daß er auf schlesischem Boden ein friedliches Zusammenleben der Hauptbekenntnisse verwirklichte derart, daß die schlesische Toleranz zu einem besonders hohen Begriff für die religiöse Duldung werden konnte, und es ist gerade vom modernen Standpunkt keineswegs überholt, wenn der französische Historiker Michaud jr. vor über 100 Jahren auf Grund der Tatsache, daß Friedrich II. dem Toleranzgedanken in seinen Ländern als Staatsprinzip Geltung verschaffte und den modernen Toleranzstaat vollendete, schrieb, daß „man ihn mit vielleicht mehr Grund als jeden anderen modernen Herrscher als den Großen bezeichnet“²⁾. Das schlesische Volk aber, das die Erinnerung an ihn immer in hohen Ehren gehalten hat, kann nach wie vor dem Manne die ehrenvollste Stelle in seiner Geschichte einräumen, der mit der schlesischen Toleranz der gesamten Kulturwelt ein unvergängliches Vorbild vermittelt hat.

Dr. G. Jaeckel.

Literaturverzeichnis:

Allgemeine Deutsche Biographie, Leipzig 1875 ff.

Bayle, Pierre, Traité de la Tolerance universelle, Rotterdam, Fritsch et Boehm 1703
Biographie Universelle (Michaud), Bd. XV. Paris 1856

Buesching, D. Anton Friedrich, Beyträge zu der Lebensgeschichte denkwürdiger Personen, 5. Teil, Halle 1788

Encyclopaedia Britannica, 11. Aufl.

Friedens-Schluß, wie solcher von der Römischen Kayserlichen, auch Königl. Schwedischen Mayst. Mayst. . . im Jahr 1648 auffgericht und verglichen, und daselbsten . . . solenniter publiciert worden.
Mainz 1649

Hergenröther, Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte, 5. Aufl.
Freiburg i. B. 1917

Historische Zeitschrift Bd. 25/1871

Koser, R., Preußische Staatsschriften aus der Regierungszeit Friedrichs II., Bd. I, II, Berlin 1877

Loesche, Georg, Geschichte des Protestantismus in Oesterreich,
J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen und Leipzig 1902

²⁾ Bibliographie Nouvelle S. 91

- de la Motte-Fouqué, Friedrich Baron, Lebensbeschreibung des kgl. preuß. Generals der Infanterie Heinrich August de la Motte-Fouqué, Berlin 1824
- Pfister, Kurt, Maria Theresia, Münchener Verlag 1949
- Publicationen aus den K. Preuß. Staatsarchiven. Lehmann-Granier, Preußen und die katholische Kirche Bd. 1-7, Bd. LXXVII, LXXXVI
- Ranke, Leopold v., Zur Geschichte von Österreich und Preußen zwischen den Friedensschlüssen von Aachen und Hubertusburg, Leipzig 1875
- Die Religion in Geschichte und Gegenwart, Bd. I-V, Tübingen 1909-1913
- Scheibel, J. G., Actenmäßige Geschichte der neuesten Unternehmung einer Union zwischen der reformirten und lutherischen Kirche, T. 1, 2, Leipzig 1834
- Seppelt, Franz Xaver, Geschichte des Bistums Breslau, Breslau 1929
- Sugenheim, S., Geschichte der Jesuiten in Deutschland, Bd. 1, 2, Lit. Verlagsanstalt Frankfurt a. M. 1847
- Theiner, Augustin, Zustände der katholischen Kirche in Schlesien von 1740-1758, Regensburg 1852

Aus der Geschichte der wendischen Gemeinden

Die ersten Einwohner der Lausitz waren nicht die Wenden. Es steht vielmehr einwandfrei fest, daß die dünne Kette steinzeitlicher Siedler, die im 4. und 3. Jahrtausend vor Christus von Westen ins Land gekommen waren. Auch die Träger der folgenden Epoche, der Bronzezeit (2200—800 v. Chr.), waren nicht Wenden sondern Illyrer, die aus dem Südosten gekommen waren, und deren Keramik sich aufs engste mit dem fast gleichen Erzeugnis in der 7. Schicht von Troja berührt. In der vorrömischen Eisenzeit (800—500 v. Chr.) und in der La-Tène-Periode (500 bis Christi Geburt) finden wir im Westen der Niederlausitz westgermanische Stämme der suebischen Völkergruppe. Im 2. nachchristlichen Jahrhundert tauchen dann hier wie in der Oberlausitz, nach Abzug der Lausitzer illyrischer Abkunft, die ersten Ostgermanen auf. Die Gräber der Burgunder in der Gegend von Bautzen und im Neißetal geben ein sehr reines Bild ihrer Kultur. Um 400 wandern sie nach Westen ab und gründen das Burgunder Reich um Worms. Einzelne Teile dieser germanischen Völkerschaften blieben aber im Lande. Diese waren gestützt durch das mächtige Thüringer Reich, bis dieses unter den Schlägen der Franken 531 zusammenbrach. Aber erst als die Franken 568 von den Avaren besiegt worden waren, vermochten slawische Stämme unter dem Schutz der sie beherrschenden Avaren die Elbe und das Böhmer Land zu erreichen. Nachdem der Franke Childebert die aufständischen germanischen Warnen, die den Ostflügel des Thüringer Landes gebildet hatten, 595 fast vernichtet hatte, besiedelten slawische Stämme das Land bis zur Saale, zunächst unter fränkischer Oberhoheit, von der sie sich 630 unter

ihrem Herzog Deruanus mit Hilfe eines benachbarten Slawenfürsten befreiten. Dabei wurden die Reste der Warnen slawisiert, hoben sich aber durch ihre Kriegstüchtigkeit wieder und bildeten unter den slawischen Daleminziern die Kriegerkaste der: Withasi, ein Wort, das sich in der Folgezeit bei fast allen slawischen Stämmen verbreitete und: Held oder Krieger heißt. Ebenso hinterließen die Germanen den slawischen Stämmen fast alle Fluß- und Gebirgsnamen, so daß deren slawische Form erst aus der germanischen entwickelt ist, wie: Oder (slaw.: Odra), Elbe=Albis (slaw.: Laba), Mulde (slaw.: Moldawa), Havel=Habula=Gefäß oder Seenreihe, Spree=Spravia=Spregia=die Sprühende, Sprudelnde, Elster=Alestra, vom althochdeutschen elira-strod=Erlenfluß. Auch die Namen March, Waag, Beraun, Schwarzawa, Iglawa, Brünn, Olmütz und andere sind germanischen Ursprungs. Aber nicht nur geographische Namen sondern auch wichtige Teile der germanischen Kultur übernahmen die slawischen Stämme. Ja, selbst ihre Befreiung von dem furchtbaren Joche der mongolischen Avaren verdanken sie den Germanen, die nicht nur die Avaren besiegten. Der erste „tschechische“ Staatsbildner war der fränkische Handelsherr Samo, der auch die Sorben-Wenden zum Anschluß brachte. Der größte Teil des sorbisch-wendischen Volkes lebte zunächst in kleinen Gruppen unter je einem Ältesten (Starosten) von einer halbwildem Wasser- und Weidewirtschaft mit etwas Bienenzucht (Zeidlerei) inmitten der großen Wald- und Wasserflächen der Lausitz. Erst auf deutschem Boden schreiten ihre dürftigen Anfänge des Ackerbaues etwas fort, allerdings nur mittels des hölzernen Hakenpfluges, ein Wort übrigens, das auch aus dem westgermanischen plogaz herkommt, wo es aus dem Rhätoromanischen sich herleitet. Mit der Herrschaft der Karolinger von der spanischen Mark bis an die Theiß, von der Eider bis zum Kap Terracina beginnt auch die Umgestaltung im deutschen Osten. Karl der Große beginnt mit der Einrichtung der Ostmarken von der Kieler Bucht bis nach Österreich. 928 erobert Heinrich I. das sorbisch-wendische Gebiet der Daleminzier mit der Festung Gana (das heutige Dorf Jahna) und gründet die Burg Meißen. Ein Menschenalter später wird der Gau Milsca, das Land der Milzener, zwischen Pulsnitz und Neiße, nach der Hauptstadt das Land Bautzen, die heutige Oberlausitz erobert. Um dieselbe Zeit etwa fällt auch das Land der Liutizen, die Niederlausitz, wobei im Kampf mit den Polen die Liutizen auf deutscher Seite stehen, an das Reich zurück. Der Rückeroberung folgte die Einwanderung deutscher Bauern. So legte z. B. um 1080 bereits der Bischof Günther von Zeitz-Naumburg auf einem etwa 2 Quadratmeilen umfassenden Gelände fünf slawische Dörfer durch Ansiedlung einer Anzahl deutscher Bauern neu an und dazu 12 Dörfer „aus wilder Wurzel“, d. h. nach vorausgegangener Rodung des Waldes. Diese insgesamt 17 Dörfer hatten in dem vom Bischof gleichfalls angelegten Städtchen Reichenbach ihren Markt und Zufluchtsort. Von einer Ausrottung der slawischen Bevölkerung

kann dabei keine Rede sein. Die Regel war, daß diese die Hälfte ihrer Dorfflur an die deutschen Bauern abgab, das übrige Land aber als Laßbauern oder Zinsbauern unter ähnlichen Bedingungen wie die Deutschen behielt. Nur die etwa 100 slawischen Ortsnamen neben mehr als 360 deutschen erinnern an die ehemalige Mischung der Rassen, die hier im Vogtlande stattgefunden hat. Die deutschen Kolonisten haben die slawischen Ortsnamen bestehen lassen, während z. B. die Slowenen in der Südostmark oder die Hussiten fast alle deutschen Ortsnamen bis zur sächsisch-böhmischen Grenze ausgelöscht haben. Die ländliche Kolonisation wurde ergänzt durch die Begründung von Städten z. B. an der sogenannten „Hohen Straße“ von Rhein und Thüringen über Leipzig nach Breslau und nach Polen, also von Oschatz, Großenhain, Kamenz, Bautzen, Löbau, Zittau, Görlitz und Lauban.

Die Zuwanderung der Deutschen erstreckt sich in alle Gebiete des Landes. 1327 hört die Verwendung der wendischen Sprache vor Gericht in den Bezirken von Leipzig, Altenburg und Zwickau und 1424 für die Mark Meißen einschließlich des Erzgebirges völlig auf. In der eigentlichen Oberlausitz sind die Gebiete südlich vom Mönchswalder Berg und dem sogenannten Czorneboh bis zur Lausche und zum Hochwald nur von Deutschen besiedelt worden. Wenden gab es hier nicht. Ebenso war es im Tal der Zittauer Neiße und der Mandau und in der Umgebung von Löbau. Hier siedelte eine sehr fleißige deutsche Bevölkerung, die die bescheidenen Bodenerträge später durch eine hochentwickelte Webindustrie ergänzte. Ebenso ist die deutsche Sprache völlig in der westlichen Oberlausitz um Pulsnitz, Röhrsdorf und Bischofswerda wie auch in allen Gebieten der östlichen Lausitz ostwärts der Neiße durchgedrungen. Dagegen ist östlich von Kamenz und nördlich von Bautzen bis in die Gegend von Hoyerswerda und ostwärts etwa bis zur Luftlinie Löbau-Muskau eine größere Menge von Wendischredenden erhalten geblieben. Aber nicht das ganze Gebiet ist wendischredend. Überall wohnen Deutsche und Wenden gemischt. Bautzen selbst, der heutige Vorort der Wenden, ist als eine fast rein deutsche Siedlung anzusprechen. Diese Entwicklung ist auf eine vielhundertjährige und im ganzen ungestörte Schicksals- und Kulturgemeinschaft, die immer zwischen Deutschen und Wenden bestanden hat, zurückzuführen. Um 1850 sprechen, die Gemischtsprachigen eingerechnet, noch etwa 160 000 Menschen in der Ober- und Niederlausitz wendisch. Dies ist nur ein kleiner Teil der Gesamtbevölkerung des genannten Gebietes. Davon leben etwa 60 000 in der preußischen Niederlausitz, besonders im Spreewald und etwa 89 000 Evangelische in der preußischen, also schlesischen und sächsischen Oberlausitz. Hinzu kommen noch etwa 11 000 wendisch sprechende Katholiken in der sächsischen und schlesischen Oberlausitz. Nach der Volkszählung von 1910 gibt es noch 111 167 Wendischsprechende. Davon wohnen 67 809 in Preußen und 43 358 in Sachsen. In der Niederlausitz verteilen sie sich mit

etwa 35 000 auf die Kreise Cottbus-Stadt, Cottbus-Land, Spremberg, Calau und Lübben. In der Oberlausitz sind es etwa 28 000 Wendischstämmige in den Kreisen Hoyerswerda, Rothenburg und Sagan. Die 43 000 Wendischsprechenden in der sächsischen Oberlausitz wohnen überwiegend in den Kreisen Bautzen, Kamenz und einem Teile von Löbau. Die Volkszählung von 1925 nennt noch 71 002 Wendischsprechende. Davon sprechen 9967 deutsch und wendisch, und 57 772 sind des Deutschen kundig. Sie verteilen sich mit 22 491 auf den Regierungsbezirk Frankfurt/Oder, mit 20 464 auf den Regierungsbezirk Liegnitz und mit 28 147 auf die Kreishauptmannschaft Bautzen. 1427 wohnen zerstreut in angrenzenden Bezirken. Innerhalb der genannten Gebiete sitzen aber die Wenden nicht in geschlossener Masse zusammen, sondern siedeln verstreut unter der deutschen Mehrheit in ihren Dörfern, die wiederum nirgends lediglich aus wendischen Bewohnern bestehen. So haben 1925 in der sächsischen Oberlausitz unter den 299 Landgemeinden des gern als „Wendei“ bezeichneten Gebietes nicht weniger als 187 Gemeinden eine deutsche Mehrheit, während von den übrigen Dörfern kaum ein Dutzend als vorwiegend wendisch bezeichnet werden kann. Die Wenden wohnen im allgemeinen in einem mehr oder minder großen Halbkreise um die Städte Cottbus, Hoyerswerda und Bautzen. Seit etwa 50 Jahren, also seit etwa der Jahrhundertwende, ist die sorbisch-wendische Sprache in einem starken Rückgang begriffen. Sprachen etwa am Ende des 19. Jahrhunderts in einer überwiegend wendischen Gemeinde noch etwa 90% wendisch, so ist heute das Verhältnis umgekehrt. Die fortschreitende Industrialisierung im schlesischen und brandenburgischen Braunkohlengebiet, der Rückschlag nach den übertriebenen Hoffnungen auf einen eigenen Wendenstaat im Verfolg der Verhandlungen von Versailles 1918/19 und das Einströmen von schlesischen Heimatvertriebenen in diese restschlesischen, die brandenburgischen (hier vor allem Ostbrandenburger) und sächsischen Gebiete der Lausitz befördert die Aufgabe der wendischen Sprache. Heute hat sich die politische Propaganda des Wententums bemächtigt und versucht auf alle Weise das Wententum aus sehr durchsichtigen Gründen zu beleben und zu kräftigen. So gibt es neben wendischen Grundschulen 3 wendische Oberschulen, die teilweise zwei- und dreizügig sind. Schon die Kleinkinder sollen im Kindergarten wendisch lernen. Wendische Studenten werden auf den Hochschulen der Sowjetzone sofort in eigenen Kreisen gesammelt. Man versucht durch mündliche und schriftliche Propaganda (wie z. B. das deutsch geschriebene (!) Buch von Jurij Brezan: „Hochzeitsreise in die Heimat“, Dresden 1953, an Hand der zum Wententum zurückkehrenden Deutschen Inge Kocht zeigt) die „germanisierten“ Wenden, teilweise auch mit leichtem Druck zum Wententum zurückzubringen, indem man ihnen, wie in dem angeführten Buche, die „grausame Germanisierung“ vor Augen hält. Diese Bestrebungen gehen vor allem von Bautzen (wendisch: Budissin)

aus. Dabei gab es schon 1910 in Bautzen an Einwohnern 35 322 Deutsche und 872 Wendischredende. Auf 40 Deutsche kam also 1 Wende. Ebenso steht es in der Niederlausitz, wo es etwa in Cottbus unter 48 000 Einwohnern 1910 nur etwa 900 Wenden gab. Im Kreise Hoyerswerda gab es 1925 unter 6957 Schulkindern 1822 mit wendischer Muttersprache (= 26,2%) und 12 wendischredende Lehrer; im Kreise Rothenburg O/L von 8917 Schulkindern 1070 mit wendischer Muttersprache und 5 wendisch sprechende Lehrer. Nach den Anweisungen des preußischen Erziehungsministeriums sollte sprachlichen Wünschen weitgehend entgegengekommen werden. Allerdings haben sich sogar rein wendische Elternbeiräte gegen die Einführung der rein wendischen Unterrichtssprache in irgendeinem Fach ausgesprochen. In den 49 gemischtsprachigen Grundschulen der sächsischen Oberlausitz wurden 1925 insgesamt 5679 Kinder unterrichtet, davon 3390 wendischer Abstammung, 485 von ihnen waren vom wendischen Unterricht befreit. Nicht gerechnet sind dabei die Kinder, die trotz wendischer Abstammung der Eltern von diesen als rein deutsche Kinder gemeldet wurden. Die 3390 wendischredenden Kinder wurden von 81 wendisch sprechenden Lehrern, die 2489 deutsch redenden Kinder von 53 (!) deutschen Lehrern unterrichtet. In diesen sächsischen Schulen wurde zunächst der Religionsunterricht unter Mitanziehung des Wendischen gegeben, daneben das wendische Lesen, Schreiben und die Aneignung wendischer Kinder- und Volkslieder beigebracht. Auf allen Klassenstufen wurde die wendische Sprache mitangewandt. Auf den höheren Schulen in Bautzen wurde Wendisch als Wahlfach eingeführt, und am Gymnasium wurden besondere Einrichtungen zur Weiterbildung im Wendischen geschaffen. Diese außerordentlichen loyalen Bestimmungen hat die nationalsozialistische Kultur- und Minderheitenpolitik in all ihrer Kurzsichtigkeit außer Kraft gesetzt (1940 Verbot des Wendischen im öffentlichen Dienst [s. sowjet. Verhalten gegen das Deutschtum in der UDSSR]). Was wir heute in diesen Gebieten erleben ist die Umkehrung dieser Politik.

Die Einführung des Christentums und innere Aneignung zog sich fast 300 Jahre hin, vom 9. bis ins 11. Jahrhundert. Als einer der ersten deutschen Fürsten, der sich dieser Aufgabe mit Ausdauer, unerbittlicher Strenge und List unterzog, ist Markgraf Gero zu nennen. Unter den Kaisern, die im Verein mit der Kirche diese Aufgabe zu meistern versuchten, ist an erster Stelle Otto der Große zu nennen. Er errichtete mehrere Bistümer. Die Lausitz, die bisher dem Bistum Brandenburg einverleibt war, wurde 965 dem Bistum Meissen unterstellt. Es wird ausdrücklich erwähnt, daß ihm die Gaue Dalemencia, Nisani, Milzene und Lusize zugewiesen wurden. Langsam macht das Christentum Fortschritte. 920 wird in der Gegend von Forst das Evangelium verkündet, und das Dorf Zerkwitz bei Lübbenau wird bereits 964 als Kirchdorf erwähnt. Doch die Zahl der Kirchen war zunächst sehr gering. Sie wurden nur an befestigten Orten errichtet. Die

ersten führten den Namen Taufkirchen (ecclesiae baptismales). In der Lausitz machten sich um die Ausbreitung der christlichen Botschaft besonders die Bischöfe Eido von Meißen (gest. 1015) und Benno (gest. 1107), ein Wende von Geburt, verdient. Weitere Vertiefung ging von den Klöstern aus, von denen das Nonnenkloster bei Guben aus dem Jahre 1158 stammen mag, und die Klöster Dobrilugk 1184 und zu Neuzelle und Luckau 1290 gegründet wurden. Die erste christliche Kapelle in Forst wurde auf dem „Kreuzbergchen“ um 1200 erbaut und diente bis zur Reformation als Wallfahrten zu dieser Kirche hießen im Volksmunde: „Zur wendischen dem Friedhof zu Altforst eine neue Kirche, die Maria geweiht war. Die Wallfahrten zu dieser Kirche hießen im Volksmunde: „Zur wendischen Maria“. Auch die slawischen Sprachen wurden eifrig studiert. Sie wurde z. B. im Kloster Magdeburg gelehrt und Wigbert, der dritte Bischof von Merseburg, hielt bereits Predigten in wendischer Sprache. Ein Verzeichnis der Pflichten, die man von den neuen slawischen Christen forderte, findet sich in der Chronik des Auerspergischen Abtes. „Am Feiertage sollten sie nicht Fleisch und Milch essen, am Sonntage nicht arbeiten, sondern die Messe und Predigt hören, die heiligen Tage feiern, die vierzigstägige Zeit mit Fasten, Almosen und Besuchung der Kirchen halten, Ostern und Pfingsten die Kinder mit Lichtern und in weißen Kleidern in Begleitung der Paten zur Taufe bringen. Die Getauften sollten sie eine Woche lang tagtäglich in dem Unschuldskleid zur Kirche bringen und sie der Messe beiwohnen lassen. Sie sollten auch keines ihrer Kinder umbringen, sie nicht selbst zur Taufe halten, sondern sich Paten dazu suchen. Den Paten sollten die Kinder Treue und Freundschaft wie den leiblichen Eltern beweisen. Sie sollten bis ins sechste und siebente Glied in der Freundschaft nicht heiraten und mit *einer* Frau zufrieden sein. Die verstorbenen Christen sollten sie nicht unter die Heiden, in Feldern und Wäldern, sondern auf Kirchhöfen begraben, und keine Holzhaufen auf ihren Gräbern errichten oder Pfähle bei diesen stecken. Sie sollten keine Götzentempel bauen, zu keiner Wahrsagerin gehen, nicht das Orakellos gebrauchen, kein Tierblut essen, mit Heiden keinen Umgang haben, auch nicht mit ihnen essen und trinken. Die Gesunden sollten in der Kirche ihre Sünden beichten, die Kranken den Geistlichen dazu rufen lassen. Für Meineid, Ehebruch, Totschlag und andere Kriminalverbrechen sollten sie kanonische Kirchenbuße tun. Die Weiber sollten nach der Geburt eines Kindes zur Kirche kommen und sich einsegnen lassen.“ Abgesehen von den allgemein kataloghaften Zügen dieser Verordnung haben sie doch in vielem Geltung gehabt. Die Behörden sahen sich öfters genötigt, Strenge anzuwenden. So wurde den Wenden um Diesdorf in der Mark 1246 ernstlich angedroht, sie fortzujagen, wenn sie dem heidnischen Wesen nicht entsagten. Wurden sie des heidnischen Kultus überführt, so wurden sie von allen Ehren und Würden ausgeschlossen. Noch lange fand sich in den Geburts- und Lehrbriefen der Deutschen die Formel:

„Daß ein solcher Lehrling gutes teutsches Geblüts und nicht wendischer Nation sei.“ Erst um 1500 wurde die Gleichberechtigung der Deutschen und Wenden von Joachim I. offiziell gemacht. Aber sehr lange hielten auch weiterhin die Wenden an heidnischen Gebräuchen fest. Samuel Grosser teilt in seinen „Lausitzer Merkwürdigkeiten“ folgendes mit:

„Solcher Gestalt blieben sie in ihrem Herzen dem alten heidnischen Aberglauben treu, obgleich sie den Christenglauben im Munde führten und sich äußerlich als Christen bezeigten. Sie knieten verstohlen vor ihren heiligen Bäumen, namentlich den Weiden, nieder; sie weihten im Frühling ihre Brunnen; sie errichteten ihren Verstorbenen zu Ehren auf den Scheidewegen Hütten; sie hielten die neugeborenen Kinder gegen ein Feuer und beteten allerlei Formeln; sie beräucherten unter Heulen und Wehklagen ein junges Ehepaar; gegen Krankheiten wandten sie Zauberpossen an, schnitten dem Patienten Büschlein Haare und Kleiderzipfel ab und trieben damit allerlei Gaukeleien. Bei Beerdigungen legten sie ein halbes Brot unter die Bahre. Auf dem Rückwege von der Leichenbestattung warfen sie Holz, Steine, Laub, Gras über ihre Köpfe und sahen sich dabei nicht um. Hatten sie aber einen ihrer Meinung nach gar zu alten, abgelebten Menschen unter sich, der nichts mehr verrichten und sein Brot verdienen konnte, so schafften sie denselben beiseite und brachten ihn ums Leben, damit er, ihrem Vorgeben nach, desto eher zu Gott kommen sollte.“ Von dem letztberichteten harten Brauch erzählt Mühlwolff in seiner handschriftlichen Chronik von Bautzen: eine reisende Gräfin Mansfeld habe 1297 einen Wenden unterwegs getroffen, der im Begriff war, seinen alten, abgelebten Vater hinzurichten. Fast den gleichen Vorgang berichtet noch 1520 Herr Levin von Schulenburg, damaliger Verweser der Alten-Mark. Darum benutzten die christlichen Priester umso mehr die Heiligkeit eines Ortes oder einen alten Brauch zur Förderung der christlichen Religion. So wurde z. B. die Kirche zu Madlow bei Kottbus an der Stelle erbaut, wo vordem ein heidnisches Flinsbild verehrt worden war. Die alten männlichen Götter wurden wie bei den Germanen auf den Teufel übertragen, die meisten weiblichen in Hexen verwandelt, sofern ihre guten Züge nicht in den Marienkultus überführt werden konnten. So wurde z. T. anstelle des Siwabildes bei Zschiepkau ein Marienbild aufgestellt. Immerhin nimmt die Verchristlichung des wendischen Volkes langsam aber gründlich zu. In der Matrikel des Bistums Meißen von 1346 jedenfalls werden schon die meisten unserer heutigen Stadt- und Dorfkirchen genannt, so etwa Rothenburg, Kollm, Diehsa, Gebelzig, Horka, Jänkendorf, Krischa, Groß-Radisch, Rengersdorf, See, Nieder-Seifersdorf, Hähnischen, Schleife, Ruhland, Kroppen, Lohsa, Uhyst. In den Hussitenkriegen jedenfalls zeigt sich, daß die Wenden sich nicht als Schutzverwandte des tschechischen Volkes fühlen und zu diesem übergangen sondern treu mit den Deutschen Widerstand leisteten.

Ebenso haben die Wenden die deutsche Reformation Martin Luthers als

eine befreiende Tat empfunden und sind ihr zugefallen, soweit nicht örtliche Gewalten wie die Klosterherrschaft von Marienthal dies verhinderten. Die Kunde von Luther war schon seit 1518 in Görlitz eingetroffen, teils durch Kaufleute auf dem Weg über Leipzig und Erfurt, teils durch Görlitzer, die in Wittenberg studierten wie z. B. Valentin Trotzendorf. 1521 nun hielt das Evangelium öffentlichen Einzug in Görlitz auf der Kanzel des Pfarrers Franz Rotbart. Der Widerstand des Rates zwang diesen allerdings als Prediger nach Breslau zu gehen. Aber der im Austausch dafür kommende Pfarrer Nikolaus Zeidler ging wider Erwarten völlig in den Bahnen seines Vorgängers, sodaß nach 2 Jahren auch Rotbart wieder zurückkehren konnte und der Predigt des reinen Evangeliums kein Eintrag mehr getan wurde. 1525 werden ohne alle Unruhe die kirchlichen Mißbräuche und abergläubische Sitten wie Feuer- und Wasserweihe, Palmesel und Poltermesse abgeschafft. Die erste evangelische Taufe und Beichte werden gehalten. Die Fortführung der Reformation geschieht ohne Geräusch in steter Verbindung mit Wittenberg besonders im Bereich der Sechstädte Bautzen, Zittau, Görlitz, Lauban, Löbau und Kamenz. 1539 wird ein geistliches Ministerium und ein evangelisches Kirchenbuch eingeführt. Von Görlitz aus gewinnt die Reformation die gesamte Umgebung; 1550 etwa ist die Lausitz evangelisch mit Ausnahme des Klostergebietes von Marienthal, das sich der Reformation mit Gewaltmitteln widersetzt. Am ersten evangelischen Pfarrkonvent am 27. April 1525 haben bereits 87 Geistliche teilgenommen. In der Herrschaft Muskau wird ein Konsistorium mit einem Superintendenten errichtet. In der sächsischen Lausitz leitet das Oberamt Bautzen auch die geistlichen Angelegenheiten. 1622 verspricht der Kaiser den Schutz des evangelischen Bekenntnisses. Trotzdem geschehen von Marienthal aus in Wittichenau 1631 und 1666 allerlei Gewalttaten, die von der kaiserlichen Regierung nicht verhindert werden. 1819 werden unter Aufhebung der kirchlichen Sonderrechte der Städte und der Herrschaft Muskau die Superintendenturen Görlitz I, II und III, Lauban I und II, Rothenburg I und II und 1825 Hoyerswerda gebildet und dem Konsistorium in Breslau unterstellt. Von den Landstädten und Dörfern wurden um 1540 evangelisch Hoyerswerda (erster ev. Oberpfarrer Basilius Laurentius), Ruhland (erster ev. Pastor Zschorne), Geierswalde (erster ev. P. Simon 1542), Hersmdorf, Hohenbocka (erster ev. P. wahrscheinlich Martin Koch), Lindenau (erster ev. P. Menken), Groß-Särchen (erster ev. P. Urban Hunotz oder Henecz), Schwarz-Kollm, Spreewitz (erster ev. P. Matth. Lehmann), Rothenburg (evang. ca. 1525), Kollm (erster ev. Pastor Kissitz, von Luther ordiniert), Kunnersdorf (erster ev. P. S. Möller, evang. noch vor Görlitz), Gebelzig (erster ev. P. Platean, von Bugenhagen ordiniert), Horka (um 1525 evang., erster ev. P. Sock), Jänkendorf-Ullersdorf, Kri-scha-Tetta (erster ev. P. Müller), Petershain, Groß-Radisch (ev. um 1530), Rengersdorf, Sänitz (ev. um 1525), See (ev. um 1525, erster ev. P. Simon

Opitz), Nieder-Seifersdorf (ev. um 1560, erster ev. P. Gallus, zweiter ev. P. Laubig, ehemals Mönch und Bruder der Äbtissin von Marienthal), Muskau St. Andreas und neue Stadtpfarrkirche, Nieder-Kosel (erster ev. P. Tor-now, von Bugenhagen ordiniert), Kreba (erster ev. P. Sutoris, von Luther ordiniert), Daubitz (erster ev. P. Thomas Czernik, von Bugenhagen ordi-niert), Gablenz (um 1520 evang.), Hähnichen (erster ev. P. Luc. Priebu-ßer), Klitten (evang. um 1555), Nochten-Tzschelln (erster bekannter ev. Pfarrer Czabran), Reichwalde (evang. um 1527, erster ev. P. Axt), Schleife (evang. um 1560, erster ev. P. Fuchs), Zibelle-Tschacksdorf (evang. um 1530). Befruchtender Geist ging auf die Lausitzer Gemeinden auch später hernieder, etwa nach der Gründung der Brüdergemeinde 1742 in Niesky, besonders, nachdem diese die Proselytenmacherei aufgegeben und sich 1748 zur Augsburgischen Konfession bekannt hatte. 1883 wurde auch das Mut-terhaus der Herrnhuter Brüdergemeinde „Emmaus“ nach Niesky verlegt. 1898 gründete Pastor von Gerlach das Diakonenhaus „Zoar“ bei Rothen-burg, und die Schlesische Synodaldiakonie hat in ihrem Diakonissenmutter-haus Klein-Biesnitz bei Görlitz einen besonders lebenskräftigen Zweig. Heute scharen sich die Lausitzer Gemeinden und ihre kirchlichen Werke und Dienste um die Kirchenleitung der Evang. Kirche von Schlesien mit dem Sitz in Görlitz und die Leitung von Bischof Hornig.

Über die sprachliche Entwicklung in der älteren Zeit sind keine genaue-ren Nachrichten für den kirchlichen Bereich vorhanden, da die Sprachen- und Nationalitätenfrage den älteren Zeiten bis in die Aufklärung und Klassik hinein kein Problem war. Erst die Romantik (Herder) und die französische Revolution des ausgehenden 18. Jahrhunderts und in ihrem Gefolge der übersteigerte Nationalismus haben diese Fragen angerührt. Dem Nationalismus des 19. und 20. Jahrhunderts sind denn auch in erster Linie die deutschen Sprachinseln in ganz Europa und das Grenzland-deutschtum weithin zum Opfer gefallen. Im Bereich des wendischen Volks-tums waren es weitgehend die evangelischen Pfarrer, die nun dieses Volks-tum im kirchlichen Bereich zu pflegen suchten. So wie von ihnen einst die Bibelübersetzung ins Wendische ausging, so nahmen sie sich jetzt der wendischen Literatur an und schufen sie weithin überhaupt erst. Bezeichnend ist auch, daß die ersten Nachrichten über fremdsprachliche kirchliche Dien-ste in der Anders'schen Statistik nach der 48iger Revolution erscheinen. Einer der besonderen Förderer wendischen Volkstums in dieser Zeit war der Görlitzer Pfarrer und Archidiakon Haupt, der mit dem Kandidaten Schmalzer 1841 eine zweibändige Sammlung wendischer Volkslieder heraus-brachte. Unter weiteren evangelischen Geistlichen, die sich der wendischen Sprache, des Volkstums, der Sitten und ihrer Pflege, literarisch annahmen, sind zu nennen: Teschner, Seiler, Stange, Wahoda, Kruschwitz.

Vom Aufhören wendischer Gottesdienste und damit vollzogener Eindeut-schung hören wir 1790 von Zibelle-Tschacksdorf, 1817 von See und 1820

von Nieder-Kosel. Um 1850 haben wir deutsche und wendische Gottesdienste, Amtshandlungen und Konfirmandenunterricht im Kirchenkreise Hoyerswerda in den Gemeinden Hoyerswerda, Bluno, Geierswalde, Lohsa, Merzdorf, Groß-Partwitz, Groß-Särchen, Schwarz-Kollm, Spreewitz und Uhyst. Die Gemeinden Ruhland, Hermsdorf, Hohenbocka, Kroppen und Lindenau sind deutsch. Im Kirchenkreise Rothenburg I sind im kirchlichen Dienst gemischtsprachig Kollm, Förstgen, Gebelzig, Krischa-Tetta, Petershain, Groß-Radisch. Die Gemeinden Rothenburg, Kunnersdorf, Diehsa, Horka, Jänkendorf-Ullersdorf, Rengersdorf, Sänitz, See und Nieder-Seifersdorf sind deutsch. Im Kirchenkreise Rothenburg II ist gemischtsprachlicher kirchlicher Dienst in Muskau II, Kreba, Gablenz, Klitten, Nochten-Tzschelln, Reichwalde und Schleife. Deutscher kirchlicher Dienst nur ist in den Gemeinden Muskau I, Nieder-Kosel, Daubitz, Hähnichen, Leippa, Podrosche und Zibelle-Tschacksdorf. Weiteres über die sprachliche Lage um 1850 s. Jahrbuch 1953. 1893 ist auch in der bisher gemischtsprachigen Gemeinde Gablenz, Kirchenkreis Rothenburg II nur noch deutscher kirchlicher Dienst; außerdem ist die rein deutsche Gemeinde Weißwasser 1889 gegründet worden. Um 1925 wird in den genannten drei Kirchenkreisen Hoyerswerda, Rothenburg I und II noch in 15 Kirchengemeinden wendisch gepredigt, von denen aber nur mit regelmäßigem wendischem Gottesdienst die Gemeinden Hoyerswerda, Groß-Särchen, Lohsa, Förstgen, Gebelzig, Kreba, Klitten, Nochten-Tzschelln, Reichwalde und Schleife genannt werden. Diesen 15 im kirchlichen Leben gemischtsprachigen Gemeinden stehen 34 Gemeinden gegenüber mit rein deutschem kirchlichem Dienst. In Kollm fand z. B. 1897 die letzte Abendmahlsfeier in wendischer Sprache statt, und von Petershain heißt es, daß nur noch ganz wenige wendische Amtshandlungen begehrt werden. Dieser Schrumpfungprozeß des wendischen und der immer stärkere Übergang in das deutsche kirchliche Leben findet bis zum heutigen Tage statt. Z. Zt. wird noch in 8 Kirchengemeinden der schlesischen Oberlausitz wendisch gepredigt. Trotzdem wendet sich auch heute noch die Kirchenleitung der Ev. Kirche der Union und die Konsistorien in Berlin-Brandenburg und Görlitz sowie die sächsische Kirchenleitung in Dresden den wendisch-deutschen Gemeinden ihre Fürsorge im besonderen Maße zu. Schon in der Verfassung der altpreuß. Kirche (jetzt Kirche der Union) lautete der Artikel 7, Absatz 1: „In sprachlich gemischten Gebieten ist der Darbietung des kirchlichen Dienstes in der Muttersprache der Gemeindeglieder besondere Fürsorge zuzuwenden.“ Sie bemüht sich darum, die dazu nötigen Geistlichen möglichst aus dem mischsprachigen Gebiet zu gewinnen und setzt Stipendien für die Erlernung der wendischen Sprache aus. In der schlesischen Kirche besteht ein besonderer Pfarrkonvent der Pfarrer in den gemischtsprachigen Gemeinden, der sich der wendischen Dinge besonders annimmt und auch für die Weiterbildung im wendischen Sprachgut der Prediger Sorge trägt. Auch die Sächsische Hauptbibelgesellschaft fördert in

jeder Weise den Absatz ihrer wendischen Bibeln in den mischsprachigen Gemeinden. Aber die vielhundertjährige echte und herzliche Kulturgemeinschaft zwischen Wenden und Deutschen drängt langsam aber sicher zur Einschmelzung der wendischen Volkstumsreste in das deutsche Volkstum und in die evangelische Kirche mit deutscher kirchlicher Sprache.

Dr. Dr. Gerhard Hulsch

Literatur:

Bunte Bilder aus dem Schlesierlande Bd. I u. II, 1898 und 1903, Breslau,
Verschiedene Aufsätze.

F. G. Eduard Anders: Historische Statistik der Ev. Kirche in Schlesien, Glogau 1848
und Breslau 1867.

Hirschberg: Schlesischer Pfarr-Almanach, Berlin 1893.

Silesia Sacra, Historisch-Statistisches Handbuch über das evang. Schlesien,
Görlitz 1927.

Otto Eduard Schmidt: Die Wenden, Dresden 1926.

Kirchenkreis und Kirchengemeinde Neißze

in den Kriegsjahren 1939—1945

Im Unterschied zu 1914 herrschte bei Ausbruch des Krieges keinerlei Begeisterung in der Bevölkerung, nur tiefer Ernst, weil man die Schrecken eines heutigen Krieges ahnte. Am 2. September 1939 (Sonnabend) war große Unruhe, die wehrfähigen Männer mußten sich stellen, darunter auch viele Pfarrer. Am 3. September fand ein Gottesdienst statt in der Garnisonkirche, der zu Buße und Glauben aufrief.

1. Kirchenbeamte und -Angestellte.

Da die beiden Pfarrer von Neißze Mitte und Ende 50 waren, kamen sie für den Heeresdienst nicht in Frage. Der Stadtpfarrer Sup. Gerike übernahm sofort das *Standortpfarramt* für den Standort Neißze, da der seit November 1938 tätige hauptamtliche Standortpfarrer Seifert ins Feld einrückte. Dieses Amt brachte im Laufe des Krieges sehr viel Arbeit. Allmonatlich fand in der Garnisonkirche *Wehrmachtsgottesdienst* statt, der anfänglich, solange die Truppe geschlossen dazu geführt wurde, gut besucht war (300 bis 400 Mann); später, als die geschlossene Führung verboten wurde, schlechter (ca. 100 Mann). Ebenso wurden in den verschiedenen Einheiten monatliche *Kasernenstunden* gehalten (Teilnahme je nach Umständen 10 bis 300 Mann), ferner für die Rekruten Stunden vor der *Vereidigung*, nachdem der Pfarrer bei der Vereidigung selbst nicht mehr sprechen durfte. Endlich seit Anfang 1944 Gottesdienste mit Abendmahlsfeier vor den alle 2—4 Wochen stattfindenden *Abstellungen*, zu denen die abzustellende Truppe geschlossen marschierte und daher fast vollständig teilnahm, ebenso bei den anschließenden Abendmahlsfeiern (ca. 60—130 Mann). Neben die Seelsorge in den Soldatenfamilien trat die Seelsorge in den *Lazaretten*, deren schließlich 10 oder 11 in der Stadt waren (außer dem Hauptlazarett in den katholischen Anstalten und den Schulen). Einen Teil der Lazarette übernahm im Laufe des Krieges Pfarrer Knobel als Lazarettpfarrer.

Kirchenmusikdirektor Schötschel blieb als Schwerekriegsbeschädigter des 1. Weltkrieges auch im Amt, dagegen wurde der Diakon Hartmann zuerst auf kurze Zeit und nach mehrfacher UK-Stellung Anfang 1943 endgültig eingezogen, der Kirchendiener Przybilla bereits 1940. Ersterer wurde als Rendant und im Büro von einer Diakonisse als Gemeindehelferin, z. T. von ihr auch im Unterricht, daneben in letzterem und der kleinen Jugendarbeit von Pf. Knobel, K.M.D. Schötschel und freiwilligen Helferinnen vertreten, als Küster von der Sup.-Schreibhilfe Fr. Lotte Letzel. Przybillas Arbeit wurde von seiner Frau übernommen im Gemeindehaus, in Kirche, Straße pp. von Herrn Briß.

Im *Kirchenkreis* rückten die *Pfarrer* von Grottkau (Kirchner), Ziegenhals

(Kittelmann) als Res.-Offiziere sofort ins Heer ein, der von Dittmannsdorf (Bauch) bald, der von Patschkau (Küster) später auf kurze Zeit, ebenso der von Tillowitz bald, vorübergehend und nach längerer UK-Stellung 1942 endgültig. Auch der Pfarrverweser von Kirchberg nach Pensionierung von P. Matschky (Schwarz) sowie die Pfarrvikare von Falkenberg wurden bald zum Heeresdienst eingezogen. Bis Ende des Krieges blieben Dittmannsdorf (später P. Pawelke), Grottkau, Kirchberg und Tillowitz verwaist und wurden von Nachbarpfarrern versorgt. Ottmachau war im Laufe des Krieges $\frac{1}{4}$ Jahr, Patschkau $\frac{1}{2}$ Jahr durch Kriegseinsatz ihrer Pfarrer in anderen Gemeinden (Wansen bzw. Röstfelde) verwaist, Falkenberg die letzten Monate durch Tod von Pfarrer Becker. Ziegenhals hatte seinen Pfarrer seit Frühjahr 1944 wieder, bis dahin aber fast immer einen vertretenden Pfarrvikar. Der *Organistendienst* wurde bis zuletzt durch Lehrer-Kantoren nur in Schnellewalde und Patschkau versehen, in Falkenberg und Grottkau durch hauptamtliche Organistinnen, in den übrigen Gemeinden durch freiwillige weibliche Kräfte, z. T. Pfarrfrauen (Friedland, Kirchberg, Tillowitz), in Ziegenhals durch einen katholischen Musiker. *Diakonissen* blieben in allen Gemeinden voll in Tätigkeit, sowohl in Gemeindepflegestation wie als Gemeindehelferinnen.

2. Kirchliche Gebäude.

Die Kirchen in Neiße und Gießmannsdorf blieben voll in Gebrauch der Gemeinden, ebenso alle anderen Kirchen im Kirchenkreis. Die mit Gasheizung versehenen (Neiße, Falkenberg, Grottkau, Ottmachau, Patschkau, Ziegenhals) konnten auch bis zuletzt beheizt werden, ebenso ging die elektrische Heizung in Graase. Kohlenbeheizung (Dittmannsdorf, Gr. Gießmannsdorf, Tillowitz) mußte bis auf Einzelausnahmen eingestellt werden. *Pfarrhäuser*: Die Wohnungen beider Pfarrer in Neiße hatten dauernd kurzfristige Einquartierungen und gaben auch langfristig Zimmer für auswärtige Ausgebombte ab. Dasselbe galt von allen städtischen Pfarrhäusern im Kirchenkreis.

Gemeindehäuser: Im Gemeindehaus Neiße war fast ein Jahr in großem Saal und Nebenräumen ein Feldpostamt eingerichtet. Später blieb der Saal unbenützt und diente als Speicher für die Möbel aus den abgegebenen Zimmern: im Hochparterre rechts, im 1. Stock rechts und im Keller waren 9 Zimmer mit einer Heereszahnstation belegt. Endlich am Schluß von Januar—März 1945 kam in den 1. und 2. Stock eine Auffangstelle für politische Leiter. Mitten im Kriege mußte auch der Kindergarten abgegeben werden und wurde von der NSV übernommen. Nur Waisenstift, Altersheim und Gemeindepflegestation blieben bis zur Räumung bei Annäherung der Russen unverändert im Betrieb. Ersteres verließ Neiße am 25. Januar 1945 (zugleich mit den Familien Hartmann und Przybilla) und kam (nach den 1. Nachrichten) nach Lichtenberg bei Freiberg in Sachsen.

Letztere beide erst am 17. März. Auch in den andern Kirchengemeinden wurden die Gemeinderäume überall ganz oder teilweise militärisch oder mit Flüchtlingen belegt.

3. Kirchliches Leben.

a) *Gottesdienste*: Der Gottesdienstbesuch nahm im Unterschied von 1914 im Anfang des Krieges keinen besonderen Aufschwung, aber auch keinen Abstieg. Er hielt sich vielmehr ziemlich unverändert auf gleicher Höhe während der ganzen Kriegszeit und erfuhr erst in den letzten Monaten Januar bis März 1945 eine merkliche Zunahme. Wie bisher fanden die Hauptgottesdienste an gewöhnlichen Sonntagen um 9½ Uhr in der Christuskirche statt, um 10¾ Uhr Kindergottesdienst, in der Regel mit Gruppensystem, am 1. Sonntag des Monats um 8½ Uhr Beichte und Hl. Abendmahl. An den Sonntagen des monatlichen Wehrmachtsgottesdienstes wurde in der Regel mit seltenen Ausnahmen der Zivilgottesdienst mit dem Wehrmachtsgottesdienst in der Garnisonkirche vereinigt. An den besonderen Festtagen (Weihnachten, Ostern, Pfingsten, Erntedank, Sylvester, Neujahr) fanden auch die Zivilgottesdienste in der Garnisonkirche statt, da die Christuskirche zu klein war. Der Gottesdienstbesuch lag an gewöhnlichen Sonntagen um 3—400, stieg an Festtagen bis 900 bzw. 1000 (außer Christnacht bis 1500) war also viel geringer als vor 1933, wo er fast das Doppelte betrug. Besonderen Abstieg hatte der Kindergottesdienst infolge des häufigen Sonntagsdienstes der Jugend, sowie der Verhetzung und Verhöhnung, die in der HJ bzw. Jungvolk getrieben wurden.

An die Stelle der wöchentlichen Bibelstunde am Montag abend wurde bald zu Beginn des Krieges die wöchentliche Kriegsbetstunde am Mittwoch gesetzt, im Sommer um 20 Uhr, im Winter um 17 Uhr. Ihr Gang: Lied, Sündenbekenntnis und Gnadenverkündigung, Gebet, ältest. Lektion, Lied, neutest. Lektion, Lied, Ansprache, Lied, Gebet, Vaterunser, Segen. Dauer 40—45 Minuten, Besuch ca. 80—150 Menschen.

Im Laufe des Krieges wurde weiterhin am Montag früh 8½ Uhr und Sonnabend 18 Uhr eine kurze Andacht mit Lied, Psalmlesung im Wechsel, Schriftlesung, Gebet, eingeführt. Dauer 15 Minuten, Besuch ca. 20—30 Menschen. Hierzu traten auch in den letzten Monaten ab Januar 1945 ähnliche *Morgenandachten* am Dienstag, Donnerstag, Freitag, sodaß an *jedem Tage* der ganzen Woche ein Gottesdienst stattfand. In diesen letzten Monaten erlebten wir eine merkliche Steigerung des Gottesdienstbesuches. Die Christuskirche war sonntäglich ganz voll, die Kriegsbetstunde sammelte 150—200 Menschen, die täglichen Andachten 30—60 Menschen — alles, obgleich bereits ein großer Teil der Kirchengemeinde die Stadt verlassen hatte.

In den *Predigten* und Ansprachen bemühten sich die Pfarrer, das große Erleben der Zeit zu berücksichtigen, ohne in den im 1. Weltkrieg oft be-

gangenen Fehler zu verfallen, christlich verbrämte, patriotische oder kriegerische Ansprachen zu halten. Das Geschehen der Zeit klang herein, im Zentrum stand aber die Verkündigung von Christus.

Dies galt auch von den Kriegsбетstunden, während im Sonntagsgottesdienst oft auch eine zeitlose Predigt evangelischer Botschaft gehalten werden konnte. Dank dieser Einstellung können auch heute nach dem traurigen Ausgang des Krieges die Neißer Pfarrer ohne Scham an ihren Dienst der Verkündigung während des Krieges zurückdenken — unbeschadet aller Demut in Erkenntnis ihrer Unvollkommenheit.

Heldengedenkfeiern, in denen der Gefallenen gedacht wurden, fanden stets innerhalb der Hauptgottesdienste statt, in wenigen Ausnahmen in der Kriegsбетstunde. Sie wurden alle 2—3 Monate gehalten und hierbei das Gedenken an die Gefallenen seit der letzten Feier, meist 6—8, zusammengefaßt: vor und nach der Predigt Verlesung der Namen, Schriftworte, kurze Ansprache, Gebet, Gemeinde- oder Chorgesang: Wenn ich einmal soll scheiden. Nach der Ansprache meist leises Orgelspiel: Ich hatt' einen Kameraden. Die Gemeinde schätzte diese Feiern sehr. Durch die Zusammenfassung mehrerer Gefallener wurde zu große Häufigkeit und daher Abstumpfung vermieden, durch die Verbindung mit dem Gottesdienst aus einer Feier der Familie bzw. des Bekanntenkreises eine solche der Gemeinde gemacht.

In der Ansprache konnte auch jedem einzelnen Gefallenen doch ein kurzes Wort gewidmet werden, dabei aber eine zu persönliche Fassung vermieden und die christliche Botschaft in den Vordergrund gestellt werden. Nachzutragen ist noch, daß in den letzten etwa 12—18 Monaten des Krieges mehrfach gerade am Sonntag vormittag gegen 10—12 Uhr Fliegeralarm einsetzte, bei dem nach den bestehenden Vorschriften der Gottesdienst abgebrochen werden mußte. Daher wurde seit dieser Zeit der Hauptgottesdienst bereits um 9 Uhr begonnen, die andern entsprechend, wodurch eine Störung des Hauptgottesdienstes wohl immer, eine solche des Kindergottesdienstes meist vermieden wurde. Unterhalb der Christuskirche befand sich ein geräumiger Luftschutzkeller; bei allen Fliegeralarmen trat ein Selbstschutztrupp unter Führung von Herrn Briß als Luftschutzwart in der Christuskirche zusammen, fand aber nie Anlaß zum Eingreifen. Als beim 1. richtigen Luftangriff auf Neiß am Donnerstag, den 15. März 1945 eine Bombe in der Nähe der Kirche einschlug, das Dach abdeckte, Fenster und Turm herausriß und an Orgel und Altar Beschädigungen verursachte, konnte der Selbstschutz natürlich nichts tun, zumal ja ein Brand nicht entstand. Wieweit unsere schöne Christuskirche später noch mehr zerstört worden ist, ist dem Schreiber heute noch nicht bekannt. Die Gemeinde würde die Zerstörung ihres herrlich schönen Gotteshauses bitter beklagen.

Nicht verwunderlich ist es, daß bei der großen Geldflüssigkeit im Kriege der Ertrag der *Kirchenkollektionen* *ständig* anstieg. Er erreichte am Sonntag zuletzt den Betrag von 200,—, ja 300,— RM und darüber. Auch die Opfer bei Trauungen und Taufen waren sehr hoch. Die Christnacht 1944 erbrachte eine Kollekte von über 1000,— RM. Im Kirchenkreis marschierte mit den Kollekten-Erträgen Schnellewalde an der Spitze, es lieferte monatlich 1—2000,— RM ab.

b) *Amtshandlungen*: Die Zahl der *Trauungen* war im Kriege ziemlich hoch, obgleich öfters Brautpaare auf die kirchliche Trauung verzichteten, angeblich meist aus Zeitmangel, in Wirklichkeit wegen Fehlen des Brautkleides, oder der Unmöglichkeit, ein Hochzeitsessen schaffen zu können. Infolge der vielen Eheschließungen war die Zahl der *Taufen* dauernd sehr hoch und hielt sich bis Kriegsschluß auf der Höhe, im Unterschied vom 1. Weltkrieg, während dessen die Zahl der Geburten dauernd sank. *Be-gräbnisse* blieben ziemlich unverändert, nur in den letzten Monaten stieg die Zahl der Soldatenbeerdigungen auf dem Garnisonfriedhof sehr an, manchmal bis 20 auf einmal. Diese wurden zuletzt ohne Rücksicht auf die Konfession der Toten vom evangelischen und katholischen Standortpfarrer abwechselnd gehalten.

c) *Kirchliche Werke*: Sie suchten, ihre Gemeindeglieder ohne Unterbrechung zu sammeln. Die Frauenhilfe während des ganzen Jahres monatlich am 1. Donnerstag zur Monatsversammlung, die von 40—70 Mitgliedern besucht war und das von der Deutschen Frauenhilfe gestellte Monatsthema behandelte und daneben in der Regel einen Vortrag brachte. Am 2. Donnerstag versammelten sich die Bezirkshelferinnen zu Bibelarbeit und Arbeitsbesprechung. Letztere betraf naturgemäß in der Hauptsache seelische und kirchliche Betreuung, nachdem die Wohlfahrtsarbeit mehr und mehr in die Hände der NSV übergegangen war. Die Mitgliederzahl der Frauenhilfe blieb ziemlich konstant, wenige Austritte, wenige Eintritte. — Das *Männerwerk* sammelte, mit Ausnahme weniger Sommermonate, naturgemäß nur einen sehr kleinen Kreis von Männern (10—20) zu Bibelarbeit, Vortrag, Aussprache, auch monatlich. Die *männl. Jugendarbeit* schlief nach Einziehung des Diakons und infolge Inanspruchnahme, sowie Aufhetzung der Jugend fast ganz ein. Ein sehr kleiner Kreis von Jungen, zudem auch einige Soldaten des Standortes Neißة traten, versammelte sich am Montag abend zu Bibelarbeit und sonstiger Belehrung, meist unter Leitung von Kirch.-Musikdir. Schötschel. Am gleichen Abend, ab und zu auch mal gemeinsam, kamen 10—20 junge *Mädel* unter Leitung der Gemeindeführerin (Diakonisse) zusammen — der Rest unsrer einst so blühenden Jugendarbeit, die bis 1933 fast die ganze Jugend der Kirchengemeinde mit einigen 100 Mitgliedern in verschiedenen Gruppen nach Alter, Schulbildung, Betätigung erfaßt hatte. Auch der *Posaunenchor*, der immer noch zusammen-

trat und gelegentlich im Gottesdienst mitwirkte, auch im Hauptlazarett ab und zu Musik bot, schlief schließlich infolge Einziehung seiner Mitglieder ein.

Dafür begann während des Krieges ein neuer Zweig kirchlicher Betätigung mit der *Kinderarbeit*. Regierung und Partei glaubten 1940 die konfessionelle Schule aufheben zu müssen. Dadurch hörte auch die evang. Volksschule auf zu existieren, ihre Kinder wurden auf die 8 oder 9 Schulen des Stadtgebietes verteilt. Infolgedessen, auch durch Einziehung der meisten evang. Lehrer wurde an die Knaben evang. Religionsunterricht überhaupt nicht mehr erteilt, an die Mädchen nur noch von 2 evang. Lehrerinnen an 2—3 Schulen. Auch dies mußte schließlich bei Belegung der meisten Schulen und Zusammenlegung der Klassen aufhören. An den höheren Schulen wurde wenigstens in den Klassen 1—4 durch einen evang. Studienrat und durch eine evang. Studienrätin evang. Religionsunterricht erteilt, in den Klassen 5—8 aufgehoben. Infolge dieser Sachlage mußte die Kirche mit freiwilligem Religionsunterricht auf den Plan treten. Die Eltern wurden immer wieder auf ihre Verantwortung für die christliche Erziehung ihrer Kinder hingewiesen und aufgerufen, sie zu den von der Kirche eingerichteten „Kinderstunden“ zu schicken. Es wurden für Mädels 3 Gruppen nach dem Alter, für Jungens 2 Gruppen gebildet, die unter Leitung der Gemeindeführerin bzw. des Diakons wöchentlich je 1—1½ Stunden Unterricht hatten. Erfasst wurden von den Volksschülern etwa 100—120 Mädels, 60—80 Jungen, also leider nur ein Teil. Später wurde noch eine Sondergruppe in Neuland im katholischen Gemeindehaus gebildet, die die dortigen Kinder fast vollzählig erfaßte, während in Rochus fast bis zuletzt noch in der Schule evang. Religionsunterricht durch Lehrer Schneider erteilt wurde. Wir hofften, daß allmählich den Eltern mehr und mehr ihre Verantwortung für die Seelen ihrer Kinder zum Bewußtsein kommen würde, denn vorläufig war religiöse Unwissenheit und kirchliche Fremdheit in der Jugend geradezu erschreckend. Dies zeigte sich auch im *Konfirmandenunterricht*. In den letzten 2 Kriegsjahren kam es doch schon häufiger vor, daß Kinder nicht in den Konfirmandenunterricht eintraten oder aus ihm ausschieden, das andererseits wegen dauernder Versäumnis des Unterrichtes Kinder vom Geistlichen ausgeschlossen werden mußten. Ebenso kam die religiöse Unwissenheit immer erschreckender zur Erscheinung, so daß eine ausreichende Vorbereitung zur Konfirmation immer mehr in Frage gestellt wurde. Infolgedessen wurde der Beginn des Konfirmandenunterrichtes im Jahre 1942 auf den Schluß der Sommerferien, also Ende August verlegt, so daß der Unterricht über 1½ Jahr dauerte. Außerdem wurde 1943 durch Beschluß des Gemeindegemeinderates (-ausschusses) bestimmt, daß Kinder in den Konfirmandenunterricht nur aufgenommen werden sollen, wenn sie vorher mindestens 1¼ Jahr hindurch die Kinderstunden regelmäßig besucht haben, so daß eine mindestens 3jähr. kirchl. Unterweisung vor der Konfir-

mation sichergestellt war. Dies fing sich erst allmählich an auszuwirken, gab aber doch die Hoffnung auf eine bessere christliche Vorbildung der Jugend. Schwierigkeit machte in den Kinderstunden, aber auch im Konfirmandenunterricht, daß die Kinder immer schwerer für den religiösen Stoff zu interessieren, für den Unterricht zu konzentrieren und besonders zum Lernen der gestellten Aufgaben zu bringen waren. Der Abhaltungen und Ablenkungen wurden eben immer mehr, je länger der Krieg dauerte, je mehr der Schulunterricht eingeschränkt und die väterliche Zucht entbehrt wurde.

d) *Kirchliche Veranstaltungen.* Auch während des Krieges wurde darauf geachtet, daß der Blick auf die *Gesamtkirche und ihre Werke* nicht vergessen wurde. So wurden mindestens je einmal im Jahr ein Tag der Inneren Mission, ein Tag der Heidenmission und meist auch ein Gustav-Adolf-Tag abgehalten. In der Regel fand früh ein Gottesdienst mit auswärtigen Rednern statt, bei der Inneren Mission mit besonderem Opfergang durch Geistliche, Diakon und Diakonissen mit sehr gutem Sammlungsertrag. Außerdem wurde am Nachmittag eine Feierstunde im Gemeindehaus mit Vortrag desselben Redners, sowie musikalischen Darbietungen. — Auch von sonstigen besonderen Veranstaltungen, die meist durch den Eps Breslau vermittelt wurden, wurde gern Gebrauch gemacht, und der Gemeinde dadurch besondere Anregung geboten, daß der Blick ins Große und Weite nicht verloren ging.

Im Herbst wurde regelmäßig die jährliche *Bibelwoche* durchgeführt und das für ganz Deutschland vorgeschlagene biblische Buch an meist 5 bis 6 Abenden der Woche nach Totensonntag in Auswahl besprochen. Alle diese Veranstaltungen im Gemeindehaus waren in der Regel von 80—150 Menschen besucht.

Der Organist Kirchenmusikdirektor Schötschel führte trotz zunehmender Schwierigkeiten den Dienst des *Kirchenchors* fort, der häufig den Gottesdienst mit seinem Gesang verschönte, und veranstaltete auch 1—2 monatlich das ganze Jahr hindurch kirchliche *Abendmusiken* in einer der beiden Kirchen, bei denen neben der Orgel Instrumental- und Vokalmusik, unter Heranziehung auswärtiger Künstler die Gemeinde mit klassischer Kirchenmusik erbaute.

4. *Opfer der Kirche.*

Das schwerste Opfer, das von der Kirche gefordert wurde, war das der *Glocken*. In der Christuskirche waren nach der Wiedereinweihung am 1. Advent 1938 erst zu Ostern 1939 zu der mittleren alten Glocke von 1750 zwei neue Glocken aus Bronze, eine große und kleine, von Schilling-Apolda aus freiwilligen Gaben der Gemeinde, sowie Beihilfen des Gustav-Adolf-Vereins beschafft worden. Die Christuskirche, die früher nur ein

Zweigeläut hatte, hatte nun zur Freude der Gemeinde, ein, den beengten Raumverhältnissen entsprechend, kleines, aber schönes Dreigeläut. Nun wurde die Abgabe der Bronzeglocken gefordert und zwar sollte in jeder *Kirchgemeinde* nur die kleinste Glocke zurückbleiben. Die kleinste Glocke der Kirchgemeinde Neißë befand sich auf der Kapelle des evang. Rochusfriedhofes. Alle Bemühungen statt dieser die kleinste Glocke der Christuskirche zu behalten, blieben erfolglos, und so mußten leider alle drei Glocken abgeliefert werden, so daß die Christuskirche seit Frühjahr 1942 ohne Geläut blieb. Die abgenommenen Glocken wurden auf dem Wagen, der sie fortholte, fotografiert, die Bescheinigung ihres Gewichtes befindet sich bei den Akten. Natürlich wurde ein letzter Gottesdienst, zu dem die Glocken geläutet hatten, eine schlichte Abschiedsfeier gehalten, in der der Gemeinde der Sinn des Opfers gedeutet und sie zur Treue zur Kirche und Gottesdienst auch ohne den Ruf der Glocken ermahnt wurde.

In der Garnisonkirche, sowie der Kirche von Gr.-Gießmannsdorf hängen Stahlglocken, die daher nicht abgeliefert zu werden brauchten. — Im Kirchenkreis blieb wohl auf allen Kirchen die kleinste Glocke zurück, so daß wohl keine Kirche ganz ohne Geläut war. — Türen und Vorbauten der Christuskirche hatten *Dächer* von Kupfer, ebenso waren alle Dachrinnen der Christuskirche aus Kupfer. Dieses Kupfer wurde auch 1943 beschlagnahmt. Es gelang hier, die Bedachung des Turmes und der Vorbauten zu retten, die Dachrinnen mußten alle abgeliefert werden und wurden durch solche aus Zinkblech ersetzt. Auch über das Gewicht des abgelieferten Kupfers befindet sich eine Bescheinigung bei den Akten. Späterer Ersatz für Glocken und Kupfer war zugesagt worden. — Als drittes Opfer wurde die Kirche endlich zu einer „freiwilligen *Metallspende*“ aufgerufen. Alle Gegenstände aus kriegswertvollen Metallen, d. h. nicht aus Gold oder Silber, aber aus Messing, Kupfer, Zinn, Bronze, Alpaka usw. mußten gemeldet und von einer Kommission nach ihrer Unentbehrlichkeit, ihrem künstlerischen und historischen Werte mit A-D eingestuft werden. A sollte sofort abgeliefert werden, B nach Ersatzbeschaffung, C bei weiterem Bedarf, D überhaupt nicht. Kruzifixe und Abendmahlskelche brauchten nicht gemeldet zu werden. Neißë konnte ebenso wie die andern Gemeinden des Kirchenkreises eine Anzahl entbehrlicher wie auch künstlerisch oder historisch wertloser Gegenstände melden. Die Kommission, bestehend aus dem Superintendenten, dem Leiter des preuß. Staatsbauamtes und des Leiters des Heimatmuseums Neißë, stufte die Gegenstände weitherzig und wohlwollend ein, ein Vertreter der Provinzialkonservators überprüfte sie, und die mit A bezeichneten Gegenstände wurden abgeliefert. Auch über ihr Gewicht liegt eine Bescheinigung in den Akten. — Die Ablieferung von Teilen der *Orgeln* wurde 1944 angeordnet, eine genaue Aufstellung über Dispositionen und Metallteile der Orgeln mußte eingereicht werden. Zu einer Ablieferung aber kam es nicht mehr.

5. Allgemeiner Überblick.

Der Einfluß des Krieges auf das allgemeine Leben in der Stadt machte sich für die meiste Zeit seiner Dauer zunächst nur verhältnismäßig wenig bemerkbar. Ein Teil der jüngeren *Männer* wurde natürlich sofort zum Heeresdienst einberufen, allmählich wurden es immer mehr, bis schließlich fast alle Männer bis in die 40ziger Jahre hinein abwesend waren. Die wenigen Zurückgebliebenen wurden dann, ebenso wie die älteren von dem im Oktober 1944 gegründeten Volkssturm erfaßt und zum Teil sogar als solche nicht nur am Sonntag oder am Abend zum Dienst befohlen, sondern auch ganz eingezogen. Dazu gehörte auch der Friedhofsverwalter Lobisch, es gelang aber bald, ihn wieder frei zu bekommen. Es war nicht zu verwundern, daß im Gottesdienst die Zahl der männlichen Besucher immer geringer wurde, weil eben die wenigen noch Anwesenden durch irgend welchen Dienst in Anspruch genommen waren. Schon vor Gründung des Volkssturmes wurden die noch freien Männer seit dem Näherrücken der Russen an die schlesische Grenze zu Schanzarbeiten herangezogen (Herbst 1944), dem sogen. Unternehmen Barthold. Dies erfaßte alle Männer bis 60 Jahre, zuletzt sogar bis 65 Jahre, und setzte sie zunächst für 3 Wochen an der Grenze zu Schanzarbeiten ein. Für die dortigen Pfarrämter entstand damit eine ganz neue Aufgabe, diese Männer auch geistlich zu betreuen, ihnen Andachten zu halten u. a. Wieweit diese Aufgabe erfüllt werden konnte, ist hier nicht bekannt. Die Geistlichen selbst waren durch Erlaß der Gauleitung von der Heranziehung zu diesen Arbeiten befreit. Ebenso war im August 1944 ein Erlaß des Führers herausgekommen, wonach im Amt befindliche Geistliche nicht mehr zum Heeresdienst eingezogen werden sollten. Beide Erlasse wurden damit begründet, daß die geistliche Versorgung der Kirchgemeinden infolge der geringen Anzahl der noch zur Verfügung stehenden Geistlichen sonst nicht mehr gewährleistet sei (infolgedessen blieben im Kirchenkreis die Gemeinden Falkenberg (bis Jan. 45), Friedland, Graase, Neiß, Ottmachau (bis auf 3 Monate), Patschkau (bis auf 3 und 5 Mon.) und Schnellewalde immer besetzt. Ziegenhals war nur etwa 3 Monate ganz ohne eigenen Geistlichen, hatte sonst einen Vikar, ebenso hatte auch Grottkau einen von der Naumburger BK entsandten Vikar, der während der letzten knappen 2 Jahre, als Soldat vom Flugplatz Falkenau aus, noch eifrig mitarbeitete, während der amtliche Kriegsvertreter für Grottkau Pfarrer Knobel, Neiß, war). — Als später die Russen an Neiß heranrückten, wurden die Neißer Männer sonntags oder auch in der Woche einen Tag zu Schanzarbeiten in der Nähe gerufen. Hieran beteiligten sich auch die beiden Neißer Pfarrer einige Monate freiwillig. Eine große Bedeutung für das Aufhalten des Feindes scheinen diese Feldbefestigungen nicht gehabt zu haben. Während also die Neißer Männer mehr und mehr verschwanden, traten die Soldaten des Standortes Neiß mehr und mehr in Erscheinung. Letzterer umfaßte zeitweise bis zu 8000 Mann, die natürlich

das Straßenbild beherrschten und auch sonst im Leben der Bevölkerung eine Rolle spielten. Diese Rolle war nicht immer vorteilhaft: das sittliche Verhalten der weiblichen Jugend bis ins Backfischalter herunter wurde ungünstig beeinflusst, die Neißer Mädels galten bei den Soldaten als sehr leicht zu haben. Wenn die Zahl der unehelichen Geburten nicht besonders anstieg, ist das noch nicht der Tugendhaftigkeit der Mädels, sondern der Vorsicht und Orientiertheit über Vorbeugung zuzuschreiben. Natürlich führten auch viele Freundschaften zur Heirat. — Im allgemeinen waren etwa die Hälfte der Soldaten des Standortes evangelisch. Bis eine Verfügung Himmlers im August 1944 den Sonntag-Nachmittag mit Dienst belegte, waren immer im Zivildienst eine größere oder kleinere Anzahl Soldaten (20—40). Auch an den übrigen Gemeindeveranstaltungen nahmen stets einige Soldaten teil, wenige standen in dauernder Verbindung mit der Kirchengemeinde. Seit Herbst 1944 wurde, um den Männern und Frauen, wie auch den Soldaten, die am Sonntag vormittag Dienst hatten (seitdem arbeiteten alle Behörden am Sonntag vormittag), den Gottesdienstbesuch zu ermöglichen, alle 4 Wochen ein Sonntag-Nachmittags-Gottesdienst um 17 Uhr eingerichtet, der eine vom gleichen Pfarrer gehaltene Wiederholung des Vormittagsgottesdienstes darstellte. Der Besuch war nicht sehr groß, etwa 100—150 Menschen, nur zum Teil solche, an die zunächst gedacht war.

Ungünstig beeinflusst wurde das kirchliche Leben durch die *Verdunkelungsvorschriften*. Die Garnisonkirche ging nicht zu verdunkeln, infolgedessen konnten hier Abendgottesdienste nicht stattfinden, mit Ausnahme von Christnacht und Sylvester, infolge besonderer Genehmigung. In der Christuskirche war für Verdunkelungseinrichtung gesorgt, ebenso natürlich in allen Räumen des Gemeindehauses. Besonders nachteilig aber wirkte die völlige Aufhebung der Straßenbeleuchtung, die in der Mitte des Krieges, etwa 2—3 Jahre lang, und dann im letzten Jahr die Straßen in Dunkel hüllte, und dadurch Abendveranstaltungen der Gemeinde stark erschwerte, da die Städte nun einmal nicht gewohnt sind, mit eigener Laterne zu gehen, solche der Jugend, besonders der weiblichen, sonst unmöglich machte.

Ein schmerzliches Kapitel bildete auch während des Krieges die *Einstellung der NSDAP*, man kann schon fast sagen, ihr Kampf gegen die Kirche. Auch nur das geringste Verständnis der Partei gerade im Kriege für die Aufgabe und Bedeutung der Kirche an der Bevölkerung wurde vermißt. Wir sprachen schon davon, daß während des Krieges die konfessionelle Schule aufgehoben, die organische Verbindung des Kirchen- und Schulamtes der Lehrer gelöst, die Geistlichen aus den Schulvorständen entfernt, die kirchlichen Kindergärten (in Oberschlesien nur die evangelischen!) an die NSV übertragen wurden. Kirchliche Gebäude (hier besonders katho-

liche) wurden mit Vorliebe belegt und durch sonstige Maßnahmen die kirchliche Arbeit erschwert. Im Anfang des Krieges suchte das Pfarramt Verbindung mit dem im Feld stehenden Männern der Gemeinde, indem es ihnen etwa vierteljährlich einen Brief mit Grüßen und Nachrichten aus der Heimat sandte und diesem eine christliche Schrift beilegte. Das Versenden von Druckschriften ins Feld wurde zuerst, dann sogar die Versendung von vervielfältigten Briefen verboten! Eine Maßnahme, deren Ausrichtung gegen die Kirche auf der Hand lag. Damit war jede Verbindung abgeschnitten, denn bei der großen Anzahl der eingezogenen Gemeindeglieder waren handschriftliche Briefe natürlich unmöglich. — Im Laufe des Krieges wurden neben sonstigen *Partei-Veranstaltungen und -diensten*, die immer den Sonntag-Vormittag beanspruchten, noch besondere „Morgenfeiern“ im Stadttheater eingerichtet, die mit Musik, Führerworten und Vortrag deutlich einen Ersatz für den Gottesdienst darstellen sollten. Ebenso wurden am letzten März-Sonntag, also dem althergebrachten Konfirmationstag der Kirche, die sogen. Verpflichtung der Jugend mit einer großen Feier, gleichfalls im Stadttheater, vorgenommen, die mit ihrer ganzen Gestaltung, sowie ihrer Wendung an die Eltern, ihrem Aufruf zu häuslicher Nachfeier u. a. ganz deutlich an die Stelle der Konfirmation treten sollte. Die daneben versuchten, besonderen Jugendweihen scheiterten an ihrer eignen Kläglichkeit und schliefen wieder ein. — Für die Jugend bestand das Verbot des Betretens der Straße nach 21 oder 22 Uhr, eine an sich ganz vernünftige Bestimmung. Als einmal ein Junge nach dem Heimabend im Gemeindehaus am Montag, der versehentlich etwas zu spät geschlossen worden war, von einer HJ.-Streife auf der Straße gefaßt wurde, wurde das zum Anlaß einer großen Untersuchung der evang. Jugendarbeit durch die Gestapo gemacht: Pf. Knobel, K.M.D. Schötschel und eine Anzahl Jungen wurden mehrfach durch die Gestapo vernommen, einzelne Dinge, besondere Spiele beschlagnahmt und durch alles dies die wenigen Jungen, die noch kamen, natürlich eingeschüchtert, so daß sie fortblieben. Man staunte, daß die Gestapo für solch belanglose Dinge so viel Zeit im Kriege verwendete! Der kirchlichen Jugendarbeit war ja jede andere als religiöse Betätigung, also Spiel, Volkstanz, Basteln, Gesang weltlicher Lieder u. a. streng verboten. Besonders deutlich wurde die Einstellung gegen die Kirche in der *Heeresseelsorge*: von dem Verbot der geschlossenen Führung zum Gottesdienst und der Mitwirkung des Pfarrers bei der Vereidigung wurde schon gesprochen. Dazu kam während des Krieges das Verbot der Kasernenstunden (wurde allerdings nicht beachtet), die Streichung der Konfession auf den Bettafeln in den Lazaretten. Die Anordnung, daß der Pfarrer nur die Verwundeten und Kranken besuchen dürfe, die auf Befragen bei der Aufnahme es wünschten, wurde auch nicht beachtet; dazu das Verbot der Ansprache des Pfarrers bei den Wehrmachtsfeiern der Truppe und der Lazarette u.a.m. Noch manches andere könnte angeführt werden, um den

Kampf der Partei gegen die Kirche zu zeigen. Kennzeichnend ist, daß im Frühherbst 1942 (oder 43?) der Chef der Reichskanzlei Reichsmin. Dr. Lammers 1 Erlaß an die Gauleiter und Reichsstatthalter ergehen ließ, es entspräche nicht dem Willen des Führers, daß während des Krieges Maßnahmen ergriffen wurden, die das Verhältnis zwischen Staat, Partei und Kirche ungünstig beeinflussten, — ein Zeichen, daß vielerorts solche Maßnahmen vorkamen, die kirchliche Arbeit erschwerte, Pfarrer verhaftet wurden u.a. Eine Wirkung hat dieser Erlaß nicht gehabt, es blieb alles beim alten. Am schlimmsten war die Unterdrückung der Kirche im Warthegau (ehem. Provinz Posen) durch den Gauleiter Greiser, der sie ihres öffentlich-rechtlichen Charakters entkleidete, sie zu einem Verein machte, in den man eintreten mußte, ihre Arbeit auf alle Art erschwerte, sie finanziell durch Verbot der Steuern, der Kollekten pp. abwürgte. Auch im ehemals polnischen Teil von Oberschlesien gab es keine Kirchensteuern, sondern nur Beiträge, die Friedhöfe wurden der Kirche genommen, — alles während des Krieges! Natürlich blieben alle diese Dinge der Öffentlichkeit mehr oder weniger verborgen, so daß die Gemeinde meinte, es sei alles in schönster Ordnung. Tiefer Blickenden war es klar, daß die Partei auf eine Vernichtung der Kirche, die Ersetzung beider Konfessionen durch eine deutsche Nationalkirche nach dem Kriege hinzielte. Deshalb wurden jetzt schon Kirche und Pfarrer aus dem öffentlichen Leben mehr und mehr zurückgedrängt und ausgeschaltet. An keiner öffentlichen Veranstaltung durften Geistliche als solche amtlich teilnehmen, keine Zeitung brachte auch nur ein Wort über kirchliches Leben und Arbeiten, jeder christliche oder kirchliche Anklang auch nur wurde vermieden, schließlich auch die Aufnahme der kirchl. Nachrichten der Woche in der Zeitung verboten. Es war z. B. bezeichnend, daß ein hübscher Artikel von Maria Dalisch über zwei alte italienische Gemälde aus dem Kaiser-Friedrich-Museum, Berlin, die in der Christuskirche hingen, — Christi Geburt und Tod —, der Mütterlichkeit, der Mütter Freude und Leid behandelte, nur aufgenommen wurde, nachdem jede Andeutung, daß die Bilder in einer Kirche hingen, ausgemerzt war. Es durfte eben in einer Zeitung kein Wort darüber fallen, das an das Vorhandensein einer Kirche und eines christlichen Glaubens erinnerte.

Im übrigen machte sich der Krieg im allgemeinen Leben der Stadt zunächst wenig bemerkbar. Nachdem die im Beginn des Krieges die Stadt passierenden Truppentransporte vorbei waren und weiterhin solche in der Hauptsache nur noch den Bahnhof berührten, trat der Krieg im äußeren Leben wenig in Erscheinung. Die Lebensmittelversorgung war gut geordnet, so daß lange Schlangen wartender Menschen vor den Geschäften sehr selten waren. Natürlich wurden die Rationen im Laufe der Jahre geringer, aber sie waren schließlich ausreichend und wurden wenigstens auch ausgeteilt. Fliegeralarme kamen jahrelang nicht vor, die Straßenbeleuchtung brannte in der Mitte des Krieges jahrelang, der Krieg war ja fast 1000 km entfernt

und niemand rechnete damit, daß er näher kommen könnte. Dies wurde anders, als nach dem Fall von Stalingrad die deutschen Truppen anfangen, zurückzugehen und die Front allmählich näher an die deutsche Grenze heranrückte. Nun hörte die Straßenbeleuchtung wieder auf, Truppentransporte berührten wieder mehr die Stadt und vor allen Dingen überquerten amerikanische Bombergeschwader, fast immer am Tage, die Stadt und Fliegeralarme mußten gegeben werden, meist am Vormittag. Später kamen russische Geschwader manchmal abends oder nachts in die Gegend von Breslau und es gab einige Male auch dann Fliegeralarm. Fliegerangriffe oder Abwurf einzelner Bomben kamen zunächst nur im oberschlesischen Industriegebiet und bei Heydebreck vor, Neiße blieb verschont und allmählich wurden die Alarme nicht mehr sehr ernst genommen. Dies wurde anders, als nach dem Durchbruch von Baranowice sich die russischen Heere der oberschlesischen Grenze näherten und schließlich im Januar 1945 in den oberschlesischen Industriebezirk einfielen.

Schon vorher hatten die meisten Familien wegen der drohenden Fliegerangriffe einzelne Koffer u. a. zu Bekannten aufs Land oder in sicherer erscheinende Gegenden versandt. So wurden auch die oben erwähnten, beiden alten Ölgemälde aus der Christuskirche nach Bielau bei Neiße sichergestellt und außerdem ein Paket Akten und Kirchenbücher der Reichsbank zur Aufbewahrung übergeben. Im Januar 1945 erging dann der Aufruf, daß Mütter und Kinder die Stadt verlassen sollten, und am 22. 1. 45 begann man bei starker Kälte mit dem Abtransport per Bahn oder mit Autobussen. Ebenso wurden die Krankenhäuser geräumt, und die Kranken mit Lazarettzügen abtransportiert. Gleichzeitig kamen aus dem Oberschlesien rechts der Oder eine große Anzahl von Flüchtlingen in dieser 1. Woche vom 22. bis 27. Januar 1945 nach und durch Neiße. Infolge Mangel an Autobussen kamen viele zu Fuß oder mit Fahrrad, die wenigen Autobusse von Neiße konnten die Flüchtlinge nur ein Stück weit fahren und setzten sie dann ab, damit sie mit der Bahn weiterfahren. Der Umkreis verstopfte sich, infolgedessen sollen auf den Landstraßen und Bahnhöfen schreckliche Zustände geherrscht haben und viele Todesfälle durch Erfrieren oder Ermattung, besonders bei Kindern und Alten vorgekommen sein. Damals verließ auch das Waisenstift mit einigen 20 Kindern einschl. einiger früherer Zöglinge, Neiße, ihm schlossen sich die Familien Diakon Hartmann, der selbst seit Sommer 1944 vermißt war, und Kirchendiener Przybilla, der irgendwo in Oberschlesien im Heeresdienst stand, an. Sie kamen in einem an einen Lazarettzug angehängten Güterwagen fort und schrieben noch einmal aus Lichtenberg/Sachsen. Der Abtransport von Frauen und Kindern wiederholte sich noch mehrmals im Februar und März, viele Familien kamen aber auch wieder zurück und erklärten, nie wieder auf die Flucht zu gehen.

Die beiden Pfarrer blieben natürlich und taten ihren Dienst weiter, ihre

Familien waren auch im Januar mit fortgegangen. Am 4. (11.?) Februar wurden im Anschluß an den Hauptgottesdienst noch 12 Mädels und ein Junge von Sup. Gerike konfirmiert. Sie waren die wenigen zurückgebliebenen der etwa 70 Konfirmanden. Vor der Predigt erfolgte ein Angriff von Tieffliegern, der aber infolge des Orgelspieles und des Gesanges der Gemeinde gar nicht wahrgenommen wurde. Am 11. März fand der letzte Hauptgottesdienst am Heldengedenktag statt, am Mittwoch, den 14. 3. die letzte Kriegsbetstunde, am Donnerstag, den 15. 3. das letzte Morgenbetet in der Christuskirche. Am Nachmittag dieses Tages, wie auch am Vormittag schon, erfolgten die 1. richtigen Luftangriffe auf Neiße. Im Garten des Gemeindehauses schlug ein Blindgänger ein, im Hof des Pfarrhauses eine anscheinend kleine Bombe, die wenig Schaden anrichtete, an der Straßenfront des Pfarrhauses eine größere, der viele Fensterscheiben zum Opfer fielen. Gleichzeitig wurde die Christuskirche, wie oben bereits erwähnt, stark mitgenommen. Die Angriffe wiederholten sich am Freitag, den 16. 3., an welchem Tage auch die Beschießung der Stadt durch die Artillerie einsetzte. Das Eichendorff-Gymnasium und die Drogerie Goldmann am Ring gingen in Flammen auf. Nun begann die Flucht der Bevölkerung aus der Stadt wieder stärker einzusetzen, obgleich keine Bahn mehr verkehrte. Die Russen rückten besonders von Grottkau her, das sie bereits am 4. 2. besetzt hatten, vor, sowie auch aus Richtung Leobschütz-Neustadt und Falkenberg-Lamsdorf. Am Sonnabend früh zwei Uhr rief der Kreisleiter Fromm persönlich beim Superintendenten an und ersuchte ihn dringend, mit allem Personal des Pfarramtes, die Stadt, der schwere Beschießung drohe, zu verlassen. Daraufhin gingen etwa um 3 Uhr K.M.D. Schötschel und Diakonisse Schw. Hanna zu Fuß fort, um 4 Uhr Sup. Gerike und Pf. Knobel im Auto. Damit waren Pfarr- und Gemeindehaus leer.

In dieser Nacht vom Freitag, den 16. zu Sonnabend, den 17. März verließ mit ganz geringen Ausnahmen die gesamte Zivilbevölkerung die Stadt. Sup. Gerike tat es erst, als er sich auch beim Festungskommandanten der Notwendigkeit der Räumung versichert hatte. Er fuhr in seinem Auto, in dem er neben Pfarrer Knobel noch die Witwe des Kirchenältesten Scholz und etliche Koffer verstaut hatte, über Groß-Kunzendorf nach Ziegenhals, in der Hoffnung, von dort vielleicht noch einmal nach Neiße zurückkehren zu können. Auf dem Wege überholten sie die Scharen der Flüchtenden, mit Fahrrädern oder Handwagen oder auf dem Rücken ihre geringen Habseligkeiten schleppend, in die dunkle Nacht, in eine ungewisse Zukunft hineinziehend.

Da in Ziegenhals ein Verbleiben nicht möglich war (auch diese Stadt wurde am Montag, den 19. 3. 45 geräumt), fuhren sie weiter über Freiwaldau, Raußen nach Hohenstadt), wo das Auto von der deutschen Wehrmacht beschlagnahmt wurde. Mit der Bahn ging es weiter über Prag nach Eger, in dessen Nähe (Königsberg) Sup. Gerike seine Familie vorfand, während

Pfarrer Knobel nach Thüringen zu seiner Tochter ging. Wenige Wochen später erfolgte die Kapitulation, das Westsudetenland wurde von den Amerikanern, die ganze übrige Tschechei, bereits von Karlsbad ab, von den Russen besetzt. Diese und die Tschechen ließen keinen Reichsdeutschen durch, Bahnen gingen nicht, eine Rückkehr nach Neiße war unmöglich. Von den Neißern dagegen, die die Kapitulation in Ostsudetenland oder in Westschlesien und Sachsen erlebt hatten, kehrten im Laufe des Sommers viele nach Neiße zurück, darunter auch Kirchenmusikdirektor Schötschel. So fand sich dort allmählich wieder eine kleine Gemeinde zusammen, die nach Gemeinschaft und Stärkung in Gottes Wort verlangte. Von den Pfarrern des Kirchenkreises Neiße waren Küster-Patschkau, Gäbel-Schnellewalde und Treutler-Grottkau zurückgekehrt. Küster und Treutler kamen mehrfach nach (Schnellewalde) Neiße und hielten in der arg geplünderten, aber sonst stehenden Garnisonkirche Gottesdienst ab, an anderen Sonntagen tat es K.M.D. Schötschel, der auch die kirchlichen Amtshandlungen meist vornahm. Andere Laien standen ihm wohl zur Seite. In all dem furchtbar schweren Erleben, das den Heimgekehrten zuerst von den Russen, später von den Polen auferlegt wurde, waren ihnen die Stunden evangelischer Gemeinschaft Brunnenstuben der inneren Kraft. Die Stadt, die beim Eingang der Russen noch weithin intakt gewesen war, war später von ihnen straßenweise in Brand gesteckt und zerstört worden. Auch die Kirchen waren zum großen Teil mehr oder weniger in Trümmer gesunken. Die heimgekehrte deutsche Bevölkerung wurde zu schwersten Arbeiten gezwungen, erhielt so gut wie keine Lebensmittel, wurde ihres geringen Besitzes meist beraubt, so daß wohl alle ihre Rückkehr bedauerten und bereuten. Auch Pfarrhaus und Gemeindehaus waren angezündet und ersteres völlig, letzteres größtenteils ausgebrannt. Der Kindergarten stand noch, das Altersheim auf der Königsstraße teilweise. Die Insassen des letzteren hatten sich geweigert, die Stadt zu verlassen, waren in die Hände der Russen gefallen und teilweise von ihnen vergewaltigt, teils später nach Korndorf bei Friedland verwiesen worden, wo der Rest mit der Hausmutter gestorben sein soll. Nach einer Reihe von Monaten begannen die Polen mit den Ausweisungen, die sich bis in den Herbst 1947 hinzogen. Meist erfolgten sie sehr schnell und rücksichtslos, oft unter Beraubung der geringen Habe, Transport in Viehwagen, so daß wohl alle befreit aufatmeten, wenn sie bei Görlitz oder Cottbus die Neiße überschritten. Einige wenige Optanten (wohl alle kath.) und einige wenige Facharbeiter sollen noch in Neiße sein, es ist heute — Gott gebe, nicht für immer — eine polnische Stadt.

Aus dem Nachlaß von † Ernst Gerike, zuletzt in Nürnberg.

Persönliche Erlebnisse aus dem Kirchenkampf in Schlesien

Von Pfarrer Hoppe-Wohlau.

Das Wort vom Kreuz ist eine Torheit denen, die verloren werden; uns aber, die wir selig werden, ist's eine Gotteskraft, so stand es über dem Altar der evangelischen Kirche ad St. Laurentium in Wohlau. Von diesem Wort ist ein eigenartiger Segen ausgegangen während der Zeit des Kampfes um die Kirche Jesu Christi, der mit dem Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft in unserem Volk einsetzte. Wie oft habe ich meine Gemeinde auf dieses Wort hingewiesen! Auch mir trat es immer wieder vor Augen und hat seinen geheimnisvollen Einfluß auf mich ausgeübt zusammen mit einem Wahrzeichen, das in der Kirche über dem Eingang zur Sakristei angebracht war und einen Teller mit dem Haupt Johannis des Täufers darstellte. Dieser Teller über der Tür der Sakristei war mir eine ständige Mahnung, mit der Kraft, die Gott mir gibt, ohne Ansehen der Person das Wort Gottes zu verkündigen und tapfer zu stehen auch gegenüber dem Staat und allen Stellen, die dem Evangelium entgegenstanden.

Es ist ursprünglich nicht meine Absicht gewesen, meine Erlebnisse aus dieser Zeit des Kampfes niederzuschreiben. Aber als ich mit anderen davon sprach, wurde ich darauf hingewiesen, daß es wertvoll sein könnte, die Erfahrungen festzuhalten und weiteren Kreisen zugänglich zu machen. So habe ich versucht zusammenzutragen, was man nach 8 Jahren noch wissen kann, auch wenn keine Akten und schriftlichen Aufzeichnungen darüber bestehen, weil alles in einer verlorenen Heimat zurückgelassen werden mußte und vernichtet ist.

Daß ich mich von Anfang an entschieden auf die Seite der Bekennenden Kirche stellte, war merkwürdig genug. Von meiner Jugend her gehörte ich zum völkischen Flügel der deutschen Jugendbewegung. Im Krieg 1914/18 habe ich von den Ortskommandanten verschiedener Städte den völkischen Soldaten und den Angehörigen der deutschen Jugendbewegung Räume für Soldatenheime zur Verfügung stellen lassen. Auch harte Auseinandersetzungen mit den Vorgesetzten hat es gegeben. Meine engen Verbindungen mit den Angehörigen der Jugendbewegung, die meistens nicht Offiziere waren, erregten Anstoß. Es gab eine längere Auseinandersetzung mit dem General, der die Division leitete. Nur weil ich bereits das Eiserne Kreuz 1. Kl. hatte und auch sonst nichts gegen mich vorlag, wurde mir die Unterredung gewährt. Ich gab nicht nach und erhielt den dienstlichen Befehl, meine Arbeit unter den Angehörigen der deutschen Jugendbewegung aufzugeben. Man meinte, daß die Disziplin darunter leiden müsse. Ich antwortete, daß

ich dem Befehl nicht nachkommen könne. Nach einer weiteren erregten Unterredung schwenkte der General ein, gab mir die Hand und sagte: „Es ist recht, daß Sie vernünftige Ideen unter die Soldaten bringen wollen. Ich werde mit Ihren Vorgesetzten reden, daß sie die Angelegenheit anders beurteilen, als sie es bisher getan haben.“ Ich erhielt die offizielle Erlaubnis weiterzuarbeiten auch in der Jugendbewegung und bekam zugleich das Amt eines Unterrichtsoffiziers. In völkischen Zeitschriften veröffentlichte ich Artikel. Mit Berthold Otto-Zehlendorf, dem Schulreformer und Verfasser des Buches: „Der Zukunftsstaat als sozialistische Monarchie“, stand ich in Verbindung. Ich war bei einer Besprechung eines kleinen Kreises um Berthold Otto anwesend, bei der der Bund für Inneren Frieden gegründet wurde. So hatte ich eine ganz bestimmte völkische Vergangenheit. Kein Wunder, daß man beim Durchbruch des Nationalsozialismus hoffte, ich würde mit vollem Herzen mich dieser politischen Bewegung verschreiben und auch bei den Deutschen Christen mit Eifer mitarbeiten. Ich bin wiederholt von führenden Deutschen Christen zu solcher Mitarbeit aufgefordert worden.

Aber ich bezog eine andere Stellung. Ich kannte die völkische Bewegung zu gut und wußte, daß es in dieser Bewegung eine Richtung gibt, die stark deutschgläubig und antichristlich orientiert war. Karl der Große war hier nichts anderes als der Sachsenschlächter. Auch der Volkserzieher und die Germanenbibel von Wilhelm Schwaner waren mir gut bekannt. In meinen Artikeln war ich gegen die heidnischen und entchristlichenden Tendenzen aufgetreten und hatte Raum auch für ein bewußtes und entschiedenes Christentum innerhalb der völkischen Bewegung gefordert. Als ich den Mythos des 20. Jahrhunderts von Rosenberg kennen lernte und sah, wie gerade dieser Mann die Leitung des „Völkischen Beobachters“ anvertraut erhielt, war meine Stellung klar. Der radikale heidnische Flügel der völkischen Bewegung hatte die Oberhand gewonnen. Hier konnte mein Stand nicht sein. Alles, was man gar bald vom Nationalsozialismus erlebte, gab mir recht und sagte mir, daß ich mit dieser Bewegung nichts zu tun haben dürfe. Aber meine völkische Vergangenheit bedeutete für mich jahrelang einen gewissen Schutz. Man wußte nicht recht, wie man sich zu mir zu stellen habe.

Gar bald kam es zum offenen Bruch mit dem Nationalsozialismus. Die Ursache war die Wahl der Elternbeiräte im Jahre 1933. Ich trat mit großem Nachdruck für die Bekenntnisschule ein und gegen die Gemeinschaftsschule der nationalsozialistischen Partei. Die Wahl brachte einen eindeutigen Sieg für die Bekenntnisschule, so daß man in Wohlau nicht mehr wagte, gegen sie anzugehen. Nur während meiner Gefängniszeit wurde noch einmal ein schüchterner Versuch gemacht, der bald fallen gelassen wurde, als ich wieder in die Gemeinde zurückkehrte. Die Schule von Woh-

lau wurde als letzte des Kreises und nicht mehr durch eine Entscheidung der Eltern, sondern erst im Krieg durch einen Erlaß von oben als Gemeinschaftsschule erklärt.

Aber die Fronten waren klar.

Als dann gar bald der Kirchenkampf einsetzte, trat ich mit großer Entschiedenheit auf die Seite der Bekennenden Kirche. Wir hatten in Wohlau eine der ersten Bekennenden Gemeinden. Eine kleine Schar war es zunächst, die sich innerhalb der großen Gemeinde zu einer besonderen Bekennenden Gemeinde zusammenfassen ließ. Erst nach meiner ersten Gefangennahme schnellte sie auf über 300 Mitglieder empor, die dann auch der Bekennenden Kirche weithin treu blieben. Bedeutungsvoll war hier vor allem der Bußtag 1933. Eben hatte die Versammlung im Sportpalast in Berlin stattgefunden, bei der offenbar wurde, wohin der neue Reichsbischof Müller die Reichskirche führen wolle. Ich predigte am Bußtag über den 14. Psalm „Die Toren sprechen in ihrem Herzen: Es ist kein Gott“ und brachte in der Predigt mit Angabe der Namen Aussprüche der neuen Männer. So sagt der Gauleiter von Mecklenburg, so sagt der Gauleiter von Brandenburg, so sagt Baldur von Schirach, der Reichsjugendführer. Die Gemeinde war von meiner Predigt tief bewegt und bestürmte mich nach dem Gottesdienst, ob das, was ich gesagt habe, wirklich der Wahrheit entspräche. Ich konnte es ihnen nur bekräftigen. Man bat um den Wortlaut der Predigt, damit man sie noch einmal in Ruhe sich durchlesen könne. Ich vervielfältigte sie und gab sie gegen ein kleines Entgelt jedem, der sie haben wollte. Nach dem Gottesdienst setzte ich mich mit meiner Frau und meinen Kindern in unseren Wagen und machte zum ersten Mal eine Spazierfahrt und zwar in das Naturschutzgebiet in der Umgebung von Wohlau, das ich noch nicht kannte, obwohl ich schon seit 1930 in Wohlau war. Ich erwartete, daß die Polizei mich abholen werde und wollte noch ein wenig frische Luft atmen. Die Polizei kam nicht. Aber meine Predigt wurde sofort nach Berlin gemeldet und geschickt, und ich erhielt ein Verfahren wegen Herabwürdigung des Reichsjugendführers und anderer führender Personen der Partei und des Staates, weil ich sie als „Dummköpfe“ bezeichnet habe. Der Verkauf meiner Predigt wurde mir sofort verboten. Ich habe sie darauf kostenlos jedem gegeben, der sie noch haben wollte. Auf Grund meiner politischen Vergangenheit und infolge warmen Eintretens des Evang. Konsistoriums in Breslau wurde ich in die kommende Amnestie einbezogen. Das Verfahren wurde eingestellt.

In der Gemeinde war der Bußtagspredigt bereits ein harter Kampf vorangegangen. Die Kirchenwahlen hatten eine überwiegende Mehrheit für die Deutschen Christen ergeben. Ich erkannte den Kirchenvorstand nicht an, weil er bekennniswidrig sei und die Wahlen angefochten werden mußten. Nach Verhandlungen war ich bereit, nur so weit mit dem Gemeindekir-

chenrat zusammenzuarbeiten, als es sich um rein geschäftliche Dinge handle und der äußere Geschäftsgang es erfordere. Alle anderen Verhandlungen und jede Anerkennung lehnte ich ab. Durch eine Zeitungsanzeige warnte ich die Gemeinde, irgend welche Aufträge und Verpflichtungen anzunehmen, die nicht von mir persönlich unterzeichnet sind, und wies damit den Versuch zurück, ohne mich zu regieren. Ein Mitglied des Konsistoriums, das zur Schlichtung nach Wohlau kam, konnte den Gemeindegemeinderat nur dahin belehren, daß sie froh sein müßten, wenn ich überhaupt unter bestimmten Voraussetzungen bereit wäre, mit ihnen zu arbeiten, und daß sie, wie die Verhältnisse liegen, nicht mit einer Anerkennung durch den bekenntnismäßig eingestellten Pfarrer rechnen könnten. Es ist bedauerlich, daß das Protokollbuch aus dieser Zeit nicht mehr vorhanden ist. Die Protokolle gaben ein fast humorvolles Bild über die Art, wie Pfarrer und Gemeindegemeinderat zueinander standen und miteinander verkehrten. Die Stellung des bekenntnismäßigen Pfarrers war noch dadurch erschwert, daß der 2. Pfarrer gegen ihn stand und zu den deutsch-christlichen Mitgliedern des Gemeindegemeinderates hielt.

Wegen schwerer Überarbeitung mußte ich im Sommer 1933 nach Bad Altheide gehen und hier eine Herzkur machen. In diesen Tagen fand die feierliche Grundsteinlegung des neuen Krankenhauses statt, das ich durch einen Anbau von 120000 RM erweitert hatte. Jede Aufregung war mir vom Arzt streng untersagt worden. Kaum war ich in Altheide angekommen, da erhielt ich die Kunde von einem Schmähbrief über mich, der an alle Mitglieder der Kreissynode und an alle Abgeordneten des politischen Kreistages des Kreises Wohlau geschickt worden war. Man warf mir vor, ich hätte beim Krankenhausbau und auch in der Verwaltung der kirchlichen Gemeinde viele Tausende von Mark unterschlagen. Auch sonst strotzte der Brief von Angriffen gegen meine Person. Zu gleicher Zeit wurde mir mitgeteilt, daß ich von meiner 1. Pfarrstelle enthoben sei. Der Kirchenvorstand habe einen anderen Pfarrer gewählt und zwar den deutsch-christlichen Propst Zarnikow, der in meine Pfarrstelle einrücken solle. Auch hier muß zu Ehren des Evang. Konsistoriums gesagt werden, daß alle diese Intrigen nicht angenommen wurden und ich auch in meiner Pfarrstelle bleiben konnte. Die Unwahrheit der Verleumdungen nachzuweisen, war nicht schwer. Gegen den Verleumder L. wurde Anzeige erhoben.

Während meines Aufenthaltes in Bad Altheide fiel die Absetzung unseres verehrten Generalsuperintendenten D. Schian. Als wir davon erfuhren, war mir klar, daß hiergegen etwas getan werden müsse. Der liebe Amtsbruder Haesner lebte damals in Altheide in Pension. Wir fuhren mit Frau Haesner nach Glatz und berieten mit dem dortigen Superintendenten, was zu machen sei. Er wies auf die Gemeinde hin, die sich regen müsse. Wir gehörten ja zur Kurgemeinde. An demselben Abend war ein Evangelisationsvortrag

im Kurheim Altheide. Als wir von Glatz gekommen waren, erbaten wir uns von der Leitung den Saal noch zu einer Nachversammlung und forderten die zahlreich versammelte Kurgemeinde auf, noch eine Weile zu bleiben, um über die Absetzung von Generalsuperintendent D. Schian zu sprechen. Es wurde mit großer innerer Zustimmung von allen Anwesenden ein Bittgesuch an das Kultusministerium und andere Stellen beschlossen, in dem wir für den abgesetzten Generalsuperintendent warm eintraten. Es sollten noch weitere Unterschriften gesammelt werden. Die Frau des Schreibers des Reichsbischofs war gerade in Altheide zur Kur. Als sie von unserer Entschließung hörte, bekam sie einen Herzanfall. Das Sammeln von Unterschriften war nicht mehr möglich. Mit dem Pfarramt Glatz gab es dann noch Auseinandersetzungen wegen Einmischens in eine fremde Gemeinde. Später hat der zuständige Pfarrer von Altheide Just in lieber brüderlicher Weise die entstandenen Differenzen beigelegt. Ich fuhr mit meinem Auto von Pfarramt zu Pfarramt nach Breslau und suchte überall die Amtsbrüder zu einem gleichen Eintreten für unseren Generalsuperintendent zu bewegen. Die Erfahrungen, die ich machte, waren verschieden.

Eines Tages um die Mittagszeit erschienen bei mir mehrere SA-Führer von der SA-Führerschule, die Heines bei uns in Wohrlau eingerichtet hatte. Sie wurden von mir in freundlicher Weise begrüßt und in mein Amtszimmer im ersten Stock geführt. Ich gab meiner Freude Ausdruck, daß ich mit ihnen ins Gespräch kommen kann, und lud sie ein, Platz zu nehmen. Sie taten es nicht, sondern fingen an zu toben. Ich lehnte daraufhin jedes Gespräch mit ihnen ab. Da sie nicht gingen und auch nicht aufhörten zu toben, setzte ich mich ruhig an meinen Schreibtisch und las die Zeitung, um ihnen zu zeigen, daß ich nicht auf sie höre. Allen Versuchen, mich zu irgend welchen Gegenmaßnahmen zu reizen, widerstand ich durch eine eisige Ruhe. Sie drohten wiederzukommen, wenn sie noch das Geringste von mir hörten, die Fenster mit Steinen einzuwerfen und mit Gewalt ins Haus zu dringen, wenn die Türen nicht geöffnet würden. Außerdem wollten sie mich, wo sie mich treffen, verprügeln. Nachdem sie mich verlassen hatten, rief ich sofort die Polizei an und bat sie, die Namen der beiden SA-Männer festzustellen. Die Polizei erfüllte mir meine Bitte. Ich meldete das Vorkommnis nach Berlin und München an die leitenden Stellen der Regierung und der Partei und stellte gegen die beiden SA-Männer Strafantrag bei der Staatsanwaltschaft. Von dem Evang. Konsistorium in Breslau wurde ich immer wieder durch sehr lange Ferngespräche gebeten und bestürmt, den Strafantrag zurückzuziehen. Ich tat es nicht. Auf meine Beschwerden erhielt ich zunächst von der Leitung der SA-Führerschule in Breslau einen unfreundlichen Bescheid. Man wies darauf hin, daß die SA-Männer die Garanten der Nation sind und kein Grund bestände, gegen sie vorzugehen. Dann — wohl auf Druck von München hin — erhielt ich ein freundliches Schreiben, in dem mir mitgeteilt wurde, daß die beiden

SA-Führer bestraft worden wären. Der Führer der Wohlauler SA-Schule Sch. wurde gar bald in den Stab Heines nach Breslau berufen, wo er kurz darauf bei der Erschießung von Heines und der Säuberung der SA nur mit Mühe der Kugel entging. Wie mir sein Nachfolger M., den ich von früher her kannte, bei einem persönlichen freundschaftlichen Besuch in meinem Hause mitteilte, bestand die Bestrafung der beiden SA-Männer in einem „Verweis“, der eine kurze sachliche Belehrung war, daß die SA sich vom Kirchenkampf fernhalten soll.

Solche und ähnliche Vorgänge, von denen wir erfuhren, veranlaßten mich, die Polizei zu benachrichtigen, daß sie, wenn sie einmal einen Haftbefehl gegen mich erhalte, nicht abends oder nachts kommen möchte, da ich dann nicht öffnen würde. Am Tag bin ich zu jeder Zeit bereit, mich zu stellen. Fast mit Befremden nahm die Polizei mein Anliegen entgegen. Es läge nichts gegen mich vor, und eine Verhaftung käme überhaupt bei mir nicht in Frage. Und doch sollte gar bald auch die Polizei gegen mich in Tätigkeit treten. Reminiscere 1935 wurden wir von der Bekennenden Kirche aufgefordert, eine Kanzelabkündigung gegen den Deutschglauben zu verlesen. Diese Verlesung sollte auf jeden Fall unterbunden werden. Mehrmals kam die Polizei am Sonnabend zu mir und fragte nach der Abkündigung. Ich hatte der Polizei gegenüber eine ganz bestimmte Verhandlungsmethode. Manchmal gab ich ihr schriftlich, was ich zu sagen hatte. Dafür war sie immer sehr dankbar. Oft aber schwieg ich und machte keinerlei Aussagen über das, was ihr Anliegen betraf. Dadurch wurden die Beamten in rechte Verlegenheit gebracht. Es blieb ihnen vielfach nichts übrig als Haussuchungen zu machen, denen sie bei den vielen Büchern, die ich in fast allen Zimmern hatte, ziemlich hilflos gegenüberstanden. Die Kanzelabkündigung, um die es sich Reminiscere 1935 handelte, schien mir so wichtig, daß ich mich nicht damit begnügen wollte, sie nur im Gottesdienst zu verlesen. Ich ließ sie drucken, so daß jede der etwa 2500 Familien der Gemeinde sie selbst in die Hand bekommen könnte. Wir waren alle eifrig beim Adressenschreiben. Da erschien wieder die Polizei. Mein ganzer Schreibtisch war voller geschriebener Briefumschläge. Ich suchte die Polizei aufzuhalten. Als wir das Amtszimmer betraten, war mein Schreibtisch leer. Alle Umschläge und Drucksachen waren verschwunden. Mein ältester Sohn, der damals 10 Jahre alt war, hatte, ohne daß er dazu aufgefordert worden war und ohne daß wir es wußten, schnell alles genommen und im Nachbarzimmer in seinem Bett versteckt. Um sicher zu gehen, packten wir alle fertigen Briefe zusammen in 2 Koffer und schickten unsere Kinder mit diesen Koffern zu Frau General Trieglaff, einer uns befreundeten Dame, bei der auch unsere Vikarin L. Döring wohnte. Die Polizei hatte eben auch dort große Haussuchung gemacht. Wären die Kinder mit ihren Koffern 5 Minuten früher gekommen, wären sie gerade der Polizei in die Hände gelaufen. Abends kam die Polizei noch einmal zu mir und

warnte mich, weil es sehr ernst sei. Am nächsten Morgen früh 8 Uhr hatten wir Abendmahl. Ich trug bereits meinen Talar. Da erschien die Polizei und verhaftete mich, um mich an der Abkündigung zu hindern. Ich behielt meinen Talar an. Der Beamte Z. fragte mich, ob ich eine Waffe bei mir hätte. Ich antwortete: Ja. Er forderte mich auf, sie herauszugeben. Ich griff in die Tasche und reichte ihm meine Bibel: „Das ist meine Waffe.“ Er gab mir sie wieder zurück. Ich mußte in ein Auto steigen und fuhr mit ihm im Talar nach Breslau ins Gefängnis. Da ich die Leitung der Bekennenden Kirche im Kirchenkreis hatte, rief meine Frau auch die anderen Pfarrer an, die ebenfalls von der Polizei abgeholt wurden. Auch sie legten auf die Nachricht meiner Frau den Talar an, so daß der ganze Kreis Wohlau im Talar im Gefängnis in Breslau erschien. Ich wurde in Breslau angefahren, daß ich im Talar ins Gefängnis gekommen sei. Man werde um so rücksichtsloser gegen uns vorgehen. Ich erklärte, daß ich durch den Talar nur zeigen will, daß ich als Pfarrer verhaftet worden bin und daß ich bereit bin, alles auf mich zu nehmen, was ich um meines Glaubens willen tragen muß.

Im Gefängnis traf ich dann viele andere mir gut bekannte und vertraute Amtsbrüder. Durch den Kampf, den wir bereits hinter uns hatten, waren wir eng miteinander verbunden. Etwa 200 Pfarrer aus ganz Schlesien waren verhaftet. Zwei, drei und mehr Amtsbrüder waren in einer Zelle. Viele waren schon seit Sonnabend hier. Der Landrat von Wohlau, Dr. Janetzki, hatte es abgelehnt, die Pfarrer schon Sonnabend verhaften zu lassen. „In meinem Kreise bestimme ich über die Polizei“, soll er geantwortet haben. Leider verloren wir ihn bald als Landrat.

In Wohlau hatte sich am Sonntag Reminscere eine zahlreiche Gemeinde im Gotteshaus zusammengefunden, um der im Kriege gefallenen Brüder zu gedenken. Die große würdige gotische Kirche war vollbesetzt, obwohl zur selben Zeit ein Feldgottesdienst von der Partei gehalten wurde. Eine tiefe Bewegung ging durch die Gemeinde, als Vikar Feindor die Anwesenden benachrichtigte, daß ich verhaftet sei und der Gottesdienst nicht gehalten werden könne. Es wurde gesungen: Eine feste Burg ist unser Gott. Darauf wurde ein Gebet gesprochen und die Gemeinde entlassen. Viele weinten. Die Empörung über meine Verhaftung war groß. Die Abkündigungen gegen den Deutschglauben waren den Eltern der Lehrvikarin und der Schwester der Fürsorgerin, die gerade in Wohlau waren, mit nach Breslau gegeben worden. Diese wurden gebeten, sie zu etwa 50 Stück auf die einzelnen Postkästen von Breslau zu verteilen. Am nächsten Morgen kamen die vielen Drucksachen von Breslau an. Die Post drängte ihre Beamten, so schnell wie möglich die Briefe zu vertragen. „Mit Wonne haben wir sie den begeisterten Parteigenossen in den Kasten gesteckt“, erzählten sie. Alle erreichten ihr Ziel, obwohl ich im Gefängnis war. Jetzt wußten alle, weswegen ich verhaftet war. Man konnte es kaum glauben, daß man wegen

eines solchen Wortes einen Pfarrer, ja so viele Pfarrer ins Gefängnis werfen konnte. Nur in einem kleinen Dorf war ein Verräter, ein Aushelfer bei der Post. Hier wurden die Postsachen festgehalten und von dem Kreisleiter der Partei konfisziert. Der katholische Pfarrer, Dr. Kukowka, der die Abkündigung noch sonntags erhielt, las sie in seinem katholischen Gottesdienst seiner Gemeinde vor und gedachte meiner in herzlicher Fürbitte. Auch sonst hat er sich meiner Frau liebevoll angenommen und ihr jede Hilfe angeboten.

Am Sonntag abend spielte sich folgendes Gespräch zwischen meiner Frau und dem Polizeipräsidenten in Breslau ab:

„Kommt mein Mann heute noch zurück?“

„Das kann ich aus dienstlichen Gründen nicht sagen.“

„Das finde ich aber unerhört, daß man das den Herren nicht gesagt hat. Sie haben ja alle kein Nachtzeug mit.“

„Ich würde Ihnen empfehlen, Ihrem Mann das Nachtzeug heute noch herzuschicken.“

„Das ist mir leider unmöglich, weil in einer Stunde ein Kirchenkonzert in der Kirche stattfindet. Aber kann ich vielleicht mit meinem Mann telefonieren?“

„Das Ansinnen ist an mich als Polizeipräsident noch nie gestellt worden, daß einer mit einem Häftling telefonieren will.“

„Darüber brauchen Sie sich nicht zu wundern, denn ich bin mit den Gepflogenheiten des Gefängnisses bisher noch nicht bekannt geworden. Das ist das erste Mal, daß in unserer Familie ein Glied im Gefängnis ist.“

„Haben Sie nur keine Angst. Wir werden Ihren Mann schon nicht aufessen.“

„Aber hier sind wichtige Entscheidungen zu fällen, die ich allein nicht fällen kann. Unser Kind ist schwerkrank und liegt in der Universitätsklinik in Breslau. Und zweitens sind morgen Zahlungen fällig für den Krankenhausbau, und mein Mann hat alleiniges Unterschriftenrecht.“

„Da ist ihr Mann ein ganz besonderer Fall.“

„Jeder Pfarrer, den Sie eingesperrt haben, ist solch ein besonderer Fall. Ich sage Ihnen, es gibt hier morgen eine Revolution, wenn die Leute ihr Geld nicht bekommen. Sie können getrost sein, ich schicke Ihnen die Leute alle nach Breslau.“

„Um Himmels willen! Verschonen Sie mich damit. Dafür bin ich nicht zuständig. Wenden Sie sich an den Regierungspräsidenten!“

Ich durfte doch telefonieren, auch als Gefangener, zwar nicht mit meiner

Frau, aber mit der Universitätsklinik wegen unseres schwerkranken Kindes, dem ich nach einigen Tagen mein Blut übertragen lassen konnte, was wohl die Rettung für das Kind bedeutete.

In Wohrlau hatten jeden Abend Bittgottesdienste stattgefunden. Die Gottesdienste waren durch große Anzeigen der Wohrlauer Zeitung bekannt gemacht worden. Am ersten Abend wurde den Läutern, dem Kantor und dem Küster vom Gemeindegemeinderat eine Mitwirkung an den Gottesdiensten verboten. Da stellten sich 4 adlige junge Männer zum Läuten zur Verfügung. Sie wurden von 4 Autoschlossern meiner Autowerkstatt abgelöst. Man läutete eine ganze Stunde lang vor dem Gottesdienst ohne Unterbrechung, so daß sich die ganze Stadt wunderte. So lange waren sonst Gottesdienste nie eingeläutet worden. Auch der Gesang ohne Orgel gab dem ersten Gottesdienst eine besondere Note. An den anderen Abenden erhielten die Kirchenbeamten wieder Freiheit.

Im Gefängnis selbst hatte sich ein merkwürdiges Gefangenleben entwickelt. Die Zellen waren nicht geschlossen worden, sondern wurden nur verriegelt. Bei einer Zelle wurde auch der Riegel „vergessen“ vorzuschieben. Die Insassen dieser Zelle öffneten alle anderen Zellen, so daß wir zueinander kommen und einen großen Konvent miteinander halten konnten. Auf der Treppe stand ein Posten. Sobald ein Beamter kam, gingen alle wieder in ihre Zellen, die aufs neue verriegelt wurden mit Ausnahme der einen Zelle, die offen bleiben mußte. Auf der Straße vor dem Gefängnis bildeten sich immer wieder Gruppen von Gemeindegliedern und sangen Choräle. In das Gefängnis kamen ganze Kisten mit Schokolade und Apfelsinen für die gefangenen Pfarrer. Morgens, mittags und abends hielten wir unsere Andachten. Wir sangen laut zum Fenster der Zellen hinaus, so daß jeder die anderen hören konnte, unsere starken Glaubenslieder: Eine feste Burg ist unser Gott . . . Und wenn die Welt voll Teufel wär . . . Das Wort sie sollen lassen stahn . . . Ist Gott für mich, so trete gleich alles wider mich . . . Auch euch, ihr meine Lieben, soll heute nicht betrüben ein Unfall noch Gefahr. Dann wurden von einem Amtsbruder ebenfalls allen hörbar Worte aus der Bibel verlesen, die Kraft gaben oder von wunderbarer Errettung auch aus Gefängnisnot sprachen. Dann wurde gemeinsam gebetet und das Vaterunser gesprochen. Auch die anderen Gefangenen hörten das alles mit, voll Verwunderung, daß auf einmal das Gefängnis zur Kirche geworden war, und schlossen sich unseren Gebeten an. Man muß diese Glaubenslieder und Gottesworte einmal in solcher Lage haben auf sich wirken lassen, um zu erfahren, welche wunderbaren Lebenskräfte hier verborgen liegen und wie sie in solcher Lage ganz anders, viel tiefer wirken, als es sonst der Fall ist. Es war wohl Montag. Da wurde Pfarrer Jurisch und ich aus den Zellen geholt. Wir sollten zum Polizeipräsidenten kommen, der bald erschien. Man war ausgesprochen freundlich zu uns. Der Polizeipräsident nahm uns mit

in sein Auto und fuhr uns durch die Stadt. Überall machte die Polizei ihre Ehrenbezeugungen. Es ging zum Regierungspräsidenten W., der sein Bedauern aussprach, daß gerade bei ihm in Schlesien eine so große Anzahl von Pfarrern verhaftet sei. Das sei ihm äußerst unangenehm. Er möchte mit uns sprechen, was zu machen sei, damit wir wieder freigelassen werden könnten. Wir brauchten nur irgend ein Schriftstück zu unterschreiben. Auf den Inhalt käme es dabei gar nicht so an. Er möchte nur eine Möglichkeit haben, uns die Freiheit wiedergeben zu können. Er klagte, daß immer noch mehr Pfarrer in die Gefängnisse eingeliefert würden. Wir antworteten: „Wir sind nur Soldaten. Unsere Offiziere sind in Berlin in der Leitung der Bekennenden Kirche. Mit diesen Herren soll man verhandeln. Wir dächten nicht daran, unseren Offizieren in den Rücken zu fallen, und lehnten jede Unterschrift ab.“ Wir wurden gebeten, hinauszugehen. Der Regierungspräsident telefonierte mit Berlin. Nach dem Ferngespräch wurden wir abermals gebeten, doch in irgend eine Unterschrift einzuwilligen. Es könne oben ein ganz nichtssagender Text stehen. Sie wollen nur einen Grund zur Freilassung haben. Wir lehnten abermals ab und wurden wieder in unsere Zellen gebracht.

Nächsten Tag wurden wir in zwei Gruppen geteilt. Mit jeder Gruppe sollte besonders verhandelt werden. Wahrscheinlich wollte man die eine Gruppe gegen die andere ausspielen.

Man holte uns unten im Maschinenkeller zusammen. Bischof D. Zänker sollte mit uns verhandeln. Die Staatspolizei war natürlich anwesend. Wir lehnten mit Entrüstung jede Verhandlung ab, da wir nur als freie Männer mit uns reden lassen wollten. Die Versammlung im Keller fand darauf ein schnelles Ende. Aber diese gefangenen schlesischen Pfarrer im Keller des Maschinenraumes sind mir allezeit ein erschütterndes Bild geblieben von der Gefangenschaft der Kirche Jesu Christi mitten in einer christusfeindlichen und gottentfremdeten Welt.

Am nächsten Tag wurden wir frei gelassen, ohne daß irgend eine Unterschrift von uns noch gefordert oder sonst eine Auflage gemacht wurde. Vor dem Gefängnis standen die Menschen, die von den Polizeibeamten immer wieder ermahnt wurden weiterzugehen. Ich telefonierte nach Haus, daß ich mit dem nächsten Zuge kommen werde. Wie erstaunt war ich, als auf dem Bahnhof eine große Zahl treuer Gemeindeglieder sich eingefunden hatte, Blumen in den Händen. In einem förmlichen Festzug ging es durch die Stadt zum Pfarrhaus. Hier empfingen mich die Konfirmanden mit Gesang. Die Tür des Pfarrhauses war bekränzt. Oben an der Tür hing der Spruch: „Ist Gott für uns, wer mag wider uns sein.“ Die Druckerei hatte ihn schnell gedruckt. Auch an diesem Abend war wie an den Vortagen ein Gottesdienst vorgesehen, der in der Zeitung bekannt gemacht worden war. Die Predigt hielt Pfarrer Eitner Breslau. Ich schloß noch eine

2. Predigt an und kündete zu gleicher Zeit für den nächsten Abend einen Gemeindeabend in der Kirche an, an dem ich über meine Erlebnisse in den letzten Tagen berichten wollte. Ich bat um Besuch, obwohl an diesem Abend eine Großkundgebung der Partei angesagt war über das „ewige Deutschland“. Ich betonte: „Nichts ist ewig hier in dieser Welt. Himmel und Erde werden vergehen, aber meine Worte vergehen nicht, spricht unser Herr und Meister.“ Auch die Wohlaue Zeitung nahm eine große Anzeige auf: „Pastor Hoppe berichtet über seine Erlebnisse in den letzten Tagen.“ Die große Kirche war voll bis auf den letzten Platz, obwohl es Wochentag war. Auch viele katholische Christen hatten sich eingefunden. Ich sprach etwa eine Stunde über den Grund der Verhaftung und über das, was wir erlebt hatten. Am nächsten Tag wurde ich zum Landrat gerufen. Die Verhaftung der vielen Pfarrer wäre eine große Blamage für den Staat gewesen. Ich möchte doch die Sache nicht ausschlichten und dem Staat nicht schaden. Ich fragte, ob er mir irgend welche Vorwürfe wegen meiner gestrigen Ausführungen machen müsse. Er verneinte. Ich sagte, daß es unsere Aufgabe sei, den Kampf gegen den Deutschglauben zu führen. Dazu seien wir als evangelische Pfarrer verpflichtet. Wir könnten uns auch durch die Vorkommnisse der letzten Tage an dieser Amtspflicht nicht hindern lassen. Er versicherte mir, daß wir in der Ausübung unserer Pflichten nicht gehindert werden sollen, bat aber um Vorsicht und Rücksicht auf den Staat. Ich versprach, mich selbstverständlich in staatliche Dinge nicht einzumischen. Leider haben wir diesen trefflichen Landrat bald verloren.

Dem Inhaber der Schlesischen Dorfzeitung in Wohlau Tr. wurde verboten, noch irgend welche Anzeigen von mir in die Zeitung aufzunehmen. Außerdem erhielt er schwere Vorwürfe, daß er unter denen war, die mich am Bahnhof abgeholt hatten. Er hat noch manch harten Kampf mit der Partei ausfechten müssen und schließlich das Verfügungsrecht über seine Zeitung verloren.

Zu den eifrigsten Vertretern des Deutschglaubens in Wohlau gehörte Professor H., ein früherer Lehrer am Wohlaue Gymnasium, der aus der Kirche ausgetreten war. Als er in hohem Alter starb, war mit der Partei vereinbart worden, daß der Sohn des Verstorbenen, der in Berlin Redner für den Deutschglauben war, in dem schönen Garten des Villengrundstückes sprechen sollte, während der Kreisleiter am Grabe einen neutralen Nachruf halten wollte. Da rief einige Stunden später der deutsch-christliche Kirchenrat vom Evang. Konsistorium in Breslau an, daß ich den Sohn am Grabe sprechen lassen müßte. Ich ließ mir darauf entsprechend den Friedhofsbestimmungen die Rede, die der Sohn halten wollte, einreichen. Da es eine ausgesprochene deutschgläubige Rede war, lehnte ich sie ab. Das Konsistorium, dem ich sie zugeschickt hatte, forderte darauf, daß ich sie halten lassen müsse. Er wäre froh, wenn seine Pfarrer solche Grabreden halten würden. Es gab eine harte Auseinandersetzung, bei der ich versicherte, daß, solange

ich Pfarrer in Wohlau bin, ich nicht daran denke, meine Zustimmung zu einer solchen Grabrede zu geben. Die Rede wurde vor dem Tore des Friedhofes gehalten.

Die 2. Pfarrstelle war wieder einmal frei geworden. Es meldete sich ein deutsch-christlicher Pfarrer, der Führer der Deutschen Christen in Schlesien. Wir erhoben als Kirchengemeinde Widerspruch. Unter denen, die zum Widerspruch ins Gotteshaus kamen, war auch ein Mitglied der NSDAP, ein Beamter des Amtsgerichtes, A., der mit dem Parteiabzeichen am Rock sich unserem Einspruch anschloß. Ein ganzes Jahr gelang es uns, den Antritt des deutsch-christlichen Pfarrers aufzuhalten. Dann wurde er doch von den Kirchenbehörden anerkannt und konnte sein Amt antreten. Ich habe mich nie von ihm kirchlich vertreten lassen.

Wir sind nie kirchlich gemeinsam aufgetreten. Er galt für mich als Vertreter eines anderen Glaubens, dem ich, durch äußere Gewalt gezwungen, für seine Arbeit zu bestimmten Zeiten das Gotteshaus überlassen mußte, den ich aber als Pfarrer unserer evang. Kirchengemeinde nicht anerkennen konnte. Die Verhältnisse spitzten sich 1938 wieder in besonderer Weise zu. Meine Predigt über Gamaliel Ap. Gesch. 5, 34 ff. am 5. Sonntag nach Trinitatis hatte Anstoß erregt. Ich hatte gesagt, daß wir uns heute an Gamaliel ein Beispiel nehmen könnten, weil sein Rat von einer großen politischen Klugheit Zeugnis ablegt, auch wenn er nicht letzte Weisheit bedeutet, da der Erfolg nicht über die Wahrheit entscheidet. Daß ich den Deutschen den Juden Gamaliel zum Vorbild hingestellt hatte, war der Partei unerträglich. Auch sonst fand meine Tätigkeit erneut großen Widerspruch. Ich hatte inzwischen die Leitung des Konventsbezirkes Breslau-Land übernommen, der eine Anzahl Kirchenkreise umfaßte, und mußte daher auch wiederholt in anderen Gemeinden tätig sein. Zwischen Pfingsten und Weihnachten mußte ich fast alle 14 Tage zum Gericht oder auf die Polizei kommen. Kurz vor Weihnachten kam der Haftbefehl von der Staatspolizei in Breslau, aber er kam, in eine Drucksache verschoben zu einer Familie Kl., die treu hinter mir stand (ob mit oder ohne Absicht des Postamtes, dessen Angestellte mir sehr gewogen waren, wird schwer festzustellen sein). Die Tochter der Familie öffnete ihn, zerriß ihn und warnte mich. Man muß die damalige Zeit kennengelernt haben, um ermessen zu können, was es für die Frau bedeutete, daß sie den Haftbefehl der Geheimen Staatspolizei zerriß. Ich durfte Weihnachten noch zu Hause sein, wartete nun aber jeden Tag auf Abholung durch die Polizei. Auch der Januar verging. Nichts regte sich. Wir hatten alles für das Gefängnis vorbereitet. Im Kleiderschrank war ein eigenes Gefängnisfach mit durchsichtiger Seife, mit Büchern und mit dem besten Anzug, den ich hatte, und allem, was ich in das Gefängnis mitnehmen wollte. Meine Frau meinte, daß das Leben im Gefängnis sowieso sehr niederdrückend sei. Da müßte ich wenigstens einen

guten Anzug haben. Für Anfang Februar hatte ich eine Kreisversammlung mit den Vertreterinnen aus allen Frauenhilfen des Kreises nach Wohlau eingeladen. Die Frauen blickten recht ungläubig drein, als ich von dem Ernst der kirchlichen Lage sprach. Man versuchte, meine Worte abzuschwächen. Im stillen wird man auch hier gedacht haben, wie es mir sehr oft gesagt wurde: „Pfarrer Hoppe übertreibt und „meckert“; so schlimm ist es doch nicht.“ Da wurde an die Tür geklopft. Ich mußte hinauskommen. Draußen stand die Polizei, die mich sofort zu verhaften hatte. Ich ging noch einmal in den Saal, teilte den Frauen meine Verhaftung mit und bat zugleich um Ruhe und Würde. Alles stürzte hinaus auf den Flur und bestürmte den Beamten, er solle mich doch loslassen; ich wäre doch kein Verbrecher und hätte nichts Böses getan. Aber es nützte alles nichts. Der Polizeibeamte durfte nicht mehr von meiner Seite weichen. Er kam mit mir ins Schlafzimmer, war anwesend, als ich mich umzog, und ließ mich nicht mehr aus dem Auge. Meine Verhaftung mit allem, was sich dabei zuge tragen hat, wurde von den Frauen als besonderes Erlebnis sofort in alle Gemeinden des Kreises hinausgetragen und berichtet. Einen besseren Augenblick hätte die Polizei nicht wählen können.

Im Gefängnis in Breslau mußte mich der Polizeibeamte einen Augenblick allein lassen, als ich eingeliefert wurde. Da plötzlich ertönte aus einer Ecke des großen Raumes die Stimme einer Frau, die sich hinter einer Schreibmaschine erhob. Sie sprach mir ihr Mitempfinden aus und suchte, mich zu trösten. Auch sie gehörte zur Bekennenden Kirche.

Ich hatte eine hebräische Bibel und ein italienisches Neues Testament mit. Das italienische Testament wurde mir gleich zurückgegeben. Die hebräische Bibel nicht. Das sei jüdisch. Ich forderte das Buch, weil ich es für meine Weiterbildung nötig hätte. Am nächsten Morgen erhielt ich auch dieses Buch.

Ein Beamter kam zu mir in die Zelle, ganz niedergeschlagen, daß ich als Pfarrer im Gefängnis sein müsse, so daß es fast so aussah, als ob ich ihn trösten müßte. Ein anderer kam zu mir und erzählte mir, daß auch er Mitglied der Bekennenden Kirche sei. Er habe vor allen Dingen zu Pfarrer Hornig, dem Führer der Bekennenden Kirche, gute Verbindung und werde mir immer berichten, was draußen vöginge. Es waren gerade die Tage, in denen Pfarrer Niemöller aus dem Gefängnis entlassen, aber sofort von der Geheimen Staatspolizei ins Konzentrationslager überführt worden war. Man wollte mich davor bewahren und mich dafür lieber im Gefängnis behalten.

Der erste Kartengruß, den ich ins Gefängnis bekam, war von der Schwester eines Mitgliedes des Sondergerichtes, das über mich zu urteilen hatte. Die Absenderin M. war im Büro von Niemöller in Dahlem tätig. Die Familie

stammte aus Wohlau. Auch sonst erhielt ich viele Zeilen der Liebe und der Anhänglichkeit. Ich spürte es, wie man überall in herzlicher Fürbitte meiner gedachte. Die Gebete der anderen trugen mich.

Da ich die Prüfungskommission des Krankenhausverbandes von Niederschlesien und Oberschlesien leitete, bestellte ich mir die Rechnungen in die Zelle. Man kam meinem Wunsche nach. Auch die Sekretärin des Verbandes, der in Breslau seine Geschäftsstelle hatte, stand mir im Besuchszimmer zur Verfügung, so daß ich meine Berichte in die Maschine diktieren konnte. Einen ganzen Koffer voll Akten erbat ich mir in die Zelle. Ein Gefängnisbeamter, der erst vor kurzem nach Breslau versetzt worden war, kam zu mir. Er wollte sehen, wer ich wäre, da er von einem Pastor Hoppe konfirmiert und getraut worden war. Es stellte sich heraus, daß es mein Onkel war, der in Scherfede und später in Rehme bei Oeynhausen Pfarrer war. Das war ihm eine rechte Freude. Er versprach, mir in der Zuteilung der erbetenen Akten soweit wie möglich entgegenzukommen. Als meine Frau den Koffer mit den Akten ins Gefängnis brachte, murrte der Hausvater, weil alles durch die Zensur gehen müsse und die Zensur wochenlang daran zu tun habe. Ich bekam alle meine Akten bereits an demselben Abend in meine Zelle.

In den ersten Tagen wurde ich zu einem Richter bestellt, der mir von dem Haftbefehl Kenntnis gab. Als Gründe waren angegeben, Mißbrauch der Kanzel, Sammlungsvergehen, Übertretung des Kommunistenparagraphen und noch einiges andere, wie es bei den Pfarrerverhaftungen üblich war. Ich erbat mir das Buch „Mein Kampf“ von Hitler aus der Bibliothek und erhob sofort Einspruch gegen den Haftbefehl, indem ich mich immer wieder auf die Worte des Führers berief. Die Folge war, daß mir das Buch sofort wieder wegen Neuregelung der Bibliothek entzogen wurde. Ich habe es später nie mehr bekommen, obwohl ich es wiederholt erbeten habe.

Man forderte von mir eine Unterschrift. Ich sollte mich verpflichten, nichts mehr gegen den Staat oder die Partei zu sagen oder zu unternehmen. Ich lehnte zunächst jede Unterschrift ab. Aber wenige Tage darauf ließ ich durch meinen Rechtsanwalt sagen, daß ich bereit bin, alles zu unterschreiben, was man nur von mir fordere. Aber unter dem Schriftsatz müsse stehen: „Das alles gilt unbeschadet der Bibel Alten und Neuen Testaments und unbeschadet meines Ordinationsgelübdes.“ Diese Einschränkung wurde nicht angenommen. Darum ging der Kampf. So blieb ich im Gefängnis.

Einmal mußte ich noch zum Untersuchungsrichter kommen. Es war wieder einmal eine Sache gegen mich gemeldet worden. Es handelte sich um einen Gottesdienst, den ich in Köben gehalten hatte. Der Untersuchungsrichter, der mir mit großer Höflichkeit begegnete, ließ mich nicht vor der Sperre stehen, die den Richter sonst von dem Angeklagten trennt, sondern bat

mich freundlich zu ihm an den Richtertisch. Ich spürte gar bald, wie er das, was ich sagte, immer noch gemildert in die Schreibmaschine diktierte. Er fragte mich, ob das verboten sei, was ich gesagt hätte. Ich konnte nur erwidern, daß er das als Richter doch besser wissen müsse. Schließlich sagte er bei den weiteren Verhandlungen ärgerlich: „Mit solchen Dingen“ — in Wirklichkeit brauchte er ein schärferes Wort — „müssen wir uns als Richter abgeben.“

Am Schluß der Verhandlung fragte er mich, wie es mir gehe. Ich erwiderte: „Danke, gut. Ich kann endlich einmal ungestört arbeiten, und man paßt auf mich auf, daß mir nichts passiert.“ Er erwiderte darauf, daß er mir trotzdem wünsche, daß ich bald wieder aus dem Gefängnis herauskönne und reichte mir freundlich die Hand.

Ein Angestellter des Gefängnisses holte mich wiederholt aus der Zelle unter irgend einem Vorwand, damit ich wieder einmal eine Abwechslung habe. Auch meiner Frau, die mich oft besuchen kam, wurden keinerlei Hindernisse für Besuche in den Weg gelegt. Man wunderte sich, daß ich immer getrost und freudig war. Als meine Frau erwiderte, daß ich doch nichts verbrochen habe, sagte man, daß das bei vielen anderen auch der Fall ist, und doch sind sie niedergeschlagen und leiden schwer unter der Gefangenschaft.

Mehrere Monate war ich im Gefängnis und habe nie einen Termin oder eine Verhandlung gehabt mit Ausnahme der ersten Verhandlungen, über die ich berichtete. Schließlich sagte ich meinem Rechtsanwalt, daß ich mir Devisen für Italien besorgt habe und Ende April nach Italien fahren wolle. Ich müßte sowieso noch einige Wochen Erholung haben, wenn ich aus dem Gefängnis komme. Da wäre es doch gut, wenn ich nicht noch länger der Gemeinde fernzubleiben brauchte. Der Rechtsanwalt trug es dem Sondergericht vor, das froh war, einen Grund zu haben, mich aus dem Gefängnis zu „beurlauben“. Freilich mußten besondere Vorsichtsmaßregeln getroffen werden. Ein anderer Pfarrer H. war kurz vorher zur Taufe seines Kindes beurlaubt worden. Eine große Gemeinde hatte sich im Gotteshaus eingefunden, und der beurlaubte Pfarrer konnte in seiner Taufpredigt zur ganzen Gemeinde sprechen. Daraus war dem Sondergericht von der Staatspolizei ein großer Vorwurf gemacht worden. Darum mußte ich mich verpflichten, daß ich während meinesurlaubes keine Predigten und Amtshandlungen halten, auch sonst in öffentlichen Versammlungen und bei ähnlichen Anlässen nicht das Wort ergreifen werde. Weil diese Auflage nur auf die Zeit desurlaubes begrenzt war, willigte ich ein. Man war froh, daß ich so weit weggehen wollte. Das Sondergericht sah darin eine Sicherheit, daß sich keine Schwierigkeiten während meiner Beurlaubung ergeben werden. Je weiter weg, desto besser, sagte man. Der „Urlaub“ sollte aber vom Konsistorium ausgesprochen werden. Da wir als Pfarrer der Beken-

nenden Kirche mit dem Evang. Konsistorium in Breslau schon längere Zeit keine Verbindung mehr hatten, wollte mich das Konsistorium nicht beurlauben und nicht die Hand dazu reichen, daß mich das Gericht für einige Wochen aus dem Gefängnis entläßt. Erst nach schwierigen Auseinandersetzungen meiner Frau mit dem deutsch-christlichen Konsistorialrat in Breslau wurde mir der erbetene Urlaub bewilligt. Ich mußte mich dem Sondergericht gegenüber auch verpflichten, nicht ins Ausland zu gehen. Italien war ausgenommen. Doch wollte man mir diese Ausnahme nicht schriftlich geben. Mein Gesuch, nach Italien gehen zu dürfen, sollte erst vorgelegt werden, wenn ein Mitglied des Sondergerichtes, von dem die Ablehnung meines Gesuches zu befürchten war, auf Dienstreisen war. Nach einigen Tagen war alles geregelt. Ich durfte das Gefängnis am 2. April verlassen, um als Gefangener nach Italien zu reisen. Nach der Reise sollte ich in das Gefängnis zurückkehren. Wir fuhrten sofort zu meiner Schwester, die am Sonntag, den 3. April Geburtstag hatte und kamen kurz vor dem Gottesdienst in Deutmansdorf bei Löwenberg an, so daß wir gerade noch Zeit hatten, uns in der Sakristei zu melden, damit bei der Verlesung der gefangenen Pfarrer mein Name nicht mehr mitgenannt würde.

Meine Frau begleitete mich auf meiner Italienreise. Wir mußten noch einige Wochen in Bayern warten, ehe die im Januar beantragten Devisen uns zugeteilt wurden. In Fürth bei Nürnberg ließen wir uns von Pfarrer Putz das Abendmahl reichen. Dann waren wir zu einem längeren Aufenthalt nach Oberstdorf in ein wunderschönes Heim eingeladen, das sich den verfolgten Pfarrern der Bekennenden Kirche öffnete. Wir kamen nachmittags hier an. Am nächsten Morgen in aller Frühe wurden wir durch ein Telegramm geweckt, das uns mitteilte, daß wir über die Devisen verfügen könnten. So traten wir unsere Italienreise an. Im Abteil kamen wir ins Gespräch mit einer Erzieherin am Hofe des Königs von Italien. Sie hörte mit großem Interesse unseren Bericht über den Kirchenkampf. Es zeigte sich, daß man in Italien hier ein ganz falsches Bild über die kirchlichen Verhältnisse in Deutschland hatte. Gut, daß die Geheime Staatspolizei nicht erfahren hat, daß durch die Beurteilung des Gefangenen ein so realistisches Bild von dem Kirchenkampf in Deutschland bis an den Hof der königlichen Familie in Italien drang. Als wir in Rom angekommen waren, war der ganze Bahnhof mit Teppichen belegt und alles aufs prunkvollste ausgeschmückt. Schon unterwegs sahen wir, wie alle Bahnwärterhäuschen neu gestrichen waren. Freilich nur bis Rom und nur die Vorderwand, die vom Zug aus gesehen werden konnte. Wir besuchten Sonntag früh in Rom den Gottesdienst. Nach dem Gottesdienst gingen wir auf den Monte Pincio. Plötzlich bemerkten wir, daß überall Soldaten aufmarschierten und Spalier bildeten. Alles kam in Bewegung, nur auf dem Monte Pincio war Ruhe: Aber auch hier bildeten die Soldaten Spalier. Nicht lange währte es, da kam ein großer Zug von offenen Galawagen dicht an uns vorbei.

Außer den Soldaten, die Spalier bildeten, waren wir fast die einzigen Menschen hier oben. In den Autos saßen der König von Italien und die Herren seiner Regierung, aber auch Hitler, Göring und all die hohen Herren der Partei. Mit welchem Neid hörten zu Haus in Wohlauf die begeisterten Parteigenossen unseren Bericht, daß gerade wir, die wir den Nationalsozialismus so offenkundig ablehnten, diese großen Ereignisse in Rom miterleben konnten. Abends war eine Großkundgebung auf dem Foro di Mussolini. Gewaltige Menschenmassen kamen zusammen. Die Italiener können schlecht organisieren. Stundenlang mußten nach der Kundgebung die Autos und Straßenbahnen warten, ehe sie weiter konnten, weil die Straßen völlig verstopft waren.

Am nächsten Tag gingen wir zum Bahnhof, um zu sehen, wie wir weiterfahren können. Da kamen wir wieder, ohne daß wir es wollten, in einen großen Aufmarsch hinein. Aller Glanz und Prunk, den das italienische Königreich aufbringen konnte, wurde zur Schau gestellt, um den deutschen Führer, der Italien wieder verließ, den ehrenvollsten Abschied zu bereiten, der sich denken ließ. Außerlich war alles gewaltig. Wir konnten es von nächster Nähe bewundern. Die italienische Volksseele jubelte und konnte sich nicht genug tun. Wie gar bald kam alles ganz anders! Die Italiener haben den Bringer ihres Unheils umjubelt. Uns konnte auch dieser Glanz nicht beeindrucken und zu anderer Überzeugung bringen.

Wir fuhren von Rom weiter nach Sizilien. In Taormina trafen wir einen Herrn, der ebenfalls aus Deutschland war und mit dem wir uns bald recht anfreundeten, ohne daß eine besondere Vorstellung erfolgt war. Nach einigen Tagen machte er uns einen Besuch und stellte sich als H., Polizeimajor der SS., vor. Ich sagte, daß ich evangelischer Pfarrer sei. „Das ist ja interessant, da können Sie mir gewiß Ratschläge geben, wie wir uns in manchen schweren Fällen des kirchlichen Lebens am besten verhalten können.“

„Darauf kann ich wenig sagen“, antwortete ich. „Wir wissen selbst nicht, woran wir sind, weil keine klaren Linien vorliegen. Wir handeln, und wenn es den anderen Stellen nicht gefällt, müssen sie sich melden.“ Darauf sagte er: „Aber das kann gefährlich sein. Sie können es glauben, das kann bis zur Freiheitsberaubung gehen.“ Darauf ich: „Das weiß ich. Ich darf es Ihnen sagen, daß ich unmittelbar aus dem Gefängnis komme und als Gefangener nur beurlaubt bin. Wenn mein Urlaub vorüber ist, muß ich wieder ins Gefängnis nach Breslau“. Der Polizeimajor machte große Augen. Unsere Zugehörigkeit zu den entgegengesetzten Lebensauffassungen störte aber nicht unsere Herzlichkeit und Freundschaft, die blieb, auch als wir beide wieder zu Hause waren. Er schickte uns viele schöne Aufnahmen, die er gemacht hatte. Wir besuchten ihn und seine Frau auch in Berlin. Erst durch den Zusammenbruch ist unsere Verbindung leider verloren gegangen.

Der SS.-Major war als Polizeioffizier in die SS. übernommen worden und dachte letztlich nicht anders als wir.

Während unserer Rückreise erhielten wir auf Capri Nachricht, daß das Verfahren gegen mich niedergeschlagen sei, weil ich in die Amnestie falle; ich brauche nicht mehr in das Gefängnis zurück. Dafür war ich von Herzen dankbar.

Aber der Kampf ging weiter. Aus den großen Kampffaktionen war ein zermürbender Kleinkampf geworden. Ein Jahr lang hatte ich verhältnismäßig Ruhe. Die Not des Volkes ließ eine Verschärfung des Kirchenkampfes nicht ratsam erscheinen, aber nach dem Attentat auf Hitler am 20. Juli 1944 begannen auch meine Verfolgungen wieder. Mehrere Verfahren wurden gegen mich eröffnet. Ich wurde wieder ständig von der Polizei beobachtet und immer wieder in meinen Predigten abgehört. Wiederholt mußte ich zu Vernehmungen nach Breslau zur Geheimen Staatspolizei kommen. Einen Rechtsbeistand konnte man sich nicht mehr halten. Man bekam keinerlei Schriftstücke in die Hand. Selbst die Aufforderung zum Verhör mußte abgegeben werden. Man konnte nur nach den Verhören sich schnell einige Notizen machen, um zu wissen, was man gefragt worden war und was man ausgesagt hatte. Es spielte dabei keine große Rolle, ob man ein vorgelegtes Protokoll unterschrieb oder die Unterschrift ablehnte. Man fühlte sich völlig willkürlichen Mächten ausgesetzt und mußte jeden Tag mit neuen schweren Schlägen rechnen. In Wohlau ging die Rede, daß ich endgültig erledigt werden solle. Die Polizeibeamten sollen sich gestritten haben, wer mich verhaften soll. Die evangelischen Beamten wollten es nicht tun, und auch der katholische Polizeibeamte lehnte es ab, sich dazu herzugeben. Der katholische Pfarrer spreche mit großer Hochachtung von mir, und darum könne ich kein schlechter Mensch sein. Nur der Polizeioffizier soll sich gerühmt haben, daß er schon bereit sei, wenn es nötig ist, mir den Genickschuß zu geben. Der Zusammenbruch der Heimat bedeutete für mich die Rettung, für ihn den Tod.

Noch am 17. Januar 1945 war ein Parteiredner aus Berlin in Wohlau. Nach seiner Rede saß er mit den Größen der Partei noch beim Glase Bier zusammen. Ein Elektromonteur, Sommer, Mitglied der Bekennenden Kirche, baute die Lautsprecheranlage ab und konnte das Gespräch hören, das der Berliner Redner am Stammtisch führte. Man kam auch auf die Kirche zu sprechen. Der Redner aus Berlin meinte, daß die Partei zunächst noch gebunden sei. Aber sobald der Krieg die nötige Freiheit läßt, wird zuerst mit der Kirche aufgeräumt werden. Da werden die Pfarrer mit ihren Angehörigen am nächsten Laternenpfahl aufgehängt und die Kirchen dem Erdboden gleichgemacht werden.

Vier Tage darauf standen die Russen vor Wohlau. Auch wir mußten unsere Heimat verlassen. Meine Mutter starb wenige Tage, nachdem die Rus-

sen eingezogen waren. Als meine Schwester nach einigen Monaten das Grab aufsuchte, war es aufgewühlt. Der Sargdeckel war verschwunden. Sie mußte Sarg und Grab neu schließen lassen. Mein Schwiegervater starb auf der Landstraße vor Görlitz. Er mußte sofort neben der Straße beerdigt werden. Andere Verwandte wurden aus dem fahrenden Zug geworfen und erlitten dabei den Tod. Nur eine Tante blieb am Leben.

Grade bei dem Zusammenbruch konnten wir es aufs neue in besonders deutlicher Weise erleben, was über dem Altar unserer Kirche stand: „Das Wort vom Kreuz ist eine Torheit denen, die verloren gehen. Uns aber, die wir selig werden, ist's eine Gotteskraft.“ Bei meinem letzten Gottesdienst in unserem Wohlauer Gotteshaus konnte ich über dasselbe Wort sprechen, über das ich genau 15 Jahre vorher meine Antrittspredigt gehalten hatte: „Gott, der da hieß, das Licht aus der Finsternis hervorleuchten, der hat einen hellen Schein in unsere Herzen gegeben.“ 2. Kor. 4.6. Der Räumungsbefehl war bereits ergangen. Nur noch wenige Gemeindeglieder konnten am Gottesdienst teilnehmen. Die Erleuchtung von der Erkenntnis der Klarheit Gottes in dem Angesichte Jesu Christi hat uns die ganze Zeit, der wir entgegengingen, geleitet. Der helle Schein dieser Erleuchtung soll bleiben bis in die Ewigkeit.

Was ein Ostpfarrer alles erleben kann

Mitte Februar 1945, nach der Panzerschlacht bei Hohenfriedeberg und dem Durchbruch der Russen bei Lauban, erging an die Bevölkerung der bisher vom Kriege verschont gebliebenen Gebiete der Befehl, die Heimat bis zum 28. 2. 1945 zu verlassen. Der Nachrichtendienst der Kirche hatte in dieser Zeit gänzlich aufgehört. Die letzte telefonische Weisung des Superintendentenvertreter lautete: „Die Befugnisse des EOK gehen auf die Konsistorien, die der Konsistorien auf die Superintendenten, die der Superintendenten auf die Pfarrer über.“ Somit *war jeder Pfarrer auf sich selbst gestellt und mußte nach bestem Wissen und Gewissen entscheiden*, wie er in der völlig unübersichtlichen Lage handeln sollte. Für die Evakuierung der Bevölkerung wurden inzwischen Züge bereitgestellt, der große Treck fand in den Gebirgskreisen seine Fortsetzung. Die Männer blieben beim Volkssturm, von dem die Pastoren wegen Wehrunwürdigkeit ausgeschlossen wurden. Die Parteileitung stellte den Pfarrern die Abreisebescheinigungen zur Verfügung. In dieser Situation kamen der an der gleichen Kirche in Schmiedeberg amtierende Amtsbruder Bittermann und ich nach eingehender Beratung zu dem Entschluß, daß er bei dem in der Heimat zurückbleibenden Teile verweilen, während ich mich mit Rücksicht auf die kleinen Kinder den die Heimat verlassenden Gemeindegliedern anschließen solle. —

Mit dem letzten für die Evakuierung bereitgestellten Zuge am 1. 3. 45 verließ ich so mit großen Teilen der Gemeinde die Gebirgsheimat. Durchs Hirschberger Tal ging es hinauf nach Polaun/Sudetengau. Mit Wehmut im Herzen warfen wir einen letzten Blick auf die Berge, die sich im schönsten Winterkleide zeigten. Die Stimmung war sehr gedrückt. Es entbehrte aber nicht eines gewissen Humores, wenn die Kinder beim Verlassen der Heimat ihre Mütter wiederholt fragten, ob sie die Hitlerbilder auch verbrannt hätten. Hier offenbarte sich die wahre Einstellung des Volkes. — Von Polaun ging es weiter mit dem Bus nach Gablonz, wo die große Flüchtlingschar für 2 Nächte ins Quartier gehen mußte. Im längst überfüllten Hause des *Kirchenpräsidenten D. Wehrenpffennig* fand ich mit meiner Familie ein Unterkommen. Die Partei wollte dem Repräsentanten der ev. Kirche im Sudetengau und in Böhmen/Mähren und seiner schwer kranken Gattin noch einmal ihre Macht zeigen. Das Amtszimmer, das bisher bischöflichen Zwecken diente, war jetzt Dienstzimmer für 4—5 Beamte, Schlafzimmer, Trockenraum für Windeln und Kinderwäsche. Dazu gab es weder Kohle noch Gas. — In den Morgenstunden des 3. 3. ging es weiter in Richtung Reichenberg, wo mehrere Züge für den Abtransport der Flüchtlinge bereitstanden. Diese Züge, ein Abbild des geschlagenen Vaterlandes, bestanden aus alten polnischen Personenwagen ohne Fensterscheiben und ohne Heizung. In beißender Kälte fuhren wir in die Nacht hinein, über Turnau nach Prag. In Turnau sollten die Kinder warme Milch bekommen. Ehe die Helferinnen die Austeilung vornehmen konnten, gab der tschechische Aufsichtsbeamte das Abfahrtszeichen. Mit den wenigen vorhandenen Decken versuchten wir der durch die scheibenlosen Fenster hereindringenden Kälte Herr zu werden. Am Sonntag, 4. 3. erreichten wir *Prag*. Der Bahnhof der goldenen Stadt zeigte ein Gesicht, das wir bisher nicht kannten. Die Toiletten, völlig verdreht, waren unbenutzbar. Alle Grenzen von Scham und Moral waren dahin. Jeder verrichtete, wo er ging und stand, seine Notdurft. Ein schlimmeres Bild bot sich uns nur noch in Pilsen. — Die Kälte der Nacht hatte inzwischen ihr Opfer gefordert. 2 kleine Kinder brachte man tot aus dem Zug ins Zimmer der Bahnhofsärztin, die ratlos vor den kleinen Leichen stand. Was wir bisher als Zuschauer bei den nach Westen ziehenden Bauerntrecks erlebt hatten, war nun unser eigenes Schicksal. Fliegeralarm machte diesem grausigen Bilde ein Ende. Der Zug wurde in einen Tunnel geschoben. Nach der Entwarnung ging es weiter nach *Pilsen*, dessen Bahnhof schlimmer als der Prager Bahnhof aussah. Dort begegneten wir einem Zug mit Soldaten eines Magenbataillons aus Freiwaldau, die auf den Abtransport nach Norwegen warteten. Da es Schlesier waren, fanden wir manchen Bekannten darunter. Das Fragen nach dem Schicksal von Weib und Kindern wurde unter ihnen immer größer und bitterer. Im Gedenken an die eigenen Lieben versorgten sie die hungernden und frierenden Kinder mit ihren Rationen. Nach Einbruch der Dunkelheit ging es weiter

in Richtung Marienbad. *Tachau* sollte das Endziel sein, das wir erst am Morgen erreichten. Kurz nach dem Eintreffen gab es Tieffliegeralarm. Niemand kümmerte sich um den Flüchtlingszug. *Tachau* hatte wenige Tage vorher einen Bombenangriff erlebt. Die Verantwortlichen saßen im sicheren Bunker. Erst gegen Mittag erschien eine Frauenschaftsleiterin, die uns erklärte, daß *Tachau* uns nicht aufnehmen könne, wir vielmehr nach *Passau* in Bayern sollten. Da es keine Verpflegung gab, mußten wir zusehen, daß wir in der Stadt etwas ergattern konnten. Wir fanden auf dem Bahnhof einen Stapel Bretter und konnten endlich daran gehen, die Fenster dicht zu machen. Von da ab fuhren wir in völliger Dunkelheit weiter. Wieder ging es in Richtung *Pilsen*, das wir am 6. 3. morgens erreichten, bis nach *Janowice*, einem stocktschechischen Dorf, wo man uns die Lokomotive ausspannte. Das ging nicht nur uns so. Auf dem Bahnhof standen Gleis bei Gleis Flüchtlingszüge ohne Lok. Auch hier keinerlei Möglichkeit, etwas Milch für die vielen Kinder zu kaufen. Der Transportleiter, des Tschechischen kundig, machte sich auf dem Weg und kam am späten Abend mit einer großen Milchkanne wieder. Auf einer inzwischen eingetroffenen Lok wurde den Kindern etwas Warmes gekocht, die Windeln im schmutzigen aber heißen Lokwasser gewaschen. Wieviel Kinder haben sich an diesem Tage einen Knacks fürs Leben weggeholt! In der Dunkelheit ging es weiter in Richtung *Böhmerwald*. *Neuschnee* fiel! Bei *Böhmisch/Bayrisch-Eisenstein* fuhren wir über die Grenze. In Regen bekamen wir beim Anblick eines total zerschossenen *Rheingoldzuges* den ersten Eindruck des im Westen tobenden Krieges. Über *Regensburg* und *Plattling* ging es nach *Passau*, das wir gegen Mittag erreichten, wo uns der Reichtum des Landes in Gestalt einer in der ganzen Kriegszeit nicht gekannten Verpflegung entgegentrat. Unterwegs mußte wieder die Leiche eines Kindes ausgeladen werden, das den Strapazen und der Kälte erlegen war, und das unter Formen, über die man besser schweigt. In *Passau*, das wiederholt bombardiert worden war, war keine Lokomotive für den Weitertransport vorhanden. Nach 18 Uhr erst ging es weiter. Die Braunkohlenfeuerung der Lokomotive machte sich sehr bemerkbar. Gegen 10 Uhr erreichten wir das kleine Dorf *Bad Höhenstadt*, von dem wir uns wegen des Namens mancherlei falsche Vorstellungen machten, das nachher der Mittelpunkt meiner Tätigkeit in der *Diaspora* des *Inntales* werden sollte. Ein Einödshof, weit ab vom Dorf, sollte unsere Bleibe werden. Der uns zur Verfügung gestellte Raum war aber mehr als unzulänglich: eine Dachkammer mit 3 Betten ohne Licht, Heizung und Bettwäsche, völlig verdreckt. Dazu zwei kranke, fiebernde Kinder. Unter diesen Umständen wandte ich mich an die in der Umgebung wohnenden einheimischen Amtsbrüder. Man konnte mir nicht helfen, gab mir aber den Rat, mich an den katholischen Pfarrer des Ortes und an das benachbarte *Maristen-Kloster* zu wenden. Dieser Rat erschien mir, der ich ja daheim einige Zeit in der *Diaspora* des *Neißer* wie des *Glatzer Landes*

tätig gewesen war, recht merkwürdig; kannten wir doch in unserer Diaspora ein solches Verhältnis der katholischen Kirche zu uns nicht. So machte ich mich auf den Weg zum *kath. Ortspfarrer* und traf einen freundlichen älteren Herrn, der mir zwar auch nicht helfen konnte, weil sein Haus längst belegt war, der mich aber aufforderte, ev. Gottesdienst für die mancherlei Flüchtlinge in der Umgebung in seiner Kirche zu halten. Diese Aufforderung war mir in den Tagen, da ich mich wegen der äußeren familiären Sorgen gar nicht um eine künftige Tätigkeit kümmern konnte, ein Wink Gottes. Ich versprach, nach Regelung der familiären Dinge darauf zurückzukommen. So begab ich mich ins Kloster nach Fürstzell, wo mich ein westfälischer Pater empfing, dem ich hernach freundschaftlich verbunden blieb. Durch seine Vermittlung konnte ich die schwer erkrankten Kinder von 2½ Jahren und 5 Monaten im überbelegten kath. Krankenhaus unterbringen. Und dann erschien der Bürgermeister des Ortes, der von der schlechten Unterbringung gehört hatte, und stellte fest, daß man uns in der schlechtesten Knechtskammer, und nicht in den für uns bereitgestellten Zimmern untergebracht hatte. Er stellte uns 2 freundliche Zimmer im Hause der einzigen ev. Frau des Ortes zur Verfügung, für meine Familie einschließlich Mutter und Schwester, ganz in der Nähe des Bahnhofes, was für meine spätere Tätigkeit von Wichtigkeit war. —

Inzwischen hatte es sich herumgesprochen, daß ein ev. Pfarrer in dem kath. Lande eingetroffen war. Die Flüchtlinge der umliegenden Dörfer suchten mich auf, die Beerdigung ihrer Toten und die Taufe ihrer Kinder zu übernehmen. *So hatte ich eine Gemeinde ohne jeglichen dienstlichen Auftrag.* Am Karfreitag hielt ich den ersten Gottesdienst in der kath. Kirche zu Bad Höhenstadt, zu dem die einzige ev. einheimische Frau in feiner Weise eingeladen hatte. Von weither kamen die Gottesdienstbesucher, oft hatten sie über 1 Stunde Fußweg zurückzulegen. Pfälzer, Saarländer, Siebenbürger in ihrer schönen Tracht, Banater Schwaben, Bauern aus der Batschka und aus Syrmien, Hamburger, Pommern, Schlesier — darunter Glieder der alten Heimatgemeinde —, Letten und schließlich die Soldaten aus den Lazaretten bildeten die gottesdienstliche Gemeinde. Nie wurden ihnen die Wege zuviel, Sonntag für Sonntag waren sie pünktlich zur Stelle, um in dieser trostlosen Zeit nicht des rechten Trostes des Evangeliums entbehren zu müssen. Bald kam aus weiteren Dörfern die Bitte, auch dort Gottesdienst zu halten. So nahm ich die Arbeit in den 4 Landkreisen: Passau-nördlich und südlich der Donau, Griesbach, Pfarrkirchen und Eggenfelden auf. Einen dienstlichen Auftrag konnte ich nicht erlangen. Der zuständige Dekan teilte lediglich den schlesischen Amtsbrüdern sein Einverständnis mit ihrer Arbeit unter den Flüchtlingen mit.

Um wenigstens eine amtliche Legitimation zu haben, hat mir schließlich ein Stadtvikar, der einen eingezogenen Pfarrer vertrat, einen Dienstauftrag

für die Arbeit unter den Flüchtlingen der genannten Kreise erteilt. Bald konnte ich *an 10 verschiedenen, zentral gelegenen Orten Gottesdienst halten*, wochentags und sonntags, morgens und abends, wie ich es auf meinen Reisen und Fußmärschen durchs Land gerade einrichten konnte. Mit Ausnahme eines Ortes standen mir überall die kath. Kirchen und Klosterkapellen bzw. Säle zur Verfügung. Die Wege zu den Gottesdienststätten waren meistens sehr weit und wegen des hügeligen Landes auch beschwerlich. Oft hatte ich zu einer Beerdigung einen Hinmarsch von 5 Stunden und dann wieder einen Rückmarsch von 5 Stunden zurückzulegen. Und das bei einer kärglichen Verpflegung. Gewöhnlich hatte ich nicht mehr als eine Schnitte Brot für den ganzen Tag in der Tasche. Ohne die freundliche Fürsorge der Flüchtlinge einerseits und der kath. Pfarrhäuser andererseits wäre es mir unmöglich gewesen, diesen anstrengenden Dienst durch Monate hindurch zu versehen. Bei dieser Gelegenheit möchte ich nicht unerwähnt lassen, daß es doch eine Besonderheit ist, wenn kath. Pfarrer einem ev. Pfarrer Kanzel, Altar, Kelch und Patene überlassen. In fast jedem kath. Pfarrhaus und Kloster habe ich großes Entgegenkommen gefunden. Und wenn irgendwelche Hinderungsgründe vorlagen, dann hat ein Handschreiben des Generalvikars des Bistums Passau, Dr. Riemer, den ich zum 1. Male mit dem früheren Superintendenten von Reichenbach, jetzigen Kirchenrat Bunzel aufsuchte, und der mir in jeder Weise entgegengekommen ist, die Türen geöffnet. Und nach der Kapitulation, als jeder Postverkehr eingestellt und eine Beförderung von Nachrichten über die ev. Pfarrämter nicht möglich war, ist so mancher Brief auf dem Kurierweg über das Generalvikariat Passau ausgesandt worden und hat schnellstens sein Ziel erreicht. Leider hat von seiten der ev. Kirche sich mit Ausnahme des schon genannten Stadtvikars niemand um uns gekümmert, ja man hat nicht einmal die Zeit aufgebracht, den Amtsbruder zu empfangen, um mit ihm die Sorgen und Nöte der Flüchtlingsgemeinde zu besprechen.*) Es ist sogar vorgekommen, daß Flüchtlinge, die die Beerdigung eines Familiengliedes erbaten, an den kath. Ortspfarrer verwiesen wurden, der dann die Beerdigung unter vereinfachtem Ritus vornahm. Daß die Verbitterung unter den Flüchtlingen unter solchen Umständen wuchs, darf einen nicht verwundern. Darum habe ich keine Zeit und keine Wege gescheut, auch keinen Fliegerangriff, den Ärmsten unter den Armen den Trost des Evangeliums zu bringen. So weitete sich das Arbeitsfeld. Hier und da begann ich mit Konfirmanden- und Religionsunterricht, natürlich auch in Räumen der kath. Pfarrämter. Auf allen Dörfern begegnete ich Kindern, die kurz vor der Konfirmation die Heimat hatten verlassen müssen. Nach einer

*) **Anmerkung der Schriftleitung:** Nicht zur Entschuldigung, aber zum menschlichen Verständnis sei darauf hingewiesen, daß das plötzliche Einströmen von Tausenden evang. Flüchtlingen die dortige kleine evangel. Diasporakirche vor ungeheure Aufgaben stellt, denen sie anfangs nicht gewachsen war und die sie zuerst auch nicht übersah.

kurzen Vorbereitung konnte ich diese Kinder konfirmieren. Und da brach viel Herzeleid auf. Allzuoft war ja der Vater vermißt oder beim Volkssturm. Den Müttern ging es meistens über die Kräfte, für die Kinderschar allein zu sorgen. Auch Bibelstunden durfte ich in der kath. Kirche halten. Um das Flüchtlingselend bei den Beerdigungen nicht noch stärker zu Tage treten zu lassen, fanden sich einige Frauen zu einem Chor zusammen. So konnten die Gottesdienste und Amtshandlungen in würdiger Form vollzogen werden. Das Organistenamt übernahm ein kath. Lehrer i. R., selbst Flüchtling aus dem Saargebiet. Ich sehe ihn noch heute an der Orgel; mit welcher inneren Anteilnahme spielte er auch unser Lutherlied: „Ein feste Burg . . .“. Als Kirchendiener fungierte der kath. Meßner. Ein ordentliches Begräbnis bekamen alle ev. Flüchtlinge. Gebühren wurden grundsätzlich nicht erhoben. Ein einziges Mal gab es Kummer, weil ein Protestant in einem zur Wiederbelegung freigegebenen Grab eines Katholiken beigesetzt wurde. Da bedurfte es nur einiger freundlicher Worte, um diesen Kummer zu stillen. Die Gottesdienste wurden nach der schles. Gottesdienstordnung gehalten, weil die Mehrzahl der Flüchtlinge aus Schlesien kam. All die anderen Flüchtlinge fanden sich schnell hinein und sangen fröhlich mit. Die einheimische, katholische Bevölkerung hat manches liebe Mal dem Gesang der ev. Gemeinde zugehört. In jeder schles. Flüchtlingsfamilie war ja mindestens ein Gesangbuch vorhanden. Außerdem halfen uns etwa 20 kleine Feldgesangbücher, die ich stets bei mir hatte. —

Ein besonderes Anliegen war es mir, die Flüchtlingsfamilien auf den *verstreuten Einödhöfen* aufzusuchen und ihnen Mut zuzusprechen. Nie werde ich die Siebenbürger Bauern vergessen, die mit ihrer ganzen Sippe auf einem Rittergut untergebracht waren. Welch prachtvolle Gestalten, diese glaubensstarken Männer und Frauen, die sich von ihrer Sitte und ihrem Brauchtum nichts abmarkten ließen. Da forderte der Inspektor des Gutes sie eines Sonntagmorgens auf, auf den Acker zur Arbeit zu gehen. Sie entgegneten ihm, daß sie als freie Bauern daheim nie am Sonntag gearbeitet hätten und stets mit ihrer Arbeit fertig geworden wären, sie auch jetzt trotz ihrer Not keine Arbeit anrühren würden. Sie würden den Sonntag heiligen. Daß es in Deutschland mehr solcher Männer und Frauen gäbe! — Große Sorge bereiteten *die in der Umgebung untergebrachten schlesischen Waisenhäuser* aus Altdorf bei Pleß, Neiße und Glatz. Das *Altdorfer Haus* war in einem Kloster der Benediktinerinnen in Tettenweiß untergebracht. Die Miechowitzer Schwestern hatten hier einen schweren Stand. Ein Benediktinerpater, der die Seelsorge an den Nonnen ausübte, die ja in strenger Klausur lebten, hätte zu gern einige der Schwestern zum Übertritt veranlaßt, die all seine Bemühungen mit einem Lächeln quittierten. Leider mußte ich in diesem Kloster Zeuge einer Aufnahme von 2 Schlesierinnen sein, darunter von einem jungen evangelischen Mädchen, die unter dem Druck der Zeit und der Ereignisse ihre Zuflucht hinter den Klostermauern suchten.

Wieviel Versäumnis der ev. Kirche mag Menschen in dieser Zeit zu solchen Schritten getrieben haben. — Die beiden andern Kinderheime waren weit schlechter untergebracht. Die *Neißer* bewohnten einen Schulraum in einem Passauer Vorort. Eines Tages kam die leitende Schwester zu mir mit der Nachricht, daß die Waisenkinder aus der Neißer Diaspora, die glücklich hinüber gerettet waren, an kath. Pflegeeltern verteilt werden sollten. Sofort habe ich die Leitung der Caritas in Passau aufgesucht und mir eine derartige Handlungsweise verboten. Leider habe ich die Antwort entgegennehmen müssen, daß die Passauer Innere Mission sich nicht um das Heim kümmern, die Caritas dafür aber nicht aufkommen könne. Mit der brüderlichen Hilfe des schon erwähnten Stadtvikars ist es mir dann ohne die Innere Mission gelungen, dem Waisenhaus eine neue Bleibe zu schaffen und die weitere Existenz zu garantieren. Geldmangel herrschte allzeit in den Waisenhäusern, besonders nach der Kapitulation. So mußte ich die Opferwilligkeit der Flüchtlingsgemeinde in Anspruch nehmen. Und es war immer eine rechte Opferfreudigkeit da. Eine Kollekte von 250,— RM war keine Seltenheit, wenn ich die Nöte der Waisenhäuser darlegte. In dem halben Jahre meiner Tätigkeit in der niederbayerischen Diaspora betrug die Kollekten und Opfer der Flüchtlinge rund 5000,— RM, mit denen ich mancherlei Nöte lindern konnte. Mit großer Dankbarkeit denke ich gerade daran zurück. Wir waren eine große Familie, in der ein Glied für das andere sorgte. —

Ein *Flüchtlingskrankenhaus*, aus Pommern verlagert, hatte in einer Schule in Pocking eine völlig unzulängliche Bleibe gefunden. Die Patienten, durchweg alte Leute, waren auf der langen Fahrt das Opfer eines Fliegerangriffes geworden. Manchen von ihnen mußten wir bald zum Gottesacker bringen. — In dem Kloster Fürstzell, dem kath. Krankenhaus Fürstzell und dem ehemaligen Kurhause von Bad Höhenstadt waren *Lazarette* untergebracht. Ein Lazarettpfarrer ließ sich nie sehen. Kein Wunder, daß man sich sofort an mich wandte. Man fragte nicht mehr, wie es daheim Brauch war, nach der amtlichen Bestallung durch den Wehrkreis, sondern war vielmehr froh, daß sich endlich jemand um die Verwundeten kümmerte. Viele Schlesier waren unter ihnen. Betrübtlich war nur die Haltung der SS-Leute, die gesondert lagen. In diesem Zimmer lag auch ein junger SS-Mann aus Bad Warmbrunn, dessen Eltern ich von meinem früheren Dienst dort kannte. Es stand sehr schlecht um ihn. Ich wollte ihn gern sprechen. Aber in seiner ideologischen Verbohrtheit und aus Furcht vor dem neben ihm liegenden SS-Sturmführer lehnte er den Besuch des Pfaffen ab. Er ist bald darauf gestorben. Ich habe ihn dann, wie alle seine Kameraden, beerdigt. Das Sterben unter den Verwundeten wurde so groß, daß vor dem kleinen Dorffriedhof ein eigener Soldatenfriedhof angelegt werden mußte. Am schlimmsten wurde es nach der Kapitulation. Es waren keine Särge mehr vorhanden. Der Tischler wollte keine mehr herstellen.

In der Julihitze haben wir oft bis 15 Tote ohne Sarg, nur in eine Decke gehüllt, der Erde übergeben. Die Kamerader, die vor der Kapitulation sich bei jeder Beerdigung beteiligten und auch die Särge trugen, weigerten sich jetzt. Die vor dem Feind bewährte Kameradschaft hatte jetzt ein Ende. Mein Drängen bei der Lazarettverwaltung führte schließlich zur Einrichtung einer eigenen Tischlerwerkstatt, die Särge in genügender Zahl herstellte. —

Am meisten bedrückte mich die Begegnung mit 2 Männern, die nach jahrelangem Aufenthalt in den verschiedensten *KZ-Lagern* der Vergasung im Vernichtungslager Mauthausen in Österreich entgangen waren. Abgerissen, unterernährt, mit zerschlagenen Gliedern, krank an Leib und Seele befanden sie sich wenige Tage nach der Kapitulation auf dem Heimweg zu ihren Angehörigen. Völlig entkräftet blieben sie auf der Landstraße liegen. Man brachte sie ins Krankenhaus nach Fürstenzell. Wie schwer war es, diesen Menschen gegenüber zu stehen, ihnen ein hilfreiches Wort zu sagen, die unter der Brutalität von Teufeln in Menschengestalt gelitten hatten. Die Frau eines SS-Mannes, der ich von dem Erlebnis berichtete, hatte mir dann Wäsche und Kleidung ihres Mannes gegeben, damit ich der schlimmsten Not abhelfen konnte. Leider kam alle Hilfe zu spät. Der Tod hatte längst seine Hand nach ihnen ausgestreckt. Der eine, ein Berliner, starb bald, der andere, ein Saarländer, wenige Tage später. Den Berliner habe ich noch zur letzten Ruhe geleiten können. Sein Grab bleibt eine Anklage gegen die erbarmungslose Menschheit. —

Auf meinen weiten Märschen kam ich auch nach Neuhaus am Inn, wo ich eine Beerdigung zu halten hatte. Gegenüber lag die österreichische Kreisstadt Schärding. Dort amtierte ein Flüchtlingspastor aus Syrmien, den ich bei dieser Gelegenheit aufsuchte. *Die Stimmung in Österreich war damals äußerst unfreundlich.* Das Verhältnis zur kath. Kirche des Bistums Linz war denkbar schlecht. Die ev. Flüchtlinge durften keinen Gottesdienst in der kath. Kirche oder Schule halten. Man wies sie in das Kino, ja machte ihnen auch da Schwierigkeiten, wo es nur irgend ging. In welcher glücklicher Lage waren wir da auf der anderen Seite des Inn. —

Die Tage um den 2. Mai, an dem wir vom Amerikaner überrollt wurden, glichen den Tagen, die wir daheim erlebt hatten, als die Russen immer näher rückten und der Geschützdonner zum täglichen Brot gehörte. Der Bayernputsch schlug seine Wellen bis in unsern Ort. Es ging aber alles glimpflich ab. Am 1. Mai machte ich mich wieder auf den Weg nach dem großen Lazarett in Fürstenzell, um die Beerdigung des kommenden Tages zu besprechen. Ein Offizier, der mit seinem Auto merkwürdigerweise nur Feldwege benutzte, forderte mich auf, mit ihm zu fahren. In der Meinung, schneller zum Ziel zu kommen, willigte ich ein. Ich hatte mich gewaltig getäuscht. Ich hatte den letzten Kommandeur von Passau, den Ge-

neral Hassenstein, vor mir. Er rekognoszierte die Gegend für den Endkampf am nächsten Tage und brauchte mich als Flugzeugbeobachter, da die Tiefflieger wie die Mücken in der Gegend herumschwirrten. Bald überholten uns Omnibusse jeglicher Art mit dem Personal der großen Flugplätze in Pocking, die in den Endkampf auf den Donauhöhen geworfen wurden. Die Flugplätze waren längst zerstört, die Feindflieger seit Tagen Herren der Luft. Die Zerstörung des Pockinger Flugplatzes habe ich mit eigenen Augen gesehen. Es gab in Pocking keine Luftschutzbunker für die Patienten des Flüchtlingskrankenhauses. So konnten wir vom Garten aus sehen, daß sich die Zerstörung wie auf einem Übungsplatz vollzog. Die Lokomotiven, die wegen der Braunkohlenheizung mühsam ihre Fracht über die Berge zogen, wurden Tag für Tag ein Opfer der Tiefflieger. Weh dem Bahnhof, auf dem ein dampfender Zug stand. Nach einem Tieffliegerangriff auf einen Zug ganz in unserer Nähe ging ein ganzes Gehöft in Flammen auf. Direkt vor unserem Hause kam der Zug zum Stehen. Die männlichen Bewohner des Hauses haben dann sehr zum Verdruß der Insassen dieses Zuges, hoher Beamter militärischer Berliner Dienststellen, die nach Vorarlberg wollten, und ihrer „Frauen“, die Nacht hindurch Wache gestanden. Ein einziges Geschöß hätte genügt, das Haus in Sekunden einzuzäschern. Am letzten Tage vor dem Einrücken der Amerikaner wurden die Hitlerjüngens zur Verteidigung der mit Verwundeten überfüllten Stadt Passau aufgeboten. Die Väter waren weithin vernünftig genug, die Jungen in Sicherheit zu bringen. Am 2. Mai gegen 9 Uhr, ich war schon wieder unterwegs zur Beerdigung eines Soldaten, kamen die amerikanischen Panzer in Begleitung leichter Flugzeuge. Ich konnte die Beerdigung trotz des akuten Kriegszustandes ungestört durchführen. Die Panzer wichen uns aus, nicht einmal die Kriegsflagge auf dem Sarg wurde beanstandet. Nur die Bevölkerung, die sonst, sei es aus Anteilnahme, sei es aus Neugierde, an jeder Beerdigung teilnahm, war wie vom Erdboden verschwunden. Den Rückweg konnte ich in Ruhe zurücklegen. Daheim angekommen, fand ich den *Ausweisungsbefehl aus meiner Bleibe* vor. Mit den wenigen Habseligkeiten zogen wir in die Gaststube der benachbarten Wirtschaft und haben dort für einige Zeit gehaust. Indessen tobte in Passau ein schwerer Kampf. Die SS, die noch kurz vor der Übergabe der Stadt etwa 100 Russen umgelegt hatte, zerstörte die Brücken und die Wasserleitung. Noch im September gab es Ortsteile ohne Wasser. Die Fronttruppen blieben etwa 4—5 Tage, da alle Innbrücken zerstört waren, die SS sich verzweifelt in den Wäldern wehrte. Ausgangssperre über das Dorf hinaus machte mir eine Tätigkeit im bisherigen Rahmen für etwa 1 Woche unmöglich. Dann versuchte ich Fühlung mit den Kommandaturen zu bekommen, um ein Permit für weitere Reisen zu erlangen. Das habe ich zwar nicht erreicht, bin dann aber ohne Permit durch die Sperren hindurchgekommen. Alle Befürchtungen, besonders hinsichtlich der schwarzen Besatzungssoldaten, waren um-

sonst. Es herrschte durchaus Ruhe und Ordnung. Wenn wirklich etwas geschehen ist, war oft die Bevölkerung selbst schuld, die die Haustüren bis 22 Uhr offenließ oder Alkohol in größeren Mengen in den von Soldaten besetzten Häusern zurückließ. In kurzer Zeit herrschte wieder ein geregelter Leben. Man atmete wieder auf. Die Ostdeutschen aber fanden keine Ruhe. Für uns gab es nur einen Wunsch: nach Hause! Woche um Woche fuhr ich zur Militärregierung, um einen Abtransport zu erwirken. Wir waren ja damals noch der Meinung, daß die Nachrichten um die Oder-Neiße-Linie nur Gerüchte seien. Regelmäßig wurde ich nicht nur abgewiesen, sondern hinausgewiesen. Beschämend war, daß dabei deutsche Frauen eine besondere Rolle spielten, die allzu schnell in Dolmetscherstellungen eine Tätigkeit fanden. Auf vielen Umwegen bin ich schließlich bis zum Gouverneur vorgedrungen, ohne auch nur irgendetwas zu erreichen. Als schließlich besondere Papiere zum Abtransport der Flüchtlinge und DP's ausgehändigt wurden, bekamen die Gerüchte um eine baldige Heimkehr neue Nahrung. Die Enttäuschung wurde immer größer. Wie wichtig war gerade in diesen Tagen der Dienst mit Wort und Sakrament! Leider war auch mir eine Grenze gesetzt. Einmal bekam mir das Klima gar nicht. Mein Lungenleiden machte sich bemerkbar. Der Arzt untersagte mir die Tätigkeit im bisherigen Umfange. Sodann ging mein Geld aus. Bisher hatte ich von den mitgebrachten Reserven gelebt. Von den Kollekten und Opfern der Flüchtlinge mochte ich nicht leben; ich verteilte diese an die Waisenhäuser und an bedürftige Flüchtlinge. Ich kam zur Meinung, Anschluß bei den Provinzialkirchen der APU *) im Westen suchen zu müssen. Die Kirchenbehörden in München, die ich im September aufsuchte, rieten mir auch dazu. Da sich meine Schwiegereltern in Siegerlande als Flüchtlinge befanden, suchte ich dort ein Unterkommen. Auf tagelangen Kohlenzugfahrten kam ich dorthin. In der Engigkeit meiner schwiegerelterlichen Wohnung wurde mir behördlicherseits der Aufenthalt gewährt. Die dortigen Amtsbrüder waren der Meinung, daß ich schnell einen Dienstauftrag erhalten würde. So fuhr ich mit einer gewissen Hoffnung zu meiner Familie nach Bayern zurück, um die Umsiedlung in die Wege zu leiten. Auf der Rückreise fuhr unser Kohlenzug auf einen amerikanischen Pionierzug auf, entgleiste und schob die Kohlenwagen wie eine Ziehharmonika ineinander. Unter den Kohlen lagen Tote und Verwundete in großer Zahl, unter ihnen entlassene schlesische Soldaten, die ihre Angehörigen suchten, mit denen ich kurze Zeit vorher noch gesprochen hatte. Rasch tritt der Tod den Menschen an! Durch Gottes Fügung bin ich heil aus dem Unglück herausgekommen, aber das Erleben dieses Tages hat mir lange keine Ruhe gelassen, denn ich hätte ebenso gut zu den Toten gehören können. —

Nach meiner Rückkehr brach ich meine Zelte ab. Es war ein ungeheuer

*) Alte Preußische Union.

schwerer Schritt. *Ich brach damit zugleich eine Arbeit ab, die die schönste in meinem Amtsleben gewesen ist.* —

Am 6. Oktober kam ich im Siegerlande an. Da meine Bewerbungen ohne Erfolg blieben, begab ich mich nach Bielefeld, wo die entscheidenden Behörden untergebracht waren. Erst ging ich nach Bethel. Dort erlebte ich eine große Enttäuschung. So gewiß ich nicht erwarten konnte, daß man mir eine Arbeit zuwies, so hatte ich doch ein menschliches Verstehen erwartet. Leider war das nicht der Fall. Bei mir schlug damals eine Tür zu.)* Beim ev. Hilfswerk sagte man mir, daß man grundsätzlich keine Flüchtlingspastoren in den Dienst stelle. Die Kirchenleitung gab mir nach langem Warten einen schriftlichen Bescheid mit, daß ich einen Dienstauftrag in Aussicht hätte, meine wirtschaftliche Versorgung durch Übernahme in die Nothilfe gesichert sei. Und dann wartete ich wieder. Inzwischen ging ich stempeln. Hier und da durfte ich predigen, liebe Amtsbrüder forderten mich dazu auf. Aber das war alles nur gelegentlich. Von der rheinischen Kirche wurde mir mitgeteilt, daß eine Bewerbung aussichtslos sei. In der nassauischen Kirche, in Herborn, fand ich in dem Leiter des Predigerseminars einen brüderlichen, verständnisvollen Menschen, der mir gern geholfen hätte, es aber wegen der schwierigen Verhältnisse in der französischen Zone nicht konnte. Oldenburg schickte mir eine Absage mit dem Hinweis, „ich solle nach Schlesien gehen“. Wie? das hat mir der betreffende Oberkirchenrat allerdings nicht mitgeteilt, auch nicht, wer sich dann um die völlig mittellose Familie kümmern würde. Ich war drauf und dran, mir vom Arbeitsamt eine Straßenarbeit zuweisen zu lassen, um wenigstens die Lebensmittelkarten zu erhalten, die mir entzogen werden sollten, weil ich keine Arbeit in meinem Beruf nachweisen konnte. Da teilte mir meine Mutter, die auf Sylt als Flüchtling lebte, mit, daß in *Schleswig-Holstein* eine Möglichkeit für einen Dienstauftrag bestünde. Obwohl die Vorfahren mütterlicherseits aus Schleswig-Holstein stammten, ja eine ganze Reihe von ihnen Pastoren der dortigen Kirche waren, hatte ich wenig Neigung, dort einen Dienst zu übernehmen. Man sprach ja immer nur von der toten schleswig-holsteinischen Kirche, von leeren Kirchen und finsternen Heidentum. Das Untätigsein behagte mir aber nicht. So reiste ich wieder mit Kohlenzügen nach Sylt und Flensburg in der Dezemberkälte. Der damalige Präses, jetzige Bischof *D. Halfmann*, empfing mich sehr freundlich, machte mir zwar keine Versprechungen, sagte mir aber zu, daß er etwas von sich hören lassen würde. Am Altjahrsabend erreichte mich im Siegerland ein Telegramm mit der erfreulichen Nachricht, daß ich sofort in Keitum auf Sylt den Dienst antreten könne. Eine Wohnung war vorerst nicht vorhanden. Meine Familie mußte ich im Siegerland zurücklassen. Aber ich war in Tätigkeit. Eine bodenständige Gemeinde und Scharen von Flüchtlingen,

*) Vergl. dazu die völlig umgekehrte Erfahrung des Diakonissenhauses Frankenstein in Bethel, allerdings ein Jahr später! Die Schriftleitung.

die die vielen ehemaligen Soldatenlager füllten, warteten auf mich. Die Not wuchs von Tag zu Tag. Typhus, den wir schon von Bayern her kannten, war täglicher Gast. Und dann setzte die 1. Hilfe des Ev. Hilfswerkes ein. Neben meinem Pfarramt bekam ich noch den Auftrag zur besonderen Betreuung der vielen Lager, bis diese in die Gemeinden richtig eingegliedert wurden. In all den verschiedenen Lagern konnten Gottesdienste gehalten werden. Unterricht wurde gleichfalls erteilt. Ein großes Flüchtlingsaltersheim auf dem ehemaligen Flugplatz erforderte eine besonderer Betreuung. Im April 46 konnte ich meine Familie endlich nachholen, meine Frau schwer erkrankt, eine Folge der Strapazen bei der Evakuierung. Die Sorgen ließen nicht nach. Im Juni 46 klappte ich bei einer Beerdigung zusammen. Die Kräfte reichten nicht mehr aus. Ich mußte wieder zur Lungenfürsorge. Die Zulagen und eine vom Hilfswerk vermittelte Pakethilfe haben das Schlimmste abgewendet.

Die Arbeit auf der Insel hat mir, der ich ja aus dem Gebirge kam, Freude bereitet. Ich bin gern dort gewesen. Und es war ein eigenes Gefühl, in einem Pfarrhaus zu wohnen, das ein Vorfahr erbaut hatte, auf einer Kanzel zu stehen, die ein Vorfahr gestiftet hatte, auf der weitere Vorfahren Gottes Wort verkündigt hatten, die Abendmahlsgesetze in den Händen zu halten, die wiederum eine Stiftung des Vorfahren waren, in den Kirchenbüchern zu lesen, deren erste Eintragungen von der Hand des Vorfahren stammten. Die schleswig-holsteinische ev.-luth. Landeskirche hat uns als Brüder aufgenommen.

Wir sind in der von so manchem Amtsbruder verschrieenen lutherischen Kirche unseres Bekenntnisses wegen nie bedrängt worden, wie behauptet worden ist. Ganz im Gegenteil, wir fanden Verhältnisse wie daheim vor, wo wir trotz APU Lutheraner waren. In dieser Zeit fand unsere eigene Kirchenleitung kein helfendes Wort für uns. Wir kamen uns verlassen und ausgestoßen vor. Die einzige Berührung, die ich und manche Amtsbrüder mit der heimatlichen Kirchenleitung bekamen, war eine Aufforderung zu einem seelsorgerischen Gespräch mit einem siegelführenden Beauftragten der Kirchenleitung im Westen, der das schlesische Kirchenregiment im Westen darstellen sollte. Vom Ausgang dieses Gespräches sollte unser weiteres Amtieren abhängig sein. Die große Schuld, die man uns vorwarf, war, daß wir — z. T. Glieder der BK —, zu der ich seit meiner Studentenzeit gehörte — bei Herrn Bischof D. Zänker und Herrn OKR Schwarz die Examina abgelegt hatten. Ja, die Kirchenleitung in Görlitz hat am 11. 11. 1948 darauf bestanden, „daß alle Pastoren, die nach dem 1. 1. 1936 in Schlesien außerhalb der Bekennenden Kirche (d. h. außerhalb der Naumburger Richtung) ihre theologischen Prüfungen abgelegt haben, diese ihre damalige Examensmeldung als geistliche Fehlentscheidung ansehen, sie als eine Schuld anerkennen und ein seelsorgerisches Gespräch eingehen, das aus Buße und Bitte um Absolution besteht.“

Nicht Hilfe wurde den schlesischen Amtsbrüdern von ihrer heimatlichen Kirchenleitung zuteil, sondern eine Diffamierung sondergleichen. Nun, auch hier darf ich wieder bekennen, daß die lutherische Landeskirche Schleswig-Holsteins und unser verehrter Bischof D. Halfmann uns treulich zur Seite gestanden sind und ein derartiges Ketzergericht über uns abgewiesen haben. Die schlesischen Amtsbrüder, die sich zu brüderlicher Gemeinschaft zusammen fanden, haben noch manches harte Wort und manche bittere Erfahrung seitens der Görlitzer Vertreter einstecken müssen. Einer dieser radikalen BK-Amtsbrüder, dessen Namen ich lieber verschweigen will, rief mir auf einer Tagung zu, ich müßte mein Verhalten vor der Ewigkeit verantworten, weil ich es ablehnte, auf Fragen Rede und Antwort zu stehen, die für uns außer jeglicher Diskussion standen. Ja, derselbe Bruder drohte, uns unter Hinweis auf sein Erleben unter Nazis, Polen und Russen beim Reichsbruderrat anzuzeigen.

Im Rückblick scheinen mir diese Äußerungen Anzeichen eines Sterbens unserer geliebten Heimatkirche zu sein. In solcher Notzeit, wo wir das Bild einer brüderlichen Gemeinschaft hätten zeigen sollen, sind wir zum „skandalon“ geworden. Ich habe mich in dieser Zeit für meine Heimatkirche ehrlich geschämt, zumal die mir fremde Landeskirche Bruderschaft geboten und geschenkt hat.

Möchten all diese schweren Erfahrungen einmal, wenn uns eine Rückkehr geschenkt sein wird, der schlesischen Kirche zum Segen gereichen, zumal es viele Menschen, auch Amtsbrüder gibt, die die Lage der Flüchtlingspastoren, ihre schwere Arbeit, ihre Einsamkeit und ihre äußeren und inneren Nöte überhaupt nicht gekannt haben.

Konrad Feige

Großkniegnitz

Kreis Reichenbach-Eule 1945-46

Bericht des Kantors und Hauptlehrers Ernst Zöfelt, seit 1923 dort,
über seine Erlebnisse in der Gemeinde.

Die Front rückte dem Heimatdorfe Großkniegnitz immer näher. Als am 2. 2. 1945 die ersten Bomben auf den Ort fielen (bei Helmut Krämer, Lache, Rohde), war der Zeitpunkt für den „Treck“ der Bewohner gekommen. Die Bauern zogen mit ihren Gespannen bis in die Gegend von Kudowa, Hummelstadt, während die kinderreichen Familien mit der Bahn nach der Tschechoslowakei weitergeleitet wurden. Von ihren Quartieren kamen die Besitzer zur Frühjahrsbestellung der heimatlichen Fluren, über-

nachteten in Woislowitz-Nimptsch und kehrten erst nach beendeter Feldarbeit zu ihren Familien zurück, als der Russe über Strehlen hinaus bis Karschau, Teichvorwerk, Karzen, Rothschoß vorgerückt war.

Bei meinem Besuche in Großkniegnitz am 12. 3. 1945 bot der Ort mit seinen leeren Straßen, Häusern und Stallungen einen erschütternden Anblick. Im Gelände arbeiteten Arbeitskompanien an Stellungen. Von einheimischen Männern waren nur etwa 14 als örtlicher Volkssturm zurückgeblieben. Später diente der Ort als Quartier für die zur Verteidigung der Front eingesetzten Truppen.

Am 16. 4. wurde meine Volkssturmkompanie, die bisher in Reichenbach beim Sperren- und Stellungsbau eingesetzt gewesen war, nach dem Abschnitt Heidersdorf-Senitz-Großkniegnitz verlegt. Sie versah hier als Sperr- und Eingreifskompanie bis zum 8. 5. ihren Dienst, wurde dann mit den übrigen Kompanien des Bataillons in Nimptsch zusammengezogen und befehlsgemäß in Richtung Reichenbach-Eule-Tschechei in Marsch gesetzt. Der Russe war am Zobten durchgebrochen.

Großkniegnitz hatte damals bereits die charakteristische Windmühle eingeblüßt und durch Bomben und Artilleriebeschuß verschiedentlich Gebäudeschäden erlitten. So war die Scheune bei Gutsche abgebrannt, das Haus des Korbmachers Geisler zur Hälfte zerstört, der Schuppen neben dem Pfarrhause Flammen zum Opfer gefallen, Stallung und Wohnhaus bei Helmut Krämer stark beschädigt, Fenster bei Kirche und Schule durch den Luftdruck zertrümmert und Kirch- und Schuldach größtenteils abgedeckt. Bei Adolph zeigte das Wohnhaus Sprünge infolge naher Einschläge, und die Stallungen des Brennereigutes (Rohde) waren völlig ohne Dachziegel.

Nennenswerte Schäden sind in der Folgezeit nicht mehr angerichtet worden. Nach der Kapitulation kehrten die getreckten Bauern nach und nach aus dem Glatzer Kessel in die Heimat zurück. Als am 23. 5. die erste Personenzählung durchgeführt wurde, stellte man 601 Einwohner fest. Die übrigen waren aus der Tschechei nach Bayern getrieben und sahen die geliebte Heimat nicht mehr wieder.

Im Laufe der Zeit kehrten aus der Gefangenschaft 10 Männer zurück. Bis zur Ausweisung am 18. 4. 1946 waren 6 Geburten zu verzeichnen. Reiche Ernte hielt unter den Heimgekehrten der Tod. Starben in den vorhergegangenen Jahren durchschnittlich etwa 10 Menschen, so forderte das Jahr 1945 bis zum Treck bzw. auf diesem schon 16 Todesopfer, darunter 2 Evakuierte aus Berlin und 2 Batschkadeutsche.

Erschreckend hoch wurde dann die Zahl der Todesopfer nach der Heimkehr! Folgten doch den vorangegangenen 16 Toten bis zum Jahresschluß noch weitere 34 Personen, die zum größten Teile dem furchtbaren Hungertyphus erlagen.

Hierbei ist zu berücksichtigen, daß diese Zahl sich nur auf die Hälfte der Einwohnerschaft bezieht, da ja die andere Hälfte nicht mehr in die Heimat zurückkehren durfte und ihrerseits auch ernste Verluste zu beklagen hatte. 1946 verstarben bis zur Ausweisung am 18. April noch folgende acht Personen (Namen ausgelassen).

Die vom Treck Heimgekehrten begaben sich bald wieder an die gewohnte Arbeit und brachten die Heu- und Getreideernte ein. Die Panzersperren, denen alle Bäume an der Dorfstraße, des Schulplatzes und die prächtigen Kastanien vor dem Rohde'schen Wohnhause zum Opfer gefallen waren, mußten zuerst beseitigt werden. Ein russischer Kommandant ordnete den Arbeitsdienst an, — besonders bei den Rohde'schen Gütern, die den Russen unterstellt wurden. Da noch genügend Getreide- und Kartoffelvorräte vorhanden waren, litten die Bewohner zunächst noch keinen Mangel. Fleisch fehlte allerdings — bis auf die im Treck mitgeführten Vorräte — gänzlich, da die Viehbestände abgetrieben bzw. abgeschlachtet worden waren. Erst ganz allmählich wurden — oft aus weiter Ferne — Rinder und Schweine von einzelnen Besitzern herangeholt. So stand am 3. 7. wieder die erste Kuh, am 4. 7. 45 das erste Schwein bei Theodor Mende im Stalle. Von den etwa 20 Rindern, die nach und nach eingestellt worden waren, wurden jedoch am 1. 8. durch Russen 17 Stück weggeholt, und nur die wenigen Kühe verblieben, die man rasch in den Wald oder in die Felder hatte treiben können.

Unter den Polen.

Ab September/Oktober 1945 kamen mehr und mehr Polen ins Dorf und richteten sich in den Bauerngütern häuslich ein, bis schließlich alle Güter mit Polen besetzt waren. Sie erschienen mit ihren ärmlichen Panjewagen, an die meist abgemagerte Kühe gebunden waren. Hier und da sah man auch Schweine und Geflügel auf den Fahrzeugen. Vom 13. 9. 1945 ab unterstanden die Besitzungen von Adolph, Groetzky und Neumann als „Staatsgüter“ polnischen Verwaltern, während der Rohdesche Betrieb in der Hand der Russen verblieb. Durften die bisherigen Besitzer der nunmehrigen „Staatsbetriebe“ vorläufig noch in ihren Häusern wohnen, so erfolgte gar bald ein erzwungener Wechsel: Groetzky kam nach Quanzendorf, dafür Frau Heinze auf das Adolph-Gut, Adolph nach Nimptsch, Neumann zu Philipp nach Senitz und dieser auf das Grötzky Gut.

Am 18. 11. 45 wurde in einer Versammlung bei Mende, die der polnische Oberbürgermeister von Ridersdorf angesetzt hatte, den bisherigen Bauern bekanntgegeben, daß sie alle Schlüssel an die neuen Besitzer auszuliefern hätten. Den Bauern folgten in der Enteignung und Rechtlosmachung die Handwerker. So übernahmen Polen die Schmiede von Anwald, die Bäckerei von Instinsky und die Stellmacherwerkstatt von Gerstel. Auch die Geschäfte gingen in polnische Hände über: in den Besitz Theo Mendes

teilten sich zwei Polenfamilien, der Laden von Richard Mende wurde von einem Polen übernommen. Das Geschäft von Schmidt betrieb die Schwester von Frau Ilgner. In den Wohnungen mußten die Besitzer eng zusammenrücken, falls sie nicht überhaupt hinausgesetzt wurden, ohne Nennenswertes mitnehmen zu dürfen. So erging es z. B. Frau Schmidt und Frau Gellrich. Erstere zog in die Baderei letztere erst ins Auszughaus von Wilhelm Scholz und, — abermals vertrieben — ins Haus von Böer.

Nun setzten noch immer stärkere Verkehrsbeschränkungen ein. Alle Deutschen die fortan durch weiße Armbinden gekennzeichnet sein mußten, hatten um 20 Uhr in ihren Behausungen zu sein. Für den Besuch benachbarter Orte wurden Ausweise gefordert, die der polnische Bürgermeister ausstellte. Die Benutzung der Straßen war nicht ratsam, wollte man Ausplünderungen, Zwangsarbeiten und sonstigen Belästigungen entgehen. Daher lief man nach Nimptsch fast ausschließlich durch den Wald, wenn man dort bei Arzt, Zahnarzt oder in Geschäfte zu tun hatte. Dabei kam es in Nimptsch immer wieder vor, daß man von den Russen auf ein Auto geladen und irgendwohin zum Arbeitseinsatz gebracht wurde, — besonders auch nach der Gerber'schen Malzfabrik, aus der die dort eingelagerten Vorräte pausenlos abtransportiert wurden.

Die Postverbindung war lange Zeit völlig lahmgelegt. Erst gegen Ende des Jahres fand hin und wieder ein Brief oder eine Karte den Weg zum Empfänger, wenn Fr. Klose vom Strehlemer Postamt (früher in Prauß tätig) etwas übermitteln konnte, oder wenn bei der Nachfrage auf dem Nimptscher Amt Post vorlag. Zuverlässigen Berichten nach wurden ganze Postsacksendungen durch die Polen verbrannt, — die von allen Nachrichten der Außenwelt Abgeschnittenen harrten vergeblich auf ein Lebenszeichen ihrer fernen Angehörigen. Oft wurden durchreisenden „Landsern“ Karten nach dem Westen mitgegeben; auch Dorfgenossen, die sich nach dem Westen durchschlagen wollten, z. B. Keller, Herbert; Jahndel, Herbert, Twarog jr., versuchten Nachrichten über die Neiße mitzunehmen. Die Benutzung der Eisenbahn war in den ersten Monaten überhaupt nicht möglich, da die zerstörten Strecken nur sehr langsam wiederhergestellt wurden. Auch später mußte das Reisen mit der Bahn wegen der Verkehrsbeschränkungen und wegen der unerschwinglichen Fahrpreise unterbleiben.

Mit elektrischem Strom wurde die Gemeinde vom 4. 6. 45 ab wieder versorgt. Die Rechnungsbeträge konnten aber kaum aufgebracht werden, da der gesamte Verbrauch v. 1. 9. 44 in Rechnung gestellt wurde. So hatte ich am 12. 2. 46 rd. 440 Zloty oder 880 RM zu zahlen, was mir ohne Hilfe nie möglich gewesen wäre.

Die Lebensmittelversorgung verschlechterte sich immer mehr, da die Polen mit den Vorräten, die sie bei den Bauern gefunden hatten, schwunghaften Schwarzhandel mit den Nachbarstädten und mit Warschau betrieben. Wur-

den den Deutschen in der ersten Zeit noch zweimal Lebensmittelkarten gegen Zahlung von je 2,— RM abgegeben, auf die jedoch nie ein Gramm geliefert wurde, so unterblieb auch die Kartenausgabe später völlig. Jeder mußte sehen, wie er sich durchschlug. Für geleistete Arbeit wurde in geringen Mengen Kartoffeln und Getreide als Naturallohn gewährt und nur wenige Zloty. Aus den noch vorhandenen Rüben und aus Rübenschnitzeln kochten die Deutschen immer wieder Syrup, oder sie schroteten und preßten Raps, um etwas Fettigkeit zu erhalten. Fleisch gab es o gut wie garnicht mehr auf den Tisch. Nur dreimal wurde das Fleisch von Pferden verteilt, die abgestochen werden mußten. Allmählich brachten die Polenläden die verschiedensten, längst entbehrten Lebens- und Genußmittel zum Verkauf. So gab es Schmalz, Butter, Speck, Fleisch, sogar Schokolade, Zigarren u.a.m. Jedoch waren die Preise in Zloty, der mit 2 RM bezahlt werden mußte, so hoch, daß sie unerschwinglich waren. So mancher verkaufte, d. h. verschlenderte daher, was er an Kleidung, Wäsche, Geschirr, Schmuck usw. entbehren konnte — oder bei anderen „fand“. 1 Schachtel Zündhölzer kostete zuerst 10, später 5 Zloty, 1 Feuerstein 10 Zloty, 1 kg Butter oder Fleisch 300—400 Zloty.

Mit der mangelhaften Ernährung hing es zusammen, daß im Sommer eine Typhusepidemie ausbrach. Dies führte dazu, daß vom 2. 9. bis Mitte Nov. 1945 die „Alte Schule“ als Seuchenlazarett verwendet wurde, da Nimptsch nicht genügend Kranke aufnehmen konnte. Wurde in dieser Zeit ein Kleiderschrank zum „Bittnermeister“ durch das Dorf geschafft, so wußte jeder, daß wieder ein Todesopfer zu beklagen war. Da es keine Bretter gab, wurden die Schränke zu Särgen verarbeitet. Was in Breslau und in anderen Orten — der Not gehorchend — allmählich zur Regel wurde, erlebten wir in unserer Gemeinde nur einmal: daß ein Toter in Packpapier verschnürt zu Grabe gebracht werden mußte. „Der neue Friedhof“ war in seinem östlichen Teil durch Beschuß bzw. durch Bombentreffer stark beschädigt worden.

Von Geistlichen aus der nächsten Nachbarschaft war für längere Zeit nur Pfr. Friedrich aus Nimptsch anwesend, der auch als stellvertr. Superintendent des Kirchenkreises eingesetzt wurde. Später kehrte auch Pfr. Bolz-Prauß zurück. Ihm wurde die Betreuung der Gemeinde Großkniegnitz neben Prauß übertragen. Bis zu seiner Dienstaufnahme wurden die Heimgegangenen durch mich beerdigt, wie ich auch wiederholt zu Begräbnissen nach Senitz geholt worden war. Bei allen Beerdigungsfeiern in der Gemeinde wirkte der Kirchenchor mit, dem 23 Frauen und Mädchen angehörten. Evangl. Gottesdienste waren gestattet. Die Polen besuchten die kath. Gottesdienste in Prauß und Rothschoß. Am 2. 12. 1945 hielt Pfr. Friedrich in Sennitz eine kirchliche Trauerfeier für den verstorbenen Superintendenten Hofrichter ab. Am 24. 12. fand in Prauß am Nachmittage eine

Christvesper statt, zu der viele Großkniegnitzer nach Prauß hinüberwanderten. Am 27. 2. 46 besuchte uns Pfr. Kiefel aus dem Gebiet jenseits der Oder-Neiße-Linie.

In der ersten Zeit blieben die kirchl. Gebäude unangetastet. An ihren Türen waren im Auftrage der Kirchenleitung Schilder in polnischer und deutscher Sprache angebracht worden. Später wurde das Pfarrhaus trotz aller Sicherungsmaßnahmen wiederholt von den verschiedensten Seiten her erbrochen und ausgeplündert. Schließlich hielten auch dort mehrere Polenfamilien ihren Einzug.

Am 10. 1. 1946 stellten polnische Beauftragte an Hand der Kirchenakten das kirchliche Grundvermögen fest. Bis zur Ausweisung des ersten Transportes am 18. 4. 46 blieb aber in kirchlicher Beziehung alles beim alten. Erst später ist die Kirche von den Polen für ihre Gottesdienste übernommen worden. Das Kirchengebäude war verhältnismäßig gering beschädigt. Der Luftdruck der Treffer bei Helmut Krämer hatte das Dach abgedeckt und die Fenster zertrümmert. Die Orgel war durch den eingedrungenen Regen unbrauchbar geworden. Die Begleitung des Gemeindegesanges erfolgte deshalb mit einem Harmonium. Im Laufe der Zeit wurde wiederholt festgestellt, daß auch das Gotteshaus Einbrecherbesuch erhalten hatte. Die Unsicherheit nahm immer mehr zu. Plünderungen — nicht nur unbesetzter Häuser — waren an der Tagesordnung. Selbst einer der polnischen Bürgermeister bestätigte sich als Anführer einer derartigen Räuberbande, die nachts mit Schußwaffen in bewohnte Grundstücke eindrang und die Überfallenen wurden oft unmenschlich geschlagen. Zum Glück kam dieser „Räuberhauptmann“ später ins Gefängnis nach Reichenbach.

Eine große Rolle bei Plünderungen spielte auch „Edek“, ein früherer poln. Ochsenjunge, der gleichfalls verhaftet wurde. Um der nächtlichen Unsicherheit zu steuern, mußten Deutsche gemeinsam mit Polen eine Ortswache stellen, die lediglich mit einem Feuerhorn ausgerüstet war.

Wiederholt erschien nicht nur tags sondern auch nachts die „Miliz“ um Beschlagnahmen (lies: Plünderungen!) und Verhaftungen vorzunehmen. Nachdem am 6. 8. 45 Herr Scholtiseibesitzer Neumann vom Felde abgeholt worden war, gab es in der Nacht des 7. 8. eine wüste Schießerei im Dorfe. Leuchtraketen erhellten die Finsternis, bei ihrem Schein drang man in die Gehöfte von Weinert und Neumann ein. Herr Weinert und Herr Zwior, ein „Landser“ bei Neumann, wurden als Gefangene abgeführt und alle möglichen Dinge aus ihren Verstecken hervorgeholt und geraubt. Herrn Gustav Böhm, den man vergeblich gesucht hatte, vermutete man bei Familie Groetzky. Durch gemeinste rohe Mißhandlung der Familienmitglieder versuchte man zu erfahren, wo sich der Gesuchte befände. Die Verhafteten brachte man nach Strehlen ins Gefängnis und setzte sie bei Minenräumen

ein. Angehörige durften ihnen wohl hin und wieder Lebensmittel bringen, bekamen aber die Unglücklichen nicht zu sehen. Das Minenräumen forderte täglich Opfer. So wurde auch Herr Weinert ein Bein abgerissen, er verstarb an Wundbrand im Strehleiner Krankenhaus. Nachdem auch Herr Nulle vorübergehend eingesperrt gewesen war, erschien am 4. 1. 46 die „Miliz“ bei Herrn Theodor Mende. Vom Keller bis zum Boden wurde alles durchwühlt. Was im Laden noch mitnehmerswert schien, wurde ebenso wie alle Wäsche, Uhren und sonstige Wertgegenstände auf einen Kastenwagen geladen, den dann der Beraubte selbst nach Heidersdorf fahren mußte. Während der ganzen Durchsuchung, besser gesagt „Ausplünderung“, standen die Frau und ihre 4 kleinen Kinder mit erhobenen Händen an der Wand, bewacht von einem Angehörigen der Miliz, der das Gewehr in Anschlag hielt. Wenn den Ärmsten die Kräfte zu erlahmen drohten, wurden die herabgesunkenen Arme mit dem Kolben wieder hochgeschlagen. Herr Mende kehrte erst nach einigen Tagen zu seiner Familie zurück. Man hatte ihn in Heidersdorf im Keller der Miliz eingesperrt und übel zugerichtet: das Gesicht war ganz geschwollen, die Lippe eingerissen und die Fußgelenke zer schlagen. Am 26. 1. 46 holte man Herrn Grötzky aus Quanzendorf ab und sperrte ihn ebenfalls in Heidersdorf ein. Ähnlich war es Herrn Tillner in Senitz ergangen.

Verübten so einerseits die Polen, besonders die Miliz, allerhand Räubereien und Grausamkeiten, so machten sich andererseits immer wieder im Dorfe auftauchende Russen durch die gemeinsten Vergewaltigungen aufs tiefste verhaßt. Im Ort selbst lagen nur vorübergehend kleinere russische Kommandos, die weniger zu fürchten waren. Schlimm wurde es, wenn aus Nachbarorten kommende Mädchenjäger auftauchten! Wie ein Lauffeuer verbreitete sich dann die Nachricht: „Russen sind im Dorf!“ Sofort verschwanden alle jungen Mädchen in Scheunen, Getreidefeldern oder im Walde. Zuweilen erschienen die Russen zu Pferde und trieben sich dann die Opfer aus den Feldern zu. Hatte man früher solche Nachrichten für übertriebene Propaganda angesehen, so zeigte nun die Wirklichkeit, daß keine Phantasie derart ungeheure Scheußlichkeiten auszumalen vermocht hätte. Ich will hierbei auf keine Einzelheiten eingehen, die erschütternd sind.

Nach dem Zusammenbruch war durch den russischen Kommandanten, der im Hause der Witwe Neumann Quartier bezogen hatte, Herr Ilgner als Bürgermeister eingesetzt worden, dessen Frau die polnische Sprache beherrschte. Als die Polen eingezogen waren, löste ihn ein älterer Pole ab. Da dieser aber „zu gut“ war, trat an dessen Stelle ein junger Kommunist, ein Schmied, den aber die Polen wieder durch einen älteren Landwirt ersetzen mußten.

Die Miliz hatte ihren Standort in Heidersdorf, dem Sitz des polnischen Oberbürgermeisters. Am 16. 8. 45 hatten sich dort alle deutschen Männer

registrieren lassen müssen. Alle Deutschen hatten nun ständig, auch im Hause, weiße Armbinden zu tragen; ebenso hatte um 20 Uhr jeder in seiner Behausung zu sein, falls er nicht geschlagen und bestraft werden wollte. Die Miliz bestand meist aus 17—20jährigen Flintenträgern, die in einem Kutschwagen anrollten. Sein Erscheinen im Orte bedeutete jedesmal neue Aufregung, da niemand wußte, wer das nächste Opfer sein würde.

Alle Ortsnamen wurden durch polnische Namen ersetzt, alle deutschen Bezeichnungen von Straßen und Geschäften mußten entfernt und dafür polnische angebracht werden. So hieß Großkniegnitz fortan „Wielkie Ksiaznice, Gmina Lagiewniki (Gemeinde Heidersdorf)“.

Die Aufnahme des Schulunterrichts war verboten. Das Inventarverzeichnis der Schule mußte Heidersdorf eingereicht werden. Zweimal erschienen polnische Lehrer in Begleitung der Miliz, um die Schule zu besichtigen. Nur dem Umstande, daß die Schule als Seuchenlazarett eingerichtet werden mußte, ist es zu verdanken, daß ich bis zum letzten Tage in meiner Wohnung verbleiben durfte. In Prauß, Gorkau, Gollschau, Großwilkau waren die Lehrerfamilien oft in wenigen Minuten aus ihren Behausungen vertrieben worden, ohne eine Möglichkeit zu besitzen, nennenswerte Habe mitnehmen zu können.

Die ganze Zeit über liefen die widersprechendsten Parolen um. Bald hieß es, daß die Polen das Gebiet wieder verlassen müßten, bald, daß die Deutschen abtransportiert würden. Zeitungs- und Rundfunknachrichten gab es für uns nicht, — die vorhandenen Rundfunkgeräte mußten sämtlich abgeliefert werden, — und so waren den widersprechenden Gerüchten Tor und Tür geöffnet.

Als sich die Anzeichen für eine Evakuierung der Deutschen immer mehr verstärkten, begann man allgemein mit dem Verbergen der letzten geretteten Habseligkeiten. Besonders setzte das Vergraben ein, nachdem am 17. 4. 46 morgens der Bevölkerung bekanntgegeben worden war, daß am 18. 4. der Abtransport, die sogenannte „Repatriierung“, erfolgen solle. In der Nacht vor dem Ausreisetage herrschte allenthalben lebhaftes Treiben. Unablässig sausten Polen auf den gestohlenen Rädern durch das Dorf, um das Beiseiteschaffen zu beobachten und zu verhindern, — und manches Wertstück wechselte dabei früher als erwartet seinen Besitzer.

Der Auszug.

Am 17. 4. 46 früh um 5 Uhr hatte sich die Bevölkerung vor der „Neuen Schule“ einzufinden. Hier wurde bekanntgegeben, daß am 18. 4. um 6 Uhr der erste Transport nach dem Westen gehen solle. Außer kleinem Handgepäck habe jeder ein Bett mitzunehmen, da sonst der Engländer die Aufnahme in seiner Zone verweigere. Verpflegung sei für 14 Tage zu rechnen.

Ein Geldbetrag bis zu 400 RM dürfe mitgeführt werden. Von Wertgegenständen sei nur die Mitnahme von Uhr, Ring und offen getragenen Schmuck erlaubt.

Für den ersten Transport waren in erster Linie die Bauern und solche Personen bestimmt, die nicht als landwirtschaftliche Arbeitskräfte verwendet werden konnten. Die Landarbeiter und Handwerker wurden zurückgehalten. An eine Verschiebung nach Westdeutschland dachte zunächst niemand. Vielmehr wurden Befürchtungen laut, daß es in sogenannte Vernichtungslager oder nach Rußland gehen würde. Die von den Polen genährte Meinung, daß nur eine vorübergehende Ausweisung erfolge, wurde kaum geglaubt, obgleich die Polen immer wieder versicherten, daß sie nach kurzer Zeit das Gebiet wieder verlassen müßten.

Am Nachmittage des 17. 4. betteten wir noch die am Vortage von ihrem Leiden erlöste Frau Stache in heimischer Erde zur letzten Ruhe. Mit Abschiedsbesuchen und Reisevorbereitungen waren die letzten Stunden des Tages und der Nacht ausgefüllt, und am 18. 4. versammelten sich die Ausgewiesenen mit ihrer dürftigen Habe am Dorfausgange. Nach vielem Widerstreben war endlich erlaubt worden, daß mit Kastenwagen der früheren Besitzer die Vertriebenen nach Reichenbach gefahren werden durften, — sonst wäre wohl recht wenig von dem Gepäck bis nach Reichenbach gelangt. Als sich der Zug der Vertriebenen endlich in Bewegung setzte, den ein Rudel polnischer Radfahrer begleitete, wollte wohl manchem das Herz schwer werden! Aber aller Rührung und den beutelüsternen Polen zum Trotz erklang zum Abschied noch einmal das Lied „Im schönsten Wiesenrunde“, — und das geliebte Heimatdorf lag bald hinter uns. Ob für immer? — In den Ortschaften, die wir durchfuhren, standen die Menschen mit teilnehmenden und bangen Gesichtern vor ihren Häusern. Nachdem wir Senitz durchfahren hatten, ging der alte Überschär in die Scheune und erhängte sich. Er glaubte, das drohende Schicksal der Vertreibung von seiner Scholle nicht ertragen zu können.

In Reichenbach, wo wir gegen 13 Uhr eintrafen, ging es durch die Kontrolle ins Lager, das durch bewaffnete Posten von der Außenwelt abgeriegelt wurde. Hier brachten wir die Zeit bis zum nächsten Tage zu. Die Nacht im Massenquartier schenkte verständlicherweise nur wenig Schlaf.

Wagengemeinschaften wurden zusammengestellt, Wagenälteste bestimmt, und gegen 17 Uhr wurde das Lager verlassen und der Marsch zum Bahnhofe angetreten. Die Gepäckstücke schob man auf kleine Wagen, die von Reichenbacher Einwohnern zur Verfügung gestellt worden waren. Die bestehenden Viehwagen mußten erst gründlich gereinigt werden, dann bezogen die Wagengemeinschaften die ihnen zugewiesenen Waggonen (rd. 30 Personen je Wagen) und versuchten, sich mit den Gepäckstücken einigermaßen erträglich einzurichten. Kreideaufschriften an und in den Wagen

verriet, daß diese schon zu Transporten nach dem Westen gedient hatten, und so wurde manches Herz wieder zuversichtlicher gestimmt.

Die Abfahrt erfolgte erst gegen 5 Uhr nachts und ging in langsamem Tempo über Schweidnitz nach Königszelt. Hier stand der Zug von etwa 8 Uhr bis nachts 1 Uhr. Die Wagen durften verlassen werden, und man konnte sich auf dem Bahnsteige ergehen. Einem Schicksalsgefährten wurde dabei von einem russischen Soldaten die Taschenuhr geraubt und der Überfallene zu Boden geschlagen. Der polnische Begleitoffizier unseres Zuges versuchte zwar, beim russischen Kommandanten die Feststellung des Täters zu erreichen, doch verlief die Fahndung erfolglos. Als abends die Wagen wieder bestiegen wurden, erging seitens des polnischen Offiziers die Anordnung, alle Türen von innen zu sichern und keinesfalls bei Klopfen zu öffnen, da mit nächtlichen Raubüberfällen durch russische Soldaten zu rechnen sei. Diese Warnung war nicht unbegründet; denn trotz der Zugwache wurde ein Wagen geöffnet und die Insassen büßten einen erheblichen Teil ihrer Koffer ein. Über Striegau gelangten wir dann nach Maltsch, wo wir gegen $\frac{1}{2}$ 6 Uhr eintrafen und bis $\frac{1}{2}$ 12 Uhr hielten. Es war der erste Osterfeiertag, und Pastor Schulz, Peilau, der zu den Zuginsassen gehörte, hielt eine schlichte, ergreifende Andacht auf der freien Strecke im Angesicht der Türme von Maltsch. Die Weiterfahrt über Liegnitz, Haynau, Bunzlau schenkte uns noch einmal einen prachtvollen wenn auch wehmütigen Anblick des Riesengebirges. Im Walde bei Siegersdorf wurde wieder eine lange Rast gehalten, die auch zum Kochen und Waschen benutzt wurde.

Am Morgen ging die Fahrt gegen 7 Uhr 40 weiter nach Kohlfurt, wo wir 8 Uhr 30 eintrafen. Hier übernahm uns eine englische Kommission. Es erfolgte eine allgemeine Entlausung, Verpflegungsausgabe und Betreuung kleiner Kinder, für die Badegelegenheit und Trockenmilch zur Verfügung gestellt wurden.

Auf einer Zusammenkunft aller Wagenältesten erfuhren diese zwecks Weitergabe an ihre Gefährten folgendes:

1. Der Zug wird nach der Provinz Hannover weitergeleitet, wo wir in ein bis zwei Tagen anlangen.
2. Für eine gerechte Verteilung der vorhandenen und zusätzlich ausgegebenen Lebensmittel sind die Wagenältesten verantwortlich.
3. Die Verpflegung muß noch für vier Tage ausreichen.
4. Alle Kinder bis zu zwei Jahren und über zwei Jahre sind festzustellen zwecks Zuteilung von Trockenmilch. Für Kleinstkinder findet sich beim „Roten Kreuz“ Badegelegenheit.
5. Den einzelnen Wagen werden noch Deutsche zugewiesen, die sich bis Kohlfurt durchgeschlagen haben und englischen Schutz in Anspruch nehmen.
6. Eine Trennung von Familien ist verboten. Zurückhaltung von Familienangehörigen ist zu melden.
7. Beim englischen Büro sind schriftlich Beschwerden einzureichen in folgenden Fällen:

- a) wenn für die Evakuierung zu wenig Zeit zur Verfügung stand,
- b) wenn Plünderungen, Erpressungen und körperliche Mißhandlungen vorgenommen wurden,
- c) wenn zu lange Anmärsche verlangt worden waren und die Benutzung von Handwagen unterbleiben mußte.

Befreit atmeten alle auf. Nun hatte alle Bedrückung und Schikane und Unruhe ein Ende! 13 Uhr 45 setzte sich der Zug wieder in Bewegung, und 14 Uhr 5 überfuhren wir die Neiße. Die Polenherrschaft lag hinter uns! — In Wehrkirch gab es ein freudiges Wiedersehen mit Liesbeth Lukas, die am Bahnhofe immer wieder auf Transporte aus der Heimat gewartet hatte. Über Hoyerswerda, Wittenberg, Dessau, Magdeburg, Eisleben gelangten wir am nächsten Tage an die Zonengrenze bei Otleben, kamen in das Lager von Alversdorf zur abermaligen Entlassung, Registrierung und empfangen Verpflegung. Nach Umsteigen in einen neuen Zug fuhren wir um 18 Uhr ab über Braunschweig, wo uns aus der Ferne der Brocken winkte; und über Minden, Gütersloh brachte uns die Bahn nach dem Ziel Warendorf im Münsterlande, wo wir am 24. 4. gegen 1/26 Uhr eintrafen. Im Lager erfolgte wieder eine Entlassung, Registrierung und ärztliche Untersuchung. Die Verpflegung war gut und reichlich. Nur einen Tag brauchten wir noch im Lager zubringen, dann brachten uns am 26. 4. Lastwagen in die Aufnahmegemeinden Ostenfelde, Westkirchen und Beelen. Dauerte auch das Warten auf die endgültige Quartierzuweisung oft noch recht lange (für manche unter uns von 9 bis 15 Uhr), so fand doch schließlich jeder eine Unterkunft, und ein neues Leben nahm seinen Anfang.

Bücherbericht

Kurt Dietrich Schmidt *Grundriß der Kirchengeschichte*, Teil IV: Geschichte der Kirche im Zeitalter des Individualismus und des Säkularismus. 200 Seiten, Subskr.-Pr. kart. 5.80, einzeln 6.80 DM; Gesamtpreis für Teile I-IV in einem Leinenband 22.— DM.

Der 4. Teil dieser Kirchengeschichte besitzt die gleichen Vorzüge, die wir im letzten Jahrbuch an den ersten drei Bänden gerühmt haben: klare Darstellung der großen Grundlinien und Gesichtspunkte, eine eindeutige theologische Sicht, kein sich Verlieren in eine Fülle von Einzelheiten, wobei aber doch die entscheidenden großen Geschichtsdaten in Erscheinung treten. Besonders wertvoll erscheint uns die Herausarbeitung der Eigenart des modernen Zeitalters: „So muß die Kirchengeschichte der Neuzeit bestimmt werden als die Geschichte der Kirche im Zeitalter des Individualismus und des Säkularismus.“ Desgleichen sind äußerst wertvoll die Kapitel über die

oekumenische Bewegung und die Christenverfolgungen des 20. Jahrhunderts und über die Auseinandersetzung von Nationalsozialismus und Kirche. Es ist selbstverständlich, daß ein solches Buch auch Fragen und Fragezeichen hinterläßt. Eigenartig wirkt es, wenn nach den einleitenden Paragraphen ausgerechnet die Geschichte der katholischen Kirche von 1648 bis zur Gegenwart als Erstes behandelt wird. Sie hätte recht passend am Schluß vor dem anglikanischen Kirchentum oder hinter ihm ihren Platz erhalten können. Auch scheint uns dem Nationalsozialismus und dem Sozialismus gegenüber mit verschiedenen Maßstäben gemessen zu werden. Die beiden Schlagworte von den „irrenden Brüdern“ und von der Gabe zur Unterscheidung der Geister (S. 521) müßten gerechterweise auf beide Seiten angewandt werden, nicht bloß auf die eine oder andere.

Im Kapitel über die theologische Entwicklung muß dem nachdenklichen Leser auffallen, daß Schleiermacher und die folgende theol. Entwicklung bis Ritschl sehr ausführlich behandelt wird (11 Seiten), während die gesamte biblische und dialektische Theologie mit 1½ Seiten abgetan werden. K. D. Schmidt schließt seinen Abriss mit der doppelten Aporie (S. 573), daß auf der einen Seite die Kirche unter der Fülle der sichtbaren Kirchen und Kirchengemeinschaften untergeht und ins moderne Ghetto gedrängt wird, auf der anderen Seite aber die Kirche und vor allem die jungen Kirchen dennoch eine ungeheure missionarische Kraft entfalten. Er stellt fest, daß Kleinglaube ebenso falsch wäre wie Verharmlosung der Situation. „Hier handelt es sich um ein echtes, feindliches Gegeneinander von Glauben und Unglauben . . .“ Damit ist die grundsätzliche Lage der Kirche in diesem Äon tatsächlich gekennzeichnet; von den Tagen der Apostel an bis zu den Zeichen der Zeit steht sie unter den beiden Vorzeichen der Bedrohung mit Vernichtung und dennoch der Ausbreitung und des Vorwärts bis an das Ende der Welt. Sie wird von oben geführt.

H. Menz, *Gemeinde- und Heimatbuch des Kreises Kreuzburg OS*. Verlag Gemeinschaft Ev. Schlesier, Düsseldorf. 128 S., 16 S. Bilder.

Das vorliegende Buch (mit Vorwort von Bischof D. Zänker) ist eine Gemeinschaftsarbeit von Dr. Menz, Sup. Gawel, Pfarrer Schmidt und Kantor Raabe und zwar eine sehr glücklich gelungene. Ich stehe nicht an, dieses Heimatbuch eins der besten der bisher Erschienenen zu nennen. Die Einleitung von der Eiszeit bis zur Kolonisation und das Endkapitel von 1945 bis zur Gegenwart berücksichtigen den gesamten Kirchenkreis Kreuzburg OS. Es folgen drei Sonderabschnitte mit dem historischen Überblick über die Städte Kreuzburg, Konstadt und Pitschen. Daß diese Überblicke sich hier und da berühren und wiederholen, schadet dem Buche nicht. Es wird dabei deutlich herausgestellt, daß die Reformation in allen drei Stadt- und Landbezirken später als sonst in Schlesien, erst in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts, durchgeführt wurde. Die dort angegebenen mancherlei Gründe: die Nähe

des poln. Wallfahrtsortes Czenstochau, die zweifelhafte und egoistische Haltung der Grundherren, der starke Aberglaube im Landvolk, vor allem aber den Einfluß der Patronatsherrn von Kreuzburg, des Ordens der Breslauer Kreuzherrn vom roten Stern, wird man anerkennen müssen. Das Heimatbuch ist zugleich ein Stück wertvoller schlesischer Presbyterologie. Ich greife nur ganz wenige Namen davon heraus: Pastor Neugebauer in Kreuzburg, George Freytag und die beiden Prusses in Konstadt, dazu das langlebige Pfarrergeschlecht der Cochlowius. Etwas ausführlicher hätte man gern von den beiden Koellings in Roschkowitz und Pitschen gehört. – Zwei kleine kritische Anmerkungen: 1707 wurden durch die Altranstädter Konvention nicht 56, sondern über 120 Kirchen der evang. Kirche wiedergegeben. Auf der gleichen Seite heißt es von dem unglücklichen Christian Günther und seinem Aufenthalt in Kreuzburg: „Der Dichter verlebte hier wohl die glücklichsten Jahre seines kurzen Lebens.“ Jahre ist sicher zuviel gesagt; u. W. war er ein knappes Jahr in Kreuzburg.

Hans Saalfeld, *Aus der Chronik von Geibsdorf*. Lala-Verlag Goldammer, Bad Neustadt.

Der frühere Pastor von Geibsdorf schreibt für seine Gemeindeglieder Erinnerungsbilder aus einem schlesischen Dorf. Der erste, historische Teil „Aus Geibsdorfs vergangenen Tagen“ umfaßt nur 5 Seiten. Der zweite Teil ist dreimal so lang und bringt die Erlebnisse der Gemeinde vom Jahre 1945 an. Dieser zweite Teil gehört zu den vielen Erlebnis-Berichten unserer Zeit, die einer späteren Geschichtsschreibung als Unterlage dienen werden.

Günther Wagner, *Der Sänger von Köben*, Verlag der Freiheitsbote, Marburg/Lahn.

Der letzte Pfarrer von Köben a.O. schildert Werden, Werk und Wirken des größten schlesischen geistlichen Sängers Johann Heermann. Er führt zunächst in die Zeit und Zustände in den Tagen Johann Heermanns ein; dann in dessen eigenes Werden und Leben. Am bedeutsamsten ist der dritte Abschnitt „Des Dichters Werk“, in dem 21 Lieder Heermanns geboten werden, z. T. auch solche, die unbekannt sind. Ein letzter kurzer Abschnitt bringt eine Würdigung des Dichters und seiner Bedeutung als Kirchenmann für damals und für heute.

Georg Kretschmar. *Die Freiheit des Evangeliums in Schlesien*. Sonderdruck des Vortrages auf der Frankfurter Tagung der Gemeinschaft evangelischer Schlesier am 18. 7. 1954.

Der Tübinger Dozent will nichts Neues bringen, sondern aus der Geschichte der schlesischen Kirche den Nachweis führen, daß es unserer Heimatkirche um nichts anderes ging, als um die Verkündigung des Evange-

liums. Dieser Nachweis ist ihm gelungen. Mit Recht sagt er: „Die Freiheit des Evangeliums wurde auch zum allein entscheidenden Kriterium für die Notwendigkeit von Reformen innerhalb der eigenen Gemeinde. Was diese Freiheit nicht antastete, konnte bestehen bleiben.“ Er weist ferner mit Recht auf das Wunder hin, daß die Gegenreformation „trotz des planmäßigen Einsatzes aller kaiserlichen Machtmittel, die in keinem Verhältnis zu den Möglichkeiten eines evangelischen Stadtrates, Gutsherrn oder auch Fürsten in der Reformationszeit standen, und auch trotz der entsagungsvollen, oft menschlich vorbildlichen Arbeit katholischer Ordensleute“ auch nach einem Jahrhundert beinahe ergebnislos geblieben ist. Im Anschluß an Herbert Schöffler erinnert er an die große geistige Freiheit und Weite, die aus dem Schlesien der Gegenreformation gekommen ist, und auf die oekumenische Verbundenheit der Schlesischen Kirche mit dem ganzen evangelischen Europa.

Ein kräftiges Fragezeichen möchte ich meinerseits zu der etwas negativen Beurteilung der schlesischen Pastoren und Gemeinden zur Zeit der Liechtensteiner 1628/29 anmelden; desgleichen ein kräftiges Fragezeichen zu der eigentümlichen Verbindungslinie, die Kretschmar von der Gegenreformation zur Aufklärung zieht. Aufklärung und Lichtfreunde sind vom Westen nach Schlesien eingedrungen und stehen nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit der Gegenreformation.

Eine Reihe *Zeitschriften* haben Artikel gebracht, die auch für unsere schlesische Kirchengeschichte von Interesse sind. In den *Forschungen zur Bremischen Kirchengeschichte* 1954 hat Dr. Hans Jessen einen sehr interessanten Aufsatz veröffentlicht:

Hospitium ecclesiae pressae (*Bremen und Schlesien* im 16. und 17. Jahrhundert.)

Schon Schoeffler hat darauf hingewiesen, daß nach dem 30jähr. Krieg eine Fülle von jungen schlesischen Leuten, besonders von Adligen in den Niederlanden, dem Land der Freiheit, studiert habe. Jessen ergänzt diesen Nachweis damit, daß auch Bremen von den Jahren 1621—1650 einer großen Zahl von gelehrten Schlesiern die Tore geöffnet hat. Bremen war für sie gleichsam die Brücke nach den Niederlanden. Aber schon vorher, von 1560 ab, wirkte Bremen durch Buchhändler und den Buchhandel auf die schlesische Kirche ein. Einen besonderen Namen hat sich der Bremer Bürgermeister Kreffting († 1610) erworben. Er forderte freie Religionsübung nicht nur für die beiden evangelischen Kirchen, sondern auch für alle Sekten. Hier entsteht die Frage, ob der schlesische Majestätsbrief mit seinem weitherzigen Toleranzgedanken auch von Kreffting mit beeinflußt war.

In der *Zeitwende* (1954 Heft 7) veröffentlicht *Hans Koch* einen wertvollen Aufsatz über *deutsch-slawische Grenznachbarschaft*. Er zeigt darin, daß die

Zahl der Kriegsjahre zwischen Deutschen und Slawen, besonders im Blick auf die lange Grenze und den langen Zeitraum faktisch gering gewesen ist. Die deutsch-slawischen Beziehungen seien zwar vergiftet, aber nicht lebensgefährlich. Viel skeptischer stehe der Pole seinem großen slawischen Bruder, dem Russen, gegenüber. Als Beispiel dafür zitierte er die slawische Ode an Moskau des ukrainischen Bibelübersetzers Kulisch. Koch versucht dann die Ursachen der deutsch-slawischen Spannungen zu ergründen und zwar im deutschen Mythos der Überheblichkeit und im slawischen Mythos der Sendung und Völkerbeglückung. In diesem Abschnitt wird man nicht jeden Satz Kochs unterschreiben können; er fällt hier Urteile, die wir Menschen aus dem Osten nicht ohne weiteres zu teilen vermögen. Sein Ziel ist ein Europa, in das sich beide, Deutsche und Slawen, eingliedern.

Im *Informationsblatt* der Niederdeutschen lutherischen Landeskirchen (1954 Nr. 10) schreibt *Prof. Walter Kuhn* über die „*Lutherischen Ausstrahlungen in den Osten*“. Er untersucht in diesem instruktiven Aufsatz die Wirkung der Reformation und Gegenreformation auf die deutsch-slawischen Beziehungen und kommt zu dem Schluß: „So hat, während die Reformation die Völker einander näher gebracht hatte, die Gegenreformation an vielen Stellen Feindschaft zwischen ihnen gesät...“. Als Beispiel für die Tiefenwirkung der deutschen Reformation auf das Slawentum führt er das schlesische Herzogtum Teschen an, dessen Geistliche zu $\frac{4}{5}$ deutscher Herkunft waren und zwar in der Hauptsache aus der deutschen Sprachinsel Bielitz. Auch in der Erschaffung eines religiösen Schrifttums für ihre slawischsprachigen Gemeinden gingen die deutschen Geistlichen in erster Linie voran. Vielleicht dürfen wir Professor Kuhn bitten, einmal in einem Aufsatz die Ausstrahlungen des Evangeliums speziell von *Schlesien* aus zu den slawischen Völkern besonders zu behandeln.

Seit dem letzten Jahr erscheint *Der Remter*, Schriften ostdeutscher Besinnung. Herausgeber Gerh. Gülzow, Schriftleiter: Harald v. Koenigswald und Friedrich Spiegel-Schmidt. Verlag Hannover, Andreaestr. 2a.

Bis jetzt sind 5 Hefte erschienen. Die zwei-Monats-Zeitschrift ist zwar keine rein historische, sie bringt Artikel, die die gesamte Situation der Ostdeutschen in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft umfassen; aber es finden sich in jedem Heft *wertvolle Artikel mit historischem Gehalt*. Wir nennen aus dem Jahrgang 1954 „Der schlesische Hiob“, eine Betrachtung unseres geistlichen Dichters Johann Heermann aus der Feder von H. v. Koenigswald (Ob man das Gelübde von Heermanns Mutter an der Wiege des kranken Kindes einen Anklang an den angstvollen Glauben der vorreformatorischen Zeit“ nennen kann?!) — Aus der nächsten Nummer den Aufsatz von Herber Wilhelmi: „Die singende Kirche des deutschen Ostens“. Leider finden sich in diesem Aufsatz neben guten Gedanken eine ganze Reihe grober Schnitzer, z. B. Michael Weiße war am Ende des Schmalkal-

dischen Krieges schon über ein Jahrzehnt tot, konnte also damals nicht seine schönsten Lieder singen; Paul Fleming ist überhaupt kein Schlesier, gehört also nicht zur ersten schlesischen Dichterschule; ebenso wenig ist Friedrich Richter aus Sorau ein Schlesier. Benjamin Schmolck war niemals Pfarrer von Liegnitz, sondern in Schweidnitz; Graf Zinzendorff ist nicht der Verfasser des Liedes: O daß ich tausend Zungen hätte, sondern sein geistlicher Freund Mentzer. — Das dritte Heft bringt ein kurzes, aber lehrreiches Lebensbild des lutherischen ungarischen Staatsmannes Christoph Lackner. Die Spannung, in der das ungarische Luthertum lebte zwischen der Anerkennung der Hoheit der Obrigkeit (Röm. 13) und zugleich der Betonung der Gewissensfreiheit ist die gleiche, in der unser lutherisches Schlesien unter den Habsburgern lebte.

Das letzte Heft von 1954 bringt einen wertvollen Überblick von Ludwig Landsberg über „Schlesien heute“. Mit Recht unterscheidet er ein dreifaches Schlesien: Das Restgebiet um Görlitz; Mittel- und Niederschlesien mit etwa 100 000 Deutschen, die meisten im Waldenburger Bergland und Oberschlesien mit nicht weniger als 50—70% der alten deutschen Bevölkerung, die aber einfach vom polnischen Staat als Polen behandelt werden.

Nach einem kurzen Überblick über den Stand der evangelischen und katholischen Kirche in dem heute polnischen Schlesien stellt er die Frage nach den Verpflichtungen des Mutterlandes für den Osten und zugleich die Forderung nach einer neuen Sicht auf deutscher wie polnischer Seite, nicht das Trennende, sondern das Verbindende zu betonen.

Das erste Heft des Jahrgangs 1955 bringt mit den Vorträgen der Tagung in Willingen eine Fortsetzung der von Landsberg angeschnittenen Probleme. Wir dürfen von dieser Zeitschrift noch viel Förderung für unsere ostdeutsche Vergangenheit und Zukunft erwarten.

Kurt Engelbert: *Archiv für Schlesische Kirchengeschichte* Band XII 1954. Im vorliegenden Bande vollenden G. Münch seinen Aufsatz über Charlotte von Liegnitz, die Schwester des letzten Piasten, und H. Hoffmann den seinen über Anton Theiner. Beide werden auch uns Evangelische interessieren, desgleichen der kurze Aufsatz, ebenfalls von H. Hoffmann, über Fürstbischof Heinrich Förster, den Breslauer Bischof während des Kulturkampfes. Der Herausgeber behandelt die deutschen Frauen der Piasten von Miesko I. bis Heinrich I. und ihren kulturellen Einfluß. Es sind nicht weniger als 10 Namen, die letzte von ihnen ist die hl. Hedwig.

In der letzten Nummer seines Bücherberichtes versucht Dr. Engelbert eine Replik auf meine Entgegnung im letzten Jahrbuch. Wenn es mir unmöglich ist, ihm zu antworten, so liegt das an ihm selber und zwar an dem unsachlichen und mit persönlichen Injurien gefüllten Ton seiner Replik. Solange er in diesem Ton beharrt, wird er niemals mehr auf eine Antwort

meinerseits rechnen können. Diese Tonart hat mit wissenschaftlicher Sachlichkeit nichts mehr zu tun. Ich bitte die Leser, sowohl des Jahrbuches wie des Archivs, meine Entgegnung im Jahrbuch 1954 und seine Replik im Archiv Bd. XII durchzulesen und dann zu urteilen, wer die „schlesische Toleranz“ mehr gefördert hat.

Hellmut Eberlein.

Hellmut Eberlein und Hellmuth Bunzel, Lobgesänge in der Nacht.

Die geistlichen Sängers Schlesiens von der Reformationszeit bis zur Gegenwart. Claudius-Verlag München 1954. 131 Seiten.

Eine selten schöne Gabe haben uns die beiden Autoren mit diesem vom Verlag liebevoll und würdig gestalteten Buche beschert. Den Text schrieb unser schlesischer Kirchenhistoriker Lic. Eberlein, das Bildmaterial beschaffte der frühere Reichenbacher Superintendent Bunzel. Auf so gedrängtem Raum eine durchaus nicht knappe Geschichte des evangelischen Kirchenliedes in Schlesien zu schreiben — man könnte das Buch auch eine schlesische Kirchengeschichte im Leben ihrer Liederdichter nennen — ist eine erstaunliche Leistung. In Bewältigung des überreichen Stoffes mußten sich die Verfasser Beschränkung auferlegen; sie haben in der Hauptsache nur solche Lieder und Dichter berücksichtigt, die noch heute in der Gemeinde lebendig sind.

65 Namen führt das Register auf; unter den 17 Nichttheologen stehen 4 Frauen. Die Darstellung gliedert sich in sechs größere Abschnitte: Reformationszeit, Gegenreformation, Pietismus, 19. Jahrhundert, Gegenwart, Lieder fern der Heimat, von denen der zweite mit besonderer Liebe und Ausführlichkeit behandelt wird. Von hier erhält auch der Titel des Buches seine Sinnggebung: es wird kein zweites deutsches Land geben, dem in der Zeit größter Glaubensnot und äußerer Bedrückung so viele fruchtbare Sängers geschenkt worden sind wie unserem Schlesien, von dem schlesischen Hiob, Johann Heermann, angefangen bis zu dem Schweidnitzer Chrysostomus, Benjamin Schmolck, die beide reichlich zitiert und in Leben und Werk warm gewürdigt werden. Es fällt auf, daß Schlesien mit keinem ausgesprochen rationalistischen Liederdichter im Gesangbuch vertreten ist. Von dem Lomnitzer Ehrenfried Liebich wird gesagt werden müssen, daß er der Aufklärung näher steht als der zu dieser Zeit überwundenen Orthodoxie. Johann Christoph Schwedler, der zu den „Sängern um Herrnhut gehört, wird kaum eindeutig beurteilt werden können. Auf jeden Fall war er bei aller Jesusinnigkeit und Amtstreue auch engherzig schroff und angriffslustig, wie sein jahrelanger Streit mit dem Greiffenberger Magistrat zeigt. Über die beiden Frauen Eleonore Fürstin Reuß und die Mutter Eva, von welcher letzterer wir freilich kein gemeindefähiges Lied besitzen, führt der Weg in die Gegenwart, deren wichtigster Vertreter, Jochen Klepper und Müller-Osten, bereits Eingang in das neue Evangelische Kirchengesangbuch

gefunden haben. Daß auch die „Lieder fern der Heimat“ nicht verstummt sind, beweist der letzte Abschnitt, in dem besonders die persönlichen Beiträge der beiden Verfasser (S. 125 und 126) in Form und Inhalt den Ton des Gemeindeliedes treffen und die in ihrer eschatologischen Erwartung die „Lobgesänge in der Nacht“ einmünden lassen in die letzte Bitte der Heiligen Schrift: ja, komm, Herr Jesu!

Das Bedauern (S. 92), daß manche, uns vom schlesischen Gesangbuch her vertrauten Lieder im neuen ev. Kirchengesangbuch fehlen, werden alle mit uns teilen, die Ehrenfried Liebich (er ist im Stammteil überhaupt nicht mehr vertreten) mit seinem Pfingstlied „Höchster Tröster, komm hernieder“ ebenso wie Johann Neunhertz mit dem Ostermontaglied „Zween der Jünger gehn mit Sehnen“ vermissen. Daß auch Elisabeth von Senitz mit ihrem tiefempfundenen Passionslied „O Du Liebe meiner Liebe“ draußen bleiben mußte, ist unbegreiflich.

Dem Historiker wird das Fehlen der notwendigsten Anmerkungen leid tun, und er hätte wohl auch eine reichlichere Literaturangabe für wünschenswert gehalten. So solle eine Fußnote den modernen Gelehrten (Hans Heckel, Geschichte der deutschen Literatur in Schlesien I, 1929) namhaft machen, der den „Herzmann“ Valerius Herberger aus einseitiger Unkenntnis mit dem Titel eines „finstern Theologen“ (S. 25) bedacht hat.

Wir Schlesier danken den Verfassern für dieses mit großer Liebe zur Heimat geschriebene Buch, auch besonders dafür, daß sie die Bilder aus dem uns so teuer gewesenen Schmuckgesangbuch übernommen und uns neu geschenkt haben. Dem Nichtschlesier vermittelt das Buch eine klare Kenntnis von dem großen Anteil Schlesiens am Liedgut der evangelischen Christenheit: es stehen noch 28 Schlesier unter den Dichtern unseres Evang. Kirchengesangbuchs, während das schlesische Gesangbuch von 1908 38 enthält. Möchte das wärmstens empfohlene Werk weiteste Verbreitung und viel Freunde finden, denen es Freude bringt und das Heimatbewußtsein stärkt!

Karl Hausdorff, Unser Schlesien (Karl Mayer-Verlag Stuttgart, 270 S. Text, 160 S. Bilder, 1954; Preis 16,40 DM).

Es ist die Absicht des Herausgebers gewesen, durch dieses Handbuch einer schlesischen Landeskirche die schlesischen Menschen davor zu bewahren: „auf eine Gegenwart einzuschumpfen und den Horizont von Vergangenheit und Zukunft zu verlieren.“ Die Durchführung dieser Absicht ist dem Herausgeber kräftig gelungen. 14 Fachleute berichten jeweils von ihrem Blickfeld aus über unsere Heimat; ein vorzügliches Karten- und Bildmaterial unterstützt die Texte. Uns interessieren am meisten die geschichtlichen Aufsätze; so der von Hans Helfritz über: Die staatsrechtlichen Verhältnisse Schlesiens in 7 Jahrhunderten — der von Freiherrn v. Richthofen über

Schlesiens Bewohner in der Vor- und Frühgeschichte — der von Ernst Birten über die Geschichte der Schlesier — weiterhin der Aufsatz von Günter Grundmann über Architektur, Kunst und Kunstgewerbe in Schlesien und die beiden letzten von Alfred Rüffler über Schlesiens Bildungsstätten und vom Herausgeber über das Thema: Schlesische Bilanz.

Wir zitieren einige, wenige Sätze aus dem reichen Inhalt S. 21: „Es bleibt völlig abwegig, alle frühgeschichtlich slawischen Stämme Schlesiens einfach als polnisch zu bezeichnen und auf Grund dieses Irrtums die falsche Behauptung von einem Urpolentum Schlesiens zu vertreten“ (v. Richthofen).

S. 41: „Im schlesischen Bereich vollzieht sich diese Umwälzung (Reformation) wie jene des Mittelalters ohne verbitternde Auseinandersetzungen“ (Birke). Vortrefflich ist die vielseitige Zeittafel zur schlesischen Geschichte S. 57—64. S. 262: „Der ganze Reichtum Schlesiens an Bildungsstätten jeder Art konnte hier nur angedeutet werden. Aber auch aus dieser notgedrungen unzulänglichen Zusammenstellung wird untrüglich die Erkenntnis hervorleuchten: Der schlesische Boden war bis zur letzten Scholle durchtränkt von deutscher Kultur“ (Rüffler).

S. 267 zieht Hausdorff die Bilanz: „Hierin zeichnet sich mit aller wünschenswerten Klarheit die eindeutige Bindung der Schlesier während des ganzen betrachteten Zeitraums von 8 Jahrhunderten an das übrige deutsche Reich in den Grenzen von 1914.“

Wenn wir am Schluß einen Wunsch aussprechen, so ist es der, daß in einer Neuauflage ein Abschnitt über die beiden Kirchen und ihre Bedeutung für Schlesien nicht fehlen möge. Selbstverständlich werden sie in den verschiedenen vorliegenden Aufsätzen berührt, aber das ist zu wenig, um ihrer geistigen Bedeutung gerecht zu werden.

Paul Hultsch, Der schlesische Mensch (Verlag: Unser Weg, Düsseldorf 15 S.) DM 1.—.

Was uns an diesem Festvortrag, der Juli 1954 in Hannover gehalten wurde, besonders erfreut, ist die ruhige Besonnenheit und wissenschaftliche Umsicht, mit der das Problem angefaßt wird. In einem 1. Teil wird der Blick auf die schlesische Geschichte sowie Klima und Landschaft gelenkt, die alle zur Bildung des schlesischen Menschen beigetragen haben. Im 2. Teil werden die Anlagen des schlesischen Menschen gezeichnet. Schon das ist erfreulich, daß Hultsch nicht einfach die bekannten einseitigen und daher schiefen Schilderungen von Hermann Stehr, Will-Erich Peukert und Friedrich Bischoff wiederholt, sondern sie durch die nüchternen Darstellungen von Gustav Freytag, Joseph Klapper und Prof. Hellpach ergänzt. Er tut sehr recht, den Schlesier der Ebene von dem der Gebirgsgegend zu scheiden; ebenso zu betonen, daß der Schlesier von heute ein anderer ist als der des

Mittelalters und der des 16. Jahrhunderts. Er wird weithin Zustimmung finden, wenn er das Eigentümliche des schlesischen Wesens in der Verbindung von 3 Anlagegruppen findet, nämlich: praktischer Alltagsfleiß — weltoffenes, heiteres Temperament — reiches Gemüt.

Einige Fragen: Ist nicht die schlesische Toleranz schon *vor* der Zeit der Gegenreformation deutlich erkennbar und nicht erst durch diese entstanden? — Ist wirklich im schlesischen Menschenschlag eine gewisse Anlage zu Lässigkeit und Taugenichtsien vorhanden?

Walter Gerhard, Die Zobtenlandschaft, das Herz Schlesiens (Verlag: Unser Weg, Düsseldorf 1955) Preis DM 4.50.

Im vorigen Jahrbuch zeigten wir ein feines Büchlein „Herrnhuter Miniaturen“ an. In ähnlicher Weise wirkte Gerhards Büchlein wie „schlesische“ oder genauer gesagt „Schweidnitzer Miniaturen“. Denn die Zobtenlandschaft gehörte in der Hauptsache zum Fürstentum Schweidnitz. Was das Büchlein für viele Leser anziehend machen wird, ist, abgesehen von den vielen feinen Bildern, die sprechende Tatsache, daß nicht trockene Geschichte erzählt wird, sondern in lebendiger Weise Szenen aus alter und neuer Vergangenheit und Gegenwart, Historisches und Anekdotenhaftes, Kirchliches und Weltliches, Ernstes und Heiteres miteinander abwechseln. Ganz gewiß wundert sich der Historiker über die Anlage des Buches. Die ersten 25 Seiten bringen einen Erlebnisbericht aus den Jahren der Katastrophe 1945/46, während der geschichtliche Abriss erst am Schluß ab S. 71 erscheint. Hier wäre es weiter angebracht gewesen, die vielen feinen Mosaiksteine in geschichtlicher Folge aufeinanderzusetzen.

Eberlein

Manfred von Tiedemann, Katalog der Leichenpredigtensammlung der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek in Göttingen, Band 1, Göttingen 1954, 224 Seiten.

Diese Veröffentlichung, die Professor Dr. v. Klocke in Münster in der Zeitschrift „Familie und Volk“ (1954, S. 48f.) ausführlich gewürdigt hat, muß auch in unserem Jahrbuch kurz gewürdigt werden. Man wird sagen dürfen, daß die Leichenpredigten, deren große Zeit das 17. Jahrhundert gewesen ist, mit ihren reichen genealogischen Beigaben heute Urkundenwert besitzen, besonders für uns Schlesier, die wir unsere heimatlichen Archive und Bibliotheken verloren haben. Die wohl größte deutsche Funeraliensammlung, die Gräflin Stolbergsche, ist seit 1945 der wissenschaftlichen Forschung noch nicht wieder zugänglich gemacht worden. Es ist darum hoch erfreulich, daß uns durch die Veröffentlichung des Göttinger Katalogs die dort vorhandenen Schätze erschlossen werden, und es versetzt in Erstaunen, wenn man feststellt, wieviel schlesische Leichenpredigten Göttingen besitzt. Den Familienforschern in erster Linie wird es recht sein, wenn ich kurz die Namen

unserer in der Sammlung enthaltenen Landsleute anführe:

Benjamin Bartsch (S. 39), Johannes Baumann (S. 40), Martin Bohemus (S. 69), Johannes Brachmann (77), Eva v. Brauchitsch (82), Margaretha Dorothea v. Bredow (85), Christophorus Bresler (87), Catharina Clement (113), Johannes Cremer (122), Abraham Crudelius (123), Henrich Gottlob v. Debschitz (130), Johannes Deutschländer (133), Niclas v. Diebitsch (133), Martin Etnerus (158), Melchior Exner (159), Andreas Fabricius (160), Georg Feige (164), Sylvius Friedrich v. Franckenberg (173), Blasius Freudiger (174), Martha Gehler (185), Benjamin Gerlach (190), Salomon Geßner (192), von Glaubitz (194), Johann Georg Gottschalck (199), Jeremias Gottwaldt (199), Anna Hahn (218), Anna Halbischkat (221), Johannes Hankius (224). Unter den Aufgeführten sind 9 schlesische Pfarrer. Der Katalog bringt für jede Person die Geburts- und Todesdaten, außerdem ist die Bibliothekssignatur bei jeder einzelnen Leichenpredigt vermerkt. Das ganze Werk ist auf 3 Bände angelegt. Mit dem aufrichtigen Dank an den Bearbeiter sei der Wunsch für die glückliche Vollendung des verdienstvollen Unternehmens verbunden.

Grünwald

1955 9 775C